

Brigitte Baums-Stammberger
Benno Hafeneger
Andre Morgenstern-Einenkel

Budrich
UniPress

„Uns wurde die Würde genommen“

Gewalt in den Heimen der
Evangelischen Brüdergemeinde Korntal
in den 1950er bis 1980er Jahren

Brigitte Baums-Stammberger
Benno Hafeneger
Andre Morgenstern-Einenkel

„Uns wurde die Würde genommen“

Brigitte Baums-Stammberger
Benno Hafeneger
Andre Morgenstern-Einenkel

„Uns wurde die Würde genommen“

Gewalt in den Heimen der
Evangelischen Brüdergemeinde
Korntal in den
1950er bis 1980er Jahren

Budrich UniPress Ltd.
Opladen • Berlin • Toronto 2019

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2019 Dieses Werk ist beim Verlag Budrich UniPress erschienen und steht unter der
Creative Commons Lizenz Attribution-ShareAlike 4.0 International (CC BY-SA 4.0):
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung
bei Verwendung der gleichen CC-BY-SA 4.0-Lizenz und unter Angabe der
UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.



Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen
Download bereit (<https://doi.org/10.3224/86388810>)
Eine kostenpflichtige Druckversion kann über den Verlag bezogen werden. Die
Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-86388-810-7 (Paperback)
eISBN 978-3-86388-404-8 (PDF)
DOI 10.3224/86388810

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de
Typografisches Lektorat: Anja Borkam, Jena – kontakt@lektorat-borkam.de
Druck: paper & tinta, Warschau

Inhalt

1	Zur Untersuchung	9
---	------------------------	---

I. Teil

Die Heime als Risikoräume. Institutionelle Kontexte und strukturelle Bedingungen - Benno Hafeneeger

2	Einleitung	15
	2.1 Heime als Institution	15
	2.2 Anlage und methodisches Vorgehen	15
	2.3 Dank	17
3	Geschichte der Korntaler Brüdergemeinde	19
4	Geschichte der drei „Rettungsanstalten“	25
5	Vorstand und Hausväter berichten	29
6	Zwei historische Exkurse: NS-Zeit und Nachkriegsjahre	34
	6.1 Die Heime in der NS-Zeit	34
	6.2 Die Heime in den Nachkriegsjahren (1945 – 1949)	39
7	Die Heime in den 1950er bis 1980er Jahren	43
8	Institutionelle Entwicklung	48
	8.1 Leitung	48
	8.2 Ausgewählte Daten und Zahlen	50
	8.3 Wechsel im Kleinen Kinderheim (Flattichhaus)	53
	8.4 Eine Diakonisse lehnt die Heimleitung ab	55
9	Zur Lage der Kinder	59
	9.1 Bild von Kindern	62
	9.2 Wahrnehmung von Kindern	64
10	Heimalltag – Ablauf und Leben in Gruppen	71
	10.1 Leben in Gruppen – Familie	71
	10.2 Tagesablauf	74
	10.3 Sozialer Ort des Aufwachsens	75
	10.4 Erziehungskultur der Zeit – autoritärer Blick und kalte Gefühlswelt	77
11	Interne Erziehungsdiskurse	79
	11.1 Professionalität	86
	11.2 „Erziehernot“ und Ausbildung	88

12	Physische, psychische und sexualisierte Gewalt – eine Chronologie von dokumentierten Ereignissen	92
	12.1 Körperliche Strafen – Züchtigung	95
	12.2 Psychische Gewalt	101
	12.3 Sexualisierte Gewalt	103
	12.4 Erzwungene Religiosität	114
	12.5 Arbeitspflicht/-zwang	116
13	Spenden, „Liebesgaben“ und Care-Pakete	120
14	Patenschaften/-familien, Familiensonntag	122
15	Briefe – Beschwerden – Briefzensur	124
16	Medizinische Versorgung	128
17	Ordnungssystem für Kinder	130
18	Ordnungssystem für Mitarbeiter	134
19	Heimaufsicht, Kontrolle und Berichte	141
20	Das Heim als Risikoraum – Einzeltäter und/oder institutionell begünstigende Strukturen	147
21	Ehemalige Mitarbeiter blicken zurück	151
	21.1 Blick auf Kinder	152
	21.2 Atmosphäre und Erziehungsprinzipien	153
	21.3 Sexualität, Strafe und Gewalt	155
	21.3.1 Körperliche und psychische Bestrafung „ja“ – Züchtigung „nein“	156
	21.3.2 Erinnerungen – Drei Beispiele	157
	21.4 Religiöse Praxis	158
	21.5 Arbeit	159
	21.6 Patenschaften	159
	21.7 Bettnässen	160
	21.8 Anrede – Kleidung	160
	21.9 Leitung	160
	21.10 Umgang – Blick von heute	161
22	Weitergehende Fragen und Reflexionen	164

II. Teil

Die Sicht der Betroffenen. Ehemalige Heimkinder berichten - Brigitte Baums-Stammerger, Andre Morgenstern-Einenkel

A. Die Interviews mit den Betroffenen - Brigitte Baums- Stammerger

23	Einleitung.....	169
24	Verlauf der Aufklärung – Aufklärung mit Hilfe der Berichte der Betroffenen	170
	24.1 Datenermittlung	170
	24.2 Verlauf der Gespräche	171
	24.3 Datenauswertung.....	173
25	Anerkennungsleistungen und Vergabekommission	176
26	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	178
	26.1 Strafrechtliche Einordnung der Taten	178
	26.2 Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Heimerziehung.....	181
	26.2.1 Rechtliche Bestimmungen für die Heimeinweisung.....	181
	26.2.2 Durchführung der Heimerziehung	183
	26.2.3 Heimaufsicht.....	184
27	Plausibilitätsprüfung	185
	27.1 Die Prüfung im Allgemeinen	185
	27.2 Ausgewählte einzelne Fälle zur Plausibilität	186
28	Positive Wahrnehmungen der ehemaligen Heimkinder	194

B. Auswertung und Ergebnisse der Interviews - Andre Morgenstern- Einenkel

29	Einleitung.....	199
30	Methode	201
31	Eine erste Annäherung	201
	31.1 Aufklärung als Auslöser.....	205
	31.2 Erwartungen an die Aufklärung	206
	31.3 Der erste Tag und die Atmosphäre.....	208
32	Gewalt durch das Personal	210
	32.1 Die Betroffenen.....	211
	32.2 Die Orte und Jahrzehnte.....	213
	32.3 Die Täter	214

32.4	Physische Gewalt	217
32.5	Psychische Gewalt	224
32.6	Sexualisierte Gewalt	232
32.7	Zwang zur Arbeit	241
32.8	Zwang zur Religionsausübung	246
32.9	Überschneidungen der Gewaltformen und Zwänge	248
32.10	Sonstige Disziplinarmaßnahmen	249
33	Gewalt unter Kindern	251
33.1	Physische und psychische Gewalt	251
33.2	Vom Personal angestachelt und gezwungen	253
33.3	Sexualisierte Gewalt	254
33.4	Zusammenhalt	255
34	Weitere Aspekte der Interviews	256
34.1	Gemeldete und verschwiegene Gewalt	256
34.2	Essen und Ernährung	260
34.3	Bettnässen	264
34.4	Einsatz von Sedativa	267
34.5	Entzug von Eigentum und Vorenthalten von finanziellen Mitteln	268
34.6	Verursachte Barrieren im Lebenslauf	270
34.7	Formen der Entbehrung	271
34.8	Formen der Unterversorgung	272
34.9	Pädagogische Defizite	274
34.10	Folgen	276

III. Teil

Zusammenfassende Ergebnisse - Brigitte Baums-Stammberger, Benno Hafenecker, Andre Morgenstern-Einenkel

35	Ergebnisse in 14 Punkten	281
	Quellen- und Literaturverzeichnis	285
	Bezeichnung der benutzten Archivbestände	285
	Literatur und gedruckte Quellen	286
	Internetseiten	292
	Abbildungsverzeichnis	293
	Tabellenverzeichnis	295

1 Zur Untersuchung

„Wenn du nicht parierst, kommst du in eine Erziehungsanstalt.“
(Drohgebärde in den 1950er Jahren)

Mit dem Buch von Peter Wensierski aus dem Jahr 2006 mit dem Titel „Schläge im Namen des Herrn – die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik“, dann dem Zwischen- und dem Endbericht des Runden Tisches Heimerziehung im Jahr 2010 sind Erkenntnisse über Gewalterfahrungen von Kindern in den ersten Nachkriegsjahrzehnten öffentlich geworden, die mit den Begriffen „Leid“ und „Unrecht“ charakterisiert wurden. Zum Alltag und zu den Erziehungserfahrungen dieser Kinder gehörten vielfach systematische Arbeit, religiöse Strenge, Demütigung und Erniedrigung und vor allem körperliche Gewalt – eine Erziehung durch Strafe, Züchtigung und Schläge. Weiter wurde deutlich, welches Ausmaß von sexualisierter Gewalt viele Kinder erleiden mussten.

In den Folgejahren gab es eine rege Aufklärungsarbeit und mittlerweile gibt es in beachtlicher Zahl empirisch gehaltvolle Aufarbeitungsberichte, monografische Aufarbeitungen und Dokumente zu Gewalterfahrungen in der Heimerziehung. Das gilt auch für weitere pädagogische Einrichtungen wie Internate, Schulen oder als prominentes Beispiel auch die Regensburger Domspatzen, die unter dem Label „Missbrauchsskandale“ firmieren. Für die Heimerziehung in Baden-Württemberg ist vor allem auf die Studien von Hähner-Rombach (2013), Pilz et. al. (2016) und Bing-von Häfen et. al. (2017) hinzuweisen. Im Rahmen des „Projektes Heimerziehung 1949 - 1975“ dokumentiert die im Sommer 2015 gestartete Wanderausstellung des Landesarchivs „Verwahrlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949 bis 1975“ Schicksale und zeigt die von vielen Kindern erlittene körperliche und seelische sowie auch sexualisierte Gewalt.

Die Heime der Brüdergemeinde in Korntal und Wilhelmsdorf sind ein weiteres „Fallbeispiel“ für die Heimwirklichkeit dieser Zeit und für Bedingungen des Aufwachsens von Kindern mit komplexen Gewaltrealitäten und unterschiedlichen Gewaltformen. Darüber will die vorliegende Studie aufklären, indem sie – mit Blick in archivalische Dokumente und der Auswertung von 105 Gesprächen mit ehemaligen Heimkindern – in erziehungshistorischer Absicht einen spezifischen thematischen und zeitlichen Ausschnitt rekonstruiert; nämlich die negative Seite der Heimrealität. Dabei zeigen die Gespräche mit Betroffenen und die ausgewerteten Dokumente erneut – wie viele andere Berichte und Studien bereits belegt haben – ein facettenreiches, in ihrer ganzen Bandbreite bestürzendes Bild der Heimerziehung vor allem in den 1950er und 60er Jahren, aber auch noch bis in die 1980er Jahre.

Wir haben nach einem längeren Prozess im April 2017 von der Auftraggebergruppe (AGG) den Auftrag bekommen, die drei Heime für den Zeitabschnitt von 1950 bis in die 1980er Jahre zu untersuchen. Vor dem Hintergrund der abgestimmten Untersuchungsanlage und des erwarteten Umfangs der Aufklärungsarbeit wurde vereinbart, den Bericht bis Mitte des Jahres 2018 zu verfassen und zu übergeben.

Bericht in zwei Teilen

Der Bericht umfasst zwei Teile und hat den Anspruch, dokumentarisch-deskriptiv („was ist passiert“) und synthetisierend bzw. mit Blick auf die Bedingungen erklärend („warum konnte es passieren“) zur Aufklärung beizutragen. Er bezieht sich sowohl auf die individuell Betroffenen als auch auf die institutionellen Kontexte und strukturellen Bedingungen, auf die personale und institutionelle Verantwortung, die Gewalt ermöglicht hat. Ziel der wissenschaftlichen Aufarbeitung ist es, gehaltvolle Einblicke in die Vergangenheit der Heimrealität zu geben und öffentlich zu machen, was lange Zeit verborgen geblieben ist; zu verstehen, zu vergegenwärtigen, zu erinnern, was war, und wie es dazu kommen konnte. Dies ist Voraussetzung für die Anerkennung von erlittenem Leid und Unrecht, für Lernprozesse und für präventives Handeln – Präventions- und Schutzkonzepte – in der Zukunft.

Im ersten Teil wird der Blick auf die Heime als Risikoraum gerichtet. Gefragt wird nach institutionellen Ursachen, Kontexten und Merkmalen sowie einer Heimkultur mit den zeitbezogenen Rahmenbedingungen, Strukturen und Mechanismen, die Gewalt ermöglicht und gefördert haben. Dies erfolgt mithilfe eines akribischen Aktenstudiums; die methodische Anlage und das Vorgehen werden zu Beginn dargelegt. Weiter zeigen Rückblicke von ehemaligen Mitarbeitern, wie sie die Heime und Erziehungsarbeit sehen und bewerten.¹

Im zweiten Teil werden zunächst Rechtsfragen zur Heimerziehung skizziert, dann die Ergebnisse aus den Gesprächen mit 105 ehemaligen Heimkindern vorgestellt, die sich im Untersuchungszeitraum gemeldet haben und bereit waren, an der Aufklärung teilzunehmen. Hier geht es um die subjektive Sicht und die Selbsteutungen der Betroffenen, um ihre Erinnerungen, Erlebnisse und Erfahrungen.

Die Perspektive der Betroffenen einerseits und die institutionelle Perspektive sowie die Sicht der ehemaligen Mitarbeiter andererseits sind zunächst getrennte Teile, die für sich stehen und gelesen werden können. Zusammen gelesen ergeben sie ein sich überschneidendes und ergänzendes Bild einer Heimrealität, die im Untersuchungszeitraum – und hier vor allem in den 1950er bis 1970er Jahren – auch von vielfältigen Gewaltphänomenen geprägt war. Dieses Vorgehen ist bewusst gewählt und zugleich pragmatischen Argumenten ge-

1 Wir verwenden zur besseren Lesbarkeit im Folgenden das generische Maskulinum, wenn das Geschlecht der Personen entweder nicht relevant ist oder wenn männliche wie weibliche Personen gemeint sein sollen.

schuldet. Zum einen sollen die Leiden der Betroffenen mit einem eigenen Abschnitt gewürdigt werden; zum anderen wurden die beiden Aufklärungsteile – verbunden mit jeweiligen Absprachen zwischen den Aufklärern – zeitlich parallel vorgenommen und ausgewertet. Die wesentlichen Erkenntnisse beider Teile werden abschließend in Thesenform in Teil 3 zusammengeführt. Der Bericht versteht sich als ein wesentlicher Beitrag eines Aufarbeitungsprozesses, der das Leid der Betroffenen untersucht und dokumentiert, wahrnimmt, anerkennt und würdigt.

Vielschichtige Heimwirklichkeit(en)

Die Heimerziehung bietet insgesamt und auch in Korntal und Wilhelmsdorf kein einheitliches Bild. Sie war und ist vielschichtig und nicht eindeutig. Die Wirklichkeit ist immer heterogener, komplexer und komplizierter, als sie in einem Bericht abgebildet werden kann. So gilt es mit periodisierendem Blick historische Phasen zu unterscheiden und abzugrenzen; während es lange Kontinuitätslinien einer „strafenden und züchtigenden Pädagogik“ in der Heimerziehung bis in die 1970er Jahre gab, so gibt es in der Folgezeit bis in die Gegenwart erkennbare Ansätze von pädagogischen, professionellen, rechtlichen und institutionellen Veränderungen und Modernisierungen. Schon Peukert (1986) hat in seiner profunden Studie die janusköpfige Geschichte der deutschen Jugendfürsorge bis 1932 bilanziert: „Dennoch müssen Vorbehalte gegenüber einer einseitigen Zeichnung der Jugendfürsorge gemacht werden, die nur die Ausdehnung der sozialen Kontrolle und den zerstörerischen Prozess der Kolonialisierung der Lebenswelt betont“ (S. 312).

Die archivalischen Dokumente und auch die Aussagen von ehemaligen Heimkindern zeigen, dass die Heimwirklichkeit ein doppelköpfiges Gesicht hatte: Einerseits war sie von Leid und Unrecht und auch von unvorstellbaren repressiven Praktiken und Grausamkeiten geprägt; andererseits gab es positive Erfahrungen, fürsorgliche Betreuung, eine empathisch-zugewandte Erziehung und Förderung. Diese Heimausschnitte und Erfahrungsspektren, die sich – als positive Erinnerungshinweise und subjektive Bewertungen – sowohl in den Akten finden wie auch einzelnen Aussagen der Interviewten entnehmen lassen, werden nicht zentral untersucht und berücksichtigt. Deren Darstellung beschränkt sich auf eine kurze Zusammenfassung im zweiten Teil.

Grenzen

Damit ist bereits auf die Grenzen der Untersuchung verwiesen: Wir klären auf über die negative Seite der Heimwirklichkeit mit den zwei Zugängen: „was Betroffene berichten“ und „was in den Akten steht“. Wir hatten nicht den Auftrag einer umfassenden oder gar vollständigen Aufarbeitung des vielschichtigen Heimlebens/ Heimalltags, sondern der Untersuchungsblick hat sich auf einen Ausschnitt gerichtet – das erlebte Leid und Unrecht, die erfahrene Gewalt und deren institutionelle Kontexte. Es wäre vermessen, zu behaupten, die Stu-

die würde *die* Geschichte der Heimerziehung in Korntal und Wilhelmsdorf abbilden. Das zeigt schon eine Zahl, die es zu vergegenwärtigen gilt und das Untersuchungsfeld erweitern könnte: Im Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart (LKAS) befinden sich insgesamt 1447 „Kinderakten“ (mit Geschwistern in einer „Akte“ sind es noch weit mehr Kinder) mit unterschiedlichen Dokumenten, und im Untersuchungszeitraum gab es mehrere Hundert Beschäftigte in unterschiedlichen Arbeitsbereichen. Weiter war die Untersuchung als „Fallstudie“ und nicht als Studie mit zu definierender Kontrastgruppe oder als Vergleichsstudie angelegt; letztere meint den systematischen Bezug zu anderen Studien oder zur heutigen Heimrealität in Korntal und Wilhelmsdorf. Solche Untersuchungsinteressen und Fragestellungen würden u.a bedeuten, mit anderen – aufwendigeren – methodischen Anlagen andere Planungsschritte und einen längeren Zeithorizont zu vereinbaren.

Prof. Dr. Benno Hafeneger

I. Teil

**Die Heime als Risikoräume. Institutionelle Kontexte
und strukturelle Bedingungen**

2 Einleitung

2.1 Heime als Institution

Der Eintritt von Kindern in Heime ist mit einem abrupten Wechsel ihres Sozialraumes, ihrer sozialen Bezüge und ihrer Bezugspersonen verbunden. Dabei kann Heimerziehung für den untersuchten Zeitraum für Kinder – das zeigen die Berichte des Runden Tisches Heimerziehung und zahlreiche Untersuchungen und Berichte – als Risikoraum mit mehreren Risikomeerkmalen charakterisiert werden, die unterschiedliche Gewaltphänomene ermöglicht, begünstigt und gefördert haben.²

Im Rahmen einer zweiteiligen – sich ergänzenden – Aufklärung richtet sich der Blick in diesem Teil auf die „Heime als Institution und Sozialraum“, auf deren Strukturen, Mechanismen und charakteristische Merkmale. Das zentrale Erkenntnisinteresse ist, die institutionellen und organisationsbezogenen Hintergründe zu beleuchten. Dabei sind die leitenden Fragen: Wie konnte es in den drei Heimen zu – teilweise massiven und willkürlichen – körperlichen und seelischen Misshandlungen sowie zu sexualisierter Gewalt durch Erwachsene (Erzieher, Beschäftigte) auch über einen langen Zeitraum kommen und wie wurde damit umgegangen?

2.2 Anlage und methodisches Vorgehen

Für die Untersuchung wurden archivalische Quellen für den Zeitraum von 1950 bis in die 80er Jahre und auch danach systematisch gesichtet und ausgewertet; gleichzeitig wird der Blick (mehr kursorisch) auch auf die lange Geschichte der Heime in Trägerschaft der Brüdergemeinde Korntal und Wilhelmsdorf gerichtet. Dabei wurden folgende Archivbestände herangezogen:

1. Landeskirchliches Archiv Stuttgart (LKAS)
L1 – Diakonisches Werk Württemberg
L6 – Jugendhilfe der evangelischen Brüdergemeinde Korntal
A 126 – Allgemeine Kirchenakten
2. Dabei gilt zu beachten, dass Heime für Kinder auch ein „Chancenraum“ sein konnte und es auch eine „andere Seite“ der Heimerziehung gab; das zeigen auch die hier untersuchten Akten für die Heime in Korntal und Wilhelmsdorf. Diese Seite der Heimwirklichkeit gehörte nicht zum Auftrag und wurde hier nicht untersucht.

2. Archiv des ehemaligen LJA/KVJS
LWV Württemberg-Hohenzollern/LJA – 462. Korntal und Wilhelmsdorf
3. Landesarchiv Baden-Württemberg/Staatsarchiv Ludwigsburg
Bestand 902/14, 204I, 350I
4. Archiv der Brüdergemeinde Korntal – unbearbeitet
5. Jahresberichte/-rundbriefe der Kinderheime Korntal und Wilhelmsdorf e.V.
6. Archiv der Großheppacher Schwesternschaft – unbearbeitet
7. Materialien der Aidlinger Schwesternschaft – unbearbeitet
8. Materialien und Publikationen zur Geschichte der Brüdergemeinde Korntal und Wilhelmsdorf, Archiv der Brüdergemeinde Korntal

Die Sichtung und Auswertung der umfangreichen archivalischen Dokumente (Protokolle von Gremiensitzungen, Verwaltungsakten, Berichte, Schriftverkehr, Aktennotizen, Briefe, zeitbezogene Statistiken, interne Regelungen wie Haus- und Dienstordnungen u. v. a.) bilden den Kern dieses Untersuchungsteils. Die hier dargestellten Kapitel zeigen, welche inhaltlichen Schwerpunkte und Themenbereiche erschlossen werden konnten. Die Quellenauswertung bezieht sich auf die Institution mit ihren Strukturen, Mechanismen und Akteuren, auf das identifizierbare Kinderbild, auf die Ausmaße und Formen von Gewalt, die Problemwahrnehmungen und -definitionen sowie die Herausbildung von pädagogischen Handlungsmustern.

Die Präsentation des Materials folgt dem Anspruch einer deskriptiv-dokumentarischen Beschreibung und will zugleich in systematisch-deutender Absicht zum Verstehen und zur Aufklärung bzw. einer konstruktiven Vergangenheitsbewältigung beitragen. Archivalische Quellen sprechen nie für sich selbst, sondern bedürfen immer einer einordnenden Systematik und Interpretation. Wenn man einen historisch orientierten Bericht schreibt, dann gilt zu beachten bzw. muss man vergegenwärtigen: Geht es mehr um eine behutsame und verstehende (hermeneutische) Nachzeichnung und Darlegung des Materials (wie in dieser Zeit gedacht und gehandelt wurde) oder um eine Analyse und Kritik mit dem ganzen Instrumentarium des gegenwärtigen wissenschaftlichen Wissens? Mit der hier favorisierten Anlage der Untersuchung geht es darum, dicht zu beschreiben und zu zeigen, was gewesen ist, und dies kritisch im Horizont von Reflexion und Aufklärung einzuordnen. Dabei werden die Heime relativ ausführlich dargestellt und teilweise wird ausführlich aus den Quellen zitiert, um die zeitbezogene Diktion, charakteristischen Handlungsweisen, Wahrnehmungen und Argumentationsweisen deutlich zu machen.³

3 Akten sind eine eigene Welt, die ihre Sicht der Dinge festhalten und konstruieren. Sie sind geregelte Verwaltungsvorgänge, die nur begrenzte Aussagen über die Wirklichkeit zulassen und nur deutend erschließen helfen, wie diese aussah. Dies gilt insbesondere für den Alltag

Die Tiefe und Ausführlichkeit richtet sich nach der Quellenlage. Dabei werden auch zeitbezogene Diskurse von Fachgesellschaften und ausgewählte Fachpublikationen zur Heimerziehung aufgegriffen; diese sind immer auch der fachliche Rahmen, mit dem die Arbeit in den Heimen zu messen bzw. zu bewerten ist.

Die hier vorgelegte Dokumentation basiert nicht nur auf archivalischen und gedruckten Quellen, sondern neben der Aktenrecherche wurden auch 20 Zeitzeugen aus dem Kreis der ehemaligen Mitarbeiter zu ihren Erinnerungen, Erfahrungen und Einschätzungen befragt. Als qualitative Interviews sollten sie anhand eines leitfadengestützten und zugleich offenen Gespräches über ihre individuellen und zeitbezogenen Erinnerungen und Erfahrungen des damaligen Heimaltages sowie ihre Kenntnisse und Einschätzungen über den untersuchten Themenbereich – die Wahrnehmungen, Formen und Ausmaße von Gewalt – berichten. Die Gespräche dienten weiter der reflexiven Vergegenwärtigung und als Ergänzung der schriftlichen Quellen, sie dauerten ca. eine Stunde und wurden in Korntal geführt. Für die Auswertung wurde den Interviewpartnern die Anonymisierung zugesichert. In der Präsentation und Auswertung zeigen auch hier die vielfältigen Zitate anschaulich die unterschiedlichen Blicke von ehemaligen Mitarbeitern auf ihre Zeit in den Heimen.⁴

Beide Quellengattungen – die schriftlichen Quellen wie auch die leitfadengestützten Interviews – spiegeln keine „objektive Wahrheit“ wider; hier gilt: Nur was sie und wie sie thematisieren, kann dokumentiert und gedeutet werden; was sie nicht thematisieren, kann nur (plausibel) vermutet werden.

Hin und wieder gibt es Wiederholungen in dem Bericht; das ist dem Umstand geschuldet, dass sich in den Materialien und Aussagen mehrperspektivische Hinweise finden, und auf die daher erneut Bezug genommen wurde. In den Fußnoten finden sich zahlreiche Hinweise auf Aspekte, die im Text nur angedeutet, aber nicht weiter ausgeführt werden.

2.3 Dank

Für diesen Teil des Berichtes gilt es mehreren Kooperationspartnern zu danken, die durch ihre Hilfe und Unterstützung bei der Quellensuche die Untersuchung ermöglicht haben. Zu nennen sind vor allem Frau Dr. Siglind Ehinger und Herr Michael Bing vom Landeskirchlichen Archiv Stuttgart (LKAS), Frau

und die Sichtweise der Kinder wie auch hinsichtlich der Einschätzung, wie viel Gewalt es tatsächlich in den Heimen gab (vgl. Schmuhl 2011).

4 In der Untersuchung werden nur die Klarnamen von Personen der Zeitgeschichte – Funktionsträger und öffentliche Akteure in Gremien wie Vorständen, dann Heimleitung, Hausväter, Geistliche, Kinderärzte – genannt. Die Mitarbeiter der Heime wurden durch Abkürzungen anonymisiert, und Kindernamen werden nicht genannt.

Irmgard Fischer-Orthwein und Frau Leena von Kittlitz von der „Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung 1949 bis 1975 Baden-Württemberg“, Herr Werner Bichler vom Archiv der Brüdergemeinde Korntal, die beiden Schwesternschaften Großheppach und Aidlingen; dann gilt mein Dank der Recherchehilfe des Landesarchivs Baden-Württemberg, Staatsarchivs in Ludwigsburg und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) in Stuttgart. Zu danken ist auch den ehemaligen Mitarbeitern, die bereit waren, über ihre längere Zeit zurückliegende Arbeit und Lebenswirklichkeit in den Heimen zu berichten.

Hinweis: Ich bitte um Nachsicht bei der Qualität von einigen abgedruckten Dokumenten. Sie ist dem Alter und Zustand der Vorlagen geschuldet; sie sollten aber aufgrund ihres Informationsgehaltes abgedruckt werden.

3 Geschichte der Korntaler Brüdergemeinde

Die Geschichte der Heimerziehung als geschlossene Unterbringung reicht ins Mittelalter und in die Entstehung der Armen- und Anstaltspflege und hier auf den Umgang mit Waisen- und Findelkindern zurück. In Armenkinderanstalten, Waisen- und Findelhäusern sollten diese versorgt und verwahrt, vor allem aber zu gottesfürchtigen, arbeitstüchtigen, sittsamen und fleißigen Menschen erzogen und angepasst werden.⁵ In kasernierten Zucht- und Arbeitshäusern wurden sie von der Außenwelt getrennt und mit Drill- und Züchtigungspädagogik (und den zugehörigen Ordnungsregeln) zur Arbeit erzogen (vgl. Scherpner 1952, 1963, 1966, Ahlheim et. al. 1972, Arbeitsgruppe Kinderschutz 1975, Peukert 1986, Sachße/Tennstedt 2011). Nach dem 30-jährigen Krieg bekam die Waisenhaus-erziehung durch den Pietismus mit Blick auf die seelische und religiöse „Rettung“ des Einzelnen sowie der Minderung von Armut, Not und Verwahrlosung neue Impulse, die vor allem von August Hermann Francke (1663 – 1727) und der Gründung der „Hallischen Anstalten“ – jetzt als private Fürsorge – im Jahr 1695 ausging. Seine religiös-pädagogischen Grundgedanken waren, zur „werk tätigen Herzensfrömmigkeit“ und zu einem „praktischen Christentum tätiger Nächstenliebe“ zurückzukehren: Ausgehend von der Verderbtheit der menschlichen Natur sollte gelernt werden, dem Willen Gottes zu folgen, die kindliche Existenz den „Gesetzen Gottes“ durch strenge Zucht, Kontrolle und Disziplin, durch Gebete, Buße und Bekehrung unterzuordnen und die Kinder mit einer Tugenderziehung durch Gehorsam und Ordnung, Arbeit und Fleiß in die gesellschaftliche Ordnung einzugliedern (vgl. Scherpner 1966, Peters 1968, Ahlheim et. al. 1972, Sauer 1979).

Die religiös-pietistisch begründete Erziehungsarbeit der evangelischen Brüdergemeinde steht in der Tradition der von Johann Hinrich Wichern (1808-1881) gegründeten Inneren Mission (IM) und der von ihm für den Norden und von Gustav Werner (1809-1887) für Schwaben – nach den napoleonischen Kriegen mit seinen sozialen Armuts- und Verelendungsfolgen – gegründeten Rettungshausbewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.⁶

- 5 In der historischen Arbeit werden die zeitgenössischen Begriffe ohne Anführungszeichen verwandt; sie drücken das zeitbezogene Verständnis aus, das hier nicht „modernisiert“ werden soll und damit nicht mehr kontextbezogen wäre. Das gilt z.B. für den damals üblichen und nicht abwertend gemeinten Begriff „Zögling“, der sowohl für Kinder als auch für Jugendliche galt.
- 6 Das bekannteste Rettungshaus, das „Rauhe Haus“, wurde 1833 von Wichern in Horn bei Hamburg gegründet; 1840 gründete er die ersten Heimerziehschulen, die Vorläufer der späteren Diakonen- und Diakonissenanstalten. Seine pädagogischen Prinzipien waren die Rettung vor der Sünde, Bewahrung vor schädlichen Einflüssen, Freiwilligkeit in familienähnlicher Erziehung und Erziehung durch und zur Arbeit. Bei allen Unterschieden in den Ansätzen war die gemeinsame Idee von vielen Initiativen – zu denen zu Beginn der Moderne weiter Falk, Pestalozzi und Don Bosco, später Aichhorn, Bettelheim, Wilker, Korczak und

Die rettungspädagogische Arbeit hat eine lange Tradition und geht hier auf die Brüdergemeindediedlung in Korntal zurück, die im Rahmen der Erweckungsbewegung 1819 von dem gottesfürchtigen Gottlieb Wilhelm Hoffmann (1771 – 1846) im Geiste des schwäbischen Pietismus – eines lebendigen Glaubens an Jesus Christus und dessen Wiederkehr – gegründet wurde. Die Entstehung zu Anfang des 19. Jahrhunderts hatte – so die Zeitverhältnisse – vor allem religiöse („Gewissensnot“), aber auch kulturelle, politische, wirtschaftliche und soziale Motive. Sie hing mit kriegerischen Auseinandersetzungen, fürstlicher Gewalt- und Willkürherrschaft sowie „ausgepressten Untertanen“ (Steimle 1929, 11) und großer Armut von weiten Teilen der Bevölkerung mit bettelnden, streunenden, verwaisten und heimatlos gewordenen Kindern zusammen. Die Krisenverhältnisse dieser Zeit – u.a materielle Armut, zerrüttete Familien, Verwaisung und Verwilderung der jungen Generation – wurden vor allem als „innerstes Elend“ diagnostiziert: als Verlust der Bindung an den lebendigen Gott. Dabei stand „im Zentrum der Erziehung die religiöse Unterweisung; weiter sollte Arbeit die Kinder auf spätere Berufstätigkeit vorbereiten sowie zur wirtschaftlichen Selbsterhaltung der Anstalten beitragen“ (Ahlheim et. al. 1972, S. 36).

Der Siedlung in Korntal geht eine Eingabe von Hoffmann an den König am 28. Februar 1817 voraus. Gläubige und fromme Kreise aus der evangelischen Kirche Württembergs kritisierten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts den mit der Aufklärung verbundenen „Vernunftglauben“ – einer neuen theologischen Richtung, die sich angeblich gegen die „biblische Wahrheit“, die „Kernwahrheiten der Heiligen Schrift von Versöhnung und Erlösung durch Christi Werk und Blut“ richten bzw. diese verflachen würde. Diesen schien die offizielle Kirche und mit ihr der König und Landesherr Friedrich I. „ihrem wahren Herrn“ untreu zu werden und es gab Überlegungen auszuwandern (was viele auch taten), um den Glauben frei leben können. Nach Aussagen des Pastors und späteren langjährigen geistlichen Vorstehers Fritz Grünzweig (1957) wurde die Brüdergemeinde Korntal gegründet, „weil viele ernste Christen in unserm Lande aus Gewissensgründen nicht mehr in der rationalistischen Staatskirche jener Zeit leben wollten“ (S. 166).

Die Evangelische Brüdergemeinde Korntal wurde 1819 gegründet und war (wie auch die Tochtergründung der Gemeinde Wilhelmsdorf) ein „Zweckgebilde“ von „Schwabern, die nicht auswanderten“ (...) von „Menschen, die der Geist der Aufklärung und des „Rationalismus“, der am Anfang des 19. Jahrhunderts auch in Württemberg immer tiefer eindrang, hierher getrieben hat, weil sie nicht auswandern wollten. Die geistigen Wurzeln der Brüdergemeinde liegen in der aus den Kreisen des Pietismus hervor gegangenen Bewegung gegen den Einbruch der Aufklärung in der württembergischen Landeskirche. Sie

Bernfeld zählten –, das Lebensrecht der armen, ausgesetzten, abgeschobenen, vergessenen Kinder und Jugendlichen anzuerkennen, einen Ort zu schaffen, an den sie gehören und an dem sie sich angenommen fühlen und erfahren.

glaubten, unter dem Druck kirchlicher und staatlicher Einschränkungen ihr Leben nicht mehr „gottgefällig“ führen zu können. Hier suchten und fanden sie Asyl, wo sie der nach ihrer Meinung (so ihre apokalyptischen Hoffnungen und chiliastischen Ideen, d. V.) in aller Bälde zu erwartenden „Wiederkunft des Herrn“ und der Aufrichtigkeit seines „Tausendjährigen Friedensreiches“ ungestört durch äußere Einflüsse entgegen gehen konnten“ (Steimle 1929, S. 8f.)⁷ Gründe und Motive für die Gründung lagen im „damaligen Ringen um das reine Evangelium durch ernste Christen“ (L1 – 675). Sie rührten aus einer tiefen Unzufriedenheit, inneren Ablehnung und einem Misstrauen von konservativ-evangelischen Kreisen des württembergischen Pietismus (und hier vor allem der Landbevölkerung) gegen den „antichristlichen Geist“ (Kübler, o. J.). Die Gründung war gegen die aufklärerischen Entwicklungen (die „Vernunftaufklärung“, den „Rationalismus“) in der (damals „rationalistisch angehauchten“) Landeskirche und im Staat gerichtet. Diese führte zu einer Auswanderungsbewegung, deren Entwicklung König Wilhelm I., den gemäßigten Nachfolger Friedrichs, der sich mit dem Thema öffentlich „belehrend“ befasste, nachdenklich und besorgt machte. In dieser Situation wandte sich der Leonberger Bürgermeister und kaiserliche Notar, Ständevertreter und Landtagsabgeordnete Gottlieb Wilhelm Hoffmann, mit einer Eingabe an den König, dessen Vertrauen er besaß. Dabei machte er den viel beachteten und unterstützten Vorschlag, „den zur Auswanderung Entschlossenen im eigenen Land die Gründung religiös selbstständiger, das heißt nicht unter der staatlichen Kirchenregierung stehenden Gemeinden zu gestatten, wo sie dann ungehindert ihres Glauben leben können“ (1967, S. 12). Schließlich wurde am 1.10.1818 vom König die grundsätzliche Genehmigung zur Gründung von Gemeinden erteilt und im mittleren Württemberg wurden zahlreiche Ansiedlungen – es wurde auch von „Kolonien“ gesprochen – religiöser Gemeinschaft gegründet.

In Korntal erfolgte – nach den napoleonischen Kriegen – die Gründung am 22.8.1819 und im Jahr 1824 wurde – als Tochtergemeinde von Korntal – die Brüdergemeinde Wilhelmsdorf (im heutigen Landkreis Ravensburg) gegründet; dies war die zweite Ansiedlung einer Brüdergemeinde in Württemberg. Sie sollten in der Tradition der früher gegründeten Herrnhuter Brüdergemeinde eine „freie Gemeinde innerhalb der Landeskirche“ (Scheffbuch 2006, S. 34) sein, ihren „Glauben frei und unabhängig leben“, eine „bürgerlich-religiöse Gemeinde“, eine „persönliche Lebensgemeinschaft mit Jesus“ und „eine entschiedene, eng zusammengeschlossene, tätige und auf den wiederkommenden Herrn bereite Gemeinde sein“ (Jahresbrief 1960, S. 3).

Ein königliches Privilegium vom 22. August 1819 sicherte der Gemeinde ein Eigenleben in religiöser wie in kommunalpolitischer Hinsicht. Gründer und

7 Vgl. zur Geschichte der Brüdergemeinde Korntal als einem „Gemeindemodell des Pietismus in Württemberg“ – hier vor allem als Selbstdarstellungen – auch: Sixt 1839, Römer 1848, Thumm 1875, Hesse 1910, Daur 1919, Grünzweig 1957, Döffinger 1967, Kullen 1994, Roth 1994, Scheffbuch 2001, 2003, Kübler o. J.

erster Vorsteher der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal war von 1820 bis zu seinem Tode 1846 Gottlieb Wilhelm Hoffmann, dem pädagogische, diakonische und missionarische Einrichtungen besonders am Herzen lagen. In Korntal wurden – neben der „Kinderrettungsanstalt“ – bereits im Gründungsjahr ein Internat für Knaben und 1821 ein Internat für Mädchen (das später Johann-Christoph-Blumhardt- Haus hieß) eröffnet. Das Erziehungswerk in den Häusern der Brüdergemeinde beinhaltete unter dem Motto „die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang“ einen „geordneten Tagesablauf“, dann eine „christliche Hausordnung“ und die „Kinder an christliche Sitte und Ordnung zu gewöhnen“. (L1 – 675).

Die Geschichte, das Wesen und Werk der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal wird von Pfarrer Fritz Grünzweig (1957) facettenreich vorgestellt. Dazu gehört u.a – um nur einige wenige Aspekte anzudeuten – das Selbstverständnis und der Auftrag, der sich „auf den wiederkommenden Herrn wartenden Gemeinde“ (S. 211) bezieht; dass „Gott seiner Gemeinde den Kampf gegen die Sünde in den eigenen Reihen aufgetragen hat“ (S. 159) und „Gott erwartet, daß wir eine Gemeinde des Gebetes sind. Betet ohne Unterlaß“ (S. 229). Es ist die Rede von „Gemeindezucht“, die das Ziel hat, „das Verirrte zu den guten Hirten zurückzurufen und die ganze Herde auf den wiederkommenden Herrn mit vor zu bereiten“ (S. 163).

Die Brüdergemeinden haben ihre geistigen Wurzeln im Pietismus und der aus ihr erwachsenen Gegenbewegung gegen die Ideen der Aufklärung in der Württembergischen Landeskirche sowie – mit Blick auf die diakonische Arbeit – im weitesten Sinne (bei allen Unterschieden) in der „Inneren Mission“, die Johann Hinrich Wichern im Jahr 1848 mit einem ambitionierten reformerischen Programm gegründet hat. Sein Begriff der Verwahrlosung meinte materielles Elend, Autoritätsverlust von Obrigkeit und Familie, Sittenlosigkeit und den Verlust von Religiosität (vgl. Lemke 1964). Der angebotene kompensatorische, religiöse und helfend-heilende, strafend-liebende Erziehungsgedanke von Wichern sowie die Wirksamkeitshoffnungen der „evangelischen Liebesgesinnung“, die „heilende Kraft des Evangeliums“, die Hebung der „materiellen Not“ und „sittlichen Not“ zur „Rettung der Jugend“ – wie sie Wichern (1902, 1908, 1962) formuliert hat – fanden sich als Pädagogik der Seelen- und Gewissensbildung auch in der Gesinnung der Brüdergemeinden.

Die Brüdergemeinden Korntal und Wilhelmsdorf gaben sich eine Ordnung, und hier soll beispielhaft auf drei Formulierungen hingewiesen werden, die unterschiedliche Facetten in ihrer langen Geschichte andeuten:

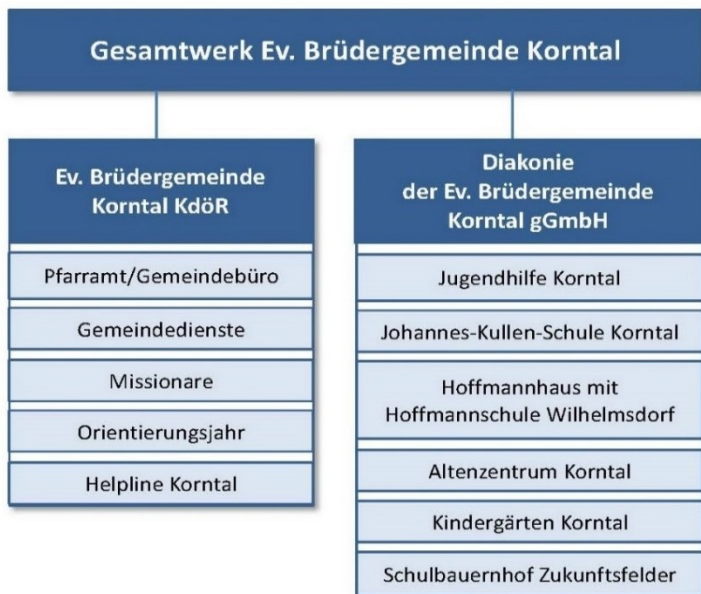
- Erstens hieß es im Jahr 1892 in den Bestimmungen aus der Kirchenordnung zum Glaubensbekenntnis, dass sich „die privilegierten evangelisch-lutherischen Brüdergemeinden Korntal und Wilhelmsdorf auf die Heilige Schrift (wie sie mit der Reformation formuliert wurde, d. V.) des Alten und Neuen Testaments als die alleinige und vollkommene Richtschnur ihres Glaubens, ihrer Lehre und ihres Lebens gründen“.

- Zweitens hat sich in der Weimarer Zeit die Brüdergemeinde Korntal als „christlich-soziales Gemeinwesen“ bzw. als „Tatchristentum“, als praktische Umsetzung sozialer Ideen auf religiöser Grundlage verstanden. Neben der privilegierten Gemeinde haben sich die Brüdergemeinde und die „politische“ Brüdergemeinde herausgebildet.⁸
- Drittens wurden zur Aufnahme in die Brüdergemeinde am 18. Oktober 1981 im Festsaal des Gemeindehauses in Korntal die Aufzunehmenden gefragt: „Liebe Brüder und Schwestern, wollt Ihr in der Nachfolge unseres Herrn Jesu stehen und in unserer Brüdergemeinde und ihren Ordnungen und Diensten leben? Ist das Euer Entschluß, so antwortet miteinander: Ja, Gott helfe mir“. Zum geistlichen Anliegen der Väter der Brüdergemeinde und damit zum religiösen Zentrum führt der Pfarrer Fritz Grünzweig aus: „Die Bibel sagt, dass Gott in Jesus Christus alles tat, tut und tun wird, was zu unserem heil nötig ist. Doch er nimmt uns zugleich als Menschen so ernst, dass er auf unser menschliches Ja dazu wartet. Glaube ist ja ein Verhältnis der Liebe zu Gott. Und zum Wesen der Liebe gehört, dass man ihrer erst voll teilhaftig wird, wenn man sie von Herzen erwidert. Erst wenn wir das Angebot der Liebe Gottes ausdrücklich angenommen haben und uns von ihr in Anspruch nehmen lassen, das heißt, wenn wir glauben, ist uns wahrhaft für Zeit und Ewigkeit geholfen“.⁹

Die Brüdergemeinde basiert bis heute – laut Satzung, die in ihrer langen Geschichte wiederholt geändert wurde – auf Mitgliedschaft und die Struktur der Leitungsorgane der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal besteht aus der Brüdergemeindeversammlung, dem Brüdergemeinderat, den beiden – weltlichen und geistlichen – Vorstehern (biografische Notizen zu den Personen vgl. Scheffbuch 2006). Für die Kinderheime Korntal und Wilhelmsdorf e. V. gibt es einen Verwaltungsrat und Vorstand; und für Wilhelmsdorf weiter einen Ortsausschuss.

- 8 Die Bürgerliche Gemeinde Korntal entstand im Jahr 1919 und nach der Reichsverfassung war das Fortbestehen bürgerlich-religiöser Gemeinden nicht mehr möglich. Die Brüdergemeinde ist auch heute noch rechtlich selbständig und steht in einem brüderlichen Verhältnis zur Evangelischen Landeskirche in Württemberg.
- 9 Auf die theologische Seite – Protestantismus, Diakonie, Pietismus, Brüdergemeinde – des Themas kann im Folgenden nur kursorisch hingewiesen werden; sie würde den Rahmen der Arbeit sprengen und wäre fachhistorisch zu untersuchen. Hier liegt der Schwerpunkt auf einer sozialhistorischen Dokumentation der Heimgeschichte.

Abbildung 1: Evangelische Brüdergemeinde Korntal im Gesamtwerk



Quelle: Evangelische Brüdergemeinde Korntal.

4 Geschichte der drei „Rettungsanstalten“

Im Jahr 1822 erfolgte der Aufruf von Hoffmann „an alle Menschenfreunde, die mitleidige Herzen und Mitgefühl für fremdes Elend haben, zur tätigen Mitwirkung der Rettung verlassener Waisen und Kinder von Vaganten, Missetätern und schlechter Eltern durch den Bau einer Erziehungs- oder vielmehr Rettungsanstalt“. Schon 1823 gründete er eine „Kinderrettungsanstalt“ (Waisenhaus) in Korntal und 1829 folgte die Gründung und 1830 die Einweihung der „Rettungsanstalt“ (des Kinderheims) in Wilhelmsdorf. Die Brüdergemeinde hatte in Korntal weitere „Werke“, so das 1819 gegründete Schülerheim (Knabenanstalt) mit dem ersten Schulleiter Johannes Kullen oder das 1821 eröffnete Schülerinnenheim (das mit dem Neubau ab 1957 als neues Schülerinnenheim „Johann Christoph Blumhardt-Haus“ hieß); der Bau eines Schulhauses erfolgte im Jahr 1903 in Korntal (vorher wurde der Schulunterricht im Heimgebäude erteilt). Ab 1857 gab es von der Brüdergemeinde in Wilhelmsdorf für Schüler ein(e) Knabenanstalt bzw. -institut und für Schülerinnen ein (e) Mädchenanstalt/-institut sowie schon ab 1837 eine Taubstummeneanstalt; sie gingen vor allem auf Johannes Ziegler zurück und wurden von ihm geprägt. (L1 – 675; L1 – 3170).

Die diakonische Arbeit und Gründung der „Erziehungswerke“ erfolgte in „Zeiten großer Not“ nach den langen napoleonischen Kriegen mit einem ersten Haus in Korntal im Jahr 1823 durch den Vorsteher der Brüdergemeinde, den „Vater unserer Anstaltskinder“ (Jahresbrief 1953, S. 8) Gottlieb Wilhelm Hoffmann. (L6 – 1791). Man sprach in der Folgezeit – in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts – von zahlreichen weiteren Gründungen und einer „süddeutschen Rettungshausbewegung“ sowie insgesamt von einer Rettungshausbewegung (vgl. Ruth 1927, Bing-von Häfen 2017). Dabei erlebte „das junge Königreich Württemberg nun einen regelrechten Gründungsboom wohlfahrtspflegerischer Anstalten“ (Bing-von Häfen 2017, S.15). Im Jahr 1845 gab es in Württemberg 22 „Kinderrettungsanstalten“ – „deren älteste und größte Korntal war“ (Steimle 1929, S. 185).¹⁰

Die Rettungshausbewegung war mit ihren Anstalten ein bedeutender Beitrag zur Pädagogisierung des Umgangs mit „armen, verwaisten, verwahrlosten, auffälligen, zügellosen“ Kindern und Jugendlichen – d.h. weg von der strafenden hin zur erzieherischen zunächst Zwangs- und dann Fürsorgeerziehung im Sinne einer neuen Herstellung von öffentlicher Ordnung und Sicherheit (vgl. Peukert 1986). Die Ideen der Erweckungsbewegung basierten

10 Im Jahr 1848 gab es in Deutschland etwa 400 evangelische Erziehungsheime. Die beiden konfessionellen – evangelischen und katholischen - Träger dominierten seit Beginn des 19. Jahrhunderts die Erziehung in den Heimen. Zur Rettungshausbewegung und -erziehung in Württemberg mit ihrem Wertekanon aus Religion, Zucht, Arbeit, Ordnung, Disziplin und Gehorsam vor Autoritäten vgl. Bing-von Häfen 2017.

im pädagogischen Bereich der Rettungshäuser auf dem Familien- und Hauselternprinzip sowie einem Gemeinschaftsleben im christlichen Sinne (verstanden als „Rettungs liebe“).

Zöglinge in den Heimen

In den jährlichen öffentlichen Berichten (Jahres(rund)briefen) der „Kinderheime Korntal und Wilhelmsdorf“ wird immer auch die Situation der drei Häuser „über das zurückgelegte Anstaltsjahr“ dokumentiert. Sie bieten Material, mit dem deren Entwicklungen – hier mit einem selbstdarstellenden Binnens blick – über einen langen Zeitraum rekonstruiert werden können. Der Blick in einige ausgewählte Berichte ab Ende des 19. Jahrhunderts – mit sich verändernden Bezeichnungen wie „vereinigte drei Rettungsanstalten für arme ver wahrloste Kinder“ in „Korntal und Wilhelmsdorf“ in der wilhelminischen Kai serszeit, dann in der Weimarer Republik mit der Bezeichnung „Kinderrettungs verein Korntal und Wilhelmsdorf“ – zeigt die Entwicklung der Heime, deren religiös-erzieherisches Selbstverständnis und den Umgang mit den „Zög lingen“. Auf sie wird im Folgenden wiederholt Bezug genommen.

Die Arbeit des ältesten und größten „Rettungshauses“ begann in Korntal zunächst mit 10 Kindern (unter dem Hausvater Georg Roth). Mit dem Ausbau – und auf „freiwillige Gaben“ angewiesen – wurden im Jahr 1825 unter dem Hausvater und Lehrer Andreas Barner (der bis 1859 tätig war) bereits 57 „arme, verlassene und verwaiste Kinder oder auch Kinder schlechter Eltern ganz unentgeltlich oder gegen sehr geringes Kost- und Kleidergeld zur Erziehung aufgenommen“ (so hieß es im Aufruf von Hoffmann). Im Jahr 1828 waren es dann 70 Zöglinge und 1834 waren in den drei Häusern insgesamt 127 Kinder untergebracht: In Korntal im Kinderheim 37 Knaben und 40 Mädchen, im Kleinkinderheim (Kleines Waisenhaus) 15 Knaben und 16 Mädchen und in Wilhelmsdorf 27 Knaben.¹¹ Die Anzahl der Zöglinge war über lange Zeit vor dem Hintergrund der materiellen, räumlichen und personellen Bedingungen und Möglichkeiten relativ konstant; es sollten – so eine lange Zeit kalkulierte Zahl – bis zu 180 Kinder aufgenommen werden können. Ein paar ausgewählte Daten zeigen die erste Entwicklungszeit:

- Im Jahr 1890 waren in Korntal in der „großen Anstalt“ 30 Knaben und 23 Mädchen im Alter von 10 bis 14 – später auch bis 16 – Jahren (Hausvater und Lehrer war Christian Mundle). In der „kleinen Anstalt“ waren 18 Knaben und 15 Mädchen von 2 bis 6 Jahren (Hausvater war Gottlieb Löffler, dann ab 1876 Wilhelmine Löffler) und in Wilhelmsdorf waren 38 Knaben und 18 Mädchen im Alter von 6 bis 10 Jahren (Hausvater und Lehrer war ab 1861 Gottlieb Walter).

11 Der Begriff „Hausvater“ und „Hausmutter“ für die jeweiligen Leiter der Einrichtung entspricht dem Vorbild und Modell der Großfamilie.

- Im Jahr 1897 waren in der „großen Anstalt“ 30 Knaben und 21 Mädchen (Hausvater und Lehrer war Gotthold Bausch), in der „kleinen Anstalt“ waren 16 Knaben und 8 Mädchen (Hausmutter war Caroline Weiger) und in Wilhelmsdorf waren 36 Knaben und 23 Mädchen (Hausvater und Lehrer war Gottlieb Walter).
- Im Jahr 1908 waren in der „großen Anstalt“ 34 Knaben und 20 Mädchen (Hausvater und Lehrer war Gotthold Bausch), in der „kleinen Anstalt“ – hier übernahm 1910 die Großheppacher Schwesternschaft die Leitung und Erziehungsarbeit des Hauses – 22 Knaben und 8 Mädchen (Hausmutter war Caroline Weiger) und in Wilhelmsdorf 36 Knaben und 20 Mädchen (Hausvater und Lehrer war Martin Herter).

In der krisengeschüttelten Weimarer Republik gerieten auch die drei Heime – vor dem Hintergrund der restriktiven Sozial-/Wohlfahrtspolitik und der staatlichen Finanzkrise, den Veränderungen im Fürsorgewesen – zu Beginn der 1930er Jahre in finanzielle Schwierigkeiten und existenzielle Gefährdung, „weil der Nachschub fehlt“ (Jahresbrief 1931, S.11). So waren im Jahr 1931 im „großen Waisenhaus“ etwa 100 Kinder (Hausvater war von 1923 bis 1941 Jakob Betsch); im „kleinen Waisenhaus“ (unter der Hausmutter Schwester Elisabeth, die mit „Liebe und Strenge waltete“) war etwa die Hälfte der Plätze nicht belegt; in Wilhelmsdorf waren es 1928 26 Knaben und 13 Mädchen. Es war die Rede von der „Existenzkrise“, vom „Kampf um 's Kind“ und „unserer Not“, und dass man dankbar war, „wenn Gott uns noch Arbeit zuweist und Kinder zuführt“ (Jahresbrief 1931, S. 5).

Exkurs – Weimarer Republik

In Preußen bzw. in den preußischen Provinzen regelte das „Zwangserziehungsgesetz“ vom 13. März 1878 die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen zunächst in „Erziehungs- und Besserungsanstalten“. Die Gründungsgeschichte der modernen und zugleich hochgradig widersprüchlichen Jugendfürsorge – als Kontrolle, Verwahrung und Versorgung, Hilfe und Erziehung mit zugleich integrativen, normativen und repressiven Aspekten – liegt dann in der Zeit zwischen 1884 und 1900. Der verrechtlichte und erzieherisch-fürsorgliche Umgang mit „auffälligen“ und „verwahrlosten“ Kindern und Jugendlichen – als Kompensation (mittels zwangsweiser Erziehung) von individuell erfahrenen gesellschaftlichen Defiziten – erfolgte in der Kaiserzeit und Weimarer Republik mit den Preußischen Jugendpflegeerlassen und dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) von 1922 (vgl. Hasenclever 1978, Naudascher 1990).

In der Weimarer Republik war die Fürsorgerziehung erstmals reichseinheitlich gesetzlich geregelt. Nach dem RJWG vom 9. Juli 1922 (1924 in Kraft getreten) hieß es unter Zuständigkeit (§ 3), dass das Jugendamt bei der Fürsorgerziehung mitwirkt, die dann in den §§ 62 bis 76 geregelt war. Danach diente sie durch Beschluss des Vormundschaftsgerichtes „der Verhütung oder Besei-

tigung der Verwahrlosung (...) unter öffentlicher Aufsicht“ (§ 62). Dabei war das jeweilige Landesjugendamt – geregelt nach Landesgesetzgebung mit unterschiedlichen Fürsorgeerziehungsbehörden – nach § 71 bei der Ausführung der Fürsorgeerziehung zu beteiligen. Es sollte insbesondere bei dem Erlass allgemeiner, grundsätzlicher Anordnungen über die Art ihrer Ausführung gutachtlich gehört werden und war zu Vorschlägen über die Ausführung befugt. Ihm konnte ferner die Mitwirkung bei wichtigen Maßnahmen der Fürsorgeerziehungsbehörde und bei der Aufsicht über die in Anstalten seines Bezirkes untergebrachten Zöglinge sowie die Zuständigkeit zur Entscheidung von Beschwerden über Anordnungen der Fürsorgeerziehungsbehörde, die die Ausführung betreffen, übertragen werden.

Die historischen Studien zur Weimarer Republik zeigen – neben reformpädagogischen Ansätzen in einigen Heimen – insgesamt eine Praxis der Fürsorgeerziehung, die in abgeschlossenen und kasernenartigen Unterkünften von einer harten Drill-, Zucht- und Strafpädagogik, schlechter Versorgung und Ausbeutung der Arbeitskraft und abgeschlossenen Rahmen gekennzeichnet war. Durch drastische und autoritäre Zwangs-/Erziehungsmaßnahmen sollten die sozial auffälligen und verwahrlosten Kinder und Jugendlichen weg von der Gesellschaft „verwahrt“, an die Ordnung angepasst und in die Gesellschaft zurückgeholt werden. Reformpädagogische, moderne und zukunftsweisende Diskussionen, Vorschläge und Konzepte – die es durchaus gab – konnten sich nicht durchsetzen (vgl. Wenzel 1970, Peukert 1986).

Dem ersten reformerischen Aufschwung der Fürsorgeerziehung folgte ab 1926 – dann ab 1931 und mit der Notverordnung des Reichspräsidenten zur Änderung des RJWG am 4. November 1932 beschleunigt – ein drastischer Abbau. Vor dem Hintergrund einer harten Sparpolitik (Kostendruck), miserablen Bedingungen (schlechte Ausbildung und Bezahlung, schlechte Ausstattung) und dem breiten Abbau sozialstaatlicher und fürsorglicher Maßnahmen („Finanznot“) setzte sich erneut eine inhaltliche Wende (repressive Fürsorgeerziehung) und eine Kosten-Nutzen-Rechnung (die Frage: „was kosten die Fürsorgezöglinge“) durch. Dies war u.a. mit der Erlaubnis verbunden, die Altersgrenze für die Überweisung zur Fürsorgeerziehung herabzusetzen, den Endtermin aus der Fürsorgeerziehung vorzuverlegen und als „unerziehbar“ eingestufte Jugendliche als „hoffnungslose Fälle“ aus Kostengründen und einem pädagogisch begründeten Zweck-Mittel-Kalkül vorzeitig zu entlassen. Damit begann am Ende der Weimarer Republik eine Stigmatisierung von Jugendlichen als „unerziehbar“ und „minderwertig“, die in radikaler Fortsetzung als rassistisches Denken anschlussfähig war an die NS-Ideologie von Unerziehbarkeit und Minderwertigkeit, Aussonderung und Auslese. Am Ende der Weimarer Republik war auch der reformerische und idealistische Schwung der frühen christlich-autoritären Rettungshausbewegung um Wichern verschwunden und die Fürsorgeerziehung entwickelte sich wieder hin zu einer mit Drill und Ordnung verbundenen Anstaltspädagogik.

5 Vorstand und Hausväter berichten

In den jährlich erscheinenden Berichten des Vorstandes des „Kinderrettungsvereins“ sowie der beiden Hausväter und Lehrer wird regelmäßig deren Arbeit und die Situation der Heime, werden die Herausforderungen und Aufgaben dargelegt. Sie sprechen wiederholt von der schwierigen Aufgabe, die vielen Kinder „zu erziehen und zu unterrichten, zu pflegen und zu beaufsichtigen“, dann von einem „Dienst“, den alle „nicht nur des Lohnes, sondern vor allem um des Herrn willen verrichten“. Deutlich werden u.a acht Akzente, die in vielen Jahresberichten/-rundbriefen seit Ende des 19. Jahrhunderts wiederkehren, und in denen die religiöse Grundlegung, die zeitbezogenen Kinder- und Jugenddiagnosen, der rettungspädagogische Auftrag der „Anstalt“ – so der zeitbezogene Begriff – und deren Erziehungsziele thematisiert werden.¹²

Erstens werden wiederholt die pietistisch-religiösen und humanitären Überzeugungen, Leit motive und Gesten formuliert, die die „Kraft verleihen“, diese „schwierige Arbeit“ zu tun. Dies drückt sich in Formulierungen und Begriffen wie „Liebe zum Herrn und seiner Gemeinde“, „Samen des Wortes Gottes“, „Segen“, „Dankbarkeit“, „Gnade“, „Geist und Werk Gottes“, „Geduld des Herrn“, „Zuversicht“, „Sündhaftigkeit des Menschen“, „Macht der Sünde und der Erbsünde“, „Buße“ oder der „Lobpreisung des Herrn“ aus. Die Arbeit könne nur durch „des Herrn Gnade und Kraft“ getan werden, und „Erziehung ist nicht nur, aber vor allem, Gebetsarbeit“. Es ist die Rede von der „Freude am Herrn, die meine Stärke ist“, von der „mühevollen täglichen Arbeit“, die nur durch „Zuversicht“ und den Glauben an „Gottes Geduld“ zu erbringen ist. Im Jahr 1892 formuliert der Hausvater Christian Mundle im Jahresrundbrief die Gabe zum Erziehen folgendermaßen – „denn wer nicht selbst in der Erziehung Gottes steht und wer nicht beten kann, der kann auch nicht erziehen“.

Von Anfang an war die systematische Erziehung durch Beten und Arbeiten ein pädagogisches und wirtschaftliches Leitmotiv. In einer Mischung aus der Pädagogik von Johann Heinrich Pestalozzi und religiöser Anschauung sollten die Kinder zum Leben in Armut und einem gottesfürchtigen Leben erzogen werden. Dabei wurde Arbeit mit einer religiösen Leistungsethik versehen und als Dienst an Gott verstanden. Die Anstaltspädagogik, mit der vor allem Kinder und Jugendliche aus den unteren sozialen Schichten konfrontiert waren, war

12 In den Erziehungsvorstellungen der evangelischen Heimerziehung („Zwangserziehung“) zeigte sich insgesamt das pietistische Denken in der Tradition von „strafender, hausväterlicher Liebe“, wie es Wichern begründet hat; danach konnte „aus liebender Sorge“ auf „Strafe nicht verzichtet werden“. Zum erzieherischen Klima und zu den körperlichen Strafen in den Rettungshäusern resümiert Bing-von Häfen (2017): „Auf jede Abweichung von der Norm, jeden Ausbruch aus dem strengen Korsett des Tagesablaufs, jeden Widerspruch gegen die Anordnungen der Hausleitungen folgte zumeist unnachsichtige Strafe“ (S. 22).

um die Jahrhundertwende generell von Zwang, Zucht, Kontrolle und Gewalt geprägt. Einweisungsgründe waren neben Straftaten vor allem unterschiedliche Symptome und Indizien für Verwahrlosung (vgl. Peukert 1986).

Zweitens richtet sich der Diagnoseblick auf die Kinder und Jugendlichen in den Heimen auf Verwahrlosung, Gefährdung und eine moralisierende Beschreibung von Defiziten. So hieß es in der zeitbezogenen Diktion: die „entartete“, „sittlich verdorbene“, „verwahrloste, verderbte und zuchtlose Jugend“ (Jahresbrief 1898, S. 4); die „verwahrlosten und elternlosen“ Kinder, die aus „schwierigen Verhältnissen“, „grauenhaften Zuständen in Familien“ kommen (ebd., S.5); „den Geboten Gottes gegenüber ungehorsamen Eltern“; die „angeborene Verderbnis“ und die „sündlichen Gewohnheiten“ der Kinder, die aber nicht verloren gehen dürften und die (bzw. deren Seele) gerettet werden müssten. Es galt, die Kinder, die von Vätern oder Müttern mit vielen schlimmen Eigenschaften wie „Lügen, Stehlen, Ungehorsam“ kommen, mit „viel Liebe“ vor den „Ausbrüchen der Sünde zu bewahren“. Im Jahr 1908 heißt es im Jahresbrief u.a: „Schlimmer als Krankheit des Leibes ist die der Seele. Das ist die Sünde“. Es ist die Rede von „unbefestigten Herzen“, von „Versuchungen von innen und außen“ (S. 2).

Drittens werden die Anstalten als „Wille Gottes“, als „Segen für die vielen Kinder“ und „Dienst an den armen Kindern des Herrn“, als „Barmherzigkeit“, „Heimat“ und „Zufluchtsstätte“ zur Erziehung und Rettung verlassener Waisen und verwahrloster Kinder gesehen. Als Häuser der „Hoffnung“ und der „Seelenrettung“ sind sie mit „Disziplin und Ordnung“ für „die Hilflosesten unter den Elenden“ da, um „die Kleinen, aus großem leiblichen Elende und oft noch größerem Sündenverderben herauszunehmen“ (1891, S. 5). Man wollte den Kindern eine Heimat geben und sie sollten lernen, zu „brauchbaren Bürger dieser und jener Welt“ zu werden. Die Unterordnung der Kinder unter einen streng reglementierten und strukturierten Tagesablauf – „die komplette Überwachung ihres Lebens“ (Bing-von Häfen 2017, S.19) – bedeutete u.a eine Unterbringung in großen Schlafsälen, morgens um 7 Uhr an der Andacht teilzunehmen und diszipliniert – in erzieherisch wertvoller Absicht – zu arbeiten.

Viertens gibt es wiederholt harte religiöse Erziehungsziele und werden entsprechende Ratschläge formuliert.¹³ So heißt es 1891 z.B., dass die Wirkung von „Gottes Wort“ sich in „Gehorsam, Treue, Fleiß und wahrer Gottesfurcht“ äußern sollte. Es war die Rede von der „erziehenden und züchtigenden Hand Gottes“ (1892, S. 5) und in Anlehnung an ein Apostelzitat wird erzieherisch geraten: „Ziehet sie auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn“ und man muss ihnen „Zaum und Gebiß anlegen“. Schon in der Kleinkinderanstalt soll-

13 Die lange Geschichte der Fürsorgeerziehung ist auch eine Geschichte der (kirchlichen) Erziehungs- und Zuchtordnungen, der Dressur, Härte und Disziplin (vgl. Scherpner 1966, Ahlheim et. al. 1971). Jugend war bis weit ins 20. Jahrhundert Objekt der Erziehung und wurde auch in den Wissenschaften – das zeigt die Geschichte der Jugendforschung - als Objekt behandelt (vgl. Dudek 1990).

ten die Kinder – mit einer „gesegneten Erziehung“ – durch Bilder und Erzählungen aus der Heiligen Schrift die „Liebe zu Jesu“ entwickeln und „mit Gott und den Werken der Schöpfung nach ihrer kindlichen Fassungskraft bekannt“ gemacht werden (1891, S. 6). Es galt, mit dem Mittel des Gebetes und dem „Wort Gottes“, „das Werk Gottes in ihren Herzen“ zu verankern, damit sie in der „Furcht Gottes“ und der „streng religiösen Zucht“ bzw. der „Zucht des Geistes Gottes“ stehen (1889, S. 5). Der spätere – von 1950 bis 1965 – Leiter des Schülerheims Flattichhaus, Wilhelm Otterbach, schreibt im Jahr 1966 über das enge Zusammenleben im Internat u.a.: „Im Hause herrschte stramme, fast militärische Ordnung“ (S. 4).

Einen autoritären Erziehungsstil und eine züchtigende Erziehung zu angepassten und gottesfürchtigen Untertanen gab es nicht nur in der Fürsorgeerziehung, sondern – im Rahmen gesetzlicher Regelungen – für die Eltern, die Schule (vgl. Hafenecker 2011), den Lehrherrn oder auch als „Anweisungen für Vormünder, Pfleger und Beistände“. In letzteren hieß es zur Anwendung von Zuchtmitteln:

„Der Vormund kann kraft des Erziehungsrechtes angemessene Zuchtmittel gegen den Mündel anwenden und das Vormundschaftsgericht ersuchen, ihn durch Anwendung geeigneter Zuchtmittel zu unterstützen (§ 1631, Abs. 2, §1800 B.G.B.). Bleiben die angewendeten Zuchtmittel erfolglos, so hat der Vormund zu prüfen, ob nicht die Unterbringung des Mündels in einer Erziehungsanstalt oder einer Besserungsanstalt anzuregen ist (§ 1838 B.G.B.)“. (Anweisung 1900, S. 13f.)

Fünftens galt es, neben Unterricht und Erziehung – gemäß den beiden Leitsprüchen „die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang“ und „vor dem Müßiggang zu bewahren, der aller Laster Anfang ist“ – einen „geordneten Tagesablauf“ zu sichern, die Kinder mit einer „christlichen Hausordnung“ an „christliche Sitte und Ordnung“ zu gewöhnen und sie zu tüchtigen Menschen zu erziehen. So waren die Kinder zwischen dem 6. und 14. Lebensjahr in ihren freien Stunden in die „Landwirtschaft, Garten-, Haus- und Feldarbeit“ einzu beziehen; und die Mädchen mussten in der Küche helfen, nähen, stricken und spinnen. In der Gründungszeit und bis ins 20. Jahrhundert mussten die Kinder ihren Lebensunterhalt durch strenge Mitarbeit im landwirtschaftlichen Betrieb, durch Flechten von Strohmatten und Strohhüten, das Weben von Bändern selbst verdienen. Die Jungen mussten Futter für das Vieh holen, Wasser und Holz herschaffen, und nachmittags mussten die größeren Knaben auf die Felder zum Arbeiten. Die Gründung in Wilhelmsdorf war mit „Torfstechen im Ried“ verbunden.

Die Heimerziehung kann von Anfang an als Arbeitserziehung bzw. Erziehung durch Arbeit (verbunden mit der Selbstversorgung des Heimes und auch Vermarktung als Einkommensquelle) charakterisiert werden. Die Arbeit auf dem Feld, in den Ställen und im Garten – so wurde 1925 u.a. der Anbau von Perlzwiebeln oder Beeren neu hinzugenommen – wurde explizit so vertreten. Die Heime waren in dieser Zeit immer auch Arbeitserziehungsanstalten, in

denen Erziehung durch Arbeit mit ökonomischen und nicht-ökonomischen Aspekten begründet wurde. Die Heime waren für ihre Versorgung und Finanzierung bis in die 1960er Jahre auf eigene Einnahmen (aus Landwirtschaft, Stallungen und Gärtnerei, den Anbau von Essiggurken und Perlzwiebeln u.a), Spenden und Sammelaktionen angewiesen; die Kostgeldsätze lagen in den beiden ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts unter einer Reichsmark.¹⁴

Sechstens zeigte die einheitliche Anstaltskleidung den kasernierten, militarisierten und stigmatisierenden Gedanken der Heimerziehung. Die Kinder und Jugendlichen waren in ihrer Zugehörigkeit durch die „Uniformierung“ öffentlich markiert und sofort zu identifizieren. Im Jahr 1925 wurde dann – auch um ein Stück Individualität zu ermöglichen – die einheitliche Anstaltskleidung abgeschafft.

Siebtens wird die sozial disziplinierende „Rettungsarbeit“ – die Seelenrettung, Gesellschaftsrettung und Rettung des christlich geprägten Staates meinte – eingebettet und kommentiert mit zeitbezogenen nationalen und globalen „Krisendiagnosen“ sowie Szenarien des (kulturellen) Zerfalls. So ist Ende der 1890er Jahre die Rede von schweren Zeiten, politischen Stürmen und einer Welt, „in der alles aus Rand und Band zu gehen drohe“ oder in der „unser Vaterland von den Schrecken des Krieges bedroht war“. Der christliche Diagnoseblick und sein Menschenbild entsprachen der Vorstellung, „dass soziale Probleme und individuelle Not durch seelische Verwahrlosung und moralische Haltlosigkeit verursacht würden“ (Bing-von Häfen 2017, S. 15). Für die junge Generation wird ein Bild von weltlichen „Versuchungen“, umgeben von Gefahren und Gefährdungen (vgl. Dudek 1990, Hafenecker 1995), der „Gelüste und Begierden“ angeboten, die in die ewige Verdammnis führen würde. In den letzten Jahren der Weimarer Republik war die Rede von Zerfall und Auflösung der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung, von „Finsternismächten“, die „alles Gute und Rechte zerstören wollen. Alles ist in Gefahr, das Vaterland, die Kirche, die Schulen, die Familie“ (Jahresbrief 1931, S. 4). Auch das Jahr 1945 wird mit dem Kriegsende u.a erinnert als Jahr „des totalen Zusammenbruchs aller menschlichen Sicherungen“ und das totale Angewiesensein „auf den himmlischen Vater“ (Jahresbrief 1966, S. 2).

Achtens wurde im Jahr 1901 mittels eines Fragebogens erstmals versucht, mit den zeitbezogenen Entwicklungsinteressen und Bewertungen die Wirkungen zu erfassen; d.h. zu erfahren, was aus den jungen Leuten – den „früheren Zöglingen“ – nach ihrem Anstaltsleben geworden ist. Damit zeigt die Heimerziehung in ihrer Geschichte erstmals ein empirisches Interesse am weiteren Werdegang ihrer Zöglinge.

14 Vgl. allgemein zur „Erziehung durch Arbeit“ im pädagogischen Denken der Weimarer Republik und in den Jahren 1945 bis 1955: Dudek 1988, Hafenecker 1988.

Abbildung 2: Ergebnisse einer Befragung ehemaliger Heimkinder

Wir haben nun dieses Frühjahr 84 solcher Fragebogen ausgesandt, von denselben sind 75 beantwortet zurückgekommen. Dieselben geben uns teils betrübende, teils Gott sei Dank in der Mehrzahl erfreuliche Auskunft über das Befinden und Verhalten unserer früheren Anstaltszöglinge. Diese Mitteilungen lassen sich in fünf Rubriken einteilen wie folgt:

1) 9 Fragebogen blieben unbeantwortet.

2) 10 Fragebogen nach 6 Knaben und 4 Mädchen sagen uns, daß deren Aufenthalt nicht zu ermitteln war; dieselben befanden sich meist in großen Städten.

3) 8 Fragebogen berichten von 7 Knaben und 1 Mädchen eine überaus schlechte Aufführung sowohl was die Arbeit, als auch das sittliche Verhalten anbelangt. Drei Knaben sind polizeilich bestraft, die übrigen arbeiten nicht gern, gehen Sonntags lieber ins Wirtshaus als in die Kirche; 1 Knabe und 1 Mädchen sind sittlich tief gefallen.

4) 15 Fragebogen bekunden von 10 Knaben und 5 Mädchen, daß sie zur Arbeit brauchbar und anständig sind, zu besonderem Tadel gerade keinen Anlaß geben, meist aber zur Kirche, Jünglings- und

Jungfrauenverein wenig oder keinen Zug haben, deshalb nur gezwungen oder nie zur Kirche kommen. Im übrigen ohne Polizeistrafe.

5) 43 Fragebogen geben über 29 Knaben und 14 Mädchen verhältnismäßig gute Nachricht. Diesen 43 Zöglingen wird fast durchweg von ihren Meistern und Herrschaften ein gutes Zeugnis gegeben, mit einzelnen Ausnahmen besuchen alle fleißig die Kirche und zum Teil auch christliche Vereine; nur ein Knabe hat eine Polizeistrafe von 2 *M*

Quelle: Jahresbericht/-brief der Kinderheime Korntal und Wilhelmsdorf e.V. 1902, S.4f.

6 Zwei historische Exkurse: NS-Zeit und Nachkriegsjahre

Es gibt nur spärliches archivalisches Material über die Zeit zwischen 1933 bis 1945 und über die Nachkriegsjahre.¹⁵ In diesen beiden Zeiträumen haben die Heime in Korntal und Wilhelmsdorf weitergearbeitet und hier geben die wenigen Dokumente einige Eindrücke zum zeitbezogenen Heimalltag und zu den jeweiligen Rahmenbedingungen.

6.1 Die Heime in der NS-Zeit

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahr 1933 wurden die gesamte Jugendgesetzgebung und auch das Fürsorgewesen mit zahlreichen Erlassen und Verordnungen grundlegend verändert. So wurden mit der Verabschiedung des HJ-Gesetzes im Jahr 1936 und der jahrgangswisen Übernahme alle deutschen Jungen ins Jungvolk (JV) und die Hitlerjugend (HJ), die Mädchen ins Jungmädchelwerk (JM) und den Bund Deutscher Mädchel (BDM) eingliedert (vgl. Klönne 1984, Schubert-Weller 1993, Buddrus 2003). Mit der Gesetzgebung und Verwaltung der staatlich geförderten Erziehung der Jugend außerhalb der Schule und damit auch der Neugestaltung der Jugendpflege/-fürsorge – u.a durch den Erlass des Reichserziehungsministers vom 6.5.1935 geregelt – war u.a Ziel, „der Jugend ein Heranwachsen zu körperlicher und beruflicher Leistungsfähigkeit zu ermöglichen und sie zu geistig aufgeschlossenen, sittlich verantwortungsbewußten jungen Nationalsozialisten zu bilden, ohne dabei ihren Anspruch auf jugendliche Freude in zuchtvoller Gestaltung zu verletzen“ (Erlass vom 6.5.1935). Das galt für die junge Generation insgesamt und auch für „deutsche“ Heimkinder und Fürsorgezöglinge, die – als „junge Volksgenossen“ bzw. „völkischer Nachwuchs“ – der Hitlerjugend und dem „völkischen Staat“ zugeführt werden sollten, um sie zu „willensstarken und entschlußkräftigen Nationalsozialisten zu formen“ (so in den „Grundsätzen“ des Erlasses).

15 Die Geschichte der Brüdergemeinde und der Heime wäre für diese beiden Zeiträume noch aufzuarbeiten (vgl. Koehne 2010, 2014). Im Jahr 1919 trennen sich nach der Reichsverfassung der Weimarer Republik die bürgerliche Gemeinde und Brüdergemeinde. Der Vorsteher Johannes Daur wurde bei den Gemeinderatswahlen von 1919 zunächst zum ersten Korntaler Bürgermeister gewählt; er trat im Februar 1922 zurück und sein Nachfolger wurde Georg Würth. Daur blieb Vorsteher der Brüdergemeinde und verbot in den Jahren 1923/23 u.a. Versammlungen der SPD im Gemeindehaus, jedoch nicht vaterländische und rechtsgerichtete Gruppen und Verbände. Sein Nachfolger wurde 1943 Wilhelm Götz, der seit 01.08.1933 Mitglied der NSDAP war (Staatsarchiv LB PL 502/18 Bü 4).

Fürsorge und Wohlfahrtspflege sowie die formierende NS-Erziehung bewegten sich – eingebunden in biologistische Erklärungsmuster für sozial abweichendes Verhalten – im Spannungsfeld von Erziehung und Förderung von „Erziehbaren“ und der Aussonderung von „Unerziehbaren“ (so die Diktion des NS-Staates). Sie waren geprägt von autoritären Sozialbeziehungen mit „Führung und Gefolgschaft“, „Gehorsam, Kameradschaftlichkeit und Treue“ und ideologisch begründet als „Dienst am Volk“ bzw. „Einordnung in die Volksgemeinschaft“ (vgl. Danker/Schwabe 2017). Die deutsch-völkische Gedankenwelt der Volksgemeinschaft und eines starken Staates, die Werte wie Reinheit, Gehorsam und Disziplin, die „Wiedergeburt der deutschen Nation“ sowie der Kampf gegen die anti-christlichen Mächte und für ein „positives Christentums“ waren in Korntal und auch der Brüdergemeinde stark verbreitet.

Der NS-Staat wird in Korntal begrüßt und die NSDAP erhielt bei den Gemeinderatswahlen im März 1933 die Mehrheit. Der Vorsteher der Brüdergemeinde begrüßte das Ergebnis mit großer Freude und erklärte, dass die Nationalsozialisten zum Ausdruck gebracht hätten, den von der Brüdergemeinde geprägten und besonderen Ausdruck von Korntal auch in der „neuen Zeit“ zu erhalten. Die Brüdergemeindemitglieder, die dem Gemeinderat in Korntal angehörten, waren 1934 bereit, den Eid auf Adolf Hitler abzulegen – obwohl es nach ihrer Tradition nicht üblich war, einen Eid zu leisten. Dieses Ansinnen und dieser Versuch, die Freiheiten und Selbständigkeit des kirchlichen Lebens zu erhalten, widersprach jedoch der NS-Vorstellung eines deutsch-völkischen, total kontrollierenden und rassistisch geprägten und organisierten – und nicht eines christlichen – Staates. Dies zeigte sich schon in der Übergabe der Evangelischen Jugend durch den Reichsbischof Müller an die Hitlerjugend im Jahr 1933.

Mit Blick auf die Schulen, Schülerheime und junge Generation gehörten jetzt Aktivitäten der HJ zum öffentlichen und schulischen Leben in Korntal (u.a. Schulungsabende, Aufmärsche, Veranstaltungen). Sie gehörten zum Kampffeld um Macht, Interessen und Kontrolle. Der NS-Staat machte Druck und nahm Einfluß auf die christlich geprägten Schulen in Trägerschaft der Brüdergemeinde – und schließlich musste der Brüdergemeinderat 1937 die Schulen mit ihren Heimen dem Staat übergeben. Die örtliche NSDAP und der Ministerpräsident und Kultusminister Christian Mergenthaler, der in Korntal wohnte, hatten gedrängt, dass die bisherigen Schul- und Heimleiter ausscheiden mussten und Nationalsozialisten eingesetzt wurden. So mussten nach dem Erlass des Reichserziehungsministeriums vom 18.3.1937 (Amtsblatt des Württembergischen Kultusministeriums Nr. 8, S. 114 ff.) auch alle Geistlichen, die Religionsunterricht erteilten, ein Gelöbnis ablegen, das sie zu Gehorsam und Treue gegenüber dem Führer verpflichtete. Der Korntaler Gemeindepfarrer von 1932 bis 1939, Paul Wolf, wollte das Gelöbnis nur unter Vorbehalt geben („weil als Christen und Diener am Wort an die Heilige Schrift (Gottes Wort)

gebunden“). Ihm wurde daraufhin das Recht zur Erteilung von Religionsunterricht entzogen (vgl. Koehne 2010, 2014).

Die Fürsorgeerziehung wurde vom NS-Staat zur „Volkssache“ erklärt und die Kinder und Jugendlichen wurden als „erbggesund“, „erziehungsfähig“ und „erziehungsunfähig“ – so der Wert eines Menschen im NS-Staat – eingeordnet. Mit den Konzepten „Verwahrlosung“ und „Unerziehbarkeit“ wurden die Kinder und Jugendlichen in drei Gruppen aufgeteilt:

- „Erbgesunde, normal begabte, lediglich erziehungsgefährdete Kinder und Jugendliche,
- stärker gefährdete, erbminderwertige, schwererziehbare, potentiell aber noch resozialisierbare Kinder und Jugendliche und
- schwersterziehbare, anlage- und charakterbedingt kaum noch besserungsfähige Kinder und Jugendliche“ (Jordan/Sengling 2002, S. 54).

Dieser Aufteilung folgte die folgende Arbeitsteilung in der Unterbringung: Um die „wertvollen“ Teile des Volkes kümmerte sich die NSV (mit Verbindungen zur Hitler-Jugend), die mit ihrer Erziehung und Förderung für die „Erbgesunden“ zuständig war. Die „schwierigen Fälle“, die noch als erziehbar – und damit als potentiell „wertvolle“ Volksgenossen – eingestuft wurden, wurden den konfessionellen Trägern überlassen (vgl. Hammerschmidt 1999, 2005, Sachße/Tennstedt 2011). Die Jugendlichen, die nach nationalsozialistischer Diktion als „unerziehbar“ oder „erbkrank“ galten, wurden in „geschlossene Erziehungsheime“ abgeschoben und teilweise auch zwangssterilisiert; sie drohten ab 1940 in die KZ-ähnlichen „Jugendschutzlager“ Moringen und Uckermark überstellt zu werden (AFET 2011, S. 24).

Nach dem Erlass des württembergischen Kultusministers vom 22. Mai 1936 mussten bei Neueinstellungen in den Erziehungsanstalten „künftig die politische Zuverlässigkeit und pädagogische Geeignetheit der als Leiter in Betracht kommenden Kräfte besonders sorgfältig geprüft werden“. (A 126 - 206b). Weiter wollten die NSV-Jugendhilfe und das Amt für Volkswohlfahrt über die Entwicklung der Zöglinge – gemäß Erlaß des Württembergischen Innenministers Nr. IX 1615 vom 30. X. 1939 – informiert werden; dabei ging es um deren Leistung, Führung und charakterliche Auffälligkeiten und ggf. um die Entlassung des Zöglings. (L6 – 296). In einzelnen Fällen wurde bei angeordneter vorläufiger oder endgültiger Fürsorgeerziehung neben Verwahrlosung und „sittlicher Verfehlung und Verkommenheit“ auch mit „asozialer, völkisch minderwertiger Familie“ argumentiert und „Unfruchtbarmachung“ angeordnet. In das differenzierte System war auch die kirchliche Jugendhilfe und Fürsorgeerziehung eingepasst und dabei sollte es nach der Evangelischen Jugendhilfe – so ein Hinweis – möglich sein, „von nationalsozialistischer Grundhaltung her, in Übereinstimmung mit unseren aus dem Christentum gewachsenen Lebensformen, den richtigen Weg zu finden“ (Evangelischer Reichserziehungsverband 1935, S. 210).

Die großen konfessionellen Wohlfahrtsverbände – die Innere Mission (IM) und der Deutsche Caritasverband (DCV) – wurden in der NS-Zeit zwar vielfältig beschränkt und behindert, sie „konnten als einzige gesellschaftliche Großorganisationen (jenseits der Kirchen selbst) der nationalsozialistischen „Gleichschaltung“ trotz aller Behinderung und Einschränkung widerstehen und ihre Arbeit auch während des Krieges fortsetzen“ (Sachse/Tennstedt 2011, S. 99). Es gab Druck und sie passten sich an, blieben organisatorisch aber unangetastet und konnten die NS-Zeit im Kern unbeschadet überstehen. Sie wurden nicht verboten und waren funktionsfähig vor allem im Bereich der Jugendhilfe, der geschlossenen Fürsorge, der Arbeit in Heimen und Anstalten; das galt auch für die Brüdergemeinde, deren Heime auch in der NS-Zeit belegt waren. Der Druck auf die kirchlichen Fürsorgeeinrichtungen und Schwesternschaften – hier die Großheppacher Schwesternschaft – seitens der NSDAP und NSV bedeutete u.a, dass sie Mitglied der Abteilung „Diakoniegemeinschaft der Fachschaft deutscher Schwestern in der Deutschen Arbeitsfront“ werden mussten, und dass im Lehrplan der „nationalsozialistische Geist“ zu erkennen war sowie die Dimension „deutsch“ aufgenommen werden musste.

Der NS-Staat regelte akribisch seine Strafpolitik in der Erziehung, das galt auch für die Fürsorgeerziehung. So wurde das Züchtigungsrecht in der Fürsorgeerziehung in einem Runderlass vom 4.7.1935 geregelt, in dem u.a das Beschwerderecht von Fürsorgezöglingen aus dem Jahr 1929 aufgehoben wurde, weil diese sich „auch ohne eine solche an den Anstaltsleiter wenden könnten“. Weiter heißt es in dem Erlass:

„Hinsichtlich der Ausübung der Züchtigung ordne ich folgendes an: Die Züchtigung ist nur dann anwendbar, wenn sie zur sofortigen Wahrung der Autorität des Erziehers (Erzieherin) oder zur Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung in der Anstalt im gegebenen Augenblick das wirksamste Erziehungsmittel darstellt. Sie muss unmittelbar nach frischer Tat erfolgen. Art und Ausmaß der Züchtigung haben sich im Rahmen des elterlichen Züchtigungsrechtes zu halten. Der Erzieher (Erzieherin) hat vor der Anwendung der Züchtigung dem Anstaltsleiter (Anstaltsleiterin) unverzüglich Anzeige zu erstatten. Erweist sich die vorgenannte sofortige Züchtigung durch den Erzieher (Erzieherin) als unzulässig, so kann sie auch nachträglich, jedoch nur durch den Anstaltsleiter (Anstaltsleiterin) persönlich oder in seinem Beisein alsbald nach der Tat vollzogen werden. In diesem Falle hat eine Eintragung in das Strafbuch zu erfolgen“.

Nach dem Ministerialerlass war die körperliche Züchtigung in Heimen zur Wahrung der Autorität der Erzieher und zur Aufrechterhaltung der Anstaltszucht erlaubt. Die verhängten Strafen waren in zeitlicher Reihenfolge in einem Strafbuch einzutragen, aus dem ersichtlich sein musste:

- „a) welchen Zögling die Strafe getroffen hat,
- b) aus welchem Grunde die Bestrafung erfolgt ist,
- c) wer die Strafe verhängt hat,
- d) welcher Art die Bestrafung war,
- e) wer sie vollzogen hat,
- f) wann die Strafe vollstreckt wurde.“

Weiter durfte die „Strafe der Isolierung“ von höchstens dreitägiger Dauer sein und die Verhängung von Dunkelarrest wurde ausnahmslos verboten. (Runderlass des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 4.7.1935).

In einem Schreiben der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg an den Innenminister vom 4.11.1936 heißt es zu Hausvater Hans Erhardt in Wilhelmsdorf: „Erhardt ist Mitglied des NS-Lehrerbundes und beteiligt sich an dessen Veranstaltungen; ebenso nimmt er an örtlichen Schulungsvorträgen der Partei teil und sei, wie mir versichert wurde, in seiner nationalpolitischen Haltung nicht zu beanstanden. Seiner endgültigen Bestätigung etwa auf den 1. Januar 1937 (er hatte die Leitung im Juni 1936 übernommen, d. V.) dürfte nichts mehr im Wege stehen“ (LWV Württemberg-Hohenzollern/JLA 462 Wilhelmsdorf Bd.: IIa). Die endgültige Bestellung erfolgte dann am 7. Mai 1937. Das Heim in Wilhelmsdorf musste auf behördliche Anordnung – weil es große bauliche Schäden aufwies – erneuert und umgebaut werden. Die Häuser wurden jetzt unter einem Dach zusammengeführt und um ein Stockwerk erweitert. Dazu hieß es im Jahresbericht von 1949 vom Hausvater Hans Ehrhardt: „Wie froh waren wir im Krieg und in der Nachkriegszeit, daß wir so manche Not lindern und so vielen Menschen helfen konnten“ (S. 12).

Im Jahr 1938 schrieb die Zentralleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen in Württemberg an Gustav Barchet, den Vorsitzenden des damaligen Rettungshausvereins, zu Plänen der Erweiterung der „Kleinen Anstalt“, dass „fast alle Kinderheime überbelegt sind (...) und die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) (die Wohlfahrtsorganisation der NSDAP, d. V.), vorerst keine eigenen Einrichtungen schaffen will“. Deren Interesse zielte vor allem auf Einrichtungen der Jugendhilfe und galt den „wertvollen Volksgenossen“ (Sachse/Tennstedt 2001, S. 50). Daher bliebe „es Aufgabe der freien Wohlfahrtspflege, für die sicher noch steigende Zahl anstaltsbedürftiger Kinder eine Unterbringung bereit zu stellen“ (L6 – 1817). Es wird angeregt durch „eine nicht teure und doch ausreichende Erweiterung“ etwa 20 bis 25 Plätze für gesunde Kinder zu schaffen.

Der „Rettungshausverein“ wurde 1939 in den „Verein für Kindererziehungsheime Korntal und Wilhelmsdorf“ umbenannt, der in den Folgejahren auch von der Kriegspolitik betroffen war; so wurden 1940 u.a die ersten drei Mitarbeiter in den Kriegsdienst eingezogen.

Eine ehemalige – sich selbst damals als jung und kritisch bezeichnende – Erzieherin erinnert sich in späteren Jahren (o. D.) in mehrseitigen Auszeichnungen an ihre Zeit im Kinderheim in Wilhelmsdorf in den Jahren 1930 bis 1934. In geradezu euphorischer Diktion dominieren vor allem positive und von Harmonie geprägte Erinnerungen; es gibt aber auch Hinweise zur zeitbezogenen Wirklichkeit wie der schlichten Ausstattung und zur Kinderarbeit. Sie berichtet u.a:

„Innen herrschte noch große Einfachheit. Es gab steile Holztreppe, schiefe Holzböden und alte mit Torf beheizte eiserne Öfen. Da war im Bubenschlafsaal und in der Diele vor dem

Mädchenschlafsaal der lange mit Blech beschlagene Waschtisch mit den einzelnen emailierten Waschschrüsseln drauf (von den Plumpsclosets gar nicht zu reden). (...). Ja, da saßen sie, rechts die Buben in ihren blauen, abgetragenen „Kutten“, links die Mädchen in ihren Schürzen. Wir Tanten schöpften ihnen am Morgen mit Begeisterung den dampfenden Haferbrei, der immer schmeckte (in Blechteller, d. V.). (...). Es wurde gebetet um gute Witterung und Wachstum auf Feld und Garten. Und wie dankbar ging man ans Ernten! (...). Besonders schön war alles Schaffen mit den Kindern im Freien an den meisten Nachmittagen oder auch an manchen ganzen Tagen. Da unsere Kinder keine offiziellen Ferien hatten, weil nur ganz wenige zu den Angehörigen konnten, gab es je nach Witterung schulfreie Tage für 's Beerensammeln, Tannenzapfenholen oder für die Arbeit in den Torfstichen, die dem Kinderheim zugeteilt waren („Umdrehen“, „Ablesen“, „Umsetzen“ (...)). Aber schön waren immer die abendlichen Heimwege! Wenn dann die müde geschafften und getollten Kinder ganz ordentlich mit uns marschierten (...). Eingepägt hat sich mir noch das Bild, wie Großmutter (Bizer, d. V.), in der Küche sitzend, aus einer dicken Bibel mit ernster Stimme die Strafrede gegen die Töchter Zions aus Jes. 3 vorlas!“ (L6 – unbearbeitete Akten).

6.2 Die Heime in den Nachkriegsjahren (1945 – 1949)

Mit dem Ende des Krieges und dem Beginn der Besatzungszeit wurden zunächst alle Vereine durch die Militärregierung aufgelöst und mussten – nach Antrag – von den Alliierten erneut im Rahmen eines Lizenzierungsverfahrens zur Genehmigung angemeldet und von ihnen genehmigt werden. Das gilt auch für den „Verein für Kindererziehungsheime Korntal und Wilhelmsdorf e. V.“, der im Mai 1945 ohne größere Behinderungen durch die alliierten Besatzungsmächte weiter arbeiten konnte. Er stellte am 29. Oktober 1945 beim Amtsgericht in Leonberg einen Antrag, in dem er folgende Änderungen vormerken will: In § 2 der Satzungen sollen folgende Worte gestrichen werden „...deutschen Blutes und...“, und der Satz sollte nun heißen: „Zweck dieser Anstalten und des hierfür gegründeten Vereins ist: Armen, besonders verwaorlosten Kindern deutscher Staatsangehörigkeit eine Heimat mit christlicher Hausordnung und Erziehung zu bieten und sie dadurch zu brauchbaren Menschen für diese und jene Welt heranzubilden“. (L6 – 63 (II)).

Vereine mussten nach deren allgemeinen Auflösung durch die Militärregierung erneut zur Genehmigung angemeldet und genehmigt werden; für den „Verein für Kindererziehungsheime e. V. in Korntal“ war eine solche Genehmigung nicht erforderlich. (L6 – 63 (II)). Die Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter erfolgte nach Prüfung des Meldebogens durch die US-amerikanische Militärregierung. Danach wurden die 12 geprüften Mitarbeiter(innen) in unterschiedlichen Funktionen – Johannes Altenmüller, Karl Gottlob Daßdorf, Jakob Dobler, Hans Gottlob Ehrhardt, Friedrich Hartmann, Konrad Köhl, Carl Laibling, Carl Meier, Herrmann Maurer, Emilie Schlecht, Karl Simpfendorfer und Gotthilf Traub – als unbelastet eingestuft; einige waren Mitglied in der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV), vereinzelt auch im NS-Lehrer-

bund, in der Deutschen Arbeitsfront (DAF) oder in der NS-Frauenschaft. (L6 – 94).

Die sechs Spruchkammerakten im Landesarchiv Baden-Württemberg/ Staatsarchiv Ludwigsburg zeigen die Beschlüsse der zuständigen Spruchkammer Leonberg. Alle Verfahren gegen die Betroffenen wurden eingestellt, weil sie vom Gesetz – dem „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ vom 5. März 1946 – nicht betroffen waren. Das gilt u.a für den Oberlehrer Karl Simpfendörfer, der „nicht in der Partei war und sich in keiner Weise für den NS eingesetzt hat“ (Bestand EL 902/14, Bestellnr. Bü 7810, Bestand EL 204 I, Bestellnr. 3666) und für den Lehrer, dann stellvertretenden Schulleiter (und späteren Rektor) Johannes Altenmüller, der u.a. der „Korntaler Brüdergemeinde viele Jahre als Organist und Chorleiter diente“. Er war vom Gesetz nicht betroffen, weil „seine Neigung zu praktischen Christentum ihn instand setzte, sich vom NS frei zu halten“ (Bestand EL 204 I, Bestellnr. Bü 51). Auch der Kaufmann Carl Laiblin, der beim „Verein für Kindererziehungsheime Korntal“ arbeitete, war nicht betroffen und wurde frei gesprochen. (Bestand EL 350 I, Bestellnr. 1912).¹⁶

Der Heimbetrieb ging mit seiner autoritären Struktur und personellen Kontinuität auch nach 1945 unter den neuen Bedingungen weiter; Vorsitzender war Gustav Barchet und neu eingestellt wurde 1946 Paul Link als Leiter des landwirtschaftlichen Betriebes in Korntal. (L6 – 157). Der erzieherische Heimalltag ist zugleich mit Brüchen und Kontinuitätslinien verbunden, bleibt der Denk- und Erziehungstradition von „Verwahrlosung“ und „(Un-)Erziehbarkeit“ der Weimarer Republik – die in der NS-Zeit radikalisiert wurde – verhaftet. Der kirchlich-institutionelle Rahmen blieb – wie seit seiner Gründung – ein eigenständiges Handlungssystem, das nach eigenen Regeln arbeitete. Insgesamt verfolgten viele Heimleiter und Erzieher (vielfach mit völlig unzureichender pädagogischer Qualifikation) nach 1945 zunächst – wenig verändert und unreflektiert – die seit Beginn des 20. Jahrhunderts dominierte und vom NS-Regime menschenverachtend fortentwickelte Straf- und Besserungspädagogik weiter (vgl. Zwischenbericht Runder Tisch Heimerziehung 2010).

Die Vormundschaftsgerichte und Jugendämter nahmen im August 1945 ihre Arbeit wieder auf. Die Jugendhilfe nutzte ihre alten repressiven und autoritären Muster und gesetzlichen Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche bei drohender oder eingesetzter „Verwahrlosung“ und „schwerer Erziehbarkeit“ – ob mit oder ohne Einverständnis der Eltern – wegzusperren und aus der Gesellschaft auszuschließen. Dabei war die Fürsorgeerziehung in den Nachkriegsjahren – die Heime wurden nach wie vor als „Anstalten“ oder „Zweigangstalten“ bezeichnet – geprägt von Kriegsfolgen und schlechten baulich-räumlichen Bedingungen (Zerstörung von Gebäuden), von materiellen und perso-

16 Der langjährige Vorsitzende von „Kinderheime Korntal und Wilhelmsdorf e. V.“, Erwin Rebel, war nach der parteistatistischen Erhebung 1939 in Korntal Mitglied der NSDAP (Parteieintritt 01.05. 1937; Staatsarchiv LB PL 502/18 Bü 4).

nellen Engpässen (unzureichende Pflegesätze durch die öffentlichen Kostenträger, von Geld-, Material- und Personalnot, schlechter Ernährungslage), von Platznot und „Überfüllung“ durch die große Zahl von eingewiesenen Kindern und Jugendlichen sowie von fehlender Qualifikation der Erzieher (ein Großteil hatte keine pädagogische Ausbildung). Und noch „bis in die 1960er Jahre hinein kämpften die Erziehungsheime mit einer vernachlässigten Infrastruktur, schlechter finanzieller Ausstattung und unausgebildetem Personal, mit schlechten Arbeitsbedingungen“ (AFET 2011, S. 18; vgl. auch Scherpner/Trost 1955).

Diese Situation gilt auch für die Heime der Brüdergemeinde in Korntal und Wilhelmsdorf. Es gibt in den Dokumenten zahlreiche Hinweise zum Heimalltag bis 1949. In den Berichten des Vereins aus den Jahren 1948 und 1949 werden die letzten Jahre als Zeit „besonderer Not“, „schwerer Heimsuchungen“, des „Wiederaufbaus“ (1948, S. 5) von Heim und Schulhaus charakterisiert; die Häuser waren durch Fliegerangriffe („durch Feindeinwirkung“) in den Jahren 1944/45 schwer beschädigt und die Schule war völlig zerstört. Es ist die Rede „vom Jammer dieser Welt“, den „schon sehr die Kleinen zu spüren bekamen“ (Jahresbrief 1949, S. 10). Weiter waren die Währungsreform und „leere Kassen“, der Mangel an Arbeitskräften, die Beschaffung ausreichender Lebensmittel (die durch die eigene Landwirtschaft verbessert werden konnte), große Futterknappheit und dezimierter Viehbestand die beherrschenden Themen und eine tägliche Herausforderung. Die Heime, in denen die Lebensumstände als „trostlos, unwirtlich und ungeeignet für die Erziehung von Kindern“ beschrieben werden (Bing-von Häfen 2017, S.47), waren existenziell auf die Mitarbeit der Kinder und auf Spenden angewiesen. Im Umgang mit der Zeit setzte man auf Gottvertrauen: „Alle diese Anliegen werfen wir auf den Herrn. Er wird uns versorgen“ (Jahresbrief 1948, S. 6).

Die schwer beschädigten und notdürftig wieder hergestellten Häuser bzw. behelfsmäßig eingerichteten Schlafräume waren Ende der 1940er Jahre voll belegt; „in der Enge des Raumes steht Bett an Bett, und doch sollten wir, um der Vielzahl von Anfragen auf Unterbringung von Kindern gerecht zu werden, noch weiter Räumlichkeiten haben“ (L6 – 45). Der Gesundheitszustand der Kinder wurde als „recht gut“ beschrieben und für das Kleine Heim wird konstatiert: „Viele der Kinder sind nur vorübergehend bei uns untergebracht, meist deshalb, weil die Eltern wegen Mangel an Wohnraum ihre Kinder nicht bei sich behalten können. Wir sind so recht eine Heimat für Heimatlose geworden“ (Jahresbrief 1948, S. 6). Im selben Jahr ist der Wiederaufbau weitgehend abgeschlossen und beide Heime sind „voll belegt“ (Jahresbrief 1949, S. 7). Als Kinderheim der Inneren Mission hieß es für das Kinderheim Wilhelmsdorf im Jahr 1949 zum Erziehungsziel: „Die anvertrauten Kinder sollen im Rahmen einer evangelischen christlichen Hausordnung zu tüchtigen Menschen herangebildet werden. Neben den Hauseltern werden die Kinder durch Lehrkräfte und Erzieherinnen betreut“. (L6 – 1721).

In einem Dokument aus „Gesprächen mit Ehemaligen“ wird Ende der 1990er Jahre über die Zeit – d.h. den wirklichen Alltag in den Heimen der Brüdergemeinde – von 1946 bis 1949 u.a so erinnert:

„Es gab wenig Matratzen und geschlafen wurde in größeren Schlafräumen mit Doppelstockbetten“; und „nicht nur die Bettnässer haben auf Strohsäcken geschlafen“.

Die Heimkinder mußten im Stall helfen und „auf den Feldern arbeiten“. Dort wurden Kartoffeln und Steckrüben geerntet, mussten sie „Kartoffelkäfer lesen“ und „manchmal barfuß“ Ährenlesen sowie „Feldmäuse fangen“. „Manchmal wurden sie auch von einem Münchinger Bauer zum Ährenlesen angefordert“ – hier blieb „das tolle Essen zum Abschluß in bester Erinnerung. Gegessen wurde aus Blechtellern“.

Der Gottesdienst wurde mittwochs und sonntags besucht. „Man marschierte in 4er-Reihen hoch und hatte seinen festen Platz im Saal“. (...) „Während der Andacht mussten die Kinder vor ihrem Platz stehen. Der Hausvater begleitete die Lieder auf dem Harmonium“ und „las anschließend die Losung“.

Erinnert wird auch an Strafen, so „hatte der Hausvater einen gefürchteten Gummischlauch mit Stahleinlage in der Kitteltasche. Schläge hinterließen lange Zeit ihre Striemen Spuren auf dem Rücken“. (L6 – 17).

Im Jahr 1945 lagen die Verpflegungs-/Kostgeldsätze pro Kind und Tag bei 1.80 RM und 1949 in Wilhelmsdorf bei 1.70 DM (das war der Verpflegungssatz der französischen Zone) bzw. dann angehoben bei 4.00 DM. In einem Bericht über Wilhelmsdorf wird mitgeteilt, dass das mäßig bemessene Verpflegungsgeld ab 1949 monatlich 65.00 DM beträgt, aber „die Verpflegung nun wieder so reichlich ist, dass wir die Eltern bitten, den Kindern außer einem Brotaufstrich und einer gelegentlichen Sendung zum Geburtstag o. ä. keine Lebensmittel mehr zu senden“. (L6 – 1721).

7 Die Heime in den 1950er bis 1980er Jahren

Schon in den 1950er und dann verstärkt in den 60er Jahren gab es eine rege fachliche Diskussion über die Fürsorgeerziehung, über die Strukturen, die Erziehungsziele bzw. eine zeitgemäße Erziehung, die Schulbildung und Qualifikation der Erzieher, über den pädagogischen Sinn und Zweck von Straf- und Disziplinierungspraktiken. Aber die Diskurse erreichten nicht die Praxis und das meist unausgebildete Personal der weitgehend von der Außenwelt abgeschotteten Heime mit ihrem Eigenleben; trotz aller Fachdebatten „um Verbesserungen der Bedingungen in der Heimerziehung sollte sich im Laufe der 1960er Jahre jedoch nichts Wesentliches an den Verhältnissen in den Heimen ändern“ (AFET 2011, S. 33).

Die Heimerziehung blieb bis Ende der 1960er Jahre vor allem bei ihren scheinbar bewährten, mit Zucht, Drill und Zwang (Sozialdisziplinierung) verbundenen Vorgehensweisen mit dem übergeordneten Ziel, die Kinder zu „gesellschaftlicher Tüchtigkeit“ zu erziehen (Abschlussbericht Runder Tisch Heimerziehung 2010, S. 11). Sie behielt ihren abschreckenden Droh- und Strafcharakter („Wenn du nicht brav bist, kommst du ins Heim“) und war weniger Hilfe für Kinder und Jugendliche, sondern diente mit dem Einsperren dem Schutz der Gesellschaft vor diesen „verwahrlosten, unangepassten, frechen“ Kindern und Jugendlichen (vgl. Zwischen- und Abschlussbericht Runder Tisch Heimerziehung 2010).

Drei Heime in Korntal und Wilhelmsdorf

Die zahlreichen Publikationen und Jahresberichte/-rundbriefe des Vereins „Kinderheime Korntal und Wilhelmsdorf“ ermöglichen die Geschichte der Brüdergemeinde, der „Rettungsanstalten“ bzw. „Kinderheime“ aus der Binnensicht zu rekonstruieren. Es sind – bei unterschiedlichen Bezeichnungen wie Jahresbericht, Brüdergemeindebrief, Jahresbriefe und Jahresrundbriefe – jährliche Mitteilungen für eine breitere Öffentlichkeit, in denen das Selbstverständnis der Arbeit vorgestellt wird, Tätigkeitsberichte abgedruckt und Vorhaben erläutert werden.¹⁷ Dabei richtet sich hier der Blick auf die drei Heime der evangelischen Diakonie bzw. die diakonischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die ab 1950 „Verein für Kindererziehungsheime Korntal und Wilhelmsdorf e. V.“ der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal heißt. Der Verein

17 Die folgende Auswertung für diesen Zeitraum bezieht sich vor allem auf die Jahresberichte und Rundbriefe der Kinderheime Korntal und Wilhelmsdorf, die umfangreichen Materialien im Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart (LKAS): Bestand: L6 „Jugendhilfe der Brüdergemeinde Korntal“, dann auf weitere Archivbestände im LKAS (Bestand L1, Diakonisches Werk), die noch nicht bearbeiteten Bestände aus Wilhelmsdorf im LKAS; weiter auf Materialien der Brüdergemeinde Korntal, auf Archivbestände des ehemaligen Landesjugendamtes (jetzt KVJS), der Großheppacher und Aidlinger Schwesternschaft.

ist mit dieser rechtlichen Trägerschaft – mit dem ersten Vorsitzenden Gustav Barchet und den ersten Vorstandsmitgliedern Paul Bausch und Robert Buhl (L6 – 166) – zugleich Mitglied im Spitzenverband „Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V.“. Die drei Einrichtungen für den hier untersuchten Zeitraum sind:

- die Kinderheime Hoffmannhaus mit dem „Großen Kinderheim“/ ab 1971 „Kinderheim Hoffmannhaus Korntal“ für Kinder von 4 bis 15 Jahren mit angeschlossener, staatlich anerkannter Heimschule (Ersatzschule in freier Trägerschaft/dann Sonderschule für Verhaltensgestörte und später Schule für Erziehungshilfe („Johannes-Kullen-Schule“),
- das „Kleine Kinderheim“/ ab 1971 „Kinderheim Flattichhaus Korntal“ (benannt nach dem Pfarrer Johann Friedrich Flattich (1713-1797) in Mönchingen) für Kinder bis zu fünf Jahren,
- und das „Kinderheim Hoffmannhaus Wilhelmsdorf“ für Kinder von 4 bis 15 Jahren.¹⁸

Anfang des Jahres 1950 werden vom Vorstand folgende Daten über die drei Anstalten/Heime an das staatliche Gesundheitsamt in Ludwigsburg übermittelt:

„Das Kleine Kinderheim (hier) nimmt Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum schulpflichtigen Alter auf. In besonderen Fällen auch kleinere Kinder, etwa dann, wenn Geschwister nicht auseinandergerissen werden sollen. Das Heim wird von Grossheppacher Schwestern betreut, die Leiterin ist Emilie Schlecht. In unserer Zweiganstalt Wilhelmsdorf gen. Kinderheim Wilhelmsdorf sind Kinder vom 1. bis 4. Schuljahr untergebracht. Der Leiter ist Hausvater und Lehrer Hans Erhardt. Im Grossen Kinderheim (hier) werden Kinder vom 5. bis 8. Schuljahr aufgenommen. Der Leiter dieser Anstalt ist Hausvater und Lehrer Erhard Knecht. Die beiden letzteren Anstalten haben landwirtschaftliche Betriebe. Die Kinder dürfen entsprechend ihres Alters mithelfen. Wir haben Kinder, die uns von Fürsorgeämtern und Wohlfahrtsämtern zugewiesen werden, aber auch Kinder aus privater Hand. Das Kostgeld beträgt für Erstere pro Tag 1.85 DM (und einem Bettnässerzuschlag, d. V.), für Privatkinder

18 Die Begriffsgeschichte reicht von „Kinderrettungsanstalt“ im Jahr 1823, „Kleinkinderrettungsanstalt“ im Jahr 1829, über Kleines Waisenhaus, Kleines Kinderheim und seit 1971 Flattichhaus. Es wurde mit dem Zusammenschluss mit dem Hoffmannhaus – das vorher „Rettungshaus“, Großes Kinderheim und seit 1971 Kinderheim Hoffmannhaus hieß - im Jahr 2013 zur „Jugendhilfe Korntal“. Die Säuglings- und Kleinkinderheime wurden Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre aufgelöst, so gab es in Korntal 1970 noch eine Säuglingsabteilung und im Kleinen Kinderheim waren vor allem vorschul- und schulpflichtige Kinder in altersgemischten Gruppen. In dieser Zeit lösten familienähnliche Wohnformen die Großheime (Massenwohnformen) ab.

2.00 DM. Kleider und Wäsche sind soweit vorhanden mitzugeben, Betten nicht. In Korntal befinden sich noch eine Knaben- und Mädchenoberschule mit 3 Schulheimen.“

Abbildung 3: Struktur und Zuständigkeiten, Jugendhilfeverbund Korntal, 1823-1998

1823 bis 1998: Heime und Schulen sowie ihre Leiterinnen und Leiter		
JUGENDHILFEVERBUND KORNTAL		
FLATTICHHAUS	KINDERHEIM HOFFMANNHAUS	JOHANNES-KULLEN- SCHULE
Kleinkinderrettungsanstalt	Große Rettungsanstalt (mit Landwirtschaft)	
1829–1865 Gottlieb Löffler sen.	1823–1824 Johannes Georg Roth (ohne Schule)	
1865–1876 Gottlieb Löffler jun.		Anstaltsschule
1876–1892 Wilhelmine Löffler, geb. Faut (Witwe von Gottlieb Löffler jun.)	1825–1859 Andreas Barner (mit eigener Anstaltsschule)	
	1859–1893 Christian Mundle	
Kleines Waisenhaus	Großes Waisenhaus	Heimvolksschule
1892–1910 Karoline Weiger und deren Tochter	1893–1921 Gotthold Bausch sen. (eigenes Schulgebäude entsteht)	
1910–1959 <i>Großheppacher Schwestern</i>	1921–1943 Jakob Betsch	
1910–1936 Schwester Elisabeth Neuhauser	1943–1946 Hugo Eberle	
1936–1943 Schwester Luise Fischer	1946–1948 Gotthold Bausch jun.	
1943–1959 Schwester Emilie Schlecht	1948–1960 Erhard Knecht	
	1960–1962 Eberhard Bizer	
Kleines Kinderheim	Großes Kinderheim	Sonderschule für Erziehungsschwierige
seit 1959 <i>Aidlinger Schwestern</i>	1962–1991 Werner Bizer	1962–1967 Theodor Heizmann
1959–1961 Schwester Marianne Matthäus	in dieser Zeit Bezeichnung als Jugendhilfeeinrichtung und Umbenennung in Kinderheim Hoffmann- haus Korntal	1967–1992 Eberhard Bizer
1961–1997 Schwester Ruth Rinck in dieser Zeit Bezeichnung als Jugendhilfeeinrichtung und Umbenennung in Flattichhaus		in dieser Zeit Benennung in Johannes-Kullen-Schule und Bezeichnung zunächst als Sonderschule für Verhal- tensgestörte und dann als Schule für Erziehungshilfe
seit 1997 Schwester Anne Messner	seit 1991 Walter Link	seit 1993 Hans-Ulrich Ebertshäuser

Quelle: LKAS, L6 – 63(II).

Abbildung 4: Struktur und Zuständigkeiten, Wilhelmsdorf, 1823-1998

WILHELMSDORF	
HOFFMANNHAUS MIT HOFFMANNSCHULE	
<p>Armenhaus für Knaben</p> <p>1830–1832 Gottlieb Heinrich Hiller</p> <p>1832–1861 Johann Martin Stanger</p> <p>1861–1901 Gottlieb Walter ab 1879 für die zusammengelegte Einrichtung</p> <p>Kinderrettungsanstalt</p> <p>1901–1909 Martin Herter</p> <p>1909–1927 Immanuel Scheuthle</p> <p>1927–1936 Gottlieb August Fritz</p> <p>1936–1959 Hans Erhardt</p>	<p>Armenhaus für Mädchen</p> <p>1835–1837 Beate Paulus</p> <p>1837–1841 Babette Obwald, geb Schläpfer (ab 1838 gemeinsam mit ihrem Mann August Friedrich Obwald)</p> <p>1841–1844 J. G. Thür</p> <p>1844–1871 Friedrich Laitenberger</p> <p>1871–1879 Barbara Laitenberger</p> <p>1879 werden die beiden Armenhäuser zur Kinderrettungsanstalt zusammengelegt</p>
<p>Kinderheim Wilhelmsdorf</p> <p>1959–1967 Elisabeth Ritter</p> <p>(1960 Aufgabe der eigenen Heimschule zugunsten Sonderschule der Zieglerischen Anstalten bzw. der öffentlichen Schulen)</p> <p>seit 1967 Wolfgang Link</p> <p>In dieser Zeit Umbenennung in Hoffmannhaus Wilhelmsdorf; 1982 Übernahme der Sonderschule für Erziehungsschwierige von den Zieglerischen Anstalten, Benennung in Hoffmannschule (Schulleiter: Winfried Stromm) und Bezeichnung als Schule für Erziehungshilfe</p>	

Quelle: LKAS, L6 – 63(II).

Die Kinderheime sind als juristische Personen in das Vereinsregister eingetragen. Ihre Struktur bestand – so die Satzung – aus Mitgliederversammlung, der den Verwaltungsrat wählt und den Vorstand unterstützt und berät. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Mitgliedern, davon ist einer der Stellvertreter des Vorsitzenden; sie müssen Mitglied der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal sein. In der elf Paragraphen umfassenden Satzung des Vereins hieß es im Jahr 1959 u.a:

„Zweck der Anstalten und des für sie gegründeten Vereins ist die Aufnahme betreuungs- und erziehungsbedürftiger Kinder. Ziel der Erziehung in den Heimen ist, die anvertrauten Kinder „zu brauchbaren Menschen für diese und jene Welt heranzubilden“ (§2). „Der Verein steht mit seinen Anstalten auf dem Grund des evangelischen Glaubens und erfüllt seine Aufgabe als Werk christlicher Liebe im Vertrauen auf die väterliche Hilfe Gottes“ (§3). „Die Mittel zur Führung der Heime erhält der Verein durch freiwillige Gaben, durch Kostgelder und den Ertrag der Landwirtschaft durch andere Betriebe“ (§5). (L1 – 2451).

Seit den 1960er Jahren waren im Vorstand über längere Zeit: Erwin Rebel (Vorsitzender), Pfarrer Fritz Grünzweig (stellv. Vorsitzender bis 1978, ihm folgt Martin Holland) und Albert Döbele (ab 1978 Vorsitzender). Vorsitzender des Verwaltungsrates war Rudolf Wagner, sein Stellvertreter Johannes Altenmüller und Geschäftsführer war Alfons Schlichtenmayer. Für die Leitung ist geregelt, dass die Heimleitung selbständig Einstellungen und Entlassungen von Mitarbeitern vornehmen kann. Mit Blick in die Binnenkommunikation gab es einmal in der Woche (Mittwochmorgen, 9.00 Uhr) eine Erzieherbesprechung und ein bis zweimal im Monat Besprechungen zu speziellen Erziehungsfragen mit der Heimleitung, dem Psychologen und dem Heilpädagogen. (L1 – 2451).

8 Institutionelle Entwicklung

In den Nachkriegsjahren waren in Korntal im großen Heim – hier im Jahr 1949 – 64 Kinder und im Kleinkinderheim (einschließlich Säuglingsstation) 90 Kinder. In dieser Zeit waren in Korntal Gustav Barchet und in Wilhelmsdorf Paul Ziegler die Vorsteher.¹⁹

8.1 Leitung

Die Hauseltern in Korntal waren im Großen Kinderheim zunächst Erhard und Gertrud Knecht, dann ab 1962 die Eheleute Gudrun und Werner Bizer; später hatte neben der Leitung des Kinderheims durch Werner Bizer die Heilpädagogin und Jugendleiterin Rosemarie Otterbach die Erziehungsleitung inne. Den landwirtschaftlich und hauswirtschaftlich vorgebildeten Eheleuten Werner und Gudrun Bizer – die 1962 bereits 12 Jahre im Heim tätig waren – die Heimleitung des Großen Kinderheimes zu übertragen, war mit dem Hinweis, dass „beide nur eine pädagogische Kurzausbildung nachweisen können“, durchaus umstritten; bezweifelt wurde, ob sie bei ihrer Fortbildung „das große Erziehungs- und Schulheim in pädagogischer Hinsicht richtungsweisend lenken und in schul- und heimpädagogischen Zweifelsfragen entscheiden können“ (LWV Württemberg/LJA 462 Korntal 1, Bd.: IIa). Werner Bizer blieb bis Mai 1991 Hausvater und Heimleiter des Kinderheims Hoffmannhaus in Korntal.²⁰

Die Leitung des landwirtschaftlichen Lehrbetriebes hatte Erich Hammann und den hauswirtschaftlichen Lehrbetrieb seine Frau Waltraud Hammann inne; Leiter der Gärtnerei war Gerhard Braig.

19 In den Heimen waren ganz überwiegend Kinder, die über das Jugendamt eingewiesen wurden und einige wenige „Privatkinder“ (hier zahlten die Eltern die Kosten).

20 Der langjährige Hausvater und Heimleiter des Kinderheims Hoffmannhaus in Korntal, Werner Bizer, erhielt für seine Verdienste drei Ehrungen und Würdigungen. Anlässlich seines 25. Dienstjubiläums als Leiter des Kinderheims Hoffmannhaus erhielt er für seine langjährige Arbeit als Heimleiter zum 1. Juli 1977 das „Kronenkreuz in Gold des Diakonischen Werkes“. Am 12. Juni 1986 wurde ihm im Gemeinschaftsraum des Hoffmannhauses in Korntal das „Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“ verliehen. Damit wurden seine langjährigen Verdienste als Hausvater und Heimleiter des Kinderheims „Hoffmannhaus“ – gewürdigt (L6 -1815). Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland dankte Werner Bizer – nach über 40 Jahren in der Diakonie - anlässlich seiner Verabschiedung am 9. Juni 1991 mit der „Ehrenurkunde“ für seine „langjährigen treuen Dienste“. In der Rede zur Verabschiedung akzentuiert der Vorsitzende Dieter Messner in der gottesdienstlichen Gemeinde vor allem die christliche Dimension der Kinderheimarbeit, als eine Arbeit im Zeichen des Glaubens und „unermüdlicher Liebe und Hingabe“ sowie der praktischen Umsetzung von Ideen wie die Ferienlager am Langenweiler See in Wilhelmsdorf und das heiltherapeutische Reiten.

Im Kleinen Kinderheim (mit Säuglingsabteilung) hatte bis 1959 die Diakonisse Emilie Schlecht, dann 1959 vorübergehend die Schwester Anna Lang vom Diakonissenmutterhaus Großheppach die Leitung. Es folgten ab 1959 die Schwester und Kindergärtnerin Ruth Rinck und ab 1997 (bis 2010) die Schwester Anne Messner aus dem Diakonissenmutterhaus in Aidlingen; diese lösten die Großheppacher Schwesternschaft 1959 ab. Die Zuständigkeit war jeweils über einen Gestellungsvertrag zwischen dem Diakonissenmutterhaus und der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal – Kinderheime Korntal und Wilhelmsdorf e. V. – geregelt. Danach stellten das Diakonissenmutterhaus „Diakonissen zur Betreuung des Kleinkinderheims zur Verfügung“ und „das Mutterhaus bestimmt eine Schwester als verantwortliche Leiterin des Heimes“.²¹

Die Leitung der Johannes-Kullen-Schule (staatlich anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft – Heimschule für beide Korntaler Kinderheime, Schule für Erziehungshilfe) hatte ab 1962 der Oberlehrer Theodor Heizmann inne. Von 1967 bis 1992 war Eberhard Bizer Sonderschulrektor an der Johannes-Kullen-Schule.

In Wilhelmsdorf waren die Hauseltern Hans und Rosa Erhardt; ihnen folgten Elisabeth Ritter und Wolfgang Link.

Ende des Jahres 1955 beschließt der Vorstand des Vereins – gemäß den Empfehlungen der Hausväterkonferenz des Landesverbands der Inneren Mission – den Hausvätern Hans Erhardt in Wilhelmsdorf und Erhard Knecht in Korntal mit sofortiger Wirkung die Amtsbezeichnung „Direktor“ zu verleihen. (L6 – 1809). Mitte der 1950er Jahre gab es zwischen dem Vorstand und dem Heimleiter in Wilhelmsdorf, Hans Erhardt, eine Auseinandersetzung über dessen Verhalten, die mit einer Trennung endete; er blieb noch Direktor der Heimvolksschule (die 1959 ihre Arbeit eingestellt hat) und Elisabeth Ritter hat 1958 die Leitung des Heimes übernommen. Danach hatte Erhardt in sein neu erbautes Privathaus auf eigene Rechnung Kinder aus den Zieglerschen Anstalten aufgenommen, die bisher im Kinderheim untergebracht waren. Weiter hatte er einer Büroangestellten ein Zimmer zur Verfügung gestellt und vom Kinderheim Miete verlangt; auch über Anschaffungen (Möbel), die Entnahme von Lebensmitteln auf Kosten des Heimes wird berichtet. (L6 – 1819, 1809). Dieser geplante Nebenbetrieb wird als „Unding“ bezeichnet. Erhardt wird vor die Alternative gestellt, „entweder Heimleiter des Kinderheims zu sein und seinen

21 Anzumerken ist, dass es zum Flattichhaus keinen geschlossenen Aktenbestand gibt; Dokumente finden sich vereinzelt im LKAS, in den Akten der Brüdergemeinde, bei der Großheppacher und Aidlinger Schwesternschaft. Die Akten des Flattichhauses wurden nach der 10-jährigen Aufbewahrungsfrist vernichtet (so im Schreiben der letzten Leiterin Anne Messner vom 26.02.2018).

Nebenbetrieb aufzugeben oder andernfalls aus dem Dienst des Vereins für Kindererziehungsheime auszuschneiden“.²²

8.2 Ausgewählte Daten und Zahlen

Die Heime waren in der Nachkriegszeit und den 50er Jahren „immer überbelegt“ (1949, S. 9) und viele Bitten um Aufnahme konnten bis in die 60er Jahre nicht erfüllt werden. Die Wege ins Heim waren unterschiedlich und bedeuteten für Korntal und Wilhelmsdorf, dass viele Kinder „aus Not in die Heimerziehung kamen“.²³

Im Jahr 1950 schrieb der Vorstandsvorsitzend Gustav Barchet anlässlich des 127. Jahresfestes an die „Lieben Korntaler“ zum „Liebeswerk“ und dem „aufopferungsvollen Dienst“ in der Erziehung der Kinder:

„Neben Kindern, die in Gefahr sind der Verwahrlosung anheimzufallen, haben wir auch viele Kinder, die aus Mangel an Wohnraum nicht zuhause sein können, oder wo der Vater fehlt (Kinder von Kriegerwitwen, die berufstätig sein müssen, um ihr täglich Brot zu verdienen). Kinder aus zerbrochenen Ehen. Ihnen dürfen wir eine Heimat bieten und sie mit Gottes Hilfe zu rechten Menschen erziehen. (...). Unsere Häuser sind alle voll belegt und es schmerzt uns sehr, wenn wir so oft, fast täglich Bitten um Aufnahme ablehnen müssen.“ (L6 – 98).

Mit der Instandsetzung und der Erweiterung sowie den Renovierungsarbeiten und der Ausstattung der Heime und der Schule in den Nachkriegsjahren waren die Häuser in Korntal und Wilhelmsdorf ab den 1950er Jahren – bei schwankenden Zahlen – z.T. mit mehr als 300 „elternlosen, heimatlosen oder sonst hilfsbedürftigen“ Kindern aus „kinderreichen Familien“ (Jahresrundbrief 1961) im Alter von 0 bis 14 Jahre und mit Gruppengrößen zwischen 12 bis 16 Kindern belegt. Im Jahr 1954 waren es: Im Kleinen Kinderheim Korntal 110 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren; im Großen Kinderheim 100 Kinder von 10 bis 14 Jahren; im Kinderheim Wilhelmsdorf 100 Kinder im Alter von 7 bis 9 Jahren. (L6 – 1791).

Einige ausgewählte Zahlen zeigen die weitere Entwicklung bis Ende der 1980er Jahre:

- 22 In einem Schreiben einer Mitarbeiterin an Herrn Dr. Bernhard Kraak, Geschäftsführer des Landesverbands Evangelischer Erziehungsheime in Württemberg, heißt es im Jahr 1958 zum ständigen „Krach und Streit“ zwischen den beiden Hausvätern – Kunzmann und Erhardt – in Wilhelmsdorf: „Die ganze Unordnung (es war ein Graus und eine Schlamperie, wie ich mir nie vorstellen konnte) (...), die Kinder waren zerfahren, und was Wäsche und Kleider anbetraf, so wühlte und schaffte ich jeden Tag, was nur ging“. (L1 – 2451).
- 23 So auch der Hinweis im Zwischenbericht des Runden Tisches Heimerziehung (2010), in dem es weiter heißt, das für die Kinder, die „tatsächlich gefährdet waren, die Hilfe dringend benötigten, der Heimaufenthalt eine – wenn auch sicher nicht immer die optimale – Alternative war“ (S.46).

- Im Jahr 1959 waren im Kleinkinderheim Korntal 82 Kinder in 6 Gruppen vom Säuglings- bis zum Kindergartenalter: „die Kleinsten“ (Säuglinge), die „Rutscher“ und die 2 ½ bis 3-Jährigen, weiter drei Gruppen der 3 bis 6-jährigen Kinder.
- Im Jahr 1963 sind es mit Säuglingsabteilung unter der Betreuung von Schwestern des Diakonissenhauses in Aidlingen 87 Kinder vom Säuglingsalter bis zum 6. Lebensjahr; für die Betreuung der Gruppe mit 16 Säuglingen waren 2 Kinderkrankenschwestern und eine Helferin eingesetzt. Im Großen Kinderheim Korntal waren in dieser Zeit 159 Kinder im Alter von 2 bis 15 Jahren in 10 bzw. 11 Familiengruppen. Im Kinderheim Wilhelmsdorf waren 80 Kinder im Alter von 2 bis 15 Jahren in fünf Familiengruppen; in den Gruppen waren jeweils 15 Kinder.
- Im Jahr 1971 waren im Kinderheim „Flattichhaus Korntal“ unter der Leitung von Schwester Ruth Rinck 70 Kinder vom Säuglingsalter bis zum 12. Lebensjahr (davon eine „Säuglingsabteilung“ mit 15 Kindern und Gruppengrößen bis 14 Kindern). Im Kinderheim Hoffmannhaus waren es in dieser Zeit 112 Kinder im Alter von 2 bis 15 Jahren in 10 Wohngruppen (Heimleitung und Hauseltern waren Werner und Gudrun Bizer); im Hoffmannhaus Wilhelmsdorf waren 72 Kinder im Alter von 2 bis 15 Jahren in fünf Wohngruppen. Hier hatte bis 1967 Elisabeth Ritter die Heimleitung, ihr folgten in der Heimleitung Wolfgang Link (der vorher 5 Jahre Gruppenerzieher und stellv. Heimleiter in Wilhelmsdorf war) und Gudrun Stäbeler als Heilpädagogin.
- Im Jahr 1976 waren in Wilhelmsdorf 70 Kinder im Alter von 3 bis 15 Jahren; sie waren in familienähnlich geführten Gruppen mit durchschnittlich 12 Kindern. Im Jahr 1978 waren in Korntal 100 Kinder im Großen Kinderheim (einschließlich Heimschule), im Flattichhaus waren 63 und in Wilhelmsdorf 66 Kinder.
- Im Jahr 1989 waren im Flattichhaus insgesamt 67 Kinder und Jugendliche in fünf Innenwohngruppen, einer selbstständigen Wohngruppe für größere Jungen und Lehrlinge, einer Außenwohngruppe für jugendliche Mädchen und einer heilpädagogischen Tagesgruppe. Im Hoffmannhaus waren unter der Leitung von Werner Bizer (und der Erziehungsleitung von Heinz Haug) insgesamt 90 Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 19 Jahren in – jeweils familienähnlich strukturierten – sieben Innenwohngruppen, einer Außenwohngruppe, einer Wochengruppe und drei heilpädagogischen Tagesgruppen. In beiden Heimen gab es einen psychologischen und heilpädagogischen Dienst. In der Johannes-Kullen-Schule (Heimschule für beide Korntaler Kinderheime in freier Trägerschaft) gab es unter der Leitung von Eberhard Bizer (sein Stellvertreter war Georg Delle) 12 Grund- und Hauptschulklassen und vier Klassen für Lernbehinderte.²⁴ Im Hoff-

24 Die Problematik von an Heimen angegliederten Schulen (die Heimschulen waren meist Sonder- bzw. Hilfsschulen) wurde – als Frage „Heimschule“ oder „Ortsschule“ – seit Beginn der

mannhaus Wilhelmsdorf gab es 1989 unter der Leitung von Wolfgang Link (Nachfolger der Hausmutter Elisabeth Ritter) insgesamt 91 Kinder und Jugendliche in 6 Innenwohngruppen und 2 Außenwohngruppen, weiter eine heilpädagogische Tagesgruppe in Wilhelmsdorf und eine in Ravensburg sowie einen psychologischen und heilpädagogischen Dienst, Arbeits- und Reittherapie. Die Kinder und Jugendlichen waren zwischen 5 und 19 Jahren alt.

Einige weitere ausgewählte Daten und Entwicklungen sind: Ende der 1950er/Anfang der 60er Jahre waren Zeiten des Umbruchs; im baulichen Bereich erfolgten Umbauten, Renovierungen und Neuplanungen, in der erzieherischen Struktur die Umstellung auf familienähnliche Gruppen, „in denen etwa 15 Kinder verschiedenen Alters in abgeschlossenen Wohnungen von Fachkräften betreut und erzogen werden“ (Jahresbericht 1960/61). In den Gruppen gab es u.a ein Wohnzimmer, eine Essdiele, einen Bastelraum und in den Schlafräumen waren maximal vier Kinder untergebracht. Alle diese und auch die folgenden baulichen und räumlichen Veränderungen bedeuteten, dass die Kinder – so ein Merkmal aller Heime in dieser Zeit – immer in (wenn auch verbesserten) Mehrbettzimmern untergebracht waren, und sie unter den engen und kontrollierten Bedingungen kaum Rückzugsmöglichkeiten und keine Privatsphäre hatten.

Zu den Kosten heißt es, dass „die Pflegegelder, die uns von den Behörden gezahlt werden, welche uns die Kinder geschickt haben, nicht entfernt zur vollen Kostendeckung ausreichen“. Gleichzeitig wird im Jahresrundbrief 1953 eine generelle Dankbarkeit bilanziert, „daß wir heute die Kinder ausreichend und gut ernähren, die erforderlichen baulichen Maßnahmen vornehmen und die Gruppenwohnungen als heimeliges Zuhause für die Kinder einrichten können“.

Im Jahr 1958 beginnt das heilpädagogische Reiten und Voltigieren in Kornthal und 1960 beginnt der Aufbau des Ferienlagers in Wilhelmsdorf; im Jahr 1961 erfolgt die Anerkennung als Zivildienststelle. In den Jahren 1972 werden neue Gruppenhäuser, 1974 die Turn- und Schwimmhalle der Johannes-Kullen-Schule, 1977 die neuen Gruppenhäuser im Flattichhaus und 1978 die Reithalle eingeweiht. Die Entwicklung war seit 1945 wiederholt mit zahlreichen baulichen Veränderungen verbunden; das gilt für die Heime wie die Johannes-Kullen-Schule gleichermaßen. (L1 – 3170). Die Heimerziehung und beruf-

1960er Jahren diskutiert. Sie wird hier nicht weiter untersucht und der AFET (2011) gibt für Ende der 1960er Jahre folgendes Bild: Fürsorgezöglinge – die nicht weniger intelligent und begabt waren - hatten seltener einen Bildungsabschluss als Jugendliche, die nicht in der Heimerziehung waren; hoch war die Quote derjenigen ohne Abschluss und mit Sonderschulabschluss; nur 2,5 Prozent gegenüber fast 20 Prozent der Gesamtbevölkerung besuchten eine weiterführende Schule. Die Bundesländer sind unterschiedlich verfahren und u.a. wurden in Baden-Württemberg „in der Entwicklung bis 1968 überwiegend Heimschulen genutzt“ (AFET 2011, S. 50).

lichen Aktivitäten differenzieren sich und angeboten werden ab den 70er Jahren u.a. Spieltherapie (mit einer Heilpädagogin), Gesprächstherapie (mit einem Psychologen), Berufsvorbereitung (mit einem Arbeitstherapeuten). Weiter wird Anfang der 1980er Jahre pädagogisch reflektierend konstatiert, dass in die Heime früher viele Kinder schon im Kleinkindesalter – etwa Kinder alleinstehender Frauen – kamen: „Heute dagegen erhalten wir in dieser Altersstufe keine Kinder mehr. Sie kommen sehr viel später zu uns, dann, wenn bei den Kindern oder beim Elternhaus oder bei beiden Schwierigkeiten aufgetreten sind. (...). Nun wird, wenn die jungen Menschen uns anvertraut werden, von uns in verhältnismäßig kurzer Zeit ein erzieherischer Erfolg erwartet“. (Jahresbrief 1980/81).²⁵

8.3 Wechsel im Kleinen Kinderheim (Flattichhaus)

Die Kündigung des Vertragsverhältnisses zum 15. Mai 1959 und der Wechsel der Kinderheimarbeit im Flattichhaus von der Großheppacher Schwesternschaft – die seit 1910 für das Säuglings- und Kleinkinderheim zuständig war – zu der Viebahn-Schwesternschaft (unter der Oberin Schwester Berta Kempf) in Aidlingen im Jahr 1959 kam für die Brüdergemeinde überraschend.²⁶ Sie ging einher mit dem Ruhestand von Hausmutter und Schwester Emilie Schlecht von den Großheppacher Schwesternschaft, die von 1943 bis zum 1.4.1959 in dieser Funktion im Säuglingsheim und Kleinen Kinderheim in Korntal tätig war. Die Leitung wurde im Jahr 1959 vorübergehend von Schwester Anna Lang (ausgebildet als Kinderschwester und von 1943 bis 1959 im Säuglings- und Kleinen Kinderheim in Korntal) und von Schwester Martha Kilgus überbrückt. Zu dieser Zeit waren im Kleinen Kinderheim insgesamt 67 Kinder: 12 in der Säuglingsgruppe, 10 in der Rutschergruppe (Kinder ab dem 7. Monat wurden als „Krabbler“ und „Rutscher“ bezeichnet), 12 in der „Abteilung“ der zwei- und dreijährigen Kinder und 45 in drei „Abteilungen“ der zwei- bis fünfjährigen Kinder.

Die vorgesehene Nachfolgerin in der Heimleitung ab 1959, Schwester Anne Broß, hat in den Jahren 1958 und 1959 mehrere Briefe an die Diakonisse

25 Für die Entwicklung in dieser Zeit gilt u.a., dass im Jahr 1975 wurden erstmals „Vertrauens-erzieher“ und „Vertrauenskinder“ gewählt wurde (L6, Nr. 164); zu deren Aktivitäten finden sich in den Dokumenten keine Hinweise.

26 Zur Geschichte, der Gründung und Gründerin Wilhelmine Cranz des „Mutterhauses Großheppach“ vgl. Bornhak o. J., Mutterhaus Großheppach o. J., Großheppacher Schwesternschaft 2015.

und Schwester Oberin, Elisabeth Ackermann, geschrieben und ihr am 26.1.1959 mitgeteilt:²⁷

„Die ganze Zeit, seit wir in Korntal waren, gewann ich immer mehr die Überzeugung, daß ich zu Korntal „nein“ sagen muß. (...) Ich darf nicht gegen mein Gewissen handeln. Aus meiner 6 Jahren Erfahrungszeit im Heim und nun 10 Jahren im Kindergarten um das normale Kind, habe ich nur ein völliges nein zu der Führung unserer Heime. Wir können nicht Kindergartensystem zur Heimregel machen (...) eine Gruppe von 24 Kindern im Kinderheim von 1 ¾ bis zu 3 Jahren. (...). Herrn Schlichtenmayer (Verwaltungsdirektor, im Verwaltungsrat der Kinderheime Korntal und Wilhelmsdorf e. V., d. V.) sagte ich: wenn ein christliches Heim nichts weiter will als nur den Leib versorgen, dann sollen sie die Finger davon lassen – das kann die Welt besser. Wir tun Ewigarbeit.“ (Archiv des Diakonissenhauses Großheppach, o. Sig.).

Die Großheppacher Schwesternschaft erläuterte unter Leitung der Schwester Oberin dem Vorsitzenden der Kinderheime Korntal und Wilhelmsdorf e. V., Oberfinanzrat Rudolf Wagner, in einem Schreiben vom 9.2.1959 ausführlich die Kündigung und nimmt Bezug auf Schwester Anne Broß mit ihrer Forderung nach „einem neuen Typ von Kinderheim“. In dem Schreiben heißt es u.a.:

„Ihre Erkenntnis über die Schuld des bisherigen Systems der Kinderheimführung erlauben es ihr nicht, das Kinderheim in der bisherigen Art weiterzuführen. Aber sie erkennt auch, daß sowohl die Träger des Kinderheims als auch die als Mitarbeiterinnen in Frage kommenden Großheppacher Schwestern noch nicht soweit sind, daß sie mit ihr gehen und in einem Geist mit ihr die Reform des Kinderheims in Angriff nehmen könnten. (...). Sie fühlt sich nicht stark genug, gegen den Willen der Träger der Arbeit und der Mitarbeiter den ihr gewissensmäßig vorgeschriebenen neuen Weg gehen zu können. Es ist uns in der Unterredung mit Schwester Anne aufgegangen, daß sie damit recht hat und daß die Zeit noch nicht reif ist, daß wir ein Kinderheim nach dem Familienideal aufziehen. Es fehlt uns auch die praktische Erprobung. Wir können Sie und ihre Mitberater nicht zu Experiment nötigen, daß viele finanzielle Opfer fordert und von dem wir nicht wissen, ob es gelingt. (...). Wir haben als Mutterhaus in den fast 13 Jahren, in denen Frau Oberin und ich hier verantwortlich arbeiten, im Blick auf das Kinderheim Korntal ein chronisch schlechtes Gewissen gehabt. Wir können das nicht länger mit uns schleppen. Wir haben gesehen, daß trotz besten Willens der dortigen Leitung an den Seelen der Kinder und der jungen Schwestern gesündigt worden ist. Wir haben es nicht ändern können. Das beugt uns tief.“

Der Schriftverkehr – dann auch zwischen dem stellvertreteten Vorstandsvorsitzenden Pfarrer Fritz Grünzweig von Korntal und Pfarrer Helmut Bornhak (von 1946 bis 1965 Vorsteher der Großheppacher Schwesternschaft) sowie Pastor Brandenburg – zeigt nach der Beratung des erweiterten Vorstandes vom 10. Februar 1959 in Anwesenheit von Wagner, Altenmüller, Buhl, Rebel, Domhan, Grünzweig und Schlichtenmayer ein „stark belastetes Verhältnis“. Er zeigt vor allem die Empörung über den „Ausdruck von Schwester Anne, Korntal sei ein Kinder-KZ“. Dies führt zu Überlegungen, die Innere Mission

27 Elisabeth Ackermann war von 1946 bis 1972 Schwester Oberin des Mutterhauses Großheppach.

um Vermittlung anzurufen und Gespräche mit dem Mutterhaus zu führen, um „ihre Bedenken gegen den Verein als Träger der Arbeit offen darzulegen, damit Klarheit geschaffen werde“ (L6 – 1809, 1817). Wörtlich heißt es im Protokoll der Sitzung, „der ihm (dem Mitglied Rebel) zu Ohren gekommene Ausdruck von Schwester Anne, Korntal sei ein Kinder-KZ, sei empörend. Man müsse sich fragen, ob man nicht im Interesse der gesamten Inneren Mission in diesem Fall die Leitung des Landesverbandes mit der Bitte um Vermittlung anrufen solle, damit Klarheit geschaffen werde“. (L6 – 1809).

8.4 Eine Diakonisse lehnt die Heimleitung ab

Die Diakonisse Anne Broß schreibt acht Jahre später – im Jahr 1967 – an die Leitung des Diakonissenmutterhauses über ihre damalige Absage, die Leitung in Korntal zu übernehmen. Sie legt in einem mutigen Schreiben ihre ablehnenden Motive dar, nennt ihr „Mißtrauen“ gegen die Mutterhausleitung und schildert ihr „Erleben, Empfinden und Beurteilen von Korntal“ (sie hatte von 1943 bis 1948 im Säuglings- und Kleinen Kinderheim in Korntal gearbeitet).

Das neunseitige Schreiben soll hier ausführlich zitiert werden, weil es als ein subjektives Zeitdokument eine inhaltliche und fragende Reflexion über erschütternde Erziehungsverhältnisse und „Massenpflege“ in dieser Zeit anbietet. Diese beziehen sich auf die räumlichen, materiellen und personellen Bedingungen des Heimes, die Struktur- und Qualifikationsdifferenz von Kindergärten (Kinder im Kindergarten und in der Familie) und Heim (hier sind die Kinder rund um die Uhr), dann auf die Struktur der Erziehung in Säuglings-/Kindergroßgruppen sowie auf die Ungleichbehandlung von Kindern und auch die Überforderung der Schwestern mit all ihren Folgen für die Kinder und Schwestern:²⁸

„Es wurde mir z.B. klar, daß es ein großes Unrecht ist, wenn wir elternlose Kinder in gleichaltrigen Gruppen zusammenschließen, ja, daß es geradezu widernatürlich ist. (...). Wenn wir als Kirche, im Namen Jesu, stellvertretend das Elternamt an diesen Kindern tun wollen, haben wir zuerst nach den natürlichen Gottesordnungen, die Gott der Familie gab, zu fragen und uns danach zu richten, soweit das möglich ist.(...). Als ich mit dem Familienkind im Kindergarten Schwaikheim (hier arbeitete die Schwester, d. V.) zusammenkam, da ging mir erst auf, wie entsetzlich verkümmert unsere Kinder in Korntal leben mußten. Bald drängte sich bei mir hinsichtlich Korntal das Bild auf: „ein kleines Kinderkonzentrationslager. (...). Ich denke da an gewisse Mißhandlungen und Strafen. Warum kam es soweit und kommt es immer wieder soweit, auch hier bei uns? Weil die Kinder in ihrer Zahl und Alterszusammen-

28 In den Unterlagen in Großheppach finden sich Hinweise zu Säuglingen ab 6 Monaten und von 60 Kindern im Alter von 1 ¼ bis 2 Jahren in zwei Gruppen, weiter zu drei-bis sechsjährigen Kindern.

setzung als Lebensgemeinschaft überfordert sind. Z.B., daß man 25 Kinder von 2-3 Jahren zusammentut, ist ein großes Martyrium für die Kinder. Sie wissen selbst, was Kinder in der Familie in diesem Alter an Nestwärme und Zuwendung bekommen (...). Was das für ein Leben war: ich junges Ding mit den 25 Kindern zusammen, kann ich Ihnen nicht schildern. (...). Da ja die Kinder in diesem zarten Alter sehr empfindsam sind und es nicht sagen können, äußerte sich ihre Not meist im Körperlichen und im hochgradigen Hospitalismus. (...). Im Rückblick muß ich sagen: Die Verantwortung von so vielen elternlosen Kindern kann nicht von so einer jungen, unerfahrenen Schwester getragen werden. – ja, man kann sie überhaupt keinem Menschen zumuten. Die Kinder müssen ja sterben, wenn nicht leiblich, dann seelisch-geistig. An der Leitung hatte ich keinen Halt. (...). In dem, daß Schwester Emilie (die Leiterin des Flattichhauses, d. V.) sich Lieblinge nahm(...). Diese beiden Kinder hatten jegliche Freiheit, die man sich denken kann. Sie brauchten nicht mit 30 anderen Kindern zusammen zu schlafen, sondern bei Schw. Emilie im Zimmer. Sie durften durchs ganze Haus gehen, wann und wie sie wollten, was unseren andren Kindern bei schwerster Strafe verboten war. Jegliches Vertrauen in pädagogischer Hinsicht war dadurch bei mir verloren. (...). Es ist mir heute noch eine Frage, warum das Mutterhaus das zugelassen hat. (...) Nicht das geringste durften sich unsere Kinder zuschulden kommen lassen, so ging ein so maßloses Strafgericht über sie, das ich hier nicht schildern kann.(...). Oh, dieses Strafen, das ist noch so entsetzlich in mir – diese Kinder, die uns ja ausgeliefert und überlassen sind – was für entsetzliche Rechte nehmen wir uns! – Mit einer eisernen Härte verschafft man sich eine Autorität, die eine Kinderseele nur noch erstarren lassen kann.

Folgendes steht mir im Erleben vor Augen: wir mußten geschlossen vom Schlafsaal runter in unseren Aufenthaltsraum. Danach durften die Kinder sich nach dem Frühstück im Gang noch etwas tummeln. Ohne Spielsachen. Da ging ein Kind 2 Stufen hoch zum ersten Stock und schaute zu den Gitterstäben heraus – es war eine kleine Abwechslung. Schw. Emilie kam dazu, das Kind wurde schwer gezüchtigt für diesen „Ausbruch“, und wir Schwestern bekamen derart die Leviten gelesen über Verletzung unserer Aufsichtspflicht – im Gegensatz dazu die Freiheit der beiden Lieblinge, denen unsere Kinder neidlos zusehen mußten.

Eine andere Schwester (...), ihre ganze Hilfslosigkeit und Verzweiflung fand darin ihren Gipfel, daß sie dem Kind, das in die Hosen machte, den Kot ums Gesicht schlug. Diese Schwester war von besonderer Frömmigkeit geprägt. (...). Lange wurde ich mit dieser Art von Frömmigkeit nicht fertig. (...). Heute sehe ich meine große Schuld darin, daß ich damals nicht entschieden nein sagte zu solcher Arbeit und ging. Es drängt sich heute diese Frage mir wieder auf, die ich auch damals, 1958, der Mutterhausleitung stellte: „Wer trägt die pädagogische Verantwortung in solcher Arbeit?“ Damals bekam ich die Antwort: „Herr Wagner (der Rechner)“!

Bei unseren Heimkindern fehlt diese natürliche Bindung (an Mutter und Vater, d. V.). Unsere Heimkinder müssen einen Erzieher nach dem anderen über sich ergehen lassen, das schafft dann eine solche Bindungslosigkeit, die unverantwortlich ist, und schwere seelische, charakterliche Störungen bei den Kindern hervorruft, die bei vielen bis ins Erwachsenenalter anhalten.

Wie viele Schwestern mußten schon bald wieder abgelöst werden in der Heimarbeit, weil sie nicht mehr konnten. Lange war mir unklar, warum diese Heimarbeit, dieses Elternamt meist auf die Schultern von so jungen Schwestern gelegt wurde. Es kann ja nur daran liegen, daß die Art und Weise, wie wir Heimarbeit trieben, einem erfahrenen Menschen nicht zumutbar war“.²⁹ (Schreiben vom 6.3.1967, Archiv des Diakonissenhauses Großheppach, o. Sig.)

29 Auch im Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung (2010) wird auf die Säuglingsheime der 50er und 60er Jahre mit dem Ergebnis hingewiesen, dass „vor allem Säuglinge und Kleinkinder emotional absolut unterversorgt aufwuchsen. Sie erfuhren (aufgrund

Schon bei der Frage der Nachfolge im Kleinen Kinderheim im Jahr 1943 von Schwester Luise Fischer – die von 1937 bis 1943 die Leitung innehatte – gab es um Emilie Schlecht erhebliche Auseinandersetzungen. So schrieb Gustav Barchet (der erste Vorsitzende des Vereins) an das Mutterhaus der Großheppacher Schwesternschaft, dass er „Zweifel“ und „Bedenken habe Emilie Schlecht mit dieser Aufgabe zu betrauen (...), ob sie den gestellten Aufgaben gewachsen sei“. Er teilte seine Befürchtungen mit, das Haus könne „in nicht ferner Zeit der Verwahrlosung anheimfallen“ (Schreiben vom 5.2.1943, Archiv des Diakonissenmutterhauses Großheppach). Der Vorsitzende Gustav Barchet favorisierte in einem Brief vom 17.12.1942 eine andere Schwester und wies zugleich darauf hin, dass andere Schwestern bei einer Neubesetzung des Hausmutterpostens mit Emilie Schlecht nicht bleiben würden.

Zwischen dem Verein für Kindererziehungsheime und dem Diakonissenmutterhaus Großheppach gibt es in den 1950er Jahren eine Korrespondenz zur „Personalnot“ und zu „vakanten Stellen“, zu den fachlichen und personellen Grenzen des Mutterhauses, zu den Arbeitsbedingungen (Überlastung, Ausstattung, Wohnräume, Zumutungen) sowie zu unterschiedlichen Auffassungen bei „der Berufskunde und Gesundheitslehre“ im Kleinen Kinderheim. So fehlten Mitte der 1950er Jahre „drei bis vier Kinderschwestern oder Kindergärtnerinnen“. (Schreiben vom 25.11.1957, Archiv des Diakonissenmutterhauses Großheppach, o. Sig.).

Nach dem Wechsel im Jahr 1959 wird die Zusammenarbeit mit der Aidlinger Schwesternschaft vom Vorstand der Kinderheime Korntal und Wilhelmsdorf e. V. in den folgenden Jahren wiederholt gewürdigt. So heißt es in einem Aktenvermerk bereits nach einer Besichtigung und Besprechung zur Übernahme am 7.4.1959 seitens des Vereins u.a.: „Die Leitung des Aidlinger Mutterhauses war über den baulichen Zustand und die hellen Räume des Kinderheims erfreut (...). Das Gespräch fand in einer Atmosphäre vollster Aufgeschlossenheit und größten Vertrauens statt“ (L6 – 1817). Im Jahr 1965 dankt der Vorsteher von Korntal, Erwin Rebel, vor allem Schwester Ruth Rinck, die bis 1997 Leiterin des Flattichhauses war, „für allen guten Dienst und bittet sie, dem Mutterhaus in Aidlingen den Dank der Brüdergemeinderäte für das Mitdenken und Mittragen in der Frage der Neuordnung des Kinderheimes zu überbringen“ (L6 – 1817, LWV Württemberg-Hohenzollern – 462 Korntal 2. Bd. IIa). Und in einem Schreiben von Vorstandsmitglied Wolfgang Lorenz vom 10.12.1991 an die Schwester Oberin Berta Kempf heißt es u.a:

der Massenpflege, d. V.) kaum persönlichen Zuspruch“. Sie waren „in ihrer emotionalen (psychomotorischen, sozialen, d. V.) Existenz bedroht“ und die „Folgen waren Hospitalismus und Deprivation“ (S. 27); lebensbegleitend waren sie – vor dem Hintergrund fehlender positiver Bindungserfahrungen – mit der Entwicklung von gelingenden Bindungen und Vertrauensbeziehungen konfrontiert. Diese Form der Heimerziehung wurde dann zu Beginn der 70er Jahre beendet.

„So sind wir sehr dankbar, dass es auch den Schwestern des Aidlinger Mutterhauses ein Herzensanliegen ist, dass die Menschen, die ihnen anbefohlen sind, neben alles fachlich qualifizierten Hilfe eben auch von dieser einzigartigen Hilfe, die uns durch das Menschwerden Gottes gegeben ist, zu erfahren. (...). Und dass das Flattichhaus voll belegt ist und immer wieder neue Anfragen auf Heimaufnahmen kommen, ist ein sichtbares Zeichen der Gnade Gottes und seines Segens (...). So sorgen Schwester Ruth und ihre Mitarbeiterinnen immer wieder dafür, dass neben aller fachbezogenen Erziehungsarbeit auch die „Erziehungsarbeit“ unseres Heilandes Jesus Christus an den uns in unseren Kinderheimen anvertrauten Kindern nicht zu kurz kommt“. (Archiv des Diakonissenmutterhauses Aidlingen, o. Sig.).

9 Zur Lage der Kinder

Die Lage von Kindern und Jugendlichen wurde in den Nachkriegsjahren und bis Mitte der 1950er Jahre mit dem Begriff der „Not“ versehen und meinte deren materielle, soziale und seelische sowie vor allem auch eine „sittliche“ Not. In den angebotenen Zeitdiagnosen wurde vor dem Hintergrund der Kriegsfolgen und des Nachkriegselends generell von „entwurzelten, berufslosen, heimatlosen, streunenden, vaterlosen, vagabundierenden und bindungslosen“ Kindern und Jugendlichen gesprochen. Eine erste generelle Typologie über Jugend hat Mitte der 1950er Jahre der deutsche Soziologe Helmut Schelsky (1957) mit der „skeptischen Generation“ angeboten; und bereits ab Mitte der 1960er Jahre diagnostizierte der amerikanische Soziologe Talcott Parsons (1964, 1971) gesellschaftliche Modernisierungs- und Differenzierungsprozesse, die vor allem die junge Generation betrafen.

Die Diskussion in der Fürsorge war von Prognosen der „Gefahr“ und „Gefährdung“, der „Verrohung“ und „Verwahrlosung“ der jungen Generation geprägt und drehte sich um auffällige Symptome und die Frage, wie diese Entwicklung zu bekämpfen und der gefährdeten „jungen Generation“ zu helfen sei (vgl. Eyferth 1950, Bondy/Eyferth 1952, Heilfurth 1952). Das Leben durch Vertreibung, in Trümmerlandschaften, in Notunterkünften, auf der Straße und auf der Flucht von mehr als 2 Millionen Kindern und Jugendlichen bedeuteten u.a. dass etwa 1,6 Millionen Kinder einen oder beide Elternteil(e) verloren hatte(n) und bis zu einer halben Million Waisenkinder geschätzt wurden. Hunderttausende lebten in Lagern, Notunterkünften oder auf der Straße und mehrere Millionen waren unterernährt. Diesem Ausmaß der Kinder- und Jugendnot waren die Behörden der Jugendfürsorge sowie die Einrichtungen der öffentlichen und freien Träger materiell, fachlich und organisatorisch kaum gewachsen.³⁰

Was immer die Ursachen der „Kinder- und Jugendnot“ waren, ihre Äußerungsform wurde als Verwahrlosung diagnostiziert, und gegen die galt es – so die Fürsorgeexperten dieser Zeit – energisch einzuschreiten. Dabei setzten sie gegen die psychische und soziale Situation der Nachkriegsjahre nicht auf Veränderung, sondern auf Kontinuität, auf die alten sozialmoralischen bzw. religiös-moralischen Werte, Erziehungsvorstellungen und Instrumente in der Tra-

30 Der Anteil der öffentlichen und freien – d.h. vor allem der kirchlichen - Träger von Heimen variierte aufgrund historischer Traditionen in den Bundesländern und Regionen; im Jahr 1960 waren in Baden-Württemberg 65 % der Heime (Fürsorgeerziehung und Freiwillige Erziehungshilfe) in privater Trägerschaft (Abschlussbericht Runder Tisch Heimerziehung 2010, S. 4). Bundesweit lag der Anteil der Heime – in denen von 1949 bis 1975 etwa 700.000 bis 800.000 Kinder und Jugendliche lebten - in konfessioneller Trägerschaft in den 50er und 70er Jahren bei 65 %. In Württemberg gab es bis in die 1970er Jahre über 40 evangelische Kinder- und Jugendheime.

dition des „Verwahrdiskurses“ aus der Weimarer Republik; d.h. neben vielen „Jugendnotmaßnahmen“ auch „ganz auf die ordnende, disziplinierende Wirkung des traditionellen Repertoires der Fürsorgeerziehung. Und sie suchten – die Gunst der Stunde nutzend – dessen Wirkungsbereich über seinen herkömmlichen Rahmen hinaus auszudehnen: von der Zwangserziehung für Jugendliche auf die Nacherziehung für Halberwachsene“ (Sachse/Tennstedt 2001, S. 137, vgl. Kuhlmann 2008). Ohne moralische und professionelle Selbstzweifel wurde gerade der Teil der jungen Generation, der unter den katastrophalen Kriegsfolgen – für die sie nicht verantwortlich war – am meisten zu leiden hatte, für verhaltensauffällig und gefährdet, verwahrlost und verkommen erklärt. Die Kinder und Jugendlichen wurden in geschlossenen Strukturen ihrer Freiheitsrechte beraubt und eingesperrt. Für die Kinder war die Einweisung in ein Heim immer auch die Erfahrung, nun einer von Erwachsenen (Personal) gesteuerten „unbegriffenen Macht“ ausgesetzt zu sein, die über ihren Lebenslauf verfügte. Sie waren eingebunden in das Curriculum des Heimlebens (Tagesablauf, große Gruppe, u.a.) mit differenzierten Praktiken autoritärer Erziehung, unterschiedlichen Konzepten (Gehorsam, Ordnung und Disziplin) und Erzieherpersönlichkeiten in einer für sie fremden („totalen“) Institution.

Bilanziert wird für Ende der 1960er Jahre eine offen autoritäre Struktur der Fürsorgeheime: „Starre festgelegte Ordnungsprinzipien und ein hierarchisch gegliedertes Beziehungssystem, angefangen bei den Kindern und Jugendlichen in den Gruppen bis hin zum Direktor, bestimmen den Rahmen des Heimlebens und alle zwischenmenschlichen Beziehungen“ (Ahlheim 1972, S. 166; vgl. auch Zwischenbericht des Runden Tisches Heimerziehung). Für den Heimalltag bis zu dieser Zeit kommt Blandow (1984) zu dem Ergebnis: repressive Erziehung, Strafsystem, strenge Ordnungsprinzipien, hierarchisches Beziehungssystem, Gruppengrößen von 30 bis 50 Zöglingen, geschlechtergetrennte Gruppen und Abtrennung von der Außenwelt.

Im Jahresbericht der Kinderheime Korntal und Wilhelmsdorf wird 1949 die „Not der Kinder“ und die „Not der Zeit“ so beschrieben: „zerbrochene Ehen, dann Kinder, wo der Vater fehlt, Kinder, die aus Raummangel nicht bei den Eltern sein können, oder was sehr häufig der Fall ist, wo die Mutter berufstätig sein muss, um ihren Unterhalt zu verdienen“ (S. 9). Zu Beginn der 1950er Jahre heißt es, dass „neben Kindern, die in Gefahr sind der Verwahrlosung anheimzufallen“ auch viele Kinder im Heim sind, „die aus Mangel an Wohnraum nicht zuhause sein können oder wo der Vater fehlt (Kinder von Kriegerwitwen, die berufstätig sein müssen, um ihr täglich Brot zu verdienen), Kinder aus zerbrochenen Ehen. Ihnen dürfen wir eine Heimat bieten und sie mit Gottes Hilfe zu rechten Menschen erziehen“. (L – 166).

Die Strukturen der Heimerziehung änderten sich auch nicht mit der Novellierung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes in den Jahren 1953 und 1961 – jetzt Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG). Für die Anordnung von Freiwilliger

Erziehungshilfe (FEH) oder Fürsorgeerziehung (FE) – als Formen öffentlicher Erziehung – war das Landesjugendamt unter Beteiligung des jeweiligen Kreis- oder Stadtjugendamtes zuständig. FEH erfolgte wegen „Erziehungsschwierigkeiten“ und „Gefährdung“ in Zusammenarbeit bzw. mit Zustimmung von Eltern durch das zuständige Jugendamt; FE wurde auf Antrag des Jugendamtes durch das Vormundschaftsgericht angeordnet, bei dem den Eltern das Sorgerecht entzogen wird.

Beide Formen der öffentlichen Erziehung betrafen Minderjährige (die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten) und erfolgten gemäß § 3, § 11, §§ 62 ff, § 74 des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes bzw. § 65 des Jugendwohlfahrtsgesetzes vom August 1953 (mit der Novelle von 1961 mit dem Rechtsanspruch auf FEH) und § 1666 BGB (erforderliche Maßnahmen zur Abwendung von Gefahr). Generell hieß es, dass sie notwendig werden aus „erzieherischen Gründen“, der notwendigen „sorgfältigen Nacherziehung“ und aus „Gründen der Vernachlässigung“, wenn die „leibliche, geistige und sittliche Entwicklung gefährdet ist“, zur „Verhütung der völligen Verwahrlosung“ (vorbeugende FE) bzw. „Beseitigung der schon eingetretenen Verwahrlosung“ (heilende FE). Die Bestimmung des Aufenthaltsortes wurde dem Kreisjugendamt übertragen.³¹

In den „Handbüchern der Heimerziehung“ und der „Erziehungsberatung“ wird in den 1960er Jahren angemerkt, dass FE keine Strafe, sondern das „äußerste Erziehungsmittel“ und die „einschneidendste Form staatlichen Eingreifens“ sei. Zum Erscheinungsbild der „Verwahrlosung“ und „Gefährdung“ und ihrer Ursachen sowie den Gründen für die Einweisung werden u.a – so die Begriffe und Zuschreibungen – angegeben: „Lügen, Bummeln, Schulschwänzen, Weglaufen, Stehlen, Unsauberkeit, Arbeitsscheu, Betrügereien, sexuelle Abartigkeit“ (vgl. Abschlussbericht Runder Tisch Heimerziehung 2010).

31 Vgl. zu den Rechtsgrundlagen und -fragen der Heimunterbringung und Heimerziehung den Zwischenbericht des „Runden Tisches Heimerziehung“ (2010) und ausführlich die „Expertise zu Rechtsfragen“ – Gutachten im Auftrag des „Runden Tisches Heimerziehung“ (2010) sowie die Darstellung von Baums-Stammberger. Die weiteren informativen Expertisen des Runden Tisches befassen sich mit „Erfahrungs- und Lebensberichten ehemaliger Heimkinder“ (Schrappner), mit „Traumatisierungen“ (Gahlleitner) und mit „Erziehungsvorstellungen“ (Kuhlmann).

9.1 Bild von Kindern

Die Bilder von und der Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung sind eine Probe der Menschlichkeit einer Gesellschaft bzw. ein aussagekräftiger Hinweis auf gesellschaftliche Zustände. Sie spiegeln, wie eine Gesellschaft auf sie blickt, sie wertet und mit ihnen umgeht. Dabei dominierte ein diskriminierender und defizitärer, mit Gefahr und Gefährdung verbundener Blick auf die Kinder und Jugendlichen in den Heimen, der mit Zuschreibungen wie „verwahrlost“, „sexuell verwahrlost“, „auffällig“, „gefährdet“, „triebgesteuert“, „milieugeschädigt“, „schwer erziehbar“, weiter „aggressiv“, „verloren“ oder „umhertreibend“ verbunden war (vgl. Kuhlmann 2008).³²

Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts dominierte – bei allen Differenzierungen, Problemdiskursen und reformpädagogischen Überlegungen – ein gesellschaftliches und pädagogisch-erzieherisches Kinderbild bzw. Bild über die nachwachsende Generation, das vor allem mit den Tugenden wie Gehorsam, Unterordnung und Anpassung, strenger Führung und Disziplinierung verbunden war, und das mit einer autoritären Pädagogik mithilfe von Zwang, Strafe und körperlicher Züchtigung durchgesetzt wurde. Dieses Bild durchzog alle Erziehungsbereiche – die Familie, die Schule, die berufliche Ausbildung und die Jugendhilfe – gleichermaßen. Es galt die Erziehungsordnung und -formel, nach der die Kinder sich so – in einer bestimmten Weise – zu verhalten hatten, wie es von den Erwachsenen vorgegeben und befohlen wurde. Wenn das Kind dem nicht nachkommt und den Bedürfnissen der Erwachsenen nicht entspricht, dann beweist es – so die Denklöge und Diagnostik – einen Mangel von erwarteter Gegenleistung in Form von Gehorsam und Unterwürfigkeit, Zuneigung und Dankbarkeit, Respekt und Achtung gegenüber dem Erwachsenen; die kann dann auch gewaltförmig eingefordert und „erzungen“ werden. Wenn das Kind hier „versagt“, die erwarteten Gegenleistungen nicht erbringt, dann wird es (streng) bestraft.

Das Bild von Kindern und Jugendlichen wird in unterschiedliche Richtungen akzentuiert: Das „normale Kind“, das ruhig, sparsam, angepasst, diszipli-

32 Generell war der Grund für die Heimeinweisung, dass die Kinder und Jugendlichen Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch in der Familie erlitten hatten. Die zeitbezogenen Begriffe waren „Verwahrlosung“ und „Gefährdung“ (die vorliegt oder droht), und im Abschlussbericht des Runden Tisches (2010) heißt es zu den Anlässen bzw. den Abweichungen von den sozialen Normen für eine Heimunterbringung u.a.: Unordnung, Unbeherrschtheit, Ungehorsam, Widerspenstigkeit, Jähzorn, Unehrllichkeit, Kriminalität, Arbeitsbummelei, Vagabondage, Genussleben, Gewalttätigkeit, Herumtreiben, Prostitution. „Insbesondere für Mädchen war der Begriff der „sittlichen Verdorbenheit“ oder „sexuellen“ Verwahrlosung, der auf eine rigide Sexualmoral zurückging, oft verhängnisvoll (...). Dies war wiederholt sogar ein Grund dafür, dass selbst Säuglinge und Kleinkinder als „verwahrlost“ oder „von Verwahrlosung bedroht“ gelten konnten“ (S. 9).

niert ist und unterschiedliche Neigungen hat; dann das „schwierige“ Kind“, das auffällt, abweicht, undiszipliniert ist und „eigenartige Veranlagungen“ hat. Das Letztere sollte – bis in die 70er Jahre in rettungspädagogischer Diktion formuliert – hin zum „Guten“ und „Besseren“ geführt werden. Die Individualität des Zöglings wird durch ein „Fehlerraster“ diagnostiziert und die „Fehler“ sollten erzieherisch korrigiert werden. Der ätiologische Blick richtet sich einmal mehr auf die gesellschaftlichen Verhältnisse, die soziale Umwelt und familialen Hintergründe (soziale Herkunft, Milieus), die auch als „Schicksal“ oder „gefährdete Lage“ (L6 – 45) beschrieben werden; hier wird das Kind durchaus auch als Opfer von (allgemeinen und unzulänglichen) Lebensumständen gesehen. Dann richtet sich der Blick auf die Kinder mit direkt auf sie bezogenen individuellen Merkmalen, Eigenschaften und Verhaltensweisen, die auch als „Anlagen“ charakterisiert werden.

Das Denken aus der Rettungshausbewegung und Verwahrlostenpädagogik – das defizitäre, charakterlich schlechte, verdorbene Kind, das gerettet werden muss – wirkte noch lange in die Zeit der Bundesrepublik hinein. Hier diagnostiziert Peukert (1986) für die protestantische (und die katholischen Nuancierungen waren ähnlich) Anstalterziehung:

„Neben den Milieuersachen von Verwahrlosung galt, abgeleitet aus der christlichen Überzeugung von der grundsätzlichen Sündhaftigkeit des Menschen, auch das >subjektive Verschulden< als Indiz für die >eigentliche Not des Zöglings<, die religiöse Indifferenz. Ziel der Erziehung war die Abkehr des Zöglings von seinem bisherigen sündhaften Lebenswandel, Mittel eine christliche >Lebensordnung<, die den Zögling zur >Freiheit zum Guten< geleitete. Abkehr von Milieu und Biografie und Einpassung in die Ordnung der Anstalt mußte der Zögling daher zuerst leisten um sich dann unter ständig präsender Anleitung positiv entwickeln zu können“ (S. 219).

Am 29. Dezember 1958 schrieb der Heimleiter des Hoffmannhauses einen Brief an das Jugendamt Aalen, in dem er sich über eine 16 1/2-Jährige beschwerte, die als Haushaltshilfe im Heim arbeitet. Er empfiehlt am Ende des Schreibens für E. ein Heim für schulentlassene Mädchen mit „einer intensiveren erzieherischen Führung“. Darin werden das kulturelle Denken bzw. die kulturellen Differenzen der Zeit eindrucksvoll deutlich. Die Schwierigkeiten, die sie macht, werden so beschrieben:

„Sie fügt sich nicht in unsere Hausordnung ein und beeinflusst die übrigen Haushaltmädchen in wenig vorteilhafter Weise. Sie singt mit unbelehrbarer Hartnäckigkeit die schlimmsten Schlager und erscheint trotz ausdrücklichen Untersagens mit roten Finger-, Fußnägeln und Lippen in der Küche. Kürzlich schloß sie sich im Vorratsraum des Erdgeschosses ein, öffnete dort das Fenster und unterhielt sich mit einem jungen Mann. E. scheut nicht davor zurück, sich an unsere älteren Schuljungen ranzumachen. Kürzlich hatte die 2 dieser Jungen auf ihr Zimmer eingeladen und sie mit Kuchen bewirtet“. Weiter geht es um die abendlichen Ausgehzeiten, die nicht eingehalten werden, so war E. z.B. „nicht im Kino, sondern trieb sich mittlerweile in Korntal herum. Sie wurde gelegentlich zu später Abendstunde bei den Baracken der hier untergebrachten Italiener gesehen“. (L6 – 985).

9.2 Wahrnehmung von Kindern

In den Jahres(rund)briefen der Kinderheime Korntal und Wilhelmsdorf, den Brüdergemeindefriefen und in Korrespondenzen der Heime werden die Kinder wiederholt beschrieben und charakterisiert. Sie kamen vor allem aus armen, schwierigen und mehrfach belasteten sozialen (nichtbürgerlichen) Elternhäusern (alleinerziehenden Müttern) und Verhältnissen mit emotionalen Entbehrungen und Belastungen, teilweise auch mit eigenen Gewalterfahrungen in die Heime.

1. Die Hinweise zu Kindern aus schwierigen Verhältnissen, einer negativen Umwelt mit fehlender Geborgenheit, Versorgung und falschen Erziehungsmethoden werden bis in die 1960er Jahre mit „sozialer Not infolge der Kriegsverhältnisse, des Verlustes der Heimat/Heimatlosigkeit, Mangel an Zuneigung und Geborgenheit, an Liebe und Zärtlichkeit, der Zerstörung von Wohnung und Familie“ charakterisiert. Dann ist die Rede von „schlechten Eltern“, der „Schuld der Mutter und des Vaters“, der „Schattenseite des Lebens“ mit körperlichen und seelischen Gefährdungen (u.a durch das Fehlen von Triebbeherrschung) und kulturkritisch einer von „Verwahrlosung, Verführung und Laster“ bedrohten jungen Generation. Im Jahresrundbrief 1962 heißt es zu der „Not“ von Kindern:

„Da sind Kinder von Eltern, die keine Wohnung haben, Kinder von Deutschen und Ausländern, Kinder aus Familien, in denen die Mutter schon lange, etwa an Tuberkulose, erkrankt ist, Kinder von unverheirateten oder geschiedenen Müttern, Kinder, die keine Angehörigen haben oder um die sich die Angehörigen nicht kümmern, Kinder aus Familien, die durch die Trunksucht der Väter zerrüttet sind, Kinder von Müttern, die sich im Gefängnis befinden usw. Häufig sind mehrere Kinder aus derselben Familie bei uns, bis zu fünf Kindern von einer Mutter“.

2. Einzelne Kinder werden in Akten und Protokollen oder Schreiben an das Jugendamt individuell und merkmalsbezogen als „milieugeschädigt“, „schwer erziehbar“, „verhaltensauffällig/-gestört“, „verdorben“, „frühreif“, „unaufrichtig und verschlossen“, „verschüchtert“, „aggressiv“, „Wesen ist undurchsichtig und zeitweise ist sie frech“ charakterisiert (L6 – 1432). Sie werden weiter als „auffällig“, „nicht aufrichtig“, „widersetzt sich“, „beschimpfen die Erzieher“, „verrichten nur widerwillig ihre „Ämter““, „verschwinden aus dem Heimgelände“, oder dass einzelne Kinder auch „handgreiflich“ werden, beschrieben. Das negative und mit Misstrauen verbundene Kinderbild wird mit einem rettungspädagogischen Auftrag versehen. So heißt es in einem Dokument beispielhaft:

„Nein, es ist wirklich kein auserlesenes Menschengut, das sich in solch einem Heime zu einer Haus- und Lebensgemeinschaft zusammenfindet. (...) Da ist oft so wenig, was angenehm, sympathisch, anheimelnd, dagegen so vieles, was unangenehm, belastend, ja absto-

Bend wirkt. So vieles Unfeine, Ungepflegte im Wesen dieser Kinder, so viel Grobklotziges, Ungehobenes neben ungunstigen Neigungen und Unwahrhaftigkeit, Unsauberkeit, Frechheit und Zanksucht“.

Zugleich wird in der aufopferungsvollen rettungspädagogischen Arbeit „auch auf manches Befriedigende, Heitere und Fröhliche“ hingewiesen; dass „die Arbeit im Anstaltsleben ein restloses Dienen nicht in eigener menschlicher Weisheit und Kraft, sondern ein Dienen im Blick auf das Dienen unseres Heilandes und seine große Liebe zu dem Ärmsten und Unwertesten sein darf“. (L6 – 45). Das Kinderbild pendelt anlagetheoretisch begründet zwischen „vom charakterlich und gemütsmäßig wertvoll veranlagten bis zum kriminell veranlagten Kind“. (L6 – 45).

3. In den Hinweisen zu Kindern finden sich Ende der 1970er Jahre „Sorgen zur Labilität gegenüber Alkohol und Zigaretten“ bzw. „Suchtprobleme“; dass sie oft „die Schule schwänzen“, „stehlen“, „schwierig“ und „gewalttätig“ sind, „Erzieher manchmal hilflos seien“. Weiter gibt es Begriffe wie „zügellos“ und berichtet wird über Gewalt, Aggressivität und Sucht. Im Jahr 1986 heißt es in einem Bericht: „Große Schwierigkeiten haben Heime mit dem Sexproblem, mit okkulten Machenschaften und harter Musik“, und dass es schwierig ist, „hier unter der Erzieherschaft eine einheitliche Linie zu finden“. (L6 – 1810).
4. In den 1980er Jahren werden wiederholt die erzieherische Situation und Bedingungen der Heimerziehung thematisiert, werden Kinder als „schwer gestört“ beschrieben, und dass vor allem „die Reisewochenenden die Kinder durcheinander bringen, was sich montags besonders schlimm auswirkt“. (L6 – 1810). Das Heim wird als „Verdichtung von Problemen“ mit Kindern und Jugendlichen charakterisiert, die „konsumorientiert, einbahnig, stupide, lethargisch, lustlos, zukunftsfeindlich und tagorientiert“ sind. (L6 – 30). Im Jahr 1981 schreibt der Vorsitzende Albert Döbele an das Landesjugendamt (LWV Württemberg-Hohenzollern):

„Schon seit geraumer Zeit ist es nicht mehr möglich, die Gruppen mit 10 belegten Plätzen durchzuhalten. Die Kinder und Jugendlichen, die zu uns kommen, sind zunehmend älter, verhaltensgestört und damit schwieriger gegenüber früher. Belegung mit 9 Kindern muss in der gegenwärtigen Situation als Obergrenze in einer Familiengruppe angesehen werden“. (Korntal 462. Bd. Ia).

5. Es gab einen vertraulichen „Beurteilungsbogen“, mit dem das Kind vom Erzieher in seiner körperlichen Entwicklung, seinem geistig-seelischen Erscheinungsbild, seinen Charaktereigenschaften und Familienverhältnissen diagnostiziert wurde. Die Liste der vorgegebenen Merkmale musste unterstrichen oder ergänzt bzw. kurz erläutert werden. Ein Bei-

spiel aus dem Jahr 1962 zeigt, mit welchen zeitbezogenen Begriffen und diagnostischen Merkmalen die Kinder beurteilt wurden.

Abbildung 5: Beurteilungsbogen für Kinder

VERTRAULICH

G. W. Hoffmannhaus
Großes Kinderheim
Kornthal

ausgegeben am 23.8.62.

Beurteilungsbogen
(Vom Erzieher/von der Erzieherin auszufüllen)

.....
(Name) (Vorname) (Geburtsdag)

1. Körperliche Entwicklung

a) Allgemeine Angaben über Ernährungs- und Gesundheitszustand, Körperkraft, körperliche Behinderung oder Gebrechen
Dem Alter entsprechend, Körperlich zu stark entwickelt, guter Essen, anfällig für Erkältungskrankheiten.

b) Besondere Angaben über Sinnesfehler, Sprachfehler, krankhafte Anlagen, Beitragen *sehr selten*

c) Sauberkeit - Körperpflege - Pünktlichkeit
gut *löst zu wünschen übrig*

2. Geistig-seelisches Erscheinungsbild
normal entwickelt - frühreif - Spätentwickler

3. Charaktereigenschaften

a) Verhalten in der Gruppengemeinschaft:
kameradschaftlich, höflich, hilfsbereit, anpassungsfähig, verträglich, treu, offen, ehrlich, bescheiden, rücksichtsvoll, unsicher, steif, schüchtern, verschwiegen, gewandt, selbstbewußt, anmaßend, überheblich, aufdringlich, frech, egoistisch, rücksichtslos, befangen, verschlossen, reserviert, distanziert, mißtrauisch, unverträglich, streitsüchtig, Einzelgänger
anfangs scheu und zurückhaltend-jetzt aufgeschlossener

b) Stellung des Kindes zum Erzieher/zur Erzieherin:
ordnet sich ein, gehorsam, lehnt sich auf, aggressiv, hilfsbereit, aufrichtig, verschlossen, mißtrauisch

c) Wie beurteilen Sie die Charaktereigenschaften des Kindes?
ehrlich, unaufrichtig, offenherzig, verschlossen, verschwiegen, verlogen

d) Lebensgrundstimmung:

heiter - ernst, zufrieden - unzufrieden,
ausgeglichen - unausgeglichen, ruhig -
erregt, gelöst - gedrückt

e) Gefühlsleben:

ansprechbar, feinfühlig, sensibel, derb,
"dickfellig", natürlich, unbekümmert,
lebhaft, ausgeglichen, sprunghaft
etwas derb, aber auch sehr empfindlich

f) Willebsleben:

willig, leistungsbereit, fleißig eifrig,
entschlussfreudig, zaghaft, gehemmt, ziel-
strebig, ziellos, pflichtbewusst, gleich-
gültig, pünktlich, unpünktlich, beherrscht,
unbeherrscht, verspielt, drückt sich gern

3. Familienverhältnisse

a) Verhältnis zum Elternhaus oder zu Angehörigen:

Mutter-Kindverhältnis etwas kühl (von Seiten der Mutter)

b) Wird das Kind besucht? (regelmäßig, selten)

unregelmäßig - aber öfters

c) Bekommt das Kind Post (allgemein, Geburtstag, Weihnachten)?

nein

d) Interesse der Familie am Haus?

ja (Mutter wollte Arbeit im Haus)

e) Benahmen der Angehörigen bei Besuchen?

*Mutter: freundlich und anständig - bevorzugt aber die kleine
Schwester stark. (Großmutter ähnlich)*

f) Wie wirken sich Besuche bei Angehörigen aus?

*Nach den ersten zwei Besuchen der Mutter, machte Karin
zwei Tage das Bett naß.*

g) Wird das Kind von einer Patenfamilie betreut?

5. Sonstige Bemerkungen:

Kornthal, den 24.8.62.

(D Erzieher)

6. Für die Johannes-Kullen-Schule in Korntal gab es einen vertraulichen Schulbeurteilungsbogen, mit dem in den 1960er und 70er Jahren die Leistungen, das Verhalten, das geistig-seelische Erscheinungsbild und die Charaktereigenschaften beurteilt wurden. Hier zeigt ein Beispiel aus dem Jahr 1967, welche Merkmale in dem Zeugnis beurteilt wurden.

Abbildung 6: Schulbeurteilungsbogen für Kinder

Vertraulich

G.W. Hoffmannhaus
Großes Kinderheim
Korntal

ausgegeben am 24. Mai 1967

Schulbeurteilungsbogen

(Name) (Vorname) (Geburts-tag) 27.5.58

Schuljahr: 2 Klasse: 16 Schuljahr des Schülers: 3

Der Schüler/ die Schülerin gehört zum ersten-zweiten - dritten Drittel der Klasse.

Zeugnis

Deutsch	Rechnen	Naturkunde	Musische Fächer
<u>3</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>

Besondere Neigungen
Besondere Fähigkeiten

1. Begabung und Leistungen

a) Begabung: (gut- durchschnittlich - schlecht)
b) Kenntnisse: (gut - durchschnittlich - schlecht)
c) Fleiß: (gut - befriedigend - ausreichend)

2. Wie ist das Verhalten?

a) im Unterricht:
pflichtbewusst - ordentlich - pünktlich - zuverlässig - nachlässig - vergesslich - deckt sich gern

b) innerhalb der Klassengemeinschaft

kameradschaftlich - höflich - hilfebereit - anpassungsfähig - verträglich - frei - offen - schüchtern - bescheiden - rücksichtsvoll - unsicher - steif - geschlossen - verschwiegen - gewalttätig - selbstbewusst - anmassend - vornehmlich - aufdringlich - fröhenhaft - egoistisch - rücksichtslos - befehlen - verschlossen - reserviert - distanziert - misstrauisch - unverträglich - selbstständig - Einzelgänger

3. Geistig-seelisches Erscheinungsbild:
normal entwickelt - frühreif - Spätentwickler

4. Charaktereigenschaften:

a) Stellung des Schülers zum Klassenlehrer:

ordnet sich ein - gehorsam - lehnt sich auf -
aggressiv - hilfsbereit - aufrichtig - verschlossen -
misstrauisch

b) Wie beurteilen Sie die Charaktereigenschaften des Schülers/
der Schülerin? *ordentlich, pflichtbewusst, beeinflussbar*

c) Lebensgrundstimmung:

heiter - ernst - zufrieden - unzufrieden - ausgeglichen -
unausgeglichen - ruhig - erregt - gelüst - gedrückt

d) Gefühlsleben:

ansprechbar - feinfühlig - sensibel - derb - "dickfellig",
natürlich - unbekümmert - lebhaft - ausgeglichen - sprunghaft -

e) willig - leistungsfähig - fleißig - eifrig - entschlossen-
freudig - zaghaft - gehemmt - zielstrebig - ziellos - pflicht-
bewusst - gleichgültig - pünktlich - unpünktlich - beherrscht -
unbeherrscht - verspielt -

Bemerkungen: *lacht schnell im Tränen
aus, wenn man sie lachen anfaßt.*

Kornthal, den 5.6.67.

.....
(Dok. Klassenlehrerin...)

Quelle: LKAS, L6 - 96 (1).

7. Die vorliegenden Protokolle von den Mitarbeiter-/Erzieherbesprechungen und Gruppengesprächen aus den 1960er und 70er Jahren in Wilhelmsdorf zeigen, welche – durchaus differenzierten – vielfältigen Alltagsfragen und notwendigen Klärungen (Bekleidungsbeihilfen, Taschengeld, Ausflüge, Sport u. v. a.) wichtig waren. Sie enthalten zugleich Beobachtungen, Probleme und Diagnosen von einzelnen Kindern und welche (heilpädagogischen) Hilfen diskutiert wurden. Drei ausgewählte Beispiele geben aus einer Vielzahl von Notizen kurze Einblicke in Protokollformulierungen, die ein eher negatives, defizitäres Kinderbild und zu korrigierende Eigenschaften zeigen:

- In den Jahren 1968 und 1969 wird über das Fernsehprogramm der Woche und den Radiobesitz diskutiert. Danach hat jede Gruppe ein Kofferradio, das möglichst nicht im Besitz der Kinder sein sollte. Ihnen „sollte jedes Taschenradio abgenommen werden“, sie „müssen weggeschlossen oder der strengen Kontrolle der Erzieher unterliegen“.

- Ein Junge aus der Gruppe „Stare“ wird 1976 z.B. so beschrieben: „kasperhaftes Verhalten, unsicher und ängstlich, stiehlt Geld“.
- Im Jahr 1977 wird über ein Mädchen aus der Gruppe „Stare“ berichtet, dass M. „bei Frau K. negativ auffiel. Sie wollte auf der Landwirtschaft nicht mithelfen. Ihre Kleidung wird von ihr nicht in Ordnung gebracht (...). Auf der Gruppe fällt auf, daß sie sich jeglicher Arbeit entzieht. Bei Druck wird schnell und unordentlich gearbeitet“. (L6, unbearbeitete Akten).

10 Heimalltag – Ablauf und Leben in Gruppen

Der Alltag des Heimlebens war generell und für die Gruppen in seinem Ablauf und in allen Aktivitäten – vom Aufstehen bis zum zu Bett gehen, vom Morgengebet bis zum Abendsegen – durch Ordnungen und Vorgaben der Heimleitung durchorganisiert, ritualisiert und reglementiert. Gleichzeitig war jeder Erzieher im begrenzten Ausmaß auch autonom und hatte seine eigene Strategie, seine eigenen Vorstellungen und eigenen Möglichkeiten in der Umsetzung von Vorgaben.

10.1 Leben in Gruppen – Familie

Die Heime wurden sukzessive umgestaltet und modernisiert, und in den 1960er Jahren werden die Kinder in geschlechtsgemischten Familiengruppen bzw. familienähnlichen Gruppenstrukturen (mit Wohnung) zusammengefasst, die Mitte der 1960er Jahre eine Größe zwischen 10 und 15 Kindern haben. Den Kindern sollte in kleinen familienähnlichen, alters- und gemischtgeschlechtlichen Gruppen („Familiengruppen“ mit eigenen Wohneinheiten) neben guter Unterbringung und äußerlicher Versorgung eine Heimat und Nestwärme, „Mütterlichkeit, Liebe und Geborgenheit, individuelle Führung und Erziehung“ gegeben werden (Jahresrundbrief 1964). Diese Entwicklungen waren auch mit zahlreichen baulichen Veränderungen (alle drei Heime wurden mit Beginn der 1960er Jahre erneuert, um- und ausgebaut) verbunden. An die Stelle der vorherigen Schlafsäle sind Gruppenwohnungen mit je zwei Wohnzimmern, mehreren Schlafzimmern, Waschräumen und einer kleinen Teeküche getreten.

Im Jahr 1973 gab es im Flattichhaus Gruppen mit 10 Kindern und jeweils 3 Erziehungskräften sowie Schlafzimmer für 3 Kinder, hier wurden 1977 die 6 neuen Gruppenhäuser fertig gestellt. Von den 22 Fachkräften im Flattichhaus – unter der Leitung der Aidlinger Schwesternschaft – waren 12 Kinderpflegerinnen (davon 3 in Ausbildung), 5 Kinderkrankenschwestern, 3 Kindergärtnerinnen, eine Krankenschwester und eine Jugendleiterin. (L6 – 1817). In den 1980er Jahren waren in den Gruppen mit familienähnlicher Unterbringung bis zu zehn Kinder und Jugendliche mit dem Ziel, sie „zur Selbständigkeit zu führen. In Arbeitsgemeinschaften und praktischem Einsatz innerhalb der Wohngruppen werden der Umgang mit der Wäsche eingeübt, Lebensmittel eingekauft und gekocht“. (Jahresbrief 1981/82).

Im Großen Kinderheim in Korntal gab es z.B. im Jahr 1964 insgesamt 10 Gruppen (Familien) mit bis zu 15 Kindern mit den Namen: Reseda, Kornblumen, Leuchtkäfer, Rotkehlchen, Sioux, Ritter, Adler, Löwen, Sonnen-

strahlen und Dachschnalben. Im Jahr 1967 hießen die 10 Gruppen: Leucht-
käfer (Tante Ingrid Neher), Rotkehlchen (Tante Gerda Trinks), Resedas (Tante
Sieglinde Böttcher), Lerchen (Tante Ruth Roth, 1969 Frl. Edeltraud Fürst),
Sonnenstrahlen (Tante Ruth Maurer), Dachschnalben (Tante Gerda Beck),
Sioux (Tante Maria Eydt, 1969 Frl. Evmarie Fiebig), Adler (Tante Gudrun
Häcker), Ritter (Tante Ruth Becker, 1969 Frl. Götz und Steiner) und Löwen
(Tante Evelyn Müller). (L6 – 1729).

Auch im Jahr 1980 waren es im Hoffmannhaus insgesamt zehn Gruppen
mit einem eigenen Gruppennamen und zwei oder drei Bezugspersonen, davon
war ein(e) Gruppenleiterin/Gruppenleiter.

Tabelle 1: Gruppen und Gruppenleiter, Hoffmannhaus, 1980

„Löwen“ (10 Jungen)	Frau Müller, Frl. Stockburger
„Spechte“ (8 Jungen)	Herr Haug, Frl. Bohnenberger, Herr Otto
„Leuchtkäfer“ (5 Jungen, 3 Mädchen)	Frau Neher, Frl. Deeg, Frl. Rümer
„Rotkehlchen“ (5 Jungen, 5 Mädchen)	Frau Trinks, Frl. Köhler, Frl. Utta
„Sonnenstrahlen“ (8 Jungen, 1 Mädchen)	Frau Maurer, Frl. Spinner, Frl. Kröz
„Dachschnalben“ (3 Jungen, 6 Mädchen)	Frau Beck, Frl. Reutter
„Lerchen“ (9 Jungen)	Frau Fürst, Frl. Kürnberg, Frl. Schenke
„Spatzen“ (9 Jungen)	Frau Schwab, Frl. Messelhäuser, Frl. Ullmann
„Ritter“ (2 Jungen, 6 Mädchen)	Frau Maas, Frl. Klement
„Reseden“ (8 Jungen)	Herr Bauer, Frl. Weiß, Frl. Löschn

Quelle: LWV Württemberg-Hohenzollern/LJA., Korntal I. Bd., II. a.

In Wilhelmsdorf waren etwa 70 Kinder in fünf Gruppen und Anfang der 1970er Jahre waren das mit Gruppenleiterin, Praktikantin und Helferin.

Tabelle 2: Gruppen und Gruppenleiter, Wilhelmsdorf, Anfang 1970er

„Adler“	Herr Goede (Gruppenleiter), Herr Lude und Fräulein Hillenbrand
„Stare“	Frau v. Buch (Gruppenleiterin), Fräulein Wagenleiter und Fimpel
„Zaunkönige“	Fräulein Frank (Gruppenleiterin), Fräulein Kieferle und Albrecht
„Finken“	Fräulein Häcker (Gruppenleiterin), Fräulein Menig
„Schwalben“	Fräulein Schaude (Gruppenleiterin), Fräulein Keitel und Wirth.

Quelle: LKAS, L6 – unbearbeitete Akten.

Ende der 1970er Jahre waren es mit Adler, Marabu, Finken, Stare, Schwalben, Zaunkönige, Blaumeisen sieben und Anfang der 80er Jahre mit Kiebitze, Stare, Adler, Finken, Schwalben, Marabu und Zaunkönig ebenfalls sieben Gruppen.

Immer wieder wurde die positive Bedeutung der familienähnlichen Struktur, das Heim als „Zuhause“, die abgeschlossene, „zweckmäßige, schöne und heimelige“ Familien-Gruppenwohnung pädagogisch-erzieherisch begründet sowie die Rolle und Bedeutung der Erzieher als „Ersatz-Eltern“ gewürdigt; aber auch auf deren Grenzen wurde hingewiesen. So heißt es beispielhaft im Jahresrundbrief 1964:

„Eine rechte, natürliche Familie kann durch keine noch so gute Heimfamilie ersetzt werden, eine rechte, natürliche Mutter durch keine noch so gute Gruppenmutter. Aber wir wollen alles in unseren Kräften stehende tun, um unseren Kindern, die das natürliche „Nest“ entbehren müssen, die für ihre äußerliche und innere Entwicklung so nötige Nestwärme zu geben“ (S. 4).

Die Idee und Struktur von „Familie“ bzw. Erziehung in „Familiengruppen“ war durchaus ambivalent und auch ein Risikofaktor. Sie konnte – bei guten Bedingungen und Voraussetzungen – ein zugewandter und beschützender Raum des gemeinsamen Lebens und der Entwicklung sowie eines respektvollen Gruppenklimas sein; sie konnte aber auch ein abgekapselter und unkontrollierter Ort von Gewalt, Willkür und Tyrannei sein, der mit Dauerkontrolle verbunden war und keinen Platz für Rückzug und Intimität ließ.³³

33 Das Familienprinzip wurde erst später problematisiert, weil es mit der Überbewertung der Familie das Heim bzw. die Heimerziehung als eigene Lebensform in Gruppen abwertete.

10.2 Tagesablauf

In der Regel hatte das erzieherische Personal „Dauerdienst“ bzw. rund um die Uhr Aufsicht und es lebte vielfach mit den Kindern in einem Gebäude. Der Tagesablauf war in den Heimen den Kindern (und Erziehern) vorgegeben; er war dicht und streng reglementiert, strukturiert und kontrolliert. Der Alltag sollte zu jeder Tageszeit und bei allen Aktivitäten möglichst reibungslos verlaufen und war für die Kinder mit einer Fremdbestimmung in allen Abläufen verbunden; das galt auch für intime Bereiche wie Körperpflege. So erhielten neu eingestellte Erzieher Arbeitspläne und Mitte der 1960er Jahre im Großen Kinderheim in Korntal u.a folgende Informationen zum Tagesablauf:

„Die Kinder werden so geweckt, daß sie zur Andacht bzw. zum Schulbesuch pünktlich fertig sind.

Andachten: montags 7.20 Uhr im Speisesaal mit Erziehern, mittwochs 7.20 Uhr in der Schule, dienstags, donnerstags, freitags und samstags in den Gruppen.

Schulbeginn: 7.40 Uhr.

Die Morgenwache für alle Mitarbeiter findet von 9.00 bis 9.45 Uhr im Wohnzimmer der „Löwen“ statt.

Vesperpause: 9.25 Uhr. Hier wird den Kindern das Vesperbrot auf dem Hof verteilt.

Kinder-Mittagessen: nach Beendigung der Schule um 12.20 Uhr.

Nachmittagsvesper: 15.30 Uhr

Abendessen: 18.00 Uhr, nimmt der Erzieher zusammen mit den Kindern an einem schön gedeckten Tisch ein“.

Es gab Wochenpläne und Tagespläne für die Erzieher und der Tagesverlauf sah im Rahmen eines Schultages nach der „Dienstanweisung für die Mitarbeiter des Kinderheims Hoffmannhaus“ in Korntal im Jahr 1977 u.a folgendermaßen aus:

„6.45 Uhr Wecken in Gruppen

7.45 Uhr Schulbeginn

8.00 Uhr bis 8.30 Uhr Meldung der kranken Kinder im Büro, in der Schule mit Entschuldigungsvordruck

9.00 Uhr Morgenwache im Gemeinschaftsraum

Vor dem Beginn der Freistunde bringen die Erzieher die Gruppenwohnung in Ordnung

12.45 Uhr Mittagessen

Nach dem Mittagessen in den Gruppen erledigen die Kinder ihre Hofämter (z.B. Papier auflösen).

14.00 Uhr bis 15.00 Uhr Lernstunde – Ruhe im Haus – alle Kinder sind in der Gruppenwohnung oder in der Schule beim Nachmittagsunterricht. Sonn- und Feiertags ist die gesetzliche Ruhezeit zu beachten (kein Aufenthalt oder Spiel im freien ums Heimgelände).

Ab 15.30 Uhr sind Besuche in anderen Gruppen möglich – Ausgang der Kinder nach Abmeldung. Nach den Kindern, die draußen sind, von Zeit zu Zeit sehen. Rollschuhlaufen in der Stadt ist nicht erlaubt, Radfahren außerhalb nur, wenn das Kind dazu fähig ist. (...).

18.00 Uhr Nachtessen und Ende der Besuchszeit in den Gruppen“. (L6 – 70).

In einem Praktikumsbericht aus dem Jahr 1972 heißt es aus dem Kinderheim in Wilhelmsdorf vom „Aufstehen bis zum Frühstück“ u.a:

„Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag wird um 6.30 Uhr geweckt. Die Großen richten sich dann im Waschraum rechts vom Treppenaufgang. Die Kleinen an dem linken Waschraum. Waschen und Anziehen geht folgendermaßen vor sich: Der Erste holt die Zahnpasta. Der letzte räumt sie auf. Nun werden kurz die Zähne geputzt, danach wird über das Gesicht gefahren und die Hände noch gewaschen. Anschließend werden die Tagsachen von den Haken genommen, angezogen und dafür die Schlafanzüge zum Lüften hingehängt. Mit dem Gebrauch von Kamm und Creme läuft es genauso wie bei der Zahnpasta. (...). Mit dem Frühstück wird auch die Schulvesper geholt. Den Frühstückstisch richtet und deckt H. (...). Mit dem Tischgebet oder Lied wird begonnen. (...) Gefrühstückt wird etwa eine halbe Stunde. (...) Abgeschlossen wird das Frühstück mit einem Gebet oder Lied“. (L6, unbearbeitete Akten).

Auch die Anredeform war geregelt. Unabhängig von ihrer Qualifikation wurden die Erzieherinnen lange Zeit als „Tante“ und die Erzieher als „Onkel“ angeredet, jeweils dann gefolgt mit dem Vornamen. In Korntal war geregelt:

„Erzieher/innen lassen sich grundsätzlich mit „Sie“ und dem Familiennamen anreden, als „Tante“ oder „Onkel“ allenfalls die langjährige Bezugsperson“. (L6 – 70).

10.3 Sozialer Ort des Aufwachsens

Die Heime waren für viele Kinder der zentrale Ort und soziale Nah-Raum ihres Aufwachsens. Hier verbrachten viele über einen längeren und mehrjährigen Zeitraum ihre prägende Lebensphase und ihre Zeiten/Phasen des Übergangs ins Jugendalter. Heime sind ihr erstes oder zweites Zuhause und die erlebten und erfahrenen materiellen und sozialen Räume (wie auch die Umgebung und Landschaft) sozialisieren und haben Einfluss auf ihre biografische Entwicklung. Kinder leben in einer sozial-räumlichen Welt und diese prägende Raumwahrnehmung ist Weltwahrnehmung (Rumler 2014) – und die räumliche Welt des Heimes ist die Welt der Kinder. Das gilt für die Topografie und Architektur der Heime, die sozial-räumlichen Erfahrungen und Aneignungsmöglichkeiten (Interaktionen) sowie die Bindungen an den Ort – und die mit ihm verbunde-

nen Erinnerungen – gleichermaßen (Löw 2001). Der erste Ort, in den man hingewachsen und an dem man – seit frühester Kindheit – aufgewachsen ist, vermittelt lokale, soziale und kulturelle Zugehörigkeit (als „mein Ort“, „meine Heimat“). Er ist als „Erinnerungsort“ mit allen Übergängen in der Kindheit und Jugendphase stark affektiv besetzt, und diese Bindung hält weit länger als solche, die erst später dazugekommen sind.

Die Heimerziehung hatte für viele Kinder diese Bedeutungsdimension, die immer auch von den konkret baulichen und sozial-räumlichen Gegebenheiten abhängig ist – es gibt eine „gebaute Pädagogik“ und der Ort selbst erzieht und bildet. Die Qualität der Heimerziehung ist mit ihren Konzepten, Möglichkeiten und Begrenzungen immer auch von den räumlichen Gegebenheiten – der Raumqualität – abhängig.³⁴

Dabei sind die Fragen bedeutsam: Was haben Kinder in den Heimen erlebt und erfahren? Was waren die Heime für die Kinder als Beheimatungs- und Erinnerungsorte? Waren es ihre Räume oder waren sie in ihnen fremdbestimmt, gehörten sie den kontrollierenden Erwachsenen? Was haben die Räume erleichtert, begünstigt und ermöglicht oder aber behindert, verhindert und unmöglich gemacht? Waren Heime mehr erziehende, fördernde und begleitende Entwicklungs- und Bildungsorte oder mehr anpassende Rettungs- und Bewahranstalten? Für Kinder mit kontrollierten, fremdbestimmten und angstbesetzten, mit strafenden, gewaltförmigen und emotional kalten sozial-räumlichen Erfahrungen waren die Heime und konkrete Räume (Gebäude, Zimmer, Ausstattung, Gerüche u. v. a.) mit den zugehörigen Personen negative Orte. Es waren bei unmittelbarer Betroffenheit oder bei wiederholter Zeugenschaft sowie einem Klima von Potentialität von Gewalt – weil zu jeder Zeit an jedem Ort etwas passieren konnte – Angsträume mit negativen erzieherischen Erfahrungen, ohne positive Gefühlsbindungen, an die man sich nicht gerne oder voller Abscheu erinnert; an die man nicht zurückkehren möchte.

Eine weitere Dimension räumlicher Lebenswelt ist das Verhältnis von Innen- und Außenwelt und die Frage, wie dicht, streng und kontrolliert die Kinder in einem räumlich geschlossenen Mikrokosmos leben mussten. Hier galt für Korntal lange Zeit, dass die Kinder im Heim – als „innerem System“

34 Dieser räumliche Zusammenhang – die Beziehung zwischen Raum (Materialität) und Heimerziehung - kann hier nur angedeutet werden, er spielt in der Heimforschung bisher kaum eine Rolle. Er wäre für die Heime der Brüdergemeinde – die immer wieder Veränderungen erfuhren; sich von einer institutionellen Massenerziehung hin zu einer familienähnlichen Baustruktur, von behelfsmäßigen Unterkünften, über Sanierungen und bauliche Umstrukturierungen modernisierten - noch zu rekonstruieren. Hier war die Idee, dass die familienähnliche Gruppe – gebaut nach dem Prinzip der kleineren Wohneinheiten – auch zur Beheimatung und zum Ersatz für die Herkunftsfamilie werden sollte. Aus Sicht der ehemaligen Heimkinder wäre zu fragen, wie sie die Räume - als kalt, negativ, monoton, beengend oder als abwechslungsreich, warm, anregend – erlebt haben bzw. erinnern, dann, wem die Räume „gehörten“/wer über sie verfügte und wie sie sich in den Räumlichkeiten bewegen konnten (vgl. Berndt et. al. 2016).

und erzieherischer Eigenwelt – lebten; dass sie in die anstaltseigene Heim-
schule gingen und im Heim bzw. auf dem Gelände gemeinsam – in Gruppen
und unter permanenter Aufsicht – ihre nachmittägliche Freizeit verbrachten
und auch gemeinsam arbeiteten. Das Heimgelände durfte nicht bzw. nur
beaufsichtigt – in erzieherischer Begleitung – verlassen werden. Es war, wie
in vielen anderen Heimen, „angesichts der beschränkten Rahmenbedingungen
(große, gemischte Gruppen, wenig Zeit, wenig Raum, wenig Material) kaum
möglich, den Kindern altersgemäße und ihren verschiedenen Interessen
gerecht werdende Freizeitaktivitäten anzubieten“ (Bing-von Häfen 2017, S.
89; L1 – 1350).

Die Kinder lebten weitgehend in Isolation zur Außenwelt, sie waren in eine
dichte Binnenwelt eingebunden und die Aktivitäten nach außen – gemeinsamer
Gang zum Gottesdienst, zur Feldarbeit u.a – waren reglementiert und kontrol-
liert. Die Bewegungsfreiheit war eingeschränkt und Raumarrangements und
Nutzung von Räumen und Zeiten waren an den institutionellen und funktiona-
len Bedürfnissen der Heime orientiert. Es waren Orte mit karger Ausstattung
und begrenzten Räumlichkeiten sowie mit fehlenden Rückzugsmöglichkeiten;
die Zuständigkeit und Kontrolle der konkreten baulichen und der sozialen
Räumlichkeiten lag bei der Heimleitung, den Hausvätern und den Erziehern.³⁵

10.4 Erziehungskultur der Zeit –autoritärer Blick und kalte Gefühlswelt

Bis in die 1970er Jahre kann das Heimleben mehr als eine kalte Lebens- und
Gefühlswelt mit einem autoritären und missachtenden Blick „von oben“ auf
die Kinder – ohne Subjektblick und Kindesinteressen – charakterisiert werden.
Gefragt wurde nicht, was dies für die Kinder und Jugendlichen bedeutet, wie
sie von ihnen wahrgenommen und verarbeitet wird, welche vielfältigen
(gerade auch traumatischen) Folgen die Gewalterfahrungen für sie hatte und
noch hat. Mit diesem negativen Blick auf die „armen“, „verwaisten“ und
„bedürftigen“ Kinder und Jugendlichen werden sie für die Erwachsenen zum
Objekt der Erziehung, in der sie ihnen rechtlos und vollkommen abhängig aus-
geliefert waren. Sie erlebten – darauf will ich, weil sie folgenreich sind, nach-
drücklich hinweisen – keine positive Gefühls-/Affektwelt, sie werden als
potentiell böse wahrgenommen, verachtet, gedemütigt, gezüchtigt, bestraft,
geschlagen und auch sexuell ausgebeutet.

35 Dies änderte sich in der Heimerziehung sukzessive in den 1970er Jahren mit der Teilnahme
an Jugendgruppen (Jungschar), Besuchen von Patenfamilien und freien Ausgehzeiten (z.B.
Fahrrad fahren).

Auf der Suche nach Zuwendung und Verbundenheit in gelingenden Nahbeziehungen, Bindung und Angenommen-sein erleben viele Kinder von Erwachsenen in den Heimen – vor dem Hintergrund ihrer vielfach schon mitgebrachten Gewalt- und Misshandlungserfahrungen in ihren Herkunftsfamilien – keine liebevollen, zugewandten und fördernden Gefühle/Affekte, sondern eine Gefühls-/Affektwelt, die von Verachtung, Wut, Strafe, Kontrolle und Angst geprägt ist. Man kann sich vorstellen, in welche Interaktionszirkel Kinder und Jugendliche (die auf der Suche nach Bindung, Sicherheit und Zugehörigkeit sind) geraten und was es für die prägende Entwicklung der Persönlichkeit von Kindern, dann Jugendlichen und Erwachsenen bedeutet, wenn sie in einer solchen harten und kalten Gefühls-/Affektwelt aufwachsen. Wir sprechen von „emotionalen Drehbüchern“ und „Spiralen der Selbstentwertung“, mit denen Kindern in ihrer Interaktionswelt mit Erwachsenen gespiegelt wird, dass sie nichts wert sind, dass man sie ablehnt, dass man zu ihnen ein kaltes, strafendes und instrumentelles Verhältnis hat.

Wie schwer die enormen Herausforderungen für Kinder sind, vor welchem Leid sie stehen, wenn sie ihre Erzieher gleichzeitig hassen (müssen) und lieben (wollen), ist kaum vorstellbar. Sie erlebten das Auseinanderklaffen von „frommen Sprüchen“ und „unbarmherziger Behandlung“, Beziehungen ohne Anteilnahme und Fürsorge. Sie galten als verlorene Seelen und wertlose Geschöpfe; ihnen wurde ein tiefes Schuldgefühl eingepflanzt und sie sollten ihren Peinigern zugleich dankbar sein für das, was ihnen im Heim widerfuhr (vgl. Zwischen- und Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung 2010).

11 Interne Erziehungsdiskurse

Die archivalischen Materialien und vor allem die Jahres(rund)briefe zeigen unterschiedliche Phasen und Facetten des internen Erziehungsdiskurses, von Suchprozessen über die (religiösen) Ziele und Wege sowie die Umbrüche in der Heimerziehung in dem hier untersuchten Zeitraum.³⁶

Auf einige ausgewählte Aspekte soll hingewiesen werden; sie zeigen auch die Involviertheit der drei Heime in die zeitbezogenen Debatten über Heimerziehung.

Gelebte Diakonie

Mit der Herausnahme der Kinder aus dem Elternhaus aus Gründen der „Gefährdung“, des „Verhaltens der Eltern“ und/oder der Kinder wurde vor allem eine „konsequente Erziehung“ – so vielfach in Schreiben von Jugendämtern in den 1950er und 60er Jahren – im Rahmen der Heimunterbringung für notwendig gehalten. Die Erziehungsarbeit wird vom Träger als „erbarrende und helfende Liebe“, „starke, warme und helfende Liebe“ verstanden, die Kinder in ihrer „inneren und äußeren Entwicklung wieder in geordnete Bahnen lenken soll“. (L6 – 68). Diakonie wird als „gelebter Glaube“ und die Arbeit als „aufopferungsvoller Dienst in der Erziehung unserer Kinder“ verstanden, der zugleich eine weltliche Dimension hat. Nach dieser sollen die Kinder „schlicht, einfach und genügsam“ (Jahresrundbrief 1953, S. 17) als wertvolle Mitglieder in die Gesellschaft hinein, zu „brauchbaren Bürgern dieser und jener Welt erzogen“ werden (so das Motto von Gottlieb Wilhelm Hoffmann). Dies entsprach dem generellen Charakter der Kinderheime, mit bedürftigen Kindern („bei eingetretener oder drohender Verwahrlosung“) aus „ärmlichen“ Verhältnissen zu arbeiten. Es ging um Betreuung und Versorgung, dann um Verwahrung, Erziehung und Disziplinierung (mit deutlich strafendem Charakter).

Religiöse Tugenderziehung

Vor dem Hintergrund einer evangelischen Einrichtung war es die Verpflichtung des Trägers, der Heimleitung und Erzieher, „*die Kinder im christlichen Glauben zu erziehen*“. Hingewiesen wird wiederholt – so z.B. im Jahresrundbrief 1963 – auf die Traditionsbildung, „den Kindern allezeit eine harmonische, liebevolle und förderliche Heimat zu geben und sie auch bei unserem Herrn Jesus Christus heimisch machen können, wie dies die Väter von uns

36 Zur Geschichte der Heimerziehung in der Diakonie Oberschwaben vgl. Bing-von Häfen/Klinger 2014; in der württembergischen Diakonie bis in die 1970er Jahre vgl. Bing-von Häfen et. al. 2017. Hier werden materialreich u.a. die Strukturen, der Heimalltag und die Reformbestrebungen vorgestellt.

taten; auch darin soll in unserem neuen alten Haus und in unserem ganzen Heim nichts anders werden“.

Als Erziehungsziele werden genannt: „Heimat und Geborgenheit“, „eine helfende, warme und starke Liebe“, „unseren Kindern das Elternhaus zu ersetzen“ und „über die vielen zuhause erlittenen Enttäuschungen hinwegzuhelfen“. (L6 – 45). Weiter wurden Ziele wie Gehorsam, Anstand, Fleiß und Tüchtigkeit, Reinlichkeit, Sauberkeit und Ordnung, dann „lebenstüchtige“, „brauchbare“ und für die „Arbeitswelt tüchtige“ Menschen formuliert. Um sie zu erreichen, mussten die Kinder „überwacht“ und zu „sinnvoller Freizeit angeleitet“ werden. Nach der Selbsteinschätzung des Heimträgers „geben sich die Schwestern und Erzieher große Mühe, den Gesichtskreis der Kinder zu erweitern; die Kinder in den Heimen sind ja in Gefahr, daß sie zu wenig Anreize von der Umwelt empfangen“ (Jahresrundbrief 1962). Anschaulich wird dies für das Kleinkinderheim im Jahresrundbrief 1962 formuliert:

„Wenn dann der Abend kommt und unsere Kinder müde getollt in ihren Bettchen sitzen, sprechen ihre Gruppenmütter mit ihnen zusammen noch einmal über den Herrn Jesus und beten mit ihnen. Es ist eine Freude zu sehen, welche Verbindung die Kinder schon zu ihrem guten Hirten haben. In unserem Heim ist es ja unsere vornehmste Aufgabe, die Kinder zu Jesus zu führen, damit sie an ihm auch in späteren Leben Halt und Wegbegleitung haben“.

Im Oktober 1978 predigte Pfarrer Paul Rapp – von 1974 bis 1982 Gemeindepfarrer in Wilhelmsdorf – im Betsaal Wilhelmsdorf zur Auseinandersetzung mit modernen Erziehungsvorstellungen und -methoden sowie über „Biblische Pädagogik“. Der Text der Predigt wurde vom Brüdergemeinderat an alle, die „mit den Problemen der Erziehung konfrontiert sind“, an Lehrer, Erzieher und Eltern, weitergegeben. Er befasst sich vor allem – mit Bezug auf Hebräer 12, 12 („Wen der Herr liebt, den züchtigt er“) und Reformatoren – mit der Legitimation der Strafpädagogik und von „Züchtigung“. Aus ihr soll hier ausführlich zitiert werden, weil in der Predigt die biblisch-legitimatorischen Bezüge einer strafenden und züchtigenden Pädagogik deutlich werden; und sie ist ein Beispiel für die Strafdiskurse, die „durch religiös-fundamentalistische, medizinisch-psychiatrische, manchmal auch sozialdarwinistische Anschauungen geprägt waren“ (Abschlussbericht Runder Tisch Heimerziehung 2010, S. 14).

„Bei ihnen liest man über die Erziehung: „Also bleibt (als von Gott eingesetzte Notverordnungen, d. V.) weltliche, äusserliche Zucht; denn Gott will ungeschicktes, wildes, freches Wesen und Leben nicht haben. (...) Wir werden diese Welt nicht rund und schön machen. Unsere Erziehung kann das Böse bändigen, aber nicht an der Wurzel ausreißen“.

Mit Bezug auf Martin Luther heißt es dann weiter:

„Wer die beiden Reiche, das Reich der Zucht und Ordnung einerseits und das Reich der Liebe und der Gnade andererseits, vermische und verwische, wer also nicht mehr recht unterscheiden kann zwischen Gesetz und Evangelium, der sei ein Schwärmer.(...) Es gehört zum Wesen des gefallenen Menschen, dass er im grossen und ganzen zum Rechtum gezwungen werden muss, weil nur wenige das Gebot aus innerer Ehrfurcht und gewissensmäßiger Zustimmung heraus befolgen.(...). Wir dürfen uns das Vaterbild, das uns die Bibel

an vielen Stellen gibt – der eine kleine Zeit zürnt, um in grosser Barmherzigkeit zu begegnen; der sich zurückzieht, um sich desto mehr zuzuwenden, der züchtigt, aber dem Tode nicht preisgibt – nicht vollends zerschlagen lassen (...). Die Alternative: Zwang/Gewalt/Strafe oder Zuneigung/Verständnis/Liebe ist irreführend, ja falsch. (...). Strafe und Liebe müssen sich nicht ausschliessen. Väterliche Herzlichkeit und väterliche Strenge ergänzen sich; sie gehören zusammen. (...) Zuchtlosigkeit ist Lieblosigkeit. Liebe aber nimmt auch in Zucht. (...) Nirgends steht, dass der Liebende unter allen Umständen züchtigen müsse. Der liebende Erzieher wird dankbar sein für jeden Tag, an dem er nicht strafen und schimpfen muss. Aber um der Liebe willen (d.h. des Kindes willen, weil Strafe und Zucht als ein Sich-Kümmern und Liebe als die Quelle der Zucht verstanden wird, d. V.) wird er nicht ängstlich sein, sich unbeliebt zu machen bei einem Kind, dem er „wohlwill“. (L6, unbearbeitete Akten).

Im Jahresrundbrief 1981/82 heisst es zum religiös-erzieherischen Grundmotiv, „dem Auftrag gerecht werden, jungen Menschen zu einem erfüllten Leben zu helfen, daß sie sich freuen können, leben zu dürfen, im Glauben an Gottes Liebe einen Halt finden und Gott schon in dieser Welt loben zu können“.

Erziehung durch Arbeit/Mitarbeit

Wiederholt wird bis weit in 1970er Jahre auf die Bedeutung der Arbeit hingewiesen.³⁷ Im Haus und in der Gruppengemeinschaft werden den Kindern „allerlei Pflichten übertragen“ und die „Größeren helfen in der Landwirtschaft mit“. Sie sollen sich ihres Wertes und ihrer Verantwortung bewusst werden, „wenn wir (hier ist von Schwestern und diakonischen Helferinnen die Rede) sie beten lehren und ihnen mit dem Glauben an Jesus Christus den rechten Halt fürs Leben geben“ (Jahresrundbrief 1964, S. 3ff).

Im Jahresrundbrief 1963 heisst es zur Arbeitserziehung:

„Auch in der Pädagogik ist vieles anders geworden. Früher standen die Kinder, wenn die Glocke zur Arbeitseinteilung geläutet hatte, angetreten da, fast wie eine Kompanie Soldaten, die Buben hatten glattgeschorene Köpfe und Jungen und Mädchen trugen einheitliche Kleidung (...). Heute erstrebt man in allem die Annäherung an familienähnliche Verhältnisse. Das Kind soll seine Individualität haben und sich von den Kindern aus der Gemeinde nicht unterscheiden. Die Kinderfamilie hat in ihrer abgeschlossenen Wohnung ihr Eigenleben. Das einzelne Kind fühlt sich als seiner Familie zugehörig. (...) Doch auch heute wollen wir, wenn wir die Kinder auch nur noch selten zur Arbeit auf den Feldern heranziehen, sie doch nach unseren gegenwärtigen Erkenntnissen auf das Leben vorbereiten, damit sie dort, insbesondere in der heutigen Arbeitswelt, ihren Mann stehen können. Die Aufgabe ist auch in dieser Hinsicht im Grunde dieselbe wie früher“.

Konflikte

Im Jahr 1970 wird bei einer Mitgliederversammlung über die Renitenz und über „zum Teil sehr starke“ Aggressionen von Heimkindern berichtet. Danach würden sich ganze Gruppen weigern, „auch nur kleine Handlangerdienste im Haushalt zu leisten und drohen mit Anzeigen an das Jugendamt. Es komme vor, daß Erzieherinnen von Heimkindern geschlagen werden“. (L6 – 1809).

37 Vgl. dazu auch Kapitel 12.5, Arbeitspflicht/-zwang.

Beziehung

Im Jahr 1974 wird die Bedeutung von Beziehung in der (religiösen) Erziehung formuliert und in der Dienstanweisung heißt es 1977 in Korntal u.a:

„Erziehung geschieht hauptsächlich durch Miteinander-Leben. Das Vorbild, der ganze Einfluß, der unbewußt ausgestrahlt wird. (...) Auch die Ruhe, bzw. die Unruhe des Erziehers überträgt sich auf die Kinder“. Diese sollten „individuell gefördert“ und neben der „Weitergabe der Botschaft von Jesus Christus (...) für das Leben in unserer Gesellschaft tüchtig gemacht werden“. (L6 – 70).

Heime im Wandel

Vor dem Hintergrund der Berichte über die Zustände in den Heimen, der Heimkampagne und der politischen Aktionen, der öffentlichen Diskussion und Berichterstattung in den Medien, von Selbstzeugnissen (Brosch 1971) und dem zunehmenden wissenschaftlichen Wissen (mit dem u.a. „Verwahrlosung“ ein relationaler Begriff wurde) über die junge Generation beginnt Ende 60er/Anfang der 70er Jahre ein niveauvolles fachöffentliches Qualitätsdenken über eine „kindgemäße Erziehung“ (Peters 1968, Wenzel 1970, Ahlheim et. al. 1972, Arbeitsgruppe Kinderschutz 1975; vgl. auch Prange/Eisel-Strobel 2006). Es ist ein (fach-) öffentlicher Krisendiskurs über „Gewalt gegen Kinder“, die Heimerziehung als „institutionelle Stätte der Ersatzerziehung“ und die Zustände in Heimen, die öffentlich skandalisiert werden; in der Bundesrepublik werden in Rahmen der „Heimkampagnen“ u.a zahlreiche „Heiminitiativen“ gegründet.³⁸

Die einsetzende Reformbewegung, Forderungen von Fachgremien und neues wissenschaftliches Wissen brachten in den stationären Einrichtungen zahlreiche Veränderungen. Dazu gehörten eine Differenzierung und Dezentralisierung (mit Wohngruppen und Außenwohngruppen, offenen Hilfen), die Verbesserung der Rahmenbedingungen, eine Reduzierung der Gruppengrößen, qualifizierteres Personal und dessen Weiterbildung, die therapeutische Funktion, Elternarbeit, Demokratisierung – und vor allem wollte man endgültig weg von der autoritären und repressiven Erziehung. Soziale und pädagogische Hilfen wurden in den 1970er Jahren erweitert und es begann eine Akademisierung der sozialen Arbeit. Grundbedürfnisse der Kinder, der Schutzgedanke und das Kindeswohl, Kinder und Jugendliche als Subjekte mit eigenen Rechten, bestimmten ab den 1970er Jahren die fachliche Diskussion. Diese war verbunden mit politischen und rechtlichen Forderungen – hin zu einem „Recht auf gewaltfreie Erziehung“ – wie es dann nach einem langen und zähen Prozess in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes von 1989 formuliert wurde. In der Bundesrepublik Deutschland wurde im Jahr 2000 das elterliche Züchtigungsrecht endgültig abgeschafft und in § 1631 Abs. 2 das Recht des

38 Schon in der Weimarer Republik gab es zwischen 1928 und 1932 zahlreiche Heimrevolten, mit denen die unmenschlichen Lebensbedingungen in der Fürsorgeerziehung thematisiert und öffentlich wurden (vgl. die eindrücklichen Schilderungen von Lampel 1928).

Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung ausdrücklich verankert. Danach sind körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen unzulässig.³⁹

In diese vielschichtige Diskussion über „Heime im Wandel“ waren auch die Heime in Korntal und Wilhelmsdorf involviert. So haben die Heimleitung, Heimsonderschulleitung und die Erzieher an zahlreichen Seminaren und Fortbildungen, Tagungen und Arbeitskreisen (u.a von EREV, AFET, der Diakonie, der IGfH, der AG Heimleiter in Württemberg, der Hausväterkonferenz) teilgenommen.⁴⁰

Behandelt wurden die inneren Verhältnisse und Bedingungen der Heimerziehung wie kleinere Gruppen von 10 bis 12 Kindern, gemischte Altersgruppen, Mädchen und Jungen; betreut von mindestens zwei ausgebildeten Erziehern und einem eigenen Lebensbereich (mit Arbeits-, Ess-, Spielzimmer, mehreren Schlafzimmern). Dann waren es Themen zur „Gesetzgebung“, der „Jugendhilfeentwicklung“ und zu rechtlichen, organisatorischen und pädagogischen Fragen der „Heimerziehung“, einer „demokratischen Erziehung“ und eines „heilpädagogischen Klimas“; weiter zur schwieriger werdenden Belegungssituation der Heime und zu den „Arbeitsbedingungen“ sowie zu zahlreichen pädagogischen Fragen wie das Verhältnis von „Erziehung und Therapie“, von „Nähe und Distanz“, „Grenzziehungen“, „Sexualpädagogik“. (L6 – 31).⁴¹

39 Im Rahmen der Heimleiter tagungen und der Vorbereitung des Memorandums in Wildbad wurde Ende der 1960er Jahre u.a. formuliert: „Man war sich als Pädagoge darüber im Klaren, Gruppen mit 15 bis 20 Kindern, da kann man eigentlich gar nichts machen als schauen, dass sie morgens aufstehen und abends einigermaßen unbeschadet ins Bett kommen“ (zit. nach Hähner-Rombach 2013, S. 339f.). Beispielhaft soll hier weiter auf eine Resolution zur Heimerziehung auf dem 4. Deutschen Jugendhilfetag vom 10. bis 23. Mai 1970 in Nürnberg hingewiesen werden. In ihr heißt es u.a.: „Konzeption und Durchführung der öffentlichen Erziehung sind reformbedürftig. (...). Entwicklung von Verbundsystemen offener und halb-offener Hilfen; Erprobung und Förderung neuer pädagogischer Modelle und Gemeinschaftsformen. (...). Bessere Ausbildung, Fortbildung und Vergütung der Mitarbeiter sowie Verbesserung der Arbeitsbedingungen. (...). Demokratisierung der Heime. (...). Aufhebung des Ghettocharakters der Heime“.

40 EREV ist der Evangelische Erziehungs-Verband e. V./ Bundesverband evangelischer Erziehungseinrichtungen, in dem die Heime zusammengeschlossen sind und der diese u.a. gegenüber dem Diakonischen Werk vertritt. Der „Allgemeine Fürsorgeerziehungstag“ (AFET), eine Vereinigung von in der Fürsorgeerziehung tätigen Anstalten, Vereinen, Behörden und Einzelpersonlichkeiten, wurde 1898 unter dem Namen „Konferenz von Zwangserziehungs-, Besserungsanstalten und Rettungshäusern“ gegründet; seit 1906 führte er den Namen AFET. Er wurde mehrmals umbenannt und reorganisiert und heißt heute „AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.“ (vgl. AFET 2010). Im Ausschuss des Landesverbandes der Evangelischen Erziehungsanstalten („Hausväterkonferenz“) hat auch der Heimleiter aus Korntal teilgenommen.

41 Fragen der Sexualität, der sensiblen Phasen der kindlichen Sexualentwicklung, der sexuellen Aktivitäten von Kindern sowie der Möglichkeiten, damit pädagogisch umzugehen (Sexualerziehung) waren bis in die 1970er Jahre tabuisiert. Gerade in kirchlichen Heimen galt Sexualität als gefährlich und gefährdend, als triebhaft und ungezügelt sowie vor allem als „sündhaft“; das galt für Mädchen mit dem Gefahrenblick der „sexuellen Verwahrlosung“ und bei

Der vielschichtige Diskurs bringt in den 1980er und 90er Jahren eine neue Fachlichkeit und differenzierte Professionalität in die Heimerziehung. Sie bezieht sich auf die Entwicklungen bei Kindern und Jugendlichen, das Wohl des Kindes als diakonischer Auftrag, die demografische Entwicklung und Bedarfssprognosen, die Rolle und Funktion der Heimerziehung („Abschiebebahnhof“) sowie die „Motivation zum Dienst“. Strukturfragen befassen sich mit „Heimerziehung oder Offene Jugendhilfe“, dann mit Konzepten und Strukturen wie Dezentralisierung und Gemeinwesenorientierung, mit stationären, teilstationären und ambulanten Gruppen und Formen, der familienunterstützenden und -ergänzenden, therapeutischen Bedeutung, dann mit Verbundsystemen und Vernetzung sowie den Perspektiven und Alternativen zur Heimerziehung. (L6 – 1809, 1810).

In mehreren Praktikumsberichten aus der zweiten Hälfte der 1970er und aus den 80er Jahren wird diese Entwicklung aufgenommen und bestätigt. In ihnen wird wiederholt eine freundliche, angenehme und lockere Atmosphäre beschrieben. So schreibt eine Praktikantin in einem längeren und differenzierteren Wahrnehmungsbericht im Jahr 1987 zum Hoffmannhaus in Wilhelmsdorf u.a:

„Es war für mich schon ein merkwürdiges Gefühl, zum ersten Mal ein Kinderheim zu besuchen. Viele Bilder und Vorstellungen tauchten auf, wenn das Wort „Heim“ fiel: Kinderkaserne, strenge Erzieher mit drakonischen Strafen, Ausreißer, unverbesserliche Fälle, Stigmatisierung „Heimkind“, mangelnde Fürsorge, (...). Dies waren so meine unterbewußten Gedanken, wohl geprägt von Geschichten und Filme über arme, mißhandelte Heimkinder aus dem letzten Jahrhundert. (...). Als wir ins Haus gingen, war alles so „normal“; wer uns begegnete hatte etwas zu tun, wirkte aufgeschlossen, sehr freundlich. Hatte ich erwartet, daß sich irgendwo verängstigt und heulend ein Kind in der Ecke herumdrückt?

Der Heimleiter begrüßte uns. Ein ruhiger, väterlich wirkender Mann, Anfang 40. (...) Ich wurde locker ins Gespräch mit einbezogen und informiert, wo ich fragen hatte oder Zusammenhänge nicht kannte. Dadurch entstand eine gute, entspannte Atmosphäre... Mir fiel auf, daß auf die Schulbildung großer Wert gelegt wird...Nach dieser „theoretischen Einführung“ ging es zum Mittagessen. Dort wartete die nächste Überraschung..., die Kinder saßen an Tischgruppen und unterhielten sich lebhaft. (...) Das waren keine grauen Wesen in Kittelschürzen, undefinierbaren Alters und mit Einheitshaarschnitt. Um mich herum saßen Teenies mit Popperschnitt und Strähnchen, genauso kichernd und albern wie meine Nichten.“ (L6, unbearbeitete Akten).

Mit der Kritik der veralteten und nicht mehr zeitgemäßen Heimerziehung gibt es auch einen intensiven Strafdiskurs über die Praxis der körperlichen Züchtigung, Arreststrafen und Essensentzug; über den „Zwangskarakter“ von „Strafe in der Erziehung“ bzw. „Bestrafung bei Fehlverhalten“ und als „Dis-

Jungen der „homosexuellen Verführung“. Insgesamt waren die Bedeutung von Körperlichkeit bzw. der körperlicher Entwicklung, der Körpersozialisation und Umgangsweisen mit Körperkontakten „diessseits und jenseits des sozial Akzeptierten“ (Domann et. al. 2015) in der Heimerziehung im untersuchten Zeitraum kein Thema. Dem Themenfeld wird heute eine große Bedeutung zugemessen.

ziplinar-mittel“; über Bestrafung als „pädagogischer Vorgang“ bzw. es dürfe nur pädagogisch begründet bestraft werden. Verwiesen wird auf bisherige Strafformen wie körperliche Züchtigung, Isolierung, Abschneiden der Haare, besondere Kleidung, Strafarbeiten und Besuchsverbot. Weiter wurde über die Abwehr von Kindern gegenüber der „religiösen Betreuung“ diskutiert.

Im Rahmen der Planungsarbeiten für das Flattichhaus und der Johannes-Kullen-Schule gibt es breite Diskussionen über den „Geburtenrückgang“ und die Bedeutung von weiteren Baumaßnahmen von Heimen; dann über Begriffe, weil Heimkinder nicht mehr als Heimkinder bezeichnet werden wollen und in der Außenkommunikation ihre Adresse verweigern. Diskutiert wird über den Schulbesuch von (verhaltensgestörten) Heimkindern in „Normalschulen“ oder „Heimschulen“, weil hier „die Kinder bewusst der menschlichen Gesellschaft entzogen würden“ (Protokoll „Flattichhaus Planungsausschuss“ vom 28.2.1973, Archiv Diakonissenmutterhaus Aidlingen). (L6 – 1809).

Konstatiert wird in einem Protokoll der Erzieherbesprechung vom 23.8.1978 u.a., dass die „Heime verunsichert, überfordert und in die öffentliche Kritik geraten sind (...) und zugleich ein Kernstück der Sozialarbeit“ bleiben. Auch die Themen „Demokratisierung im Heim“, „progressive Heimerziehung“, Erziehungsformen, kindliche Entwicklung oder Zeit nach der Heimentlassung bekommen mit Beginn der 1970er Jahre fachlich-öffentliche Bedeutung und waren Themen von Besprechungen, Vorträgen und Fortbildung. Von Bedeutung war das „Wildbader Memorandum I“ 1970 und das „Wildbader Memorandum II“ 1971 zu Reformen der Heimerziehung, an dem auch der langjährige Heimleiter (von 1967 bis 2001) in Wilhelmsdorf, Wolfgang Link, aktiv beteiligt war.⁴²

In Korntal und Wilhelmsdorf begann eine rege Reformdiskussion, so referierte am 16.6.1971 der renommierte Sozialpädagoge Hans Thiersch von der Universität Tübingen zu „Fragen der Dissozialität“; in Wilhelmsdorf wurde 1971 ein „Heimrat“ gegründet und in Korntal wurden 1975 ein „Vertrauens-erzieher“ und „Vertrauenskinder“ gewählt. Begrüßt wurde ein dialogisches Professionsverständnis und in den 1980er Jahren gab es erste Ansätze von Supervision.

42 Unter dem Titel „Vorschläge zur Neugestaltung der Heimerziehung im Bereich des Diakonischen Werkes der evangelischen Kirche in Württemberg“ (hrsg. vom Diakonischen Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V. und vom Landesverband Evangelischer Erziehungsheime in Württemberg; vgl. Hähner-Rombach 2013, S.340ff.) forderten die Heimleiter 1970 und 1971 eine differenzierte Heimentwicklung und weitreichende Reformen. Mit den beiden Memoranden begann eine Zeit von Aufbruchsstimmung und konzeptionellem Neudenken sowie von Modernisierungen in der Heimerziehung. Deren Kern war, eine differenzierte Heimerziehung als ein Recht der Kinder auf „Erziehung, Bildung und Therapie“ zu verstehen. Über die wirkliche Umsetzung der vielfältigen Debatten – in die die Heimleitungen und Erzieher involviert waren - in die Praxis, kann hier keine Aussage getroffen werden.

Heimtypologie

In der Suche nach Vergewisserung und Begründung für Heime als Orte der Erziehung mit familienähnlicher Struktur/Leben in Gruppen wird Ende der 1960er Jahre auch eine Heimtypologie angeboten: das gegenwartsbezogene, das traditionsbewusste, das formal erstarrte und das auf Gleichgültigkeit festgelegte Heim. Dabei wurde für Korntal eine Mischung aus „evangelischem Heim/einem Heim unter dem Evangelium, das in seiner Arbeit der Gnade des Herrn bedarf“ und einem gegenwartsbezogenen Heim (das sich Neuem nicht verweigert und öffnet) favorisiert.

11.1 Professionalität

Traditionell war die Heimerziehung ein schwieriges und konfliktträchtiges Feld und schon immer mit einer hohen Fluktuation verbunden. Wiederholt gab es Personalengpässe/-probleme und die Profession pendelte zwischen „Berufstreue“ („Lebensberuf“) und „Durchgangsberuf“; zugleich gab es bis in die 1970er Jahre eine große Anzahl von berufsfremden, unausgebildeten bzw. berufsbegleitend ausgebildeten und damit völlig überforderten Beschäftigten. Die Gründe lagen u.a in der fehlenden Attraktivität, der hohen psychischen und zeitlichen Belastung, in schlechten Arbeitsbedingungen und auch fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten (vgl. Brombach/Schäuble 1984, Schoch 1989, Abschlussbericht Runder Tisch Heimerziehung 2010).⁴³

Während im Kleinen Kinderheim bzw. Flattichhaus aus den beiden Schwesternschaften abgestellte Diakonissen (Schwestern mit einer kirchlichen Ausbildung als Kinderpflegerinnen, Kindergärtnerinnen, Kinderkrankenschwestern) arbeiteten, waren im Großen Kinderheim/Hoffmannhaus neben Erziehern vor allem in den 1950er und 60er Jahren viele berufs- und ausbildungsfremde Beschäftigte im erzieherischen Bereich: So war u.a der Heimleiter Werner Bizer Landwirtschaftsmeister und hat sich über Kurzlehrgänge fortgebildet; der stellvertretende Heimleiter Kurt Müller war von Beruf Bäcker, viele Gruppenleiterinnen und Erzieherinnen – so z.B. die Leiterin der Gruppe

43 Die Fluktuation ist durchaus ambivalent, sie kann nützlich sein und neue Fachlichkeit, Ideen („frischen Wind“) ins Arbeitsfeld bringen und Innovationen (neue Prozesse) ermöglichen. Für die Kinder kann sie ein ernsthaftes Problem sein, weil sie mit Beziehungsabbrüchen/-verlust und Verunsicherung verbunden sind und Ängste auslösen können. Im Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung (2010) heißt es, dass neben problematischen Erziehungsvorstellungen „die Überforderung als ein wesentlicher Grund für die unangemessene Erziehungspraxis, überbordende Gewaltanwendung und geringe Betreuung im Sinne pädagogischer Begleitung und Fürsorge angesehen werden muss“ (S. 24). Die Leerstelle „Fachlichkeit“ wird kompensiert durch „gesunden Menschenverstand“, „Alltagswissen und/oder „Tradition“.

Rotkehlchen – hatten keine Ausbildung und wurden vom Träger als geeignet gehalten. Im Jahresrundbrief 1963 wird auf die sich entwickelnde Berufsrol-
lendifferenzierung hingewiesen, danach „waren in früheren Jahren die Haus-
väter alles in einem, Heimleiter, Schulleiter, Erzieher, Verwaltungsleiter,
Landwirt. Seidenraupenzüchter und anderes mehr“.

Wiederholt wird die Funktion der „Ersatz-Eltern“ und „familienähnlicher
Gruppen“ formuliert, mit dem Wissen „daß wir eigentliche Eltern und ein ei-
gentliches Elternhaus nie voll ersetzen können. Doch wir dürfen sagen, daß wir
alles, was in unseren Kräften steht, tun wollen, damit die Kinder nichts entbeh-
ren müssen an Liebe und Fürsorge, an Geborgenheit und Freude, an Erziehung
und Zurüstung dazu, das Leben äußerlich und innerlich einmal bestehen zu
können“ (Jahresrundbrief 1965, S. 2). Zu den Aufgaben der Erzieher in der
Funktion einer Gruppenleitung gehörte es in wiederholten Formulierungen, die
anvertrauten Buben und Mädchen im „Sinne der Bibel zu erziehen“, ihnen „die
Mutter zu ersetzen“, die Kinder im „täglichen Umgang anzuleiten“, „Ordnung
halten der Wohnung und Kleidung“, die „Gestaltung von kleinen Festen und
Feiern“, „Anleitung von Praktikanten und Helfern“.

Im Jahr 1965 schreiben zwei Erzieherinnen („Schwester Siglinde“ und
„Tante Gertrud“) im Jahresrundbrief zu ihrem Kinderbild, ihren Motiven und
ihrem professionellen Selbstverständnis in der Arbeit mit Säuglingen u.a.:

„Schon als kleines Mädchen hatte ich großes Interesse an Säuglingen und Kindern; Puppen
waren mir viel zu steif und langweilig. Viel lieber wollte ich mit etwas Lebendigem umge-
hen. So entschloß ich mich schon kurz nach meiner Schulzeit, in die Kinderarbeit zu gehen.
(...). Ich kann mir nichts Schöneres denken, als diese kleineren Geschöpfe zu bemuttern. Ihr
fröhliches Lachen und Jauchzen ist mir Dank genug. Es ist überhaupt kein Vergleich mit
meiner früheren Arbeit im Betrieb. Die Betreuung der Kleinen ist doch das Natürlichste im
Leben einer Frau und gibt zugleich große Befriedigung“.

Weiter ist die Rede von beglückenden Erlebnissen, zu sehen, „wie so ein klei-
nes hilfloses Wesen zu einer kleinen Persönlichkeit heranwächst“, einem
„Menschenkind“ bei seiner Entfaltung zu helfen und „was in einem Kinde
schlummert, zur Entfaltung“ kommen zu lassen. (Jahresrundbrief 1965, S. 3).

Die Aufgaben des Erziehers im Gruppendienst bzw. in der Erziehungs-
gruppe wird im Großen Kinderheim in Korntal Mitte der 1960er Jahre wie
folgt beschrieben: Voraussetzung ist eine sozialpädagogische Ausbildung und
Teilnahme am Leben des Heims; Wegweiser und Orientierung für das Leben
und die erzieherische Tätigkeit im Heim ist „das Evangelium Jesu Christi“. Zur
Arbeit heißt es mit Blick auf die Zuständigkeit, Erziehungsziele und den Ta-
gesablauf sowie die pädagogische Begründung von Strafen u.a.:

„Die Führung einer Kindergruppe liegt in den Händen eines Erziehers bzw. einer Erzieherin.
Je nach Größe der Gruppe steht ihr (ihm) eine Praktikantin oder sonstige Helferin ständig
oder für bestimmte Tage zur Seite.

Die Erziehung zur äußeren Ordnung ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit in der
Gruppe. (...). Wir achten deshalb auf: Körperpflege, ordentliche, saubere Kleidung, Tisch-

manieren und gesittetes Benehmen (freundliches Grüßen). (...). Für die innere Gestaltung des Gruppenlebens nehmen wir uns die Lebensweise einer geordneten christlichen Familie als Vorbild. (...). Der Tagesablauf darf nicht dem Zufall überlassen werden, sondern er muß durchdacht und geplant sein. (...). Die Erziehung in der Gruppe wird auf die Strafe nicht verzichten können. Doch soll die Strafe so gehalten sein, daß sie eine Erziehungshilfe für das Kind ist“. (L6 – 70).

Eine diakonische Helferin berichtet im Jahresrundbrief 1966 nach fünf Monaten im Diakonischen Jahr über ihre Arbeit, ihre Erfahrungen und Suche nach Verstehen und Deutung. Sie freut sich, nicht mehr nur mit „Tante“ oder „Tantchen“ angesprochen zu werden und schreibt:

„Ich war mit dem überwältigenden Gedanken hier her gekommen, Liebe zu geben, Freude zu schenken. Und wie bitter wurde ich enttäuscht, als ich erkennen musste, wie viele zersetzende Kräfte, die mir diesen Idealismus zu zerstören suchten, doch auch schon in den Kindern verborgen leben. Ich hatte geglaubt, mit offenen Armen und dankbaren Entgegenkommen von ihnen empfangen zu werden und hatte dabei nicht berechnet oder einfach nicht gewußt, mit wieviel Enttäuschungen diese Kinder schon belastet waren und deshalb jeden für sie fremden Menschen anfangs nur mit Mißtrauen und Ablehnung in ihren Lebenskreis aufnehmen. Wie oft wollte ich verzagen, wie oft glaubte ich, nie einen Weg zu diesen Herzen finden zu können! Und wie dankbar bin ich heute, daß ich durchhalten durfte, daß mir jeden Morgen auf s neue Kraft geschenkt wurde, meine Arbeit doch wieder mit einem Lächeln zu beginnen. Und dieses Lächeln, dieser kleine unverwüstliche Rest Freude war der Schlüssel dazu, daß mein Herz doch immer offen blieb für jedes kleine Entgegenkommen, daß ich bei diesem oder jenem Kind mit der Zeit doch dankbar erkennen konnte“ (S. 8).

In den ersten Nachkriegsjahrzehnten spielte auch die Kleidungsfrage und Anredeform eine Rolle, so wurde z.B. bei Bewerbungen gefragt, ob „Diensttracht, Kittel oder Schürze“ angemessen sind und zur Verfügung gestellt werden (L6 – 24). Die Mitarbeiterinnen trugen bis in die 70er Jahre als „Dienstkleidung“ Kittel, Haube oder Schürze. Die Anrede war bis in die 1970er Jahre „Tante“, „Onkel“ oder „Schwester“ und „Fräulein“, sie änderte sich in den 60er Jahren in „Fräulein“ und auf „Frau“; vereinzelt haben Erzieher und Kinder ab den 70er Jahren auch mit Du kommuniziert. Im Jahr 1977 heißt es in der Dienstweisung an die Mitarbeiter: „Erzieher/innen lassen sich grundsätzlich mit „Sie“ und dem Familiennamen anreden, als „Tante“ oder „Onkel“ allenfalls die langjährigen Bezugspersonen“; die Gruppenleiterinnen wurden in Schreiben (z.B. in Zeugnissen der Heimleitung) auch als „Gruppenmutter“ bezeichnet. (L6 – 1122 (2)).

11.2 „Erziehernot“ und Ausbildung

In den Nachkriegsjahren und der ersten Dekade der Bundesrepublik war die soziale Arbeit durch eine desolante Personalsituation und schmerzliche Knappheit an Fachpersonal bei gleichzeitiger Überbelegung gekennzeichnet und das

Problem der sozialen Ausbildung wurde mit neuer Dringlichkeit auf die Tagesordnung von Politik, Verwaltung und Trägern gesetzt. Schon 1947 gab es eine AFET-Tagung zur Ausbildung von Heimerziehern und über unterschiedliche Ausbildungsformen, und seit den 1950er Jahren gab es eine intensive Diskussion, mehrere Kommissionen (u.a. eine AFET-Kommission) und Sitzungen – auch innerhalb der Diakonie bzw. Inneren Mission – über den Fachkräftemangel und die Heimerzieherausbildung (mit staatlicher Anerkennung) sowie über das Berufsbild der Heimerzieher.⁴⁴

Zentral waren die Überlegungen, ob das Berufsbild einer „Spezialausbildung“ und der Profilierung von besonderen Heimerzieherschulen (und der Herausbildung eines Berufsbildes) bedarf; oder ob es eher einem Kindergärtnerinnenseminar, an die Ausbildung von Jugendleitern oder an Wohlfahrtschulen (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) angeschlossen sein sollte. (L1 – 1366). Dies war einmal mit der Frage verbunden, wie die Heime ausgebildete Erzieher (Gruppenerzieher und Hausväter/-mütter/Heimleiter) bekommen und wo sie ausgebildet werden; und sie hatte – nach einem Vortrag von Professor Trost (Jugendheim Bergstraße) anlässlich der Sitzung des „Ausschusses über die Ausbildung der männlichen und weiblichen Heimerzieherschaft“ am 28./29. Oktober 1953 – den pädagogischen Grundtenor:

„Die Ausbildung des Heimerziehers wurde als ein nicht mehr zu umgehendes Erfordernis bezeichnet, da das „unbewusste Erziehen“ heute nicht mehr ausreicht. Die grundlegenden Wandlungen unseres sozialen Lebens und die veränderte Hilfsbedürftigkeit der Zöglinge erfordern die Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse der Heimerziehung. (...). Das Verhältnis von Theorie und Praxis ist für die Heimerzieherausbildung entscheidend. Schon in der Ausbildung muss an den besonderen Auftrag dieser Tätigkeit angeknüpft werden“. (L1 -1366).

Weiter werden Mindestanforderungen für die Erzieherschulen (und für das Berufsbild) formuliert, zu denen u.a. gehören: eine „eindringliche, auf hilfsbereitem Verständnis basierende Kenntnis von Heimkind und Heimjugendlichen“; die „Sonderstellung der Heimerziehung“ (im Vergleich zur Familienerziehung) und die Vertrautheit mit den „Grundprinzipien erzieherischen Verhaltens, die Erziehungsmittel, die Formen und Mittel der Heimzucht und der Disziplinsicherheit“. (L1 – 1366).

Die Diskussion um die Ausbildung der Erzieherschaft (Schule, Struktur, Mindestanforderungen, Curricula, Anerkennung) wurde in den 1950er Jahren auch innerhalb der Inneren Mission, der Diakonissenhäuser, der Diakonieschulen, der Evangelischen Wohlfahrtspflegeschulen geführt. Hier wurde z.B. 1953 der unbefriedigende Stand („Notstand unserer Erziehungsarbeit“) der Nachwuchsgewinnung mit mehreren Argumenten konstatiert: Zu wenig geeignete Kräfte, für viele eine vorübergehende Tätigkeit (Durchgangsberuf), Nachwuchsschwierigkeiten der Ausbildungsstätten (z.B. der Diakonissenhäuser), feh-

44 Vgl. die Hinweise zum „Erziehungs- und Erziehernotstand“, den (Evangelischen) Heimerzieherschulen und dem Landesverband Evangelischer Erziehungsheime in Württemberg: Hähner-Rombach (2013).

lende pädagogische Fortbildung (auch bei den technischen Kräften). Weiter pendelte die Diskussion um die Heimerzieherausbildung für und wider eine Spezialausbildung, ob sie in eigenen Heimerzieherschulen als staatlich anerkannte „Spezialausbildung“ (der Heimerzieherberuf als „echter“, „neuer“, eigener Sozial- und Erzieherberuf) oder als Teil einer breiten „Wohlfahrtspfleger-“ und „Jugendleiterausbildung“ zu profilieren sei. (L1 – 1366).

Die Erkenntnis, dass die Situation in den Heimen verbesserungsbedürftig ist, beginnt schon Anfang der 1950er Jahre mit den Tagungen und Stellungnahmen vom AFET und dem EREV. Dabei ging es um die Raumgestaltung, die Ausbildung von Erziehern, die Verkleinerung der Gruppen oder auch um altersgemischte Gruppen. Mit dem Krisendiskurs über die Heimerziehung beginnt dann Ende der 60er Jahre und erneut in den 1980er Jahren – u.a in einer Broschüre „Kritik an der Heimerziehung“ von EREV 1982 – ein Diskurs über „Erziehernot“ (qualifizierte und vor allem männliche Mitarbeiter zu finden), über Professionalität, erzieherische Grundhaltung, Überforderung und Überalterung sowie die Bedingungen der Heimerziehung. Danach leiden nicht nur die Kinder, sondern auch die vielfach unausgebildeten oder angelesenen Erzieher unter dem politisch-öffentlichen Desinteresse und den oftmals mit Enttäuschung und Resignation verbundenen Bedingungen der Erziehung. Gefordert werden mehr und bessere Heimplätze, mehr ausgebildete Fachkräfte, bessere Bezahlung und Arbeitszeitregelungen. Gefragt wird nach den richtigen Erziehungsstilen, und es ist die Rede von „belastenden Arbeitssituationen“, „nervlichen und psychischen Überforderung der Erzieher und die daraus entstehenden Existenzsorgen“; weiter von der ungünstigen altersmäßigen Zusammensetzung, „fast nur verhältnismäßig alte und junge Mitarbeiter, der Mittelbau fehlt“. (L6 – 1810).

Auch in Korntal und Wilhelmsdorf war wiederholt die Rede von Mitarbeiternot bzw. der Schwierigkeit, „geeignete Mitarbeiter zu finden“, dass „unter unseren hauptamtlichen Mitarbeitern viel Kommen und Gehen ist“ (Jahresrundbrief 1965, S. 9). Es gab auf der einen Seite bei einigen Mitarbeitern eine große Kontinuität, gleichzeitig wurden aufgrund der Fluktuation immer wieder neu Sozialpädagogen, Heimerzieher, Arbeitserzieher, Diakonissen, diakonische Helfer (mit kirchlicher Ausbildung), Kinderpflegerinnen, (Vor-)Praktikanten und Kindergärtnerinnen gesucht. Beschäftigt waren auch Krankenschwestern und fach-/berufsfremde Mitarbeiter wie Handwerker, Landwirte und viele Zivildienstleistende. Kontakte gab es zu zahlreichen Ausbildungsstätten, von denen Vorpraktikanten, Praktikanten/Anerkennungsjahr und Absolventen gewonnen wurden; dazu gehörten Heimerzieherschulen, Jugendleiterinnenseminare, Fachakademien für Sozialpädagogik, Diakonissenanstalten, Fachschulen für Sozialpädagogik, Evangelische Berufsfachschule für Sozialpädagogik, Missionsschulen, Bibelschulen, Berufsakademien und Fachhochschulen.

Die soziale Ausbildung insgesamt blieb schließlich – allen Neuregelungen zum Trotz – zunächst weitgehend auf einem zweijährigen Fachschulniveau, und im Jahr 1960 konstatierte Hanns Eyferth: „Die Ausbildung der Fürsorger, Jugendleiter usw. findet größtenteils an Zwergschulen statt, da Länder und Verbände sich zur Bildung überregionaler, leistungsfähiger Bildungsstätten nicht entschließen“ (zit. nach Sachse/Tennstedt 2011, S. 167).

12 Physische, psychische und sexualisierte Gewalt – eine Chronologie von dokumentierten Ereignissen

Ein „gewisses, vernünftiges Maß“ an legitimer und kulturell sanktionierter körperlicher Gewalt (Züchtigung) gegenüber Kindern durch Erwachsene, die für sie sorgen und erzieherisch für sie in der Familie oder beruflich zuständig sind, durchzieht die Geschichte des Generationenverhältnisses. Gewalt gegen wehr- und hilflose Kinder ist ein asymmetrisches Macht-/Abhängigkeitsverhältnis und Beziehungsgefüge. Sie ist immer auch mit einer generell feindlichen Einstellung gegenüber Kindern und mit einer Kultur verbunden, in der Erwachsene Kinder zum Objekt und zur Projektionsfläche eigener Lebensverhältnisse, biografischer Erfahrungen und Gefühlswelten machen. Diese werden an den Kindern ausagiert und sind Ausdruck von Hilflosigkeit, kulturellen Gewohnheiten und der generativen Verfasstheit einer Gesellschaft. Auf erziehungsschwierige Situationen wird dann – so das dominierende Muster – mit einem unerschöpflichen Reservoir an Disziplinierungen autoritär, autokratisch und repressiv reagiert (vgl. Hafener 2017).

Mit den aus der Weimarer Republik und der NS-Zeit stammenden „besonderen Gewaltverhältnissen“ – d.h. Erziehung mit „Zwangsmitteln“ – in der Heimerziehung wurden und blieben Grundrechte von Kindern und Jugendlichen in den 1950er und 1960er Jahren außer Kraft gesetzt (von der Pfordten/Wapler 2010). Körperliche Gewaltpraktiken und Misshandlungen sowie seelische Gewalt gehörten bis in die 1970er Jahre – und darüber hinaus – zum Alltag der Heimerziehung. Sie waren gesellschaftlich und rechtlich (auch gewohnheitsrechtlich) als Übertragung des Elternrechtes auf die Fürsorgebehörde/den Heimleiter und die ihm unterstellten Erzieher legitimiert und sie wurden als kulturell „normal“ und „üblich“ gerechtfertigt. Körperliche und psychische Gewalt waren heimintern öffentlich, sie sollten den Kindern einmal Macht demonstrieren und dann eine erzieherisch abschreckende Wirkung haben; Kinder wurden Zeugen von Gewalt gegen andere Kinder, was wiederum folgenreich für ihre Identitätsentwicklung ist.⁴⁵

Körperliche Züchtigung und psychische Gewalt (emotionale Härte) wurde in weiten Teilen der Gesellschaft als ein notwendiges und geeignetes Instrument (und Gewohnheitsrecht) verstanden, mit dem die junge Generation in das gesellschaftliche Wertesystem eingegliedert werden sollte. Dabei dienten physische und psychische Gewalt vor allem der Aufrechterhaltung und Durchsetzung von Autorität und Ordnung, verbunden mit der Demütigung von Kindern. Unterschiedliche Gewalterfahrungen waren für viele Kinder und Jugendliche

45 Vgl. zur Begründung von körperlicher Züchtigung, den Strafpraktiken und dem rechtlichem Rahmen allgemein Hafener (2011). Es gab unterschiedliche landesgesetzliche Regelungen, und „an baden-württembergischen Schulen wurde erst im Jahr 1970 die Züchtigungsbefugnis für Lehrer offiziell abgeschafft“ (Bing-von Häfen 2017, S. 97).

– und das gilt insbesondere für die Heimerziehung – bis in die 1970er Jahre (und z.T. darüber hinaus bis in die 1980er und 1990er Jahre) ein dominierendes Erfahrungsmuster, das zeigt, wie Erwachsene mit der jungen Generation umgehen (vgl. Abschlussbericht Runder Tisch Heimerziehung 2010).⁴⁶

Die Strafrechtsgeschichte der Züchtigung in der Erziehung reicht mit ihren Urteilen weit in die 1970er Jahre. Noch 1976 erfolgte ein Freispruch durch den BGH für den Geschäftsführer eines Heimes, der einen Knaben, der wiederholt weggelaufen oder über Nacht weggeblieben war, mit dem Rohrstock „höchstens sieben Mal“ auf das nackte Gesäß geschlagen hatte. Im vorinstanzlichen Urteil des Landgerichts Hagen wurde festgestellt, dass die „kräftigen, aber maßvollen Schläge auf dem Gesäß des Jungen Striemen hinterließen, die sich später blau verfärbten“. Auch eine „das Anstands- und Sittlichkeitsgefühl verletzende Behandlung des Zöglings“ konnte der BGH nicht darin erkennen. Der BGH und auch zwei Jahre später noch das Bayerische Oberste Landesgericht meinten, solche (begrenzten) Züchtigungen – gemeint waren vor allem Ohrfeigen – seien juristisch in Ordnung, da sie sich in einem engen Rahmen bewegten (vgl. Hafeneger 2011).

Zahlreiche wissenschaftliche Befunde und Berichte machen deutlich, dass physische und psychische Gewalt als Erziehungsmittel bis weit ins 20. Jahrhundert von breiten Teilen der Bevölkerung akzeptiert und toleriert sowie gesetzlich legitimiert waren. Sie gehörten zum (strafenden) Erziehungsalltag von vielen vermeintlich „korrekturbedürftigen“ Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen in Familien, Schulen und Einrichtungen der Jugendfürsorge. Das gilt nicht für die sexualisierte Gewalt, im Gegenteil: Sie war gesellschaftlich geächtet und ein Straftatbestand, wie er unmissverständlich in der Gesetzgebung formuliert war. Gleichzeitig machen Aufklärungsberichte der letzten Jahre wiederholt deutlich, dass die autoritär-hierarchischen Strukturen, die totale Kontrolle von Kindern und Jugendlichen, die uneingeschränkte Machtposition von Erwachsenen in geschlossenen Einrichtungen – die nach außen abgeschottet und als „totale Institutionen“ (Goffman 1973) charakterisiert werden können – sexualisierte Gewalt ermöglicht und begünstigt haben. Dabei gab

46 Diese waren teilweise verbunden mit sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt; diese waren jedoch weder in der Heimerziehung generell – so die vorliegenden Erkenntnisse – noch in Korntal und Wilhelmsdorf Teil eines – impliziten, geteilten – Handlungskonzeptes; wurden aber durch die generelle Gewaltatmosphäre begünstigt. Gewalt darf nicht verwechselt werden mit unbegrenzter Nachgiebigkeit und notwendigen Grenzziehungen sowie vereinbarten Regeln, zumal es auch Gewalt und Hierarchien innerhalb der Gruppen gab. Kinder bedürfen, um erfolgreich aufzuwachsen, einer gewissen Sicherheit und stabiler, zugewandter Beziehungen. Verstehende Erwachsene können solche Strukturen und Begrenzungen durch Zuwendung und Anerkennung, Geduld und Sicherheit sowie rationale Autorität herstellen. Gefühle von Zugehörigkeit und Sicherheit können körperliche und psychische Strafen (die letztlich den Bedürfnissen von agierenden Erwachsenen dienen, die sich damit Erleichterung verschaffen) nicht vermitteln, sie haben keinen konstruktiven erzieherischen Wert.

es nicht andauernd Gewalt, aber sie war potentiell möglich und präsent; es gab keine Möglichkeit, sie zu verhindern bzw. ihr zu entkommen.

In den Archivmaterialien (Protokollen, Notizen, Schriftverkehr) finden sich für den untersuchten Zeitraum zahlreiche Dokumente, die mit ihren Hinweisen, „Vorfällen“ und Belegen zeigen, mit welchen unterschiedlichen und vielfach kombinierten Formen von Gewalt und Strafen die Heimgeschichte in Korntal und Wilhelmsdorf verbunden ist. Im Umgang mit sexualisierter Gewalt – so die dokumentierten Fälle – zeigen sich unterschiedliche Strategien, die von Relativieren, Beschweigen bis hin zu Ermahnungen, Kündigungen, Strafanzeigen und Verurteilungen reichen. Insgesamt dominiert eine organisationsinterne Minimalintervention in Form von Gesprächen, Kontaktverboten und Versetzungen.⁴⁷

Die Kinder waren mit ihren Gewalterfahrungen, die von mehreren Erwachsenen ausgingen, weitgehend alleine gelassen; sie hatten keine Ansprechperson und es gab keine ergebnisoffene institutionelle Abklärung.⁴⁸ Gleichzeitig beschwerten sich Kinder, wandten sich Einzelne hilfesuchend an andere Erzieher, die Heimleitung oder auch an ihre Eltern. Die folgenden dokumentierten Fälle und Hinweise zeigen einerseits, dass Gremien – Vorstand und Verwaltungsausschuss, Erzieherbesprechungen, Mitgliederversammlungen – davon wussten und sich, wenn sie ihnen mitgeteilt wurden, damit befassen mussten; andererseits sind nur diese vereinzelt Vorfälle dokumentiert. Das wirkliche Ausmaß der Gewalterfahrungen von Kindern erschließt sich nicht über „Akten“; dies kann nur durch Gespräche mit Betroffenen (ehemaligen Heimkindern) – wie sie im zweiten Teil dokumentiert sind – und vereinzelt auch mit ehemaligen Mitarbeitern erschlossen werden.⁴⁹

Das dokumentierte Material über die von Mitarbeitern ausgegangenen Formen von physischer, seelischer und sexualisierter Gewalt – die häufig mitei-

47 Sobald Verfehlungen und Strafverfahren bekannt wurden und die Mitarbeiter entlassen waren, wurden diese in einem Rundschreiben des Landesverbandes der Innern Mission (IM) namentlich genannt; Grundlage war eine Warnliste des Landesjugendamtes. (z.B. LI – 1501-1507, 1524 und 1525).

48 Dabei wird das pädagogisch-institutionelle Verhältnis und werden die pädagogisch-personalen Beziehungen mit ihrem Gewalt- und Machtcharakter sichtbar, denen Kinder „anvertraut und ausgeliefert“ (Kappeler 2011) sind. Die ehemaligen Heimkinder bezeichnen sich mit ihren Gewalterfahrungen selbst unterschiedlich: als „Betroffene“, „Opfer“ oder auch „Überlebende“.

49 Zu den entwürdigenden Strafformen und (schweren) Grenzverletzungen aus Sicht von ehemaligen Heimkindern vgl. den zweiten Teil mit den Kapiteln von Baums-Stammberger und Morgenstern-Einzel. Zu den kurz- und langfristigen seelischen, körperlichen, gesundheitlichen und sozialen sowie insgesamt biografischen Symptomen und Folgen von Gewalterfahrungen, von potenziell sehr belastenden und traumatischen Erlebnissen vor allem von sexualisierter Gewalt vgl. u.a. Bange 2007, Fegert et. al. 2015, Fegert/Wolff 2015, Fietzek 2017, Cohen 2018. Gewalt ist eine eklatante Verletzung der Menschenwürde und Integrität von Kindern sowie des individuellen Menschenrechts auf Unverletzlichkeit des Körpers (vgl. Breun 2014, Baldus 2016).

inander verwoben sind – in den drei Heimen wird im Folgenden vorgestellt. Das gilt auch für die unterschiedlichen Thematisierungs- und Umgangsstrategien des Trägers bzw. der Gremien. Dabei wird deutlich, dass die problematischen Vorkommnisse sich schon in der einen oder anderen Form auch in den beiden Berichten des Runden Tisches Heimerziehung (2010) wiederfinden.

Die Darstellung erfolgt – so wie aus den Akten ersichtlich – in chronologischer Reihenfolge.⁵⁰

12.1 Körperliche Strafen – Züchtigung

Unterschiedliche Formen und Ausmaße von offener oder angedrohter körperlicher Züchtigung bzw. Gewalt (vom Essensentzug bis hin zu körperlichen Misshandlungen) gehörten – das zeigen zahlreiche Studien und Gespräche mit ehemaligen Heimkindern – bis in die 70er Jahren generell zum Alltag in den Heimen, und sie waren lange Zeit rechtlich und kulturell sanktioniert und „normal“.⁵¹ Das belegen auch die wenigen archivalischen Dokumente und die Aussagen in den Interviews mit ehemaligen Mitarbeitern. Sie wurden zwar immer wieder problematisiert, galten aber als erzieherisch notwendig; zur Züchtigung befugt war in der Regel der Heimleiter.

In den archivalischen Materialien finden sich einmal Hinweise, die z.T. nur kurz sind und in denen nicht auf konkrete Anlässe und Vorfälle oder Begründungen eingegangen wird; andere Fälle werden ausführlich erläutert. Dabei zeigt sich, dass die vielfältigen Formen körperliche Bestrafung – z.B. bei „Bettnässern“ – auch tief in die Intimsphäre der Kinder reichen. Sie wurden bis in die 70er Jahre begrüßt und begründet, aber auch problematisiert und die – kaum eingehaltenen – Verbotshinweise waren bekannt. So hieß es in der Dienstanweisung für die Mitarbeiter des Hoffmannshauses in Korntal im Jahr

50 Zahlreiche empirische Befunde und Berichte zeigen in historischer und feldbezogener Perspektive, dass es Gewalt bzw. unterschiedliche Formen von erzieherischen Gewaltverhältnissen/-beziehungen nicht nur in der Heimerziehung, sondern in allen erzieherischen Bereichen – der Familie, der Schule, der Ausbildung, in kirchlichen und reformpädagogischen Internaten, Knabenchören, im Sport – bis weit ins 20. Jahrhundert gab und auch immer noch gibt (vgl. u.a. Hävernick 1964, Arbeitsgruppe Kinderschutz 1975, Thole et. al. 2012, Hafenecker 2011, 2013, Oelkers 2016, Keupp 2016). Zur Geschichte des Begriffes „Opfer“ bzw. Opfer von Gewalt und dessen Verrechtlichung, zu den damit verbundenen verletzenden Erfahrungen und dem erlittenen Unrecht auch in zivilen (erzieherischen) Verhältnissen vgl. Goltermann (2017).

51 Zu den „Rechtsfragen“ der „körperlichen Züchtigung“ allgemein und in Heimen, was erlaubt war und wo Grenzen überschritten wurden – dies alles war landesrechtlich uneinheitlich geregelt – vgl. die „Expertise zu Rechtsfragen der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“, Gutachten von der Pfordten/Wapler im Auftrag des „Runden Tisches Heimerziehung“ (2010).

1977: „Körperliche Züchtigungen bei unseren Kindern sind nicht erlaubt und sowohl aus pädagogischen wie auch rechtlichen Überlegungen heraus kein geeignetes Mittel, um auf Kinder einzuwirken“. (L6 – 70).

1. Im Jahr 1946 wird von einem Brotdiebstahl berichtet und der Zögling wird mit vier Wochen „Brotentzug“ beim Morgenvesper bestraft; weiter erfolgt eine „körperliche Abstrafung“ und er muss „um Verzeihung bitten“. (L6 – 284, 288).
2. Im Jahr 1947 werden in Wilhelmsdorf „vier Stockschläge auf den Hintern“ begrüßt. (L6 – 697).
3. Der Heimleiter Knecht begrüßt im Jahr 1951 „energische Stockschläge“, und man solle sich „auch weiterhin dieses Zuchtmittels bedienen“ (L6 – 687). Es gab „einige Schläge mit dem Tatzenstecken hinten drüber“, weiter Essensentzug und Einschließen ins „Besinnungszimmer“. (Besichtigungsbericht des Landesverbandes der Inneren Mission vom 5.9.1951, L1 – 2451).
4. Eine Mutter beschwerte sich 1951 beim Jugendamt Ravensburg über die Behandlung ihrer beiden Söhne im Großen Kinderheim Korntal; sie spricht von „verdreckter Kleidung“ („beinahe in Lumpen gekleidet“), einer „menschenunwürdigen Behandlung“ wegen eines Diebstahls – „fürchterliche Schläge mit einem dicken Gummiriemen“, „wurde eingesperrt und bekam den ganzen Tag über nur 1 Teller Suppe zu essen“, „späterhin bekam er noch eine Zeitlang täglich 1mal Prügel“. Sie bittet das Jugendamt, eine Untersuchung durchzuführen und stellt gegen den Anstaltsleiter und gegen die verantwortlichen Erzieher Strafantrag wegen körperlicher Misshandlung. Daraufhin führten eine Vertreterin des Landesfürsorgeverbandes und ein Vertreter des Landesverbandes der Inneren Mission im Großen Kinderheim eine „mehrstündige unvorangemeldete Besichtigung“ durch. In dem Bericht wird dem Heim in allen Bereichen ein positives, „ordentliches und sauberes“ Bild – von den Anstaltskleidern, dem Wäschewechseln, den Schuhen, den hygienischen Verhältnissen, dem Essen, den Arztbesuchen – konstatiert. Auch das Verhalten des einen Jungen („lügen“, „sehr unordentlich“, „Gelddiebstähle in der Kirche“, „Essen vom Tisch werfen“) und die Strafen („an diesem Tag einige Schläge mit dem Tatzenstecken hinten drüber“, „nach dem Mittagessen bis zum Vesper ins Besinnungszimmer eingeschlossen“) werden erläutert und begründet.

Der Bericht an das Innenministerium kommt zu dem Ergebnis, dass es „keinen Anlaß gibt, Änderungen im Heim vorzunehmen. Die Anzeige wurde offenbar durch die unberechtigte Entfernung der Kinder vom Heim durch die Mutter hervorgerufen, die darüber entrüstet war, daß der

Landesfürsorgeverband einem Urlaubsgesuch nicht zugestimmt hat“. (L1 – 2451).

5. Mehrere Hinweise beziehen sich auf den Umgang mit „Bettnässen“, der folgendermaßen aussieht: Es soll abends nur „Trockenkost geben“, nachts sollen die Kinder „zweimal geweckt werden“, des Weiteren sollen sie auch „körperlich gezüchtigt werden“. (L6 – 325). Bettnässer galt es „trocken zu halten“ und in einem Fall hieß es: „trockene Abendkost“, „nachts regelmäßig wecken“, „viel Ermahnen“, „Abschrecken durch körperliche Strafe“. Vorgeschlagen wird auch ein „besonderes Zimmer für Hauptbettnässer“. (L6 – 601).

Das Bettnässen von vielen Kindern – so die Dokumente – wird in den Gruppen von der Gruppenleiterin in einer „Bettnässerliste“ (z.B. L6 – 131, 145) tabellarisch – Gruppe und Name bzw. von wem, wann und wie oft eingenässt wurde – festgehalten. Die Listen mussten dann vierteljährlich an die Heimleitung gegeben werden. Das Bettnässen wurde nicht im Zusammenhang bzw. als Folge von Stress, Ängsten und Einsamkeit, sondern als „Trotz“ bzw. „trotziges Verhalten“ gewertet, dass man streng erzieherisch und konditionierend „austreiben“ könne und müsse. In einem Fall wird berichtet, „dass körperliche Züchtigung das einzige Mittel mit leichter Besserung ist“. Bei schweren Formen des Bettnässens wurde – so die empfohlene Strafpraxis in zwei Schreiben des Hausvaters von 1947 und 1948 – körperliche Züchtigung eingesetzt: „wir haben mit allen Mitteln versucht, ihn trocken zu halten – trockene Abendkost, zweimaliges Wecken bei Nacht, viel Ermahnen – auch Abschrecken durch körperliche Strafe – es hat alles keinen Wert“. (L6 – 601).

6. Im Jahr 1954 beschwert sich eine Mutter beim Landkreis Schwäbisch Gmünd (Kreiswohlfahrtsamt/Abt. Jugendamt) darüber, „dass ihre Tochter im Grossen Kinderheim Schläge bekommen habe und zwar „Hosenspanner“. Nach dem Schreiben der Kreisfürsorgerin würde die Mutter zwar einsehen, „daß einmal Schläge notwendig sind, findet aber, dass diese bei einem 14 j. Mädchen nicht mehr auf diese Art und Weise gegeben werden können. Bei ihrem Besuch will die Mutter noch Spuren gesehen haben. Angeblich hat die Tochter diese Schläge wegen Versagens in der Schule erhalten“. In der Antwort der Heimleitung heißt es dazu: „Wir sehen in unserem Heim grundsätzlich von körperlichen Strafen bei Mädchen, besonders aber von Stockstrafen ab. Wenn unsere Lehrkraft bei E. von diesem Grundsatz in einem Ausnahmefall abwich, so ist uns das leid. Es handelt sich jedoch keineswegs um die Verabreichung von „Hosenspanner“, sondern rein um einen Schlag mit einem eben griffbereiten Stab über den Rock“. (L6 – 1047).

7. In den Hausordnungen für die Mitarbeiter hieß es in den 1950er und 60er Jahren wiederholt, dass die Erziehung in der Gruppe auf die Strafe nicht verzichten kann. Sie sollte dabei – so die legitimatorische Diktion – so gehalten sein, dass sie erzieherisch wirkt, zur „Einsicht und Umkehr führt“ und damit für das Kind eine Erziehungshilfe ist.
8. Im Jahr 1958 wird von einer Mitarbeiterin in einem vertraulichen Schreiben berichtet, dass der Diakon und Hausleiter Kunzmann „Jungen des Heims züchtige“, dass er in Wilhelmsdorf einem „Kind eine runter klatscht und Schimpfsalven durchs Haus donnert“. Grund war, dass es – auf Anweisung von Schul- und Heimleiter Hans Erhardt – mit Schuhen eine frisch gespante Treppe hoch gehen wollte. (L1 – 2451).
9. Im Jahr 1958 wird in einer Vorstandssitzung des Vereins – anwesend sind: Rudolf Wagner, Robert Buhl, Pfarrer Fritz Grünzweig, Karl Domhan, Erwin Rebel und Alfons Schlichtenmayer – über die Zukunft des Ehepaares Kunzmann in Wilhelmsdorf beraten. Berichtet wird, daß es „neuerdings wieder Klagen“ darüber geben würde, „daß Herr Kunzmann (Diakon, er war mit seiner Frau Hauselternpaar und Lehrer an der Heim- schule, d. V.) die Jungen des Heims züchtige“. (L1 – 2451). Das Ehepaar Kunzmann ist dann zum 15. August 1958 ausgeschieden und die Leitung des Heims wurde von der neuen Hausmutter, Elisabeth Ritter, übernommen (Hans Erhardt hatte nur noch die Leitung der Schule inne).
10. Im April 1959 beschwert sich eine Mutter über die Züchtigung ihrer Tochter durch die Erzieherin R. K. Diese hatte dem Kind „einige Ohrfeigen wegen ihres schweren Lügens ausgeteilt“ (Schreiben vom 7. April 1959) und das Ohrläppchen hatte geblutet. Während des Klärungsprozesses – in den die Innere Mission, das Jugendamt Stuttgart und das Regierungspräsidium Nordwürttemberg einbezogen waren – wurde seitens der Inneren Mission „von einer sofortigen Beurlaubung der Erzieherin abgesehen, da keine Verdunklungsgefahr vorlag und da das Kinderheim Korn- tal aus Mangel an Erzieherkräften auf diese Kindergärtnerin über die Osterzeit nicht verzichten konnte“. In einem regen Schriftverkehr zwischen Mutter, Heimleitung, Vorstand und der Inneren Mission teilte die Erzieherin dann mit: „Es war völlig falsch von mir, daß ich geschlagen habe und sehe ein, daß ich mich, obwohl der Heimleiter uns Erzieherinnen schon mehrfach auf das Verbot der Züchtigung hingewiesen hat, einer Verfehlung schuldig gemacht habe.“ (L1 – 2451).
11. Im Oktober 1959 zeigt ein Schriftverkehr zwischen dem Diakonissen- mütterhaus und dem Verein, dass es „wegen Kindesmißhandlung gegen Schwester Ingeborg vom Flattichhaus ein laufendes Verfahren gibt und die Staatsanwaltschaft“ ermittelt. (L6 – 1917).

12. In einem Brief eines Jungen aus Korntal heißt es im Jahr 1960 u.a. „der U. bekam schon öfters von unserem Lehrer eins hinter die Ohren. (...). Ich muß sagen, daß ich das 1 mal von Herrn Bizer den Hintern voll kam mit dem Stock, weil ich Kirschen auflas. Ich hatte 1 Woche lang blaue Striemen, u. spüre es heute noch. Wenn man Äpfel oder Kirschen oder Birnen aufließt ist es beim H. Bizer (Hausvater) (verboten) gestohlen u. er nimmt denjenigen mit in die Wohnung und verhaut ihn mit dem Stock“. (L6 – 1303).
13. Im Jahr 1967 heißt es nach einem Gespräch, an dem das Heimleiter Ehepaar Wolfgang und Erika Link und Pfarrer Gerhard Döffinger teilgenommen haben, in einer Aktennotiz zum „Dienstverhältnis mit Herrn R.“ in Wilhelmsdorf, dass dieser zwar seine „handwerklichen Tätigkeiten“ gut macht, er aber unregelmäßig erscheint. Seine Frau ist Gruppenleiterin, die bei „jeder Einzelentscheidung ihren Mann fragt. Er (kein Erzieher, d. V.) bestimmt alle Maßnahmen, greift in die Erziehungsrechte ein und züchtigt Kinder. Außerdem spielt er sich gegenüber der Mitarbeiterin Frl. G. (Hilfserzieherin, d. V.) als Vorgesetzter auf und tadelt ihre Arbeit“. (L6, unbearbeitete Akten).
14. In einem Protokoll der Erzieherbesprechung vom 19.5.1971 in Wilhelmsdorf heißt es u.a:

„Gegen das Kinderheim läuft zur Zeit eine Anklage beim Landgericht Hechingen wegen körperlicher Züchtigung. In jeder Gruppe muß laut den Heimrichtlinien des Landesjugendamtes ein Strafbuch geführt werden. Dabei sollte eingetragen sein

- a) Wer erhielt die körperliche Züchtigung,
- b) Der Grund der körperlichen Züchtigung,
- c) Von wem erhielt das Kind die Strafe.

Vierteljährlich muß dieses Strafbuch von der Heimleitung abgezeichnet werden“. (L6, unbearbeitete Akten).

Im Protokoll zur Erzieherbesprechung am 5.10.1971 in Wilhelmsdorf heißt es zur Führung des Strafbuches: „Bitte bis zum 15. Oktober die Strafbücher im Büro abstempeln lassen“. (L6, unbearbeitete Akten).⁵²

15. In einem Brief aus dem Jahr 1972 beschwert sich eine Mutter, dass ihre Tochter von einer Erzieherin mehrmals ins Gesicht geschlagen wurde. Dabei wird eine Konfliktstruktur und Dynamik – Heim – Eltern – Kind – deutlich, in der sich wiederholt zeigt, dass auch Eltern(teile) aggressiv gegen das Heim agiert und ihre Kinder instrumentalisiert haben. So schreibt die Erzieherin von „frechen Redensarten“ und „derben Witzen“ und immer, wenn die Geschwister von Hause kamen, „waren sie aufsäs-

52 In den archivalischen Unterlagen waren keine Strafbücher auffindbar und damit auswertbar; ob und wie sie geführt wurden, kann nicht beurteilt werden. Vielfach und vor allem bei „schweren Fällen“ wurde der Hausvater eingeschaltet.

sig und unzufrieden“. Weiter schreibt sie in einer Stellungnahme: „Die beiden Mädchen waren in der Nacht mit zwei Kameradinnen ohne meine Erlaubnis aus der Gruppe verschwunden. Als ich sie von ihrem falschen Verhalten überzeugen wollte, gab mir B. freche Antworten. Als sie mich auch noch nachhächte, gab ich ihr einen Klaps auf den Mund und einen zweiten, als sie auch noch in frecher und herausfordernder Weise „Danke schön“ sagte“. (L6 – 1572).

16. In einem Aktenvermerk des Landesjugendamtes vom 30.11.1973 heißt es in einer „Anzeigensache“ gegen das Kinderheim Hoffmannhaus in Wilhelmsdorf: „Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Ravensburg hat am 12.9.1973 in der Anzeigensache gegen Heimleiter Wolfgang Link, Rektor Jörg Michand, Hausmeister Karl Stoll, Arbeitserzieher Johannes Göde und Kindergärtnerin Gudrun Hecker wegen Körperverletzung (Misshandlung von Pflegekindern) das Verfahren eingestellt. Es empfiehlt sich anlässlich einer Besichtigung die Frage der körperlichen Züchtigung mit dem Heimleiter der o. g. Einrichtung zu erörtern“. (LWV Württemberg-Hohenzollern/LJA 462 Wilhelmsdorf 1 Bd.: Ic).
17. Im Jahr 1974 gab es eine öffentliche Auseinandersetzung um ein (dann gestopptes) Projekt des Südwestfunks über Heime der Diakonie in Baden-Württemberg – dabei auch über das „Kinderheim Hoffmann-Haus“ in Korntal – sowie um einen Beitrag in der Zeitschrift „Betrifft: Erziehung“ vom Februar 1974 (L1 – 1234). Darin geht es u.a um Kontrolle, Schikane und „körperliche Züchtigungen“, die im Rahmen einer Gegen-darstellung zurückgewiesen werden.
18. In zahlreichen Briefen schreiben Kinder an ihre Eltern (Vater oder Mutter), in denen sie sich über körperliche Züchtigung beklagen: Es geht u.a um „Tatzen“ und Schläge (L6 – 597), Begründung des Hausvaters zu „energischer Stockstrafe“ (L6 – 687), Schläge durch den Heimleiter (L6 – 921), Schläge durch eine Erzieherin („Heute hat ein Mädchen so bekommen, daß sie gegen das Fenster geflogen ist“) (L6 – 1253). Es geht um Stockschläge (L6 – 1223), „übers Knie gelegt“ wegen Birnenklaus (L6 -1410), Schläge ins Gesicht durch eine Erzieherin (L6 – 1572), Schläge „mit dem Batscher“ (L6 – 1531). Eine Mutter beklagt sich über die Züchtigung ihres Sohnes und das Heim rechtfertigt die Schläge in einer Stellungnahme mit dem Hinweis: „Sicher wäre es besser gewesen, wenn Herr M. statt eines Haselnusstocks einen Rohrstock verwendet hätte“. (L6 -729).

Mitte der 1970er Jahre wurden im Rahmen von Fortbildungen und Erzieher-besprechungen die „Strafe in der Erziehung“, Strafanlässe und Wirkungen wiederholt problematisiert. Beim Thema „Problem der Strafe“ geht es u.a um „Geduld und Strafe“, „Gnade und Strafe“, um die Fragen „Wieweit geht Gottes

Barmherzigkeit?“, „Wo sind seine Grenzen?“ und „Wie lange soll ich nachsichtig sein?“. Dabei wird Strafe – nicht Züchtigung – als Erziehungsmaßnahme verstanden und „die meisten sind der Ansicht, daß körperliche Strafen, wenn – dann nur in schweren Fällen angewandt werden“. Neben körperlichen Strafen gibt es Strafarbeiten und „Benachteiligungen“. Ein Befund der Diskussion ist, dass körperliche Strafen sich „in der Praxis nie genau ermitteln lassen, da man den kleinen Zahlen nicht unbedingt Glauben schenken kann“.

12.2 Psychische Gewalt

In den Dokumenten gibt es – anders ist es bei den Interviews im zweiten Teil des Berichtes – keine direkten Hinweise zu psychischer Gewalt. Dabei geht physische immer auch mit psychischer Gewalt einher, zu der insbesondere Demütigungs- und Beschämungspraktiken gehörten: verbale oder non-verbale Abwertungen, Beschimpfungen (Anschreien/Anbrüllen), Bloßstellungen, Erniedrigungen und Demütigungen, verbales Fertigmachen, entwürdigendes Vorführen und öffentliche Zurschaustellung vor der Gleichaltrigengruppe; dann auch Formen des Zuwendungsentzuges, der Nichtbeachtung, des Ignorierens, Lächerlichmachens und der Herabsetzung sowie des Einsperrens (der Isolation). Psychische Gewalt ist sowohl ein eigenes sprachliches, mimisches und gestisches Merkmal, als auch mit körperlicher Gewalt kombiniert (vgl. Sommer 2002).

Es ist davon auszugehen, dass psychische Gewalt mit ihrem Beschämungsrepertoire die am häufigsten im Alltag vorkommende Gewaltform in den Heimen war. Mit Beschämung wird vor Anderen/Zuschauern, in Anwesenheit und Zeugenschaft von Dritten, die Macht (der Täter) demonstriert; und Scham ist ein soziales und interpersonales Gefühl von ungeheurer Wucht und Wirkmächtigkeit. Wer sich einmal „in Grund und Boden geschämt hat“ bzw. beschämt wurde, wird dies nur selten vergessen (vgl. Hafenecker 2013, Frevert 2017). In den archivalischen Materialien finden sich drei Hinweise auf diesen Gewaltaspekt.

1. Im Jahr 1967 gab es in der Stuttgarter Zeitung vom 2.6. einen allgemeinen Bericht mit dem Titel „Sie können weder lachen noch weinen“. Im Rahmen einer Mitgliederversammlung des Ortsvereins Stuttgart des Deutschen Kinderschutzbundes wurde eine Studie zur Not der Kinder in manchen Säuglingsheimen vorgestellt; die Rede war von 15.000 Säuglingen, die jährlich in Heime eingeliefert werden und hier „durch die Massennpflege systematisch und meist irreversibel körperlich und geistig geschädigt“ würden. Weiter heißt es, „die verlassenen Säuglinge in den Reihenbetten, das serienmäßige Füttern, das zwischen die Knie gezwängte Kind,

dem mit abgewandten Gesicht im Routinetempo Brei in den Mund gestopft wird“. Das Kinderheim in Korntal wird in dem Bericht nicht genannt, gleichwohl reagiert der Vorstandsvorsitzende Erwin Rebel mit einer Stellungnahme gegen die Verallgemeinerungen und mit dem Hinweis, „wenn die Vertreter des Kinderschutzbundes und der Stuttgarter Zeitung sich die Mühe machen würden, angemeldet oder nicht unser Kleinkinderheim in Korntal zu besuchen (...), so könnten sie sehen und hören, daß die uns anvertrauten Kinder sowohl lachen als weinen können, daß sie lange vor ihrem 2. Geburtstag gehen, daß sie vernünftig ernährt werden und daß Schwestern und Helferinnen ihnen so viel an mütterlicher Zuwendung vermitteln wie nur irgend möglich“. (L6 – 1817).

2. In den Informationen aus „Gesprächen mit Ehemaligen“ aus dem Jahr 1998 über die Zeit zwischen 1946 bis 1949 gibt es einen Hinweis über die Beschämung von Kindern. Darin heißt es, dass

„ca. ¼ der Kinder Bettnässer waren. Beim morgendlichen Antreten mußten sie vor allen Kindern hervortreten mit ihrem nassen Bettzeug und vor allen Kindern auf dem Hof ihre Runden drehen. Am Abend bekamen sie nur ein Margarinebrot und nichts mehr zu trinken. (...). Die Bettnässer wurden vor dem Frühstück vor versammelter Mannschaft herausgerufen und mußten sich vorne hinstellen und ‚sich schämen‘“. (L6 – 17).

3. Im Heft eines Jungen aus dem Jahr 1991 heißt es zum Frühstück zwischen 7.20 und 7.40 Uhr: „Wer zu spät kommt kriegt nichts, ins Zimmer gehen, Hausarrest, ermahnen“. (L6 – 127).

Die verbale und psychische Interaktion mit Kindern kann ebenso gewalttätig sein wie physische Misshandlungen, das gilt auch für deren Folgen. In einer solchen Kultur der Beschämung wird die Seele eines Kindes gewaltsam zugerichtet und den Kindern und Jugendlichen mitgeteilt, dass sie nichts wert sind, nicht gebraucht werden, dass sie schuld an ihrer Lage und – eingebunden in die religiöse Welt – voller Sünde sind. Psychischer Druck und Schuldgefühle, die Drohung mit bzw. Angst vor körperlichen Strafen und Sanktionen war ein ständiger Begleiter und die Kränkung des Selbstwertgefühls und Abwertung ihrer Persönlichkeit (Minderwertigkeitsgefühle) prägte das Lebensgefühl und begleitete die psychische Entwicklung von Jungen und Mädchen (vgl. Hafeneeger 2013).

12.3 Sexualisierte Gewalt

Heime waren auch Gewaltmilieus und Kinder und Jugendliche waren wenig vor Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt geschützt. Die sexualisierte Ausbeutung, Nutzung und Instrumentalisierung des kindlichen Körpers (und seiner Seele) zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse des Erwachsenen ist (manipulativ und mit angebotenen vermeintlichen „Belohnungen“ und „Vergünstigungen“ in Form von Geschenken, Geld oder Freiheiten) mit einer enormen kriminellen Energie und Pädokriminalität verbunden. Dabei wird die Abhängigkeit und Nähe, werden Bedürfnisse nach Zuwendung und Zärtlichkeit missbraucht und zugleich die Schuld und Scham auf die betroffenen Kinder verschoben (vgl. Böllert/Wazlawik 2014).⁵³

Täterstrategien

Im Einzelnen entwickelten die Täter – so die vorliegenden Aufklärungsberichte aus der Heimerziehung und aus Internaten – unauffällige und typische Strategien, um ihre sexuellen (pädosexuellen, sadistischen, ephebophilen) Neigungen und Machtbedürfnisse auszuleben. Die Vorgehensweisen waren mit folgenden Merkmalen verbunden:

- Die materielle und immaterielle Abhängigkeit von Kindern wird von den Tätern ausgenutzt.
- Die Täter suchen die potentiellen Opfer nach Alter, Geschlecht und Aussehen gezielt aus; sie suchen sie in ihren Bedürfnissen nach positiver Zuwendung und emotionaler Nähe, nach „Zugänglichkeit“ und „Empfänglichkeit“ für eine Nähebeziehung aus.
- Die Entwicklung von einem persönlichen Verhältnis/von Vertrauen und erstem Körperkontakt (Streicheln) und Intimität, die von Kindern zunächst nicht als Hinweise auf – sich sukzessive entwickelnde – sexualisierte Gewalt wahrgenommen wird.

53 In der Begriffsdiskussion „sexueller Missbrauch“, „sexuelle Gewalt“, „sexualisierte Gewalt“ weist Kappeler (2011) den Begriff des „Missbrauchs“ zurück, weil er sprachlogisch die Konnotation eines „richtigen Gebrauchs“ nahelegen würde. Kuhlmann (2015) favorisiert „sexuelle Gewalt“ als Oberbegriff für alle Formen sexueller Übergriffe und „sexualisierte Gewalt“, wenn es primär um aggressive Dominanz geht, die sexualisiert wird. Vgl. zu den unterschiedlichen Begriffen auch DJI-Impulse (2017). Es liegen mittlerweile umfangreiche Kenntnisse und zahlreiche Publikationen zu sexualisierter Gewalt an Schutzbefohlenen in pädagogischen Institutionen – vor allem in Schulen, Internaten, Vereinen, Heimen – vor; dabei gilt: „das Heim kommt als pädagogische Institution vor, steht aber am Rande“ (Kuhlmann 2015, S. 340). Hier einige ausgewählte Literaturhinweise: Wensierski 2006, Fegert/Wolf 2006, Müller 2010, Baldus/Utz 2011, Kappeler 2011, Hafenegger 2011, 2013, Andresen/Heitmeyer 2012, Enders 2012, Helming et. al. 2012, Frings/Kaminsky 2012, Hähner-Rombach 2013, Zimmer et. al. 2014, Fegert et. al. 2015, Fegert/Wolff 2015a, Helferich et. al. 2016, Keupp et. al. 2016, Wolff/Schröer/Fegert 2017, Retkowski et. al. 2018, Oppermann et. al. 2018).

- Die Reaktion (der Widerstand) der Kinder wird getestet, Berührungen sollen zunächst mehr zufällig wirken und „normal“ erscheinen.
- Die Kinder, die tastend ihren Weg als Subjekt suchen, werden zum Objekt; sie erleben „Momente der absoluten Abhängigkeit“, die mit Ausgeliefertsein und Handlungsohnmacht verbunden sind.
- Die Vermeidung von Zeugenschaft und Beweisen wird arrangiert, einzige Tatzeugen sind die Betroffenen.
- Die Täter schaffen eine diffuse und undurchsichtige sexualisierte Atmosphäre, und sie haben „ihre“ verborgenen und von ihnen kontrollierten Orte und Zeiten der Gewalt.
- Kindern werden Zuneigung und eine vermeintliche Vertrauensbeziehung – erwachsener „Freund“, „Lebenshelfer“, „fürsorgliche Vaterfigur“, die immer für sie da sei – angeboten, sie werden „eingewickelt“ und wehrlos gemacht.
- Kindern wird mit „verführerischen Angeboten“ und angeblichen „Vorteilen“ – kleinen Geschenken (z.B. Süßigkeiten), Traktor fahren, kleinen Freiheiten – eine „Sonderstellung“ eingeräumt, sie werden damit „gelockt“ und „gebunden“.
- Den Kindern werden Deutungen angeboten, dass das „normal sei“ und ihr „Geheimnis bleibe“ („mit niemanden drüber reden“), dass „es“ nichts „Schlimmes“ sei, und man ihnen – wenn sie es „weiter erzählen“ – nicht glauben würde.
- Es werden Sanktionen angedeutet bzw. angedroht, wenn sie „was verraten würden“.
- Bei einem „komischen“ und unbehaglichen Gefühl und wenn Kinder sich wehren, wird ihnen suggeriert, dass ihr Gefühl trügt und „das was wir machen, schon in Ordnung“ sei.
- Mit der gekauften, erworbenen und erhaltenen „Zuneigung“, dann der schleichenden Sexualisierung der Beziehung werden die „Opfer“ zugleich zutiefst beschämt und Schuldgefühle hervorgerufen. Sie sind dem Täter möglicherweise über einen längeren Zeitraum hilflos ausgeliefert (vgl. Weiß 2017).⁵⁴

54 Eine Typologie der Gewalt bzw. Gewaltbeziehungen umfasst zunächst vor allem physische, psychische und sexualisierte Gewalt, die wiederum als Formen hochgradig differenziert sind und vielfach kombiniert auftreten. Hinzu kommt ein „Klima der Gewalt“ mit weiteren Gewaltformen, zu denen gehören: die von Erziehern verhängten Kollektivstrafen; die von Erziehern an die Gruppe delegierte Gewalt; der Zwang zur Arbeit und zum Essen; die erzwungene Teilnahme am religiösen Leben mit seinen Ritualen; Spaltungen von Gruppen in füsige „Privilegierte“ und „abgewertete andere“. Hier stellen sich zahlreiche Forschungsfragen: So wäre u.a. zu klären, ob und wie Gewalt an die Gruppen delegiert wurde, oder auch welche (auch sexuellen) Gewaltformen es unter Kindern und Jugendlichen (Peergewalt) gab; dann, welche Typen es in Bezug auf diese Gewaltformen und welche Täterstrategien und -profile es gab. Weiter wären Fragen nach den Dynamiken und Chronifizierungen zu klären und wann und wie Gewaltformen endeten bzw. beendet wurden. Vgl. zu ersten Versuchen

Dokumentierte Fälle

Mehrere Fälle von unterschiedlichen Formen sexualisierter Handlungen und Gewalt – von verbalen Belästigungen, über unsittliche Berührungen im Intimbereich bis zu schweren Übergriffen (Vergewaltigungen), von Einmaltaten bis zu wiederholten Taten – sind in den archivalischen Dokumenten festgehalten und belegt. Sie zeigen, mit welchem Machtmissbrauch durch Erwachsene (durch das Machtgefälle über Kinder sexuell zu verfügen), mit welchen sexualisierten gewaltförmigen Täterstrategien und Verhaltensweisen die Heime konfrontiert waren; dann wie sie heimöffentlich und in Gremien thematisiert wurden bzw. welche Umgangsstrategien – Ermahnung, Besuchsverbot, Kündigung, Anzeige – es seitens des Trägers (des Vorstandes und Verwaltungsausschusses) und der Heimleitung gab.⁵⁵ Die dokumentierten Fälle werden für den hier untersuchten Zeitraum ebenfalls chronologisch und ausführlich vorgestellt.

1. Einem ehemaligen Zögling, der mit seinem Bruder im Großen Kinderheim in Korntal war, dann eine Lehre machte (und abbrach) und als Gehilfe in einer Autoreparaturwerkstatt arbeitete, wird in einem Schreiben der Heimleitung vom 15.3.1954 an den Arbeitgeber u.a. vorgeworfen, dass er „von Zeit zu Zeit immer wieder ins Heim“ kam und „einen wenig erfreulichen Einfluss auf die bei uns untergebrachten Zöglinge ausübt“. Weiter heißt es: „Er kam gestern im angetrunkenen Zustand in den Schlafräum unserer schulentlassenen Mädchen und belästigte diese in sittlich strafwürdiger Weise. Wir teilen Ihnen das mit, da ich die Absicht habe für dieses Verhalten eine gerichtliche Verfolgung einzuleiten“. Am selben Tag ging ein Schreiben der Heimleitung an ihn, in dem es hieß:

„Sie sind gestern Abend zwischen 21 Uhr und 21.15 Uhr offenbar in angetrunkenem Zustand in den Schlafräum unserer schulentlassenen Mädchen eingedrungen und haben die Mädchen, die sich bis auf eine bereits im Bett befanden, in strafwürdiger Weise belästigt. Sie haben einem der Mädchen, das im Bett lag, mit der einen Hand den Mund zugehalten und mit der andern Hand unter die Bettdecke gegriffen und das Mädchen körperlich berührt. Das ist Sittlichkeitsvergehen in strafwürdiger Weise. (...). Ich habe Ihnen schon vor Wochen das Betreten unseres Hauses untersagt. (...). Ich verbiete Ihnen erneut, durch mein heutiges Schreiben das betreten unseres Hauses und des gesamten Hofgeländes. Ebenso verbiete ich Ihnen jeglichen Verkehr mit Angehörigen des Heimes. Ich werde die gerichtliche Verfolgung Ihres gestrigen Verhaltens einleiten“. (L6 – 49).

einer Typologie körperlicher Kindesmisshandlung schon 1975 die Hinweise von David D. Gil.

- 55 Manfred Kappeler (2017) unterscheidet mit Blick auf sexualisierte Gewalt drei Ebenen der jeweils eigenen und spezifischen Verantwortung und Schuld, die zugleich für alle Gewaltformen gelten: die Beschäftigten, die Träger von Einrichtungen mit ihren Strukturen, die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden. Nach dem Runden Tisch werden die meisten Fälle aus den 1950/60er Jahren berichtet; aber auch in den 70er Jahren gibt es eine hohe Fallzahl, die erst in den 80er Jahren deutlich zurückgeht.

2. Ein Mädchen teilt im Jahr 1954 der Erzieherin einen Verdacht mit; danach habe der Vater ihrer Freundin sie sexuell belästigt und das Heim erstattet offensichtlich Anzeige gegen ihn wegen Unzucht mit Kindern. Das Gutachten des Landesjugendarztes Dr. Max Theodor Eyrich hält das Mädchen insgesamt für nicht glaubwürdig und rät von einer Anzeige ab. (L6 – 1047).
3. Mit Schreiben vom 4. August 1958 wendet sich der Vorstandsvorsitzende des Vereins, Rudolf Wagner, an den Landesverband der Inneren Mission mit der Bitte um eine „neutrale Untersuchung“. Danach hat ihm der Hausvater des Kinderheims in Wilhelmsdorf, der Diakon Werner Kunzmann, mitgeteilt:

„Herr S., der Lehrer unserer Oberklasse, hatte mindestens zweimal ein 16-jähriges Mädchen, das uns vom Jugendamt wegen seiner Haltlosigkeit zugewiesen worden ist, bis in die frühen Morgenstunden auf seinem Zimmer. Das erste mal bis ½ 2 Uhr, letztes mal sogar bis ½ 3 Uhr, wobei noch hinzukommt, daß in dieser Zeit das Licht gelöscht war. Da dieses Mädchen sich damit brüstete, daß es zwischen ihr und Herrn S. zu intimen Beziehungen gekommen ist und sie auch handfeste Beweise dafür lieferte, fühlte ich mich veranlasst, Herrn Erhardt in seiner Eigenschaft als Heimleiter und Schulleiter Mitteilung davon zu machen und verlangte, daß dieses Mädchen unser Haus verlassen solle. Zwar versicherte mir Herr Erhardt, daß er seinen jungen Kollegen nicht decken wolle; aber ich muß nachträglich feststellen, daß das Mädchen zwar nicht entlassen wurde, dafür aber Gehaltsaufbesserung erhalten hat“

Mit Schreiben vom 6. August bittet die Innere Mission den Schulleiter Hans Erhart um umgehende „Mitteilung, was an der ganzen Sache ist“. Weiter heißt es: „ob, wenn wirklich etwas vorgekommen ist, Lehrer S. aus dem Haus entfernt und die ganze Sache der Staatsanwaltschaft übergeben wurde oder welche Maßnahmen getroffen worden sind, damit der Lehrer und das Mädchen keinerlei Verbindung mehr haben können“. In der Antwort des Schulleiters vom 9. August 1958 heißt es dann: „Das traurige Vorkommnis hat mich stark beunruhigt. Der betreffende Lehrer ist von mir rechtzeitig und eindringlich gewarnt worden. Er ist seit dem 26. Juli fort. Das Mädchen verlässt diese Woche das Heim. Zwischen beiden sollen Beziehungen bestanden haben“. Das zuständige Jugendamt und das Oberschulamt wurden über die Vorkommnisse informiert. (L1 – 2451).

Der Lehrer wehrt sich gegen die Vorwürfe, wirft der Erzieherschaft – nachdem es eine Aussprache gegeben hatte und einer Mahnung, „die ich ernsthaft beherzigte“ – „Zwiespältigkeit“ vor; er kritisiert die „erzieherische Atmosphäre“ und bittet um sofortige Entlassung und beantragt die Übernahme in den Staatsdienst“. Er spricht – so in einem Schreiben des Oberschulamtes vom 5.9.1958 an die Innere Mission – von einem „lockeren Verhältnis“ zu dem Mädchen (einer Hausgehilfin, die Fürsorgezögling war), in der er „keinen Fürsorgezögling sah“ und die „bei einem schweren Gewitter einmal aus Angst in sein Zimmer gekommen sei. Aber

es sei nichts Ernstes passiert“. (A 126, Allgemeine Kirchenakten Korntal/Wilhelmsdorf – 2512).

4. In einem Protokoll aus dem Jahr 1958 wird in einem Schreiben von Heimleiter Kunzmann an den Geschäftsführer berichtet, „daß der landwirtschaftliche Arbeiter R. in sittlicher Hinsicht unzuverlässig sei. R. sei bereits invalidiert und war aus dem Heim ausgeschieden, ist jedoch von selbst wieder zurückgekehrt und soll auch von Herrn Erhardt (dem damaligen Heim- und Schulleiter, d. V.) eine Bezahlung erhalten haben. Das Kollegium ist sich darüber einig, daß angesichts der möglichen Gefährdung der anvertrauten Kinder Herr R. unter keinen Umständen weiter im Heim beschäftigt werden darf. Dies ist der Heimleitung mitzuteilen“. (L1 – 2451, L6 – 1809).
5. Gegenüber dem ehemaligen Mitarbeiter W. L. wurde 1960 – da arbeitete er nicht mehr in Wilhelmsdorf – der Verdacht geäußert, dass er sich in der Vergangenheit an Heimkindern „unsittlich vergangen“ habe. Das wurde wohl auch dem Landesverband der Inneren Mission mitgeteilt. (L6 – 1809).
6. Der Mitarbeiter W. L. – Hausmeister und Gärtner – aus Wilhelmsdorf schreibt im Jahr 1960 an zwei von Wilhelmsdorf nach Korntal versetzte Jungen „Liebesbriefe“ bzw. „Liebesbekundungen“ in der Diktion der Knabenliebe, die ihnen aus „erzieherischen Gründen“ nicht ausgehändigt wurden. In den Briefen ist u.a wiederholt die Rede von „mein Lieber“, „Liebster“, „lieber Jüngling“, „ich habe dich lieb“, „deine lieben Briefe“, „du großer, starker Junge“, „ich freue mich immer noch über dich“; oder Formulierungen wie „alle Knaben haben mich gerne“, „liebe Engel in Menschengestalt, die von mir gegangen sind; dort hinterm Schulhaus“, „Schmerz des Herzens“. Er schreibt und fragt Persönliches wie: „In meinen Gedanken seid ihr noch lange nicht entschwunden. Ich dachte sicher öfter und herzlich-teilnehmender an Euch, als ihr an mich“. (...). „Deine liebe Hilfsbereitschaft und Dein Schaffen im Garten, sowie die vielen Besuche bei mir, – sind doch auch einer wahren oder geheimen Liebe oder kleinen Freundschaft entsproßen“. (L6 – 1303, 1328).
7. Im Protokoll des Vorstandes vom 17.06.1961 heißt es – in Anwesenheit von Wagner, Buhl, Grünzweig, Domhan, E. und W. Bizer – unter dem Punkt „Verdacht auf Verfehlung an Jugendlichen“, dass die Heimleitung „Anhaltspunkte dafür hat, daß ein Mitarbeiter des Heims, der nicht Erzieher ist, möglicherweise mit schulpflichtigen Knaben in unerlaubte Beziehungen getreten ist“. (L6 – 1809). Es wird kein Name genannt, und der Vorstandsvorsitzende und Pfarrer Grünzweig werden gebeten, mit dem Verdächtigten zu sprechen. Der Verwaltungsausschuss hat am 27.06.1961 in Anwesenheit der Mitglieder Rudolf Wagner, Robert Buhl,

Erwin Rebel, Fritz Grünzweig, Hans Brandenburg, Karl Domhan, Alfons Schlichtenmayer sowie von Eberhard Bizer (1960-1962 Heimleiter) und Werner Bizer (Hausvater, von 1962-1991 Heimleiter und ab 1968 „Direktor“) und Kurt Müller (stellv. Heimleiter) den Fall bzw. „Maßnahmen gegen Hausmeister F. M.“ – der von 1953 bis 1981 zunächst als Gärtnergehilfe und Gärtner, dann als Hausmeister – in Korntal beschäftigt war (L6 – 1719, 1808) – beraten. Der Vorstandsvorsitzende berichtet, „daß im Anschluß an die vorangegangene Beratung nochmals mit zwei Jungen, die in ihren schriftlichen Darlegungen entsprechende Andeutungen gemacht haben, gesprochen wurde, um zu klären, ob sich Herr M. in irgendeiner Weise an ihnen vergangen hat“. Ein Junge berichtet, „daß Herr M. ihm unter die Bettdecke gegriffen habe, als er ihn im Schlafsaal einmal besucht habe“. Berichtet wird auch von „einer nicht ganz klaren Beziehung zu einem anderen Jungen“. Nach M. war das – „unter die Decke gegriffen und berührt“ – nur „aus Spaß“, und für den Verwaltungsrat gab es auch nach der Befragung „keine ganz konkreten Tatsachen“ und „der Sachverhalt rechtlich gesehen immer noch einigermaßen ungeklärt“. Beide miteinander zu konfrontieren wurde verworfen, „weil nicht unterstellt werden kann, daß W. (der Junge, d. V.) absolut die Wahrheit sagt“. Nach M. hätten die Jungen „ihm gegenüber herausfordernde Gespräche geführt. Es handle sich um eine Frechheit und Ungezogenheit der Jungen“. (L6 – 1809).

In den Überlegungen zum Umgang mit den Anschuldigungen werden im Verwaltungsausschuss vier Möglichkeiten in Betracht bezogen: Bagatellsache, nichts weiter zu unternehmen und M. „scharf zu kontrollieren“; ihn sofort aus dem Heim zu verlegen; fristlose oder fristgerechte Kündigung; ihn anzuzeigen. Eingebracht werden folgende Argumente: der Sachverhalt bedürfe noch weiterer Klärung und die Kinder könnten „auch lügen“; wenn M. „eine einmalige Verfehlung zugegeben habe, dann müsse das Heim Maßnahmen ergreifen“. Weiter heißt es, er sei ein „besonders arbeitswilliger und liebenswürdiger Mensch“, habe eine „auffallende Liebe zu den Kindern“, sei „willensschwach“ und der „vorhergehende Heimleiter Knecht habe Herrn M. außerordentlich geschätzt“. Nach Pfarrer Grünzweig und dem gesamten Kollegium sollten die positiven Hinweise zur Arbeitskraft bei der Beurteilung keine (!) Rolle spielen, weil es vor allem um den „Schutz der anvertrauten Kinder“ geht. Für Hausvater Werner Bizer ist die „Angelegenheit nicht sauber“ und es erscheint zweckmäßig, M. „aus dem Heim rauszunehmen und ihm Gelegenheit zu einer gewissen Bewährungsprobe in der Gärtnerei zu geben“. Einstimmig wird beschlossen, dass M. „seine Dienstwohnung im Neubau zu verlassen“ hat; er wird „mit sofortiger Wirkung der Hoffmanngärtnere-

rei zugewiesen“ und übt „im Bereich des Großen Kinderheims keine Funktion mehr aus“; er soll „nicht mehr mit Heimkindern in unmittelbare Berührung kommen“. Sollte er nicht mit den Maßnahmen einverstanden sein und kündigen, „so muß dies hingenommen werden, wenn auch das Heim nicht wüßte, wie die Lücke geschlossen werden sollte“. (L6 – 1809).

Im Protokoll der Mitgliederversammlung vom 4. November 1961 heißt es zum „Fall M.“, in dem auf die „noch ungeklärten Vorfällen mit Knaben im Neubau“ hingewiesen wird: „Die Kündigung des Hausmeisters M. (der von sich aus gekündigt hatte, d. V.) bringe das Haus in große Schwierigkeiten. Es werde jedoch noch mit ihm verhandelt“. Dabei ging es um seine Weiterverwendung mit dem Hinweis, „daß eine Handhabe für irgendein Einschreiten nicht besteht. Es wird auch anerkannt, daß Herr M. sicher erfolgreich bemüht sei, keinen Grund mehr zur Klage zu geben. Es wird jedoch notwendig, daß er, falls er im Hause bleibt, die Wohnung wechselt“. Es werden unterschiedliche Konsequenzen erörtert und auf die Verantwortung des Vorstandes verwiesen; danach „solle man Herrn M. ziehen lassen (...). Die Verantwortung für die anvertrauten Kinder sei primär und gehe der Sorge um die gute Betreuung des Hauses und der Gewinnung eines gleichwertigen Ersatzes vor.“ Der Hausvater Werner Bizer weist darauf hin, „daß Herr M. durch eine Person nicht ersetzt werden kann“; er hat den „Eindruck, daß künftig eine 99%ige Sicherheit besteht, daß über Herrn M. keine Klagen mehr kommen“. Insgesamt ist den Verantwortlichen wichtig, dass er „keinen Kontakt mehr mit den Kindern habe“ – dann könne er bleiben. (L6 – 1809). Die Familie M. (zwei Erwachsene, ein Kind) war „ab 24.05.1973 wieder in Kost und Wohnung im Heim“. Er ging 1981 in Rente und war dann stundenweise – ca. 2 Stunden täglich – weiter beschäftigt. (L6 – 1719, 1809).

8. Zum Handwerker W. R. in Wilhelmsdorf heißt es, dass er „ein auffallendes Interesse am weiblichen Geschlecht“ habe, „wobei die Kinder einbezogen werden. Es besteht der Verdacht, daß er der Praktikantin L. C. (sie war Erziehungshelferin in Wilhelmsdorf, d. V.) nachstellt. (...). Auffallend war, daß er wiederholt mit der von seiner Frau verantworteten Gruppe baden ging und mit 6 Mädchen dieser Gruppe im eigenen Wagen eine Fahrt an den Rheinfluss nach Schaffhausen machte“. Nach Gesprächen mit ihm wird, weil es „dringend geboten ist, klare Verhältnisse zu schaffen“, das Dienstverhältnis, das von 1.3.1967 bis 29.2.1968 bestand, nach Ablauf der verlängerten Probezeit auf eigenen Wunsch dann Anfang des Jahres 1968 beendet. (L6, unbearbeitet).
9. Nach einer Teambesprechung wird in einer Aktennotiz vom 9. Juni 1972 der „ungünstige Umgang der Kinder“ von H. F. beschrieben. F. war als

Kind im Kinderheim in Korntal und arbeitete anschließend ab 1951 als landwirtschaftlicher Helfer in der Landwirtschaft des Heimes. Kinder berichten, daß sie in seinem Zimmer gewesen seien, „und dieser versucht habe, sie unzüchtig zu berühren“; auch die bei einem Kind gefundene Ausgabe der „St.-Pauli-Nachrichten“ stamme von ihm. Weiter heißt es, dass „die Kinder ab und zu bei ihm einen Besuch machten, um mit ihm zusammen in seinem Zimmer fernzusehen“.

Nachdem der Vorstand, Erwin Rebel, verständigt wurde, wurde F. – auch in Anwesenheit seines Vorgesetzten, dem landwirtschaftlichen Verwalter Erich Hammann – zur Rede gestellt; im Gespräch gab er kein Fehlverhalten zu. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im Heim und weil „er sich noch nie den Kindern gegenüber etwas zuschulden kommen ließ, wurde ihm im Einvernehmen mit Herrn Vorsteher Rebel jeglicher Umgang mit den Kindern untersagt“. Weiter wurde angeordnet, „daß er außerhalb des Heimes untergebracht wird“.

In derselben Aktennotiz gibt es einen kurzen Hinweis auf einen Mister S. H., der versucht habe, einem Jungen „nahe zu kommen“; ihm wurde vom Vorstand schriftlich ein Hausverbot erteilt. (L6 – 1127 (2), 1640).

In einem vorherigen Strafverfahren „wegen Unzucht mit Kindern“ im Jahre 1967 wird H. F. vom Schöffengericht in Ludwigsburg freigesprochen; er räumt während des Verfahrens jedoch „unzüchtiges Verhalten“ ein. Er hatte im Wald onaniert, was von drei Mädchen im Alter von 6, 8 und 11 Jahren gesehen wurde. Das Jugendschöffengericht Ludwigsburg hatte ihn am 15. Dezember 1966 wegen versuchter „Verleitung zur Unzucht“ zu einem Monat Gefängnis mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt. In der Berufung hob das Landgericht dieses Urteil auf und sprach den Angeklagten lediglich der Erregung öffentlichen Ärgernisses schuldig und erkannte auf 200,-- DM Geldstrafe. (Urteil vom 24. August 1967, Amtsgerecht Ludwigsburg, Ls 590/67).

10. In einer Aktennotiz über ein Gespräch am 3. April 1974 zwischen dem Heimleiter Werner Bizer und der Erziehungsleitern und Heilpädagogin Rosemarie Otterbach mit der Erzieherin C. E. im Hoffmann-Haus in Korntal heißt es, dass das Arbeitsverhältnis zum 30. April 1974 aufgelöst wird und sie sofort ihren Urlaub in Anspruch nimmt. Grund für die Trennung waren mit dem Schreiben vom 4. April die „erörterten Vorkommnisse“ in der Gruppe „Spatzen“, dass sie „mit einem älteren Mädchen der Gruppe eine besondere Beziehung pflegte“, die „etwas verdächtige Formen angenommen hatte“. Bekannt wurde u.a durch ein Schreiben von Udo Ritter – der auch in der Gruppe „Spatzen“ arbeitete – an die Heimleitung, dass ihm das Mädchen erzählte, „daß sie heute Nacht mit Frau E. zusammen in deren Bett geschlafen habe“. Weiter hieß es, dass sie das

Mädchen „mit in ihr Bett zum Schlafen nahm, und auch während des Tages z.B. während des Fernsehens eine auffallende körperliche Beziehung zu beobachten war“. Die Erzieherin versicherte, „dies solle gewiß nicht mehr geschehen“; aber mit dem generellen Hinweis der Heimleitung, „daß uns ihr Verhalten schon während der ganzen Zeit ihres Arbeitsverhältnisses etwas undurchsichtig und nicht unserer Erziehungskonzeption entsprechend erschienen war“, verständigten sich beide Seiten auf eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses. (L6 – 1127 (2)).

11. In einem Gesprächsprotokoll vom 13.11.1978 zwischen dem Landwirt K. R., dem Heimleiter im Kinderheim Hoffmannhaus Wilhelmsdorf Wolfgang Link und dem Psychologen Max Kaltenmeier wird R. – der zunächst als Kind in Wilhelmsdorf war und dann als Melkergehilfe arbeitete – mit dem „Verdacht unsittlichen Verhaltens“, mit „Gerüchten über homosexuelles Verhalten die von ihm im Umlauf sind“, konfrontiert. So habe er die Gruppenerzieherin gebeten, einen 14-jährigen Jungen „bei ihm nächtigen zu lassen“. Er gestand sein Verhalten, „hätte den Jungen ins Bett gebeten und es wäre zu homosexuellen Handlungen gekommen“. Er gab an, dass der Junge ihn immer wieder angesprochen habe, „was Samenerguß sei und ihm sei aufgefallen, das T. sich in letzter Zeit immer wieder an Mädchen herangemacht habe“. Daher habe er ihn „zu sich genommen und ihm von Mann zu Mann erklären wollen, wie das ist“. Konfrontiert mit weiteren Namen, beteuerte R., „daß dies ein einmaliger Vorgang gewesen“, „bestimmt nichts weiter vorgefallen sei“ und „dass dies nie wieder passieren würde“. Er wird vom Heimleiter darauf hingewiesen, dass „homosexueller Verkehr eine unsittliche Handlung und im Übrigen auch strafbar sei“; und weiter, „daß kein Kind mehr die Treppe zu seinem Zimmer über die Waschküche hinaufgehen darf. Ebenso bat ich ihn, nicht mit verbalen Ausdrücken, die mit Sexualität etwas zu tun haben, um sich zu werfen“. Bei der Frage, ob er auch zu weiteren Kindern „sexuelle Beziehungen gehabt habe“ – R. wird mit Namen von zwei Jungen und zwei Mädchen konfrontiert -, versicherte er, „daß da bestimmt nichts vorgefallen sei“. Schließlich wurde ihm empfohlen, als katholischer Christ unbedingt zur Beichte zu gehen, „bevor er das nächste Mal kommuniziert“; und er erhält die Androhung: „Bei einem neuen Fall würde das für ihn die Trennung vom Kinderheim bedeuten“. (L6 – 1809).

Am 15.11. und 24.11.1978 befasste sich der Vorstand – in Anwesenheit des Vorsitzenden Albert Döbele, dem stellvertretenden Vorsitzenden Erwin Rebel, Ministerialdirigent Karl Domhan und Pfarrer Fritz Grünzweig sowie Heimleiter Wolfgang Link – mit dem Fall als „schwerwiegender Sache“. Die drei Erzieher, „die von der Sache wissen“ und die Heimleitung sprechen sich für eine Trennung von R. aus und Döbele und

Rebel berichten von ihren Gesprächen mit den drei unabhängigen Persönlichkeiten Pfarrer Günther Häußermann, Richter Hans Eißler und Vorsteher Heinrich Gutbrod. Von ihnen gab es folgende Erwägungen: Pfarrer Häußermann hielt „eine unverzügliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses für unumgänglich“; Richter Eißler „stellte Überlegungen zur strafrechtlichen Seite des Vorfalls an“ und dazu, „wie wohl die Sorgeberechtigten (Jugendamt/Eltern) den Fall beurteilen“; Vorsteher Gutbrod „gab zu erwägen, ob nach einem Gespräch mit dem Jugendamt Herr R. unter Umständen die Chance der Bewährung eingeräumt werden könne“.

Nach den Beratungen kommt es zu folgendem Beschluss: „Herrn K. R. zu bitten, daß er unverzüglich seine Arbeit einstellt, das Heim verläßt und sein Arbeitsverhältnis zum 31.12.1978 kündigt, oder daß das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen durch Auflösungsvertrag beendet wird. Sollte Herr R. nicht bereit sein, dieser Bitte zu entsprechen, so ist ihm fristlos zu kündigen“. Gleichzeitig soll überlegt werden, „wie dem Jungen durch die Heimleitung ein helfendes Geleit gewährt werden kann, damit er mit den erhaltenen Eindrücken fertig wird“. (L6 – 1809).

12. Am 24. Juni 1982 heißt es in einer Aktennotiz von Erziehungsleiter Heinz Haug in Wilhelmsdorf zur Raumpflegerin A. S., dass sich vier Kinder im Alter von 10 bis 15 Jahren aus der „Gruppe Löwen“ folgendermaßen – auch für andere Jungen – geäußert haben:

- F. H. gab an: „Etwa eine Woche vor dem Jahresfest habe ihn Frau S. vormittags kurz vor 9 Uhr auf dem Flur im oberen Stockwerk des Gruppenhauses „Löwen“ in den Arm genommen und mit beiden Händen von hinten und von der Seite zwischen die Beine gefasst. Dabei habe sie über der Hose an seinem Geschlechtsteil gespielt“.
- T. J. gab an: „Frau S. frage jeden in der Gruppe nach dem Namen. Sie lache die Jungen ganz freundlich an und locke sie immer wieder zu sich, entweder in ein Zimmer oder in den Waschraum. Vorher schaue sie nach, ob jemand in der Nähe sei. Einmal, etwa vor 2 Wochen, sei sie zu ihm in den Waschraum gekommen. Er war bereits angezogen gewesen. Sie sei von hinten ganz nahe an ihn herangekommen und habe ihn mit beiden Händen an die Geschlechtsteile gefasst, und zwar mit einer Hand von hinten zwischen den Beinen durch, mit der anderen Hand von der Seite (über der Hose)“.
- T. W. gab an: „In den letzten 2-3 Wochen habe Frau S. ihn mehrmals angesprochen. Sie habe ihn immer wieder Schatzi genannt und in den Arm genommen. Mehrmals habe sie versucht, ihm die Hose runterzuziehen. Beim ersten Mal sei es ihr gelungen, Reißverschluß und Knopf zu öffnen und in die Hose zu fassen. Er sei so „baff“ gewesen, daß er sich nicht gleich wehren konnte, dann habe er sie weggeschubst

und sei gegangen. Mindestens 3 Mal habe sie so etwas bei ihm versucht. Auch bei Kindern der Gruppe „Reseda“ mache sie so etwas“.

- R. H. gab an: „Mindestens 2 Mal während der letzten 14 Tage habe ich Frau S. belästigt. Es war an Vormittagen wenn er früher (kurz nach 11 Uhr) aus der Schule zurückkam. Er sei auf die Gruppe gegangen und habe die Schulhose im Zimmer aus- und die Turnhose angezogen. Frau S. gehe ihm nach und lache ihn komisch an. 2 Mal habe sie ihm die Turnhose ein Stück runtergezogen und mit den Händen drunter gefasst.“

Die Hausangestellte/Haushaltshilfe wird fristlos entlassen. (L6 – 1137 (2)).

Weitere Fälle

Die Recherche über den Untersuchungszeitraum hinaus zeigt, dass es drei weitere Fälle gab, die vermutet wurden bzw. über die berichtet worden ist. Das sind Belege, dass Heime auch bei ersten Schutz- und Präventionskonzepten, ausgewiesener Professionalität und zunehmender Sensibilität nicht davor gefeit waren und sind, dass es in ihnen – aus unterschiedlichen Motiven – Formen sexualisierter Gewalt und einzelne Täter gibt.

13. Wiederholt gab es Gerüchte bzw. Verdachtsmomente von einer Lehrerin und Heimkindern über einen vom Vorsitzenden Erwin Rebel angestellten Lehrer, der 14 Jahre (von 1974 bis 1988) an der Johannes-Kullen-Schule unterrichtet hat und dann 1988 frühzeitig pensioniert wurde. So hieß es, er sei nicht verbeamtet worden, weil in seiner ersten Zeit als Lehrer „etwas vorgefallen sei“; er habe immer wieder Kinder der beiden Heime in Korntal mit nach Hause genommen oder er schließe sich mit Schülern im Klassenzimmer ein. Mit ihm wurde 1988 gesprochen, aber die Hinweise blieben für den Vorstand und die Schulleitung zu vage und er selbst äußerte sich dazu nicht. Dann erfolgte unmittelbar die Krankenschreibung und mit seiner Zustimmung – aufgrund seiner schweren Krankheit – die frühe Pensionierung.
14. Am 31.01.1990 teilt der Erziehungsleiter vom Kinderheim Hoffmannhaus dem Landesjugendamt mit, dass ein Vorpraktikant in der Gruppe „Löwen“ „sexueller Handlungen mit Kindern“ verdächtigt wird; nach der Befragung von Kindern erhärtete sich der Verdacht und der Vorpraktikant wurde entlassen sowie Anzeige erstattet. Gegen ihn wurde durch die Staatsanwaltschaft in Stuttgart ein Ermittlungsverfahren „wegen Verdachts sexueller Vergehen“ eingeleitet, und er wurde zu 2 Jahren Haft auf Bewährung verurteilt. (LWV Württemberg-Hohenzollern/ LJA, 462 Korntal 1, Bd.: Ia).

15. Einen weiteren Fall gab es im Jahr 2002 im Flattichhaus, der – nachdem der Junge sich einer Erzieherin anvertraut hatte – von der Heimleitung sofort angezeigt wurde. Der Erzieher wurde – begleitet von einer intensiven Presseberichterstattung – wegen „sexuellem Missbrauch“ an Kindern im Zeitraum von Dezember 2000 bis Sommer 2001 zunächst in Untersuchungshaft genommen. Im Prozess vor der Jugendkammer des Landgerichts Stuttgart hat er die ihm zur Last gelegten Vorwürfe alle eingeräumt und ein volles Geständnis abgelegt; er wurde am 29.01.2003 zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 9 Monaten verurteilt (Verlaufsbericht vom „FlattichHaus. Jugendhilfeverbund Korntal“ 2002 und Schreiben der ehemaligen Heimleiterin, Schwester Anne Messner vom 24.03.2018).⁵⁶

12.4 Erzwungene Religiosität

Die Heime in evangelischer (wie auch katholischer) Trägerschaft waren strukturiert und durchdrungen von religiösen Praktiken: Tischgebet, Andachten, Gottesdienstbesuchen, Singen und biblischen Geschichten, Konfirmation und deren Vorbereitung. Die erzieherischen Gewaltpraxen waren eingebettet in ein strenges institutionell-religiöses Klima, das lange Zeit von Teilnahmepflicht, Ritualen und Strafen geprägt war. Religiosität hatte Bedeutung in zweierlei Hinsicht: Einmal für die Erziehungsziele, die Ausrichtung des Trägers und für die Orientierung der Mitarbeiter/-innen; dann für den Alltag und Tagesablauf in den Heimen, in denen Religiosität erzwungen und Nichtmitmachen bestraft wurde.

Die fachliche Ausbildung, erzieherische Arbeit und die „Motivation im Auftrag Jesu“ – mit dem Ausgangspunkt des „Evangeliums“ und dem „Geist Gottes“ – werden zusammengedacht. Dabei geht es um die Vermittlung von religiöser Orientierung und im Sinne eines Vorbildcharakters „durch den Dienst ein konkretes Christsein“ und eine „Mitarbeiter-Gemeinschaft“ vorzuleben. Weiter sollen die Kinder in die „täglichen Fürbitten“ eingeschlossen werden. Dabei wird der „Christ“ nicht als besserer, sondern als „begnadeter“ und „zur Verfügung stehender“ Erzieher gesehen, der aus der „Liebe“ und „Vergebung“ lebt und handelt. Die Arbeit und der Beruf werden als „Dienst“ verstanden. Im Protokoll einer Mitarbeiterrüstzeit vom Mai 1981 zum Thema

56 Im Flattichhaus gab es bereits ab 1999 ein ausgewiesenes „Präventionskonzept“ und Schulungsangebote mit Blick auf sexualisierte Gewalt. Daran hatte auch der pädosexuelle Täter teilgenommen; er wusste seine Neigungen und Handlungen aber – so eine übliche Täterstrategie – zu verheimlichen, Kinder mit freundschaftlichen Zuwendungen und Belohnungen an sich zu binden.

„Schuld (Strafe) – Gnade“ heißt es mit biblischen Bezügen zu „Mose und Lukas“ u.a: „Vater zeigt, daß er den Sohn lieb hat. Dies sollen auch wir spüren lassen. Neben der Liebe Gottes steht auch seine Strenge. Ein Verhältnis unendlicher Geduld und Liebe und Strenge“

Tagesablauf und Jahresrhythmus waren geprägt von Religiosität mit ihren wiederkehrenden Ritualen und Festen des Kirchenjahres und des Lebenslaufes (z.B. Geburtstagen, Konfirmation). Sie dienten der Einübung von Glauben (der Beziehung zu Gott) und Frömmigkeit.

Der Tag begann mit Gebeten und Andachten und endete mit Gebeten und „biblischen Geschichten“; zu den gemeinsamen Gottesdienstbesuchen „marschierte man in 4-er Reihen hoch und hatte seinen festen Platz“ (L6 – 17). Zur gemeinsamen Konfirmation gehörte ein Konfirmationsgesangbuch und es gab u.a einen „Konfirmationspruch“, der „etwas sehr Wichtiges für unser Leben ist“. (L6 – 921).

In der Hausordnung für die Mitarbeiter im Großen Haus in Korntal aus den 1950er Jahren hieß es u.a:

„Eine besondere Bedeutung kommt der Morgenandacht zu, die Werktags (während der Schulzeit) von 7.20 Uhr bis 7.35 Uhr stattfindet und zwar montags und samstags gemeinsam im Speisesaal, mittwochs in den Klassenzimmern und an den übrigen Tagen in den Gruppen. Es ist uns ein Anliegen, daß sich die Kinder angesprochen und mitverantwortlich fühlen. Der regelmäßige Besuch des Gottesdienstes bzw. Kindergottesdienstes wird als selbstverständlich angesehen“. In den 1960er Jahren hieß es zu religiöser Betreuung der Kinder: “Die Kinder nehmen an den Morgenandachten und Abendandachten auf den Gruppen teil. Je einmal in der Woche findet eine Andacht im Speisesaal und in der Schule statt. Ferner beteiligen sich die Kinder an dem im Rahmen der Schule erteilten Religionsunterricht. Außerdem dürfen die Kinder zur Jungschar und zu den von dieser abgehaltenen Freizeiten. Auch an Evangelisationen in Korntal und evtl. in der näheren Umgebung nehmen unsere Kinder ihrem Alter entsprechend teil. Mit Freude gehen sie zu Missionsvorträgen. Gelegentlich kommt auch ein Missionar bzw. Missionarin ins Heim. Die regelmäßige Teilnahme am Früh- und Jugendgottesdienst gehört zur Hausordnung“. In den Heimen gab es – nach dem Abendbrot und vor dem zu Bett gehen – Dienstags, Donnerstags und am Samstag um 19.00 Uhr die Andachten für die Kinder; Sonntags um 9.30 Uhr den Hauptgottesdienst und um 10.45 Uhr die Kinderkirche im Betsaal. (L6 – 70).

In einer Mitteilung der Heimleitung vom 11.10.1962 an alle Mitarbeiter, die Sonntagsdienst auf „Kinderstationen“ hatten, hieß es zum Gottesdienstbesuch der Kinder u.a:

„Aus der Gemeinde wurde in letzter Zeit wieder Klage laut, daß unsere Heimkinder im Jugendgottesdienst, wie auch im Kindergottesdienst, sehr störend auffielen. Deshalb bitten wir dringend, in Zukunft wirklich nur Zuhörer und Konfirmanden zum Jugendgottesdienst mitzunehmen (Herr Pfr. Grünzweig hat dies wiederholt schon bekanntgegeben). Alle anderen Kinder ab 5 Jahren sollen den Kindergottesdienst besuchen“. (L6 -70).

In schwierigen und belastenden Arbeitssituationen, im Umgang mit Kindern mit „schwierigem Charakter“ wird wiederholt formuliert, dass „nur das Gebet helfen könne und helfe auch“.

12.5 Arbeitspflicht/-zwang

Der Begriff der Arbeit nimmt in der Disziplingeschichte der Erziehung – als ökonomisches und vor allem auch nicht-ökonomisches Ziel und Mittel der gesellschaftlichen Anpassung und Integration – einen bedeutsamen bzw. erzieherisch festen Platz ein. Das gilt gerade auch für „Erziehung durch Arbeit“ in der Geschichte der Fürsorgeerziehung, die immer auch Arbeitserziehung und soziale Ausbeutung war, und in der die Zöglinge an Arbeit bzw. Arbeitstugenden gewöhnt werden sollten. Generell wurde die Arbeitspflicht „nicht als Zwangs-, sondern als Erziehungsmaßnahme gewertet“ (Hähner-Rombach 2013, S. 50).

Arbeit und Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen hatten in den Heimen unterschiedliche Dimensionen und Aspekte. Sie wurden schon in der Gründung in Korntal und Wilhelmsdorf als wirtschaftlich, erzieherisch und sittlich wertvoll ausgewiesen. Ihre Formen und Bedeutungen verändern sich, und sie beziehen sich bis in die 80er Jahre auf

- „kleine Ämter“ in der Wohngruppe in Haus und Hof; hier ging es um Reinigungsarbeiten, das Sauberhalten der Gruppenwohnung, die Zimmer machen, die Mülleimer leeren, den Großputz, dann Abwaschen und Wachsen;
- die Mitarbeit im Heimbetrieb, im Anstaltsleben – in der Waschküche, Bügelstube und Küche;
- die Mitarbeit im Heimgelände wie Helfen beim (privaten) Bauen, in der Hauswirtschaft und hauseigenen Landwirtschaft, in der Gärtnerei und im Stall; bei Erntearbeiten wie Kartoffellesen, Obsternte und Heuen;
- Arbeiten außerhalb des Heimes, z.B. als Ernteeinsatz bei Bauern.⁵⁷

In der Zeit zwischen 1946 und 1949 war die heimeigene Landwirtschaft existenziell und unverzichtbar für die Ernährung. So erinnern sich ehemalige Heimkinder an die Mitarbeit im Stall und im Feld: „Man hatte 12 Kühe, 3-4 Pferde und etliche Mastschweine zu versorgen. Auf den Feldern wurden Kartoffeln, Zuckerrüben und Angersen (Angersche ist ein schwäbischer Dialektausdruck für Futterrüben, d. V.) angebaut. (...). Es wurde im Wald viel Laub

57 Vereinzelt wurden Kinder auch zu privaten Arbeiten am Haus und im Garten von Heimleitern und Hausvätern oder auch bei Verwandten der Erzieher und Heimleiter eingesetzt. So auch von Hans Erhardt, dem Leiter des Hoffmannshauses in Wilhelmsdorf Ende der 1950er Jahre (L1 – 2451; Bing-von Häfen 2017, S. 78).

zum Einstreuen im Stall gerecht“ (L6 – 16). Die Einstellung von Paul Link Anfang des Jahres 1946 in Korntal war mit der selbstständigen Leitung des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes verbunden. In seinem Dienstvertrag hieß es zu den unterschiedlichen Interessen:

„Da die Anstalt in erster Linie Erziehungsanstalt ist, geht dieser Hauptzweck zunächst den Interessen des Landwirtschaftsbetriebes vor. Es muß aber selbstverständlich angestrebt werden, die beiderseitigen Interessen möglichst zu vereinigen, insbesondere wenn die Landwirtschaft die der Anstalt anvertrauten Kinder für die Arbeiten benötigt“. (L6 – 157).⁵⁸

Im Jahr 1951 hieß es von den Hauseltern in Korntal u.a.: „Mit unserem Haus ist eine Landwirtschaft verbunden, die die Versorgung des Hauses für einen Teil des Jahres trägt. Wichtig ist uns das erzieherische Moment, unsere Kinder im gärtnerischen und landwirtschaftlichen Betrieb zur praktischen Lebensbrauchbarkeit zu führen. Da unsere Kostgelder sehr knapp bemessen sind, helfen unsere Kinder mit ihrer eigenen Hände Arbeit ihre eigene Existenz mitzutragen“. (L6 – 68).

In einem Bericht über eine Besichtigung im Großen Kinderheim im Korntal im Jahr 1951 durch den Landesfürsorgeverband und des Landesverbandes der Inneren Mission anlässlich einer Beschwerde einer Mutter heißt es zur Arbeit u.a.:

„Für die Arbeit im Stall und auf dem Feld haben die Kinder besondere Arbeitsanzüge und -kleidung. (...) daß „die größeren Burschen in 2 Gruppen auf dem Felde unter Aufsicht von Diakon Nestle“ arbeiteten und „daß die Kinder mit leichter Arbeit, Kartoffel-auflesen, die keineswegs über ihre Kräfte ging, beschäftigt waren. Nachdem sie das ihnen zugeteilte Stück Acker abgelesen hatten, spielten sie auf dem Acker. Ihre Kleidung auf dem Acker, bestehend aus kurzer Hose und Hemd, war zwar geflickt, aber in geordnetem Zustand und nicht schmutziger als bei Feldarbeit unumgänglich ist. Auf Frage erklärte der Heimleiter, die Kinder würden nur beim Heuen, Ernten, Kartoffelauflesen usw. zur landwirtschaftlichen Arbeit herangezogen.“ (L1 – 2451).

Es gab zahlreiche Hinweise und Regelungen zur Arbeit von Kindern. So heißt es z.B. in einem Protokoll der Vorstandssitzung am 30. Oktober 1957 im Rahmen der Anstellung der Eheleute Gudrun und Werner Bizer (letzteren zum Hausvater, die Heimleitung hatte noch Erhardt Knecht inne) u.a., dass dieser neben einer „gewissen Oberaufsicht über die Landwirtschaft“ die „pädagogische Oberaufsicht über das Haupthaus“ erhält. Danach „nimmt er die tägliche Stubenkontrolle vor, überwacht die Einteilung der Ämter, entscheidet über die Arbeitseinteilung der Kinder, die für die Landwirtschaft in Anspruch genommen werden, wobei eine Beschäftigung von höchstens bis zu 2 Stunden an einem Tag vorgesehen ist“. (L 6 – 1815). In einem Schreiben der Heimleitung aus dem Jahr 1961 an die Mutter eines Jungen heißt es, dass „wir die Herbstferien dringend zu Einbringung unserer Kartoffelernte benötigen, und wir halten es aus erzieherischen Gründen für außerordentlich wichtig, daß die Kinder

58 Die Landwirtschaft war ein Nebenbetrieb des Vereins.

lernen, woher das Brot kommt und daß es Mühe macht, bis die Wintervorräte im Keller sind“. (L6 – 1327).

Die Heime hatten einen größeren landwirtschaftlichen Betrieb (Nebenbetrieb) und in Korntal eine Gärtnerei, die als Lehrbetriebe anerkannt waren. Anfang der 1960er Jahre gab es in Korntal eine ca. 40 ha große Landwirtschaft mit Rindvieh-, Pferde- und Schweinezucht, einen größeren Bestand der notwendigen landschaftlichen Geräte und immer wieder Neuanschaffungen sowie zahlreiche Beschäftigte. (L6 – 1809). Anfang der 1980er Jahren gab es eine ca. 45 ha große Landwirtschaft und die Pferdezucht umfasste 8 Zuchtstuten, 12 Reitpferde und 15 Ponys. In Wilhelmsdorf umfasste die Landwirtschaft knapp 23 ha (Ackerfläche und Grünland), angebaut wurden vor allem Getreide, Dinkel, Kartoffeln und Futterrüben; die Tierhaltung umfasste Rindvieh, Schweine, Schafe, Pferde und Hühner. Die Arbeit von Kindern und Jugendlichen war vor allem in den 1950er und 60er Jahren von Bedeutung und mit Ernteeinsätzen, Feld- und Gartenarbeit verbunden.⁵⁹

Der Verwaltungsausschuss befasst sich in seiner Sitzung am 27.6.1961 mit der Beschäftigung der Heimkinder in der Landwirtschaft. Einerseits wird betont, dass der Kontakt mit dem landwirtschaftlichen Betrieb für die Kinder einen „erheblichen ideellen Wert“ habe; dem entgegnet der Schulleiter der Johannes-Kullen-Schule, Theodor Heizmann, indem er u.a darauf hinweist, dass „die ungewohnte Arbeit der jährlichen Kartoffelernte die Kinder stark ermüde“, und er fragt, ob nicht eine Vollerntemaschine angeschafft werden könne. (L6 – 1809).

In einem Protokoll der Mitgliederversammlung vom 15. Dezember 1962 wird die Bedeutung der eigenen Ernährungsgrundlage durch den landwirtschaftlichen Betrieb betont, dass die Beschäftigung durch das Jugendarbeitsschutzgesetz zugelassen sei und „intensive Arbeit auch Kindern nicht schade“. Nach dem Hausvater Werner Bizer erwarte man die Mitarbeit der Kinder „lediglich bei der Kartoffelernte, da das Auflesen den Kindern leichter falle als den Erwachsenen. Klagen der Kinder über schwere Arbeit dürfe man nicht zu ernst nehmen, da Kinder gerne übertreiben.“ Weiter heißt es von Elisabeth Ritter, „daß für die Wilhelmsdorfer Heimkinder die Kartoffelernte ein Fest bedeute und die Arbeit den Kindern bestimmt nicht schade“. Weitere Argumente aus der Mitgliederversammlung sind: „Intensive Arbeit schade auch den Kindern nicht“; die landwirtschaftlichen Betriebe seien für die „eigene Ernährungsgrundlage“ für ein Heim von „unschätzbarem Wert, und daß „Kinder, die in landwirtschaftlicher Umgebung aufwachsen, bessere Charaktere würden als reine Stadtkinder“.

Die Arbeitseinsätze änderten sich in den 60er und 70er Jahren und im Jahresbericht 1963 heißt es von Hausvater Werner Bizer, dem Leiter des Großen Kinderheims, zum landwirtschaftlichen Arbeiten u.a:

59 So wird z.B. für das Jahr 1961 der „tägliche Milchbedarf der beiden Heime mit 120 Litern“ angegeben, der einen „Viehbestand von 10 – 12 Stück“ erfordert. (L6 - 1809).

„Auch in der Pädagogik ist vieles anders geworden. Früher standen die Kinder, wenn die Glocke zur Arbeitseinteilung läutete, angetreten da, fast wie eine Kompanie Soldaten. Die Buben hatten glattgeschorene Köpfe und Jungen und Mädchen eine einheitliche Kleidung. (...) Zur Arbeit auf dem Feld werden die Kinder nur noch in seltenen Ausnahmefällen herangezogen. Doch auch heute wollen wir nach unseren gegenwärtigen Erkenntnissen die Kinder auf das Leben vorbereiten, damit sie dort auch in der heutigen Arbeitswelt ihren Mann zu stehen vermögen“. (L6 – 15).

Im Jahresbrief des Jahres 1981/82 werden die Arbeiten und die Beziehung zu den Tieren entwicklungsfördernd und therapeutisch begründet: „Mit unserer Landwirtschaft bieten wir ein weiteres sinnvolles Betätigungsfeld an. In ihr sehen wir ein wichtiges Einüben zur geistigen, seelischen und körperlichen Gesundheit und Reifung der uns anvertrauten jungen Menschen“. In einem Protokoll der Erzieherbesprechung vom 1. Juli 1981 heißt es, „daß Kinder und Jugendliche nicht mehr ohne Weiteres bereit sind, auch einmal unentgeltlich irgendwo mitzuhelfen“. Dabei werden zeitweise und regelmäßige Beschäftigungsmöglichkeiten – so im Protokoll der Erzieherbesprechung vom 3.12.1980 – in der Küche, im Bügel- und Nähzimmer, in der Landwirtschaft und in der Hausmeisterei positiv bewertet und als erzieherische Aspekte werden genannt: „Ausdauer, Verantwortung, Rücksicht, Bestätigung, Erfolgserlebnisse und Freude“. Belege über die Entlohnung für die Mithilfe von Kindern im Heimgelände oder in den Ferien finden sich für die 1980er Jahre (L6 – 1720). Aufgeführt sind die Namen der Kinder, die Zeit und Art ihrer Mithilfe sowie die Entlohnung (sie reicht von 2,50 DM pro Std. bis zu 8 DM pro Tag) und einzelne Kontostände der Gruppe bzw. von einzelnen Kindern mit entsprechenden Belegen.⁶⁰

60 Im Zwischenbericht des Runden Tisches Heimerziehung (2010) wird auf den Stellenwert von Arbeit mit Blick auf die Existenzsicherung (Finanzierung) von Heimen und als Erziehungsmittel – um „gesellschaftliche Tüchtigkeit“ herzustellen - verwiesen.

13 Spenden, „Liebesgaben“ und Care-Pakete

Vor allem zwischen 1947 und 1955, aber auch in den Folgejahren gibt es von den Hauseltern und der Heimleitung im Herbst ein Dankeschreiben an die „Freunde unseres Kinderheimes“ bzw. den „Spenderkreis“ für die „Sammelaktion“, die Herbst-/Erntegaben und für die Spenden an das Heim. Die Geld- und Sachspenden hatten für die Lebensmittelversorgung (Weizen, Kartoffeln, Obst, Salat, Rüben und Sellerie) eine große Bedeutung. Das gilt auch für die Versorgung mit Kleidung (u.a Stoff, Mützen, Schuhe) sowie für Anschaffungen für die Kinder; dann auch für die Pakete mit Spielzeug, Lebkuchen und Süßigkeiten. So hieß es im Schreiben von den Hauseltern des Großen Kinderheims (Hoffmannshauses) aus den 1960er Jahren an den Spenderkreis und die Freunde u.a:

„Dankbar und hocheifrig können wir berichten, daß wir noch nie eine solche große Opferbereitschaft verspürten. (...) Daß unser Keller nun mit gefüllten Sauerkrautfäsern und vollen Apfelborten uns ein täglicher Grund zum Danken ist (...); denn unsere Kinderzahl ist inzwischen auf 162 angewachsen und es macht schon Mühe und Kopfzerbrechen, so viele hungrige Mäuler zu stopfen“. (...) Welch eine Freude war es, wenn immer wieder ein gabenbeladener Wagen in den Hof fuhr. Gern sprangen unsere Kinder hinzu und halfen, so gut sie konnten, beim Abladen. Ob sie schon ganz erfaßten, in welcher Liebe an sie gedacht wurde? (...) So können wir Ihnen heute voller Dankbarkeit und Freude berichten, daß das erste mal in den 10 Jahren unseres Hierseins als Hauseltern die Kinder so viel Äpfel essen dürfen wie sie wollen“. (...) Nun ist der Keller gefüllt, und das Getreide wird in unserer Bäckerei zu Vollkornmehl geschrotet“. (...) ...das herrliche Gemüse und die großen Salatköpfe wurden bereits verarbeitet und bereicherten den Speisezettel. Die Nährmittel, die Süßigkeiten, das Öl und die Marmelade wurden auf die einzelnen Gruppen verteilt und das alles hilft dazu, den Gruppenmüttern die Zubereitung eines besonderen Menüs für Ihre Schützlinge zu ermöglichen“. (L6 – 45).

Gedankt wird auch den amerikanischen Kompanien und Offizieren für die Care-Pakete, die aus den USA und Kasernen in der Nähe von Stuttgart über das Hilfswerk der evangelischen Kirche bis Mitte der 1950er Jahre den beiden Kinderheimen in Korntal zugesandt wurden. In den Schreiben der Hauseltern aus den Jahren 1947, 1949 und 1951, dann 1955 und 1956 heißt es u.a:

„Das Liebesgabenpaket, das Sie uns durch Care haben zukommen lassen hat hier im Haus große Freude ausgelöst. Die seltenen und wertvollen Sachen, insbesondere alles was mit Zuckerwaren und Schokolade zusammenhängt, werden von den Kindern, die wir damit beschenken konnten sehr geschätzt“. (...) „Der wertgeschätzte Inhalt der Pakete wird sorgsam für die Geburtstage bereitgehalten, so dass möglichst jedes ein Stückchen Schokolade, ein Tässchen Kaffee oder Kakao erhält“. (...) „Sie haben unserem Heime mit Ihrem geschätzten Besuch eine hohe Ehre erwiesen. Ihre hochherzige Gabe von 300 Dollar ging bei der Gesamtleitung unserer 3 Heime ein. (...) Ihre Gabe wurde beim Wiederaufbau unseres durch Bombenvolltreffer zur Trümmerstätte zerschlagenen Schulhauses verwendet“. (L6 – 45).

Den zuständigen Offizieren wird für die Weihnachtsfeiern und -bescherung für die Kinder in den beiden Korntaler Heimen gedankt und in den Schreiben heißt es u.a:

„So fröhlich und so von einem wirklich guten Geiste beeindruckt kamen unsere Kinder von der Reiterkaserne (große Reiterkaserne in Stgt.-Bad Cannstatt, d. V.) erlebten Bescherungsfeier zurück, daß wir all den Damen und Herren Ihrer Einheit (Colonel Warren S. Le Roy, d. V.) mit einem ganz warmen Händedruck danken möchten für die Feinfühligkeit, mit der all die persönlichen Geschenke für unsere Kinder besorgt wurden. (...). Sofort nach der Rückkehr kleideten sich alle unsere Kinder in die neu erhaltenen Trainingsanzüge. Das gab noch einmal ein zweites lustiges Fest“. (L6 – 45, 68).

Die Kinder berichteten ausnahmslos begeistert von den Einladungen und Weihnachtsfeiern sowie den Geschenken der Amerikaner.

Diese Aktionen und die Dankbarkeit stehen im Zusammenhang mit der wiederholt formulierten Kritik an den geringen Fürsorgemitteln bzw. Pflegesätzen – die Rede war auch von „Kopfgeld“ – von staatlicher Seite (hier dem Innenministerium von Baden-Württemberg); diese betragen im Jahr 1950 lediglich 1,70 DM pro Kind („Zögling“) und reichten nicht andeutungsweise für eine angemessene Versorgung und erzieherische Arbeit aus. (L6 – 63 (II)).

14 Patenschaften/-familien, Familiensonntag

Die Heime wurden wiederholt nach Adoptionen, Pflegschaften und Patenkindern angefragt, wobei nur die „Patenfamilien-Vermittlung“ von den Heimleitungen geregelt werden konnte. Patenschaften bedeuteten, dass ein Kind – in den Nachkriegsjahren vor allem „Vollwaisen“, ab den 1960er Jahren neben Kindern ohne Angehörige auch „Sozialwaisen“ (Kinder aus zerrütteten Familien) – mit einer Familie oder Einzelperson über einen längeren Zeitraum, – möglichst über mehrere Jahre, – Kontakt hat. Die Patenschaft sollte sich auf möglichst regelmäßige Besuche im Heim, brieflichen Kontakt, dann Einladungen zu Besuchen und die Betreuung in den Patenfamilien an Wochenenden (meist Sonntag) und auch – nach Genehmigung des zuständigen Jugendamtes – in den Ferien beziehen. Im Heim war jeden ersten und dritten Sonntag im Monat „Besuchs- bzw. Reisesonntag“; zweimal monatlich bestand für Eltern und Paten die Möglichkeit, das Kind abzuholen. Die ersten Schritte hin zu einer Patenschaft waren: zunächst durch einen Besuch Kontakt aufzubauen, dem Kind evtl. Post zu schicken, es einmal mitzunehmen oder einzuladen.

Es gab bis Anfang der 1970er Jahre auch Patenschaften mittels Briefkontakten in die USA, die über den „Christian Children’s Fund, Inc.“ in England organisiert wurden. Von ihnen erhielten Kinder vor allem Geschenke zum Geburtstag und zu Weihnachten, Briefe und Bilder wurden geschickt. Im Jahr 1970 wird angegeben, dass „etwa 100 Kinder von amerikanischen Paten betreut werden“ (L6 – 1809).⁶¹

Patenschaften sollten den Kindern vor allem Stetigkeit und Sicherheit vermitteln, ihnen ein weiteres Zuhause außerhalb des Heimes anbieten und vor allem Enttäuschungen (wenn das Kind nach kurzer Zeit wieder allein gelassen wird) ersparen. In den Antwortschreiben der Heimleitung an die (potentiellen) Patenschaften wird darauf hingewiesen, dass „die Kinder jemanden brauchen, von dem sie wissen, daß er für sie da ist und sie zu ihm gehören“. (L6 – 20). Es waren vor allem kinderlose alleinstehende Frauen, kinderlose junge Familien und Familien, die für ihre Tochter eine gleichaltrige Spielkameradin/Freundin bzw. für ihren Sohn einen gleichaltrigen Spielkameraden/Freund suchten. Die archivalischen Unterlagen zeigen ein abgestimmtes und plausibles Vorgehen: schriftliche Anfragen wurden geprüft und die Ergebnisse von Besprechungen, des Schriftverkehrs, der Besuchstermine bzw. des Kennenlernens im Heim, der Kontaktaufnahme, der Besuche wurden schriftlich festgehalten; auch das Jugendamt wurde informiert. (L6 – 20, 23).

61 Für diesen Teil der Patenschaften wird auf die Formalitäten und Mehrarbeiten des Heimes sowie auf die Unbrauchbarkeit von Spenden (abgetragene Kleider, alte Bücher und Spielsachen) hingewiesen.

Der Schriftverkehr zeigt, dass es zahlreiche Anfragen gab und viele Kinder eine Patenschaft hatten; oftmals gab es ablehnende Schreiben, mit denen mitgeteilt wurde, „dass alle in Frage kommenden Kinder vermittelt sind“ (L6 – 20). Weiter gab es „Familiensonntage“ und im Jahresrundbrief 1963 heißt es dazu:

„Vor allem Kinder, die keine Angehörigen besuchen können und keinen Besuch bekommen, werden in Familien eingeladen, natürlich in der Regel ein Kind bei derselben Familie. Das hilft den Kindern sehr, in einem bestimmten Lebenskreis Wurzel zu fassen“.⁶²

62 Hinweise für eine systematisch organisierte sexualisierte Gewalt (Kindesmissbrauch), zu pädosexuellen Netzwerken gibt es in den Archivmaterialien nicht.

15 Briefe – Beschwerden – Briefzensur

In der Heimerziehung war es im untersuchten Zeitraum generell und so auch in Korntal und Wilhelmsdorf üblich, den aus- und eingehenden Briefverkehr der Kinder und Jugendlichen zu kontrollieren. In den 1950er Jahren hieß es in der „Hausordnung für die Mitarbeiter“, dass „die Kontrolle über die Briefkorrespondenz sehr wichtig ist“, und in der Dienstanweisung für die Mitarbeiter des Kinderheims Hoffmannhaus in Korntal heißt es im Jahr 1977: „*Schriftverkehr mit Eltern, Behörden und sonstigen Institutionen erfolgt grundsätzlich über die Verwaltung*“ (L6 – 70). Die ein- und ausgehende Post wurde von der Gruppenmutter oder dem Heimleiter gelesen, Briefe an die Eltern wurden zurückgehalten (L6 – 870), nicht ausgehändigt (L6 – 921), zensiert oder mussten neu geschrieben werden. Damit kontrollierten die Erzieher und Heimleitung den Briefverkehr, Kontakte und mögliche Beschwerden nach außen.⁶³

In den Akten der Heime in Korntal und Wilhelmsburg finden sich zahlreiche Kinderbriefe (an die Eltern) und Elternbriefe (an die Kinder); vereinzelt auch an ein Jugendamt (L6 – 1531), zwischen Zöglingen oder an die Hauseltern und den Heimleiter. Die Briefe der Eltern bekamen die Kinder wohl in der Regel zu lesen oder vorgelesen. Sie mussten dann wieder abgegeben werden und wurden einbehalten. Es gab auch Briefe, die – so die wiederholte Formulierung – aus „erzieherischen Gründen“ nicht ausgehändigt (unterschlagen, „beschlagnahmt“) wurden.

Briefe an die Eltern

In zahlreichen Briefen von Kindern an ihre Eltern finden sich unterschiedliche Botschaften:

Es sind *erstens* zahlreiche positive Formulierungen zum Haus und zu den Erziehern, zu „unvergesslichen“ Erlebnissen und Festen (Advent, Weihnachten); so heißt es, „mir geht es gut“ und dass „es mir hier gut gefällt“. Auch in Briefen und Kindertexten an einzelne Erzieher und die Heimleitung finden sich solche positiven Beschreibungen, weiter „herzliche Grüße“ und eindrucksvolle Belobigungen des Heimes und der erlebten Zeit. Diese Briefe sind aus der Zeit des Heimaufenthaltes und auch von ehemaligen Heimkindern viele Jahre nach ihrem Heimaufenthalt geschrieben. (u.a L6 – 17).

Zweitens gibt es Klagen und Beschwerden, die an die Eltern oder das Heim adressiert sind. So heißt es z.B. in einem „Klagelied der Löwen“ aus dem Herbst 1963 u.a: „Warum muss man auf den Acker?“, „Dass wir immer so früh

63 Vereinzelt beschwerten sich Eltern – Väter oder Mütter – schriftlich über die „Zustände“, die Kleidung, das Essen, die hygienischen Einrichtungen, Strafen und die Arbeitseinsätze ihrer Tochter/ihrer Sohnes. Dabei haben sie sich anonym oder mit Namensangabe direkt an das Heim oder das zuständige Jugendamt bzw. Landesjugendamt gewandt. In der Regel wurden die Vorwürfe abgewiesen.

ins Bett müssen“, „Warum darf man nur Sonntags fernsehen?“ (L6 – 16). Andere Briefe wurden zurückbehalten, in denen sich z.B. ein Kind über mangelnde Ernährung beklagt (L6 – 1007) oder über Feldarbeit beschwert (L6 – 1386); in einem weiteren Brief beschwert sich ein Kind über körperliche Misshandlung wegen eines Ausreißversuchs. (L6 – 268).

Drittens teilen Kinder ihren Eltern ihre Gefühle mit, zu denen vor allem ihr „Heimweh“ gehört; sie schreiben, „ich will nach Hause“, „ich bin manchmal traurig“ oder „weil ihr nicht mehr kommt“ (u.a L6 – 16, 17). Kinder schreiben auch, dass sie „vom Heim genug haben“ und nach Hause wollen, die Mutter sie rausholen soll. (L6 – 1415).

Zensur

In der „Hausordnung“ von Korntal hieß es in den 1950er und 60er Jahren, dass „die Kontrolle über die Briefkorrespondenz sehr wichtig ist“; so sollten der Posteingang und die Antwort der Kinder festgehalten werden. Es gibt zahlreiche Hinweise der Kontrolle von Kinderbriefen in Form von Einbehalt und Zensur. Die Briefe durften nur raus, wenn sie vorher von den Erziehern gelesen waren und genehmigt wurden; ggf. wurden sie zurückgehalten oder mussten von Kindern erneut (positiver), „neu aufgesetzt und berichtigt“ sowie „schön“ und mit möglichst wenigen Fehlern geschrieben werden. Einige Beispiele zeigen die Vorgehensweisen und Begründungen:

1. Die wiederkehrende und allgemeine Formulierung für zahlreiche nicht abgeschickte Kinderbriefe oder weitergegebene Elternbriefe war „aus erzieherischen Gründen“. So wurden Briefe aus „erzieherischen Gründen“ den Kindern nicht ausgehändigt (L6 – 804, 967, 1176, 1214, 1223, 1386, 1711) und Briefe oder Postkarten an die Mutter aus erzieherischen Gründen zurückbehalten (L6 – 1061, 1031, 1252). Ein Brief wurde nicht abgeschickt, weil die Mutter dann keine Schwierigkeiten machen könne (L6 – 985) und in einem Schreiben des Hausvaters an die Mutter begründet dieser, dass und warum ihre Briefe nicht ausgehändigt werden (L6 – 610). Ein Brief wurde einbehalten, weil die Adresse der Mutter unbekannt sei und das Kind dadurch nicht beunruhigt werden soll (L6 – 777); in einem anderen Brief des Hausvaters an die Württembergische Landesfürsorgebehörde werden die Schläge der Hausmutter – über die sich das Kind beschwert hatte – verteidigt. (L6 – 449). Aus erzieherischen Gründen nicht ausgehändigt wurden „Liebesbriefe“ von W. L., Hausmeister und Gärtner in Wilhelmsdorf, an Jungen in Korntal (L6 – 1303, 1223, 1328). Mehrfach wird versucht den Briefwechsel zwischen Zöglingen zu unterbinden. (L6 – 49, 961, 1200, 1243, 1351).
2. Ein Kind schreibt, dass es Vorschreibriefe schreiben müsse, weil es sonst Ärger geben würde (L6 – 903), und ein Mädchen musste im Februar

1974 einen Aufsatz zum Thema, „Warum muß ich den Anordnungen der Erzieher folgen?“, schreiben. In ihm hieß es u.a:

„Ihr Erwachsene seid nichts besseres als wir Kinder. Weil die Erzieher und die Erwachsenen glauben, sie seien immer im Recht. Obwohl das gar nicht stimmt. Die Erzieher denken, das würde ihnen helfen für die Erziehung. (...) Sie denken, wenn wir nicht folgen, könnten sie uns schlagen oder mit anderen Sachen bestrafen. Meistens sind auch die Erzieher dran schuld, daß wir ihnen nicht folgen“. Am 28.2.1974 schreibt sie bzw. mußte sie dann an den Heimleiter Werner Bizer schreiben: „Ich bin so verzweifelt. Unsere Tante (die Erzieherin in der Gruppe, d. V.) hat uns erzählt wegen dem Aufsatz, den ich damals hab schreiben müssen. Nachdem mir Tante das alles erzählt hat wurde mir klar, daß es falsch von mir war. Aber ich hab an dem Tag so eine Wut, daß mir alles egal war. Nun möchte ich mich recht herzlich entschuldigen und lesen sie den Brief in der Erzieherbesprechung vor. Denn ich hab den anderen Erziehern auch Unrecht getan. Aber lesen sie ihn bitte nicht in der Andacht vor. Als mir Tante das über den Aufsatz erzählte, kam mir plötzlich ein schlimmer Gedanke. Und zwar dachte ich mir, jetzt musst du sicher in ein anderes Heim. (...). Ich möchte gerne hier im Heim bleiben, denn ich fühle mich wohl und ich habe auch viele Freunde“. (L6 – 982).

3. Es gibt „echte“ und „neue, zensierte“ Briefe – hier zwei Beispiele: In einem nicht abgeschickten Brief an seine Mutter beklagt sich ein Kind über ungerechtfertigte Schläge, Feldarbeit und mangelhafte Ernährung. Nach einem Gespräch mit dem Heimleiter Erhard Knecht gibt es eine „korrigierte“ Fassung des Briefes. In dem ersten Brief vom 4.6.1953 von einem Jungen an seine Mutter heißt es u.a:

Beim neuen Erzieher „bekommen wir nicht einmal Freizeit. Abends wenn wir zu Bett gehen, dürfen wir kein Wort sprechen. Wenn er einen sieht, der spricht, muß er auf sein Zimmer kommen und bekommt zwei Taten und noch hinten drauf. Am Sonntag wird er noch dazu eingesperrt. (...) Am Sonntag habe ich ungerecht Schläge bekommen. (...) Der Turnunterricht fiel aus, Feldarbeit geht wieder vor der Schule (...) Jeden Tag ist bei uns Appell, wie es im Krieg war. (...) Beim Essen werde ich nicht immer satt“.

In der korrigierten Fassung – am selben Tag geschrieben – heißt es dann u.a.:

Beim neuen Erzieher „bekommen wir immer Freizeit. Abends wenn wir ins Bett gehen, dürfen wir noch lesen und flüstern. Nach dem beten dürfen wir nicht mehr sprechen, das ist ja auch richtig. Wenn die anderen schlafen wollen, werden sie dann von denen gestört, die noch sprechen und da passt Herr J. gut auf. (...) Am Sonntag habe ich Schläge bekommen und zwar mit Recht. Weil ich nach dem läuten auf den Abort bin. Da hätte ich schon vorher gehen können. (...) Am Freitag hätten wir Turnen gehabt und stattdessen gingen wir aufs Feld, weil das Wetter gerade schön war. Wenn wir den Hederich nicht rausgerissen hätten, wer weiß wie hoch er jetzt wäre. Die kleinen Heuhäufchen umdrehen machte mir Spaß. (...) Bei uns ist jetzt jeden Tag Appell, bis die Schlampererei aufhört. Das finde ich auch für richtig. (...) Beim Essen werde ich fast immer satt (...). Herr Knecht war noch nicht böse gegen mich“. (L6 – 982).

4. Vereinzelte Hinweise in Briefen zeigen, dass – so die Argumentation – aufgrund der Stimmungsmache der Mutter gegen das Heim und des schlechten Einflusses auf das Kind der „Briefverkehr aus erzieherischen

Gründen mit der Mutter nicht erwünscht ist“. (L6 – 1061). In einem Fall wird auch mit dem zuständigen Jugendamt korrespondiert und auf die gesundheitliche Situation der Mutter (amtsärztliche Diagnose einer schizophrenen Psychose) verwiesen. Ein Landratsamt bittet Korntal, den Briefwechsel eines Kindes mit seiner Mutter zum Wohl des Kindes zu überwachen. (L6 – 1432). Ein Kind schreibt seinen Eltern, die das Jugendamt einschalten (L6 – 1572), von Schlägen durch eine Erzieherin, und ein anderes Kind schreibt ans Jugendamt und beschwert sich über das ungerechte Verhalten der Heimmitarbeiter. (L6 – 1531).

16 Medizinische Versorgung

In jedem Heim gab es Verbindungen und Absprachen mit einem „Heimarzt“ bzw. Kinderfacharzt. Das „Gesundheitswesen“ in den Heimen ist mit vielen Hinweisen zu den Arztbesuchen, der Ersten Hilfe und Ernährungsfragen organisiert und dokumentiert. So gab es einmal wöchentlich (in der Regel am Mittwoch) von einem Kinderarzt im Heim eine Sprechstunde und bei Bedarfsfall Hausbesuche. Dazu hieß es, dass „die Schwester Irma“ (L6 – 70) oder Herta-Lore Burckhardt (L6 – 1134 (2)) eine Erstversorgung vornahmen und „über die Vorstellung beim Arzt“ entscheiden; beide hatten eine krankenpflegerische Ausbildung und das „Gesundheitswesen“ gehörte zu ihrem Tätigkeitsbereich.

Neben den Sprechstunden des Heimarztes gab es regelmäßige und je nach Bedarf bzw. Krankheiten (vierteljährliche, halbjährliche und jährliche) Kontrolluntersuchungen (auch eines Zahnarztes), Blutbildkontrollen und Entwicklungsberichte (z.B. Wiegen/Messen, Seh- und Hörtest, Tuberkulin-, Lebertest, Urinprobe, EEG, EKG, Läuseinspektion, Zahnarzt). Es gab die üblichen Impfungen und die Kinder wurden bei Beschwerden, Unfällen bzw. Verletzungen behandelt. Die medizinischen Behandlungen, verschriebenen Arzneien und die Krankheitsbilder wurden schriftlich dokumentiert und mit vielfältigen Empfehlungen und Hinweisen verbunden. (L6 – 139 (1)). Der Facharzt für Kinderkrankheiten Dr. Konrad Freinatis war von 1962 bis 1981 im Kinderheim Hoffmannhaus und im Flattichhaus war seit 1960 Frau Dr. Lore Schöll zuständig; weiter waren auch Dr. Helmut Calvi und Dr. M. Gerhardt in die kinderärztliche Betreuung einbezogen.

Der Kinderarzt Freinatis sprach 1979 vom „Bettnässen als einer täglichen Plage“ und verweist auf die komplexe medizinische, psychische und pädagogische Problemlage, auf Entwicklungsprobleme und Symptombildungen, die mit Angst, Milieustörung, neurotischer Fixierung, Aggression bis hin zu einem „sexuellen Erlebnis“ verbunden sein könnten. Nach ihm liegt der „Bettnässer-Prozentsatz im Normalheim bei 10-12%, im Fürsorgeheim bis zu 30%“. Er empfiehlt einerseits zahlreiche „psychagogische Maßnahmen“ wie „Unterstützung und Zuwendung“, Verstärkung bei Erfolg, dann Kalender zu führen und medikamentöse Unterstützung. Weiter heißt es bei ihm: „Faule“ Kinder motivieren (abends erinnern, morgens belohnen). Tags einnässen und einkoten ist Frechheit, Faulheit, Verwahrlosung. Hart durchgreifen, da bewußt (im Schlaf unbewußt). Vergessen sich Kinder im Spiel, kann heilsam sein, sie so lange im Bett zu lassen, bis die gewaschene Hose wieder trocken und anzuziehen ist“. (L6 – 62 (I, II)). Damit folgt er andererseits der damals dominierenden Vorstellung, dass Kinder zu konditionieren seien, und „dass sie absichtlich oder

mutwillig, zumindest aber kontrolliert einnässen würden“ (Abschlussbericht Runder Tisch Heimerziehung 2010, S. 17).⁶⁴

Bei den verschriebenen Arzneimitteln wird bei einzelnen Kindern auf „Schlafstörungen“ oder „Aggressivität“ verwiesen; einige werden als „hyperaktiv, affektlabil, sehr nervös und zappelig, nässen und koten ein“ diagnostiziert. Von den zuständigen Allgemeinmedizinern (Calvi) und Kinderärzten (Freinatis, Schöll), dann auch von den Ärzten Storz, Müller und Schauerhammer wurden einigen Kindern – vor allem fünf Kinder sind wiederholt namentlich genannt – beruhigende Neuroleptika verschrieben, das waren Medikamente wie Valium, Truxalettensaft, Baldrian, Toframil. (L6 – 62 (I, II)).

Vereinzelt gab es Beschwerden von Eltern – z.T. beim Jugendamt und anonym – zur Versorgung, über die Ernährung, das Essen und den gesundheitlichen Zustand (Gewicht) ihrer Kinder sowie über die hygienischen Verhältnisse in den Heimen. In einem Fall hieß es z.B. in einem anonymen Schreiben an das Jugendamt Stuttgart im Jahr 1954, dass „das Essen nicht einwandfrei sei“, „die Kinder nur Suppen bekämen“ und „recht ausgehungert seien“. Die Innere Mission hat diese Vorwürfe zurückgewiesen und um eine Besichtigung gebeten, zugleich sollte der zuständige Heimarzt einen Bericht abgeben. Dieser hat die Vorwürfe „energisch zurückgewiesen“ und der Inneren Mission und dem Landesjugendamt eine ausgewogene Ernährung und guten Gesundheitszustand („Gewichtszunahme“) der Kinder sowie eine „aufopferungsvolle Schwesternschaft“ bestätigt. (L1 -2451). Im Schriftverkehr von Pfarrer Helmut Hartmann von der Inneren Mission, dem betreuenden Arzt Dr. Helmut Calvi und dem Jugendamt Stuttgart heißt es u.a., dass die „Vorwürfe gegenstandslos sind“, die Kinder regelmäßig gewogen würden und für die Verpflegung gelte:

„Nahrungsmittelmäßig werden den Kindern täglich 4 Mahlzeiten gereicht. Morgens um 8.00 Uhr eine Milchsuppe mit Haferflocken bzw. Grieß, dazu für die schwächeren Kinder noch Butterbrote. Um 11.00 Uhr ein kräftiges Mittagessen. Um 14.00 Uhr ein belegtes Brot, Milch oder Pudding und Obst. Um 17.30 Uhr Abendessen mit Brotmahlzeit, Butterbrote mit Wurst oder Käse, Obst und Milch. Bei den Mahlzeiten wurde festgestellt, daß recht viel Rohgemüse und Obst gereicht wird. Dabei gilt das Obst nicht als normale Mahlzeit, sondern wird häufig zusätzlich gereicht“. (L1 – 2451).

64 Tiefenpsychologische und heilpädagogische Hinweise haben gleichzeitig wiederholt auf die psycho-soziale Dimension und Bettnässen als Ausdruck von Hospitalismus hingewiesen, der mit Liebe und Zuwendung zu begegnen sei.

17 Ordnungssystem für Kinder

Die außerfamiliären Erziehungsverhältnisse waren generell bis in die 1970er Jahre – als Zeichen autoritärer Pädagogik – durchzogen und begleitet von vielfältigen Kontroll-, Disziplin- und Ordnungsvorschriften, von Verhaltensregeln und Vorschriftenkatalogen. Das gilt insbesondere für die lange Zeit weitgehend abgeschlossene Welt des Heimlebens, das bis in die 1970er Jahre von einem akribisch ausformulierten und strengen Kontroll-, Regel- und Ordnungssystem durchzogen war. Das Ordnungssystem beinhaltet für die Kinder wie für die Beschäftigten zahlreiche – und immer wieder veränderte – verbindliche Hinweise und Verhaltensaufforderungen. Diese waren von Erwachsenen formuliert und Instrumente der Macht und Kontrolle, und sie waren „Mittel zum Zweck“ bzw. reflektierten, was „Ziel und Zweck des Heimes“ ist. Sie legen Verhaltensnormen fest, sollten Sicherheit geben und das Zusammenleben im Alltag regeln und sie waren einzuhalten; mit ihnen sollten ein geregelter Ablauf, Ordnung und Disziplin (mit Sanktionen verbunden) durchgesetzt werden.

Einige ausgewählte Hinweise zeigen beispielhaft für die Heime in Korntal und Wilhelmsdorf, was vermeintlich zu ordnen war und bis in welche Alltagsverhältnisse hinein formuliert und reguliert wurde.

Besuchsordnung

Nach der Besuchsordnung der Kinderheime Korntal und Wilhelmsdorf vom 1.5. 1964 – das gilt auch für die folgenden Zeiträume – war der erste Sonntag des Monats der Besuchs- und Reisesonntag; der dritte Sonntag ist ebenfalls Besuchssonntag und nach Vereinbarung auch Reisesonntag, weil den Kindern monatlich zwei Heimfahrten zur Verfügung standen. Jeder Besuch sollte bei der Erzieherin vorher telefonisch oder schriftlich angemeldet werden und in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr stattfinden; Reisekinder mussten bis 18.00 Uhr wieder ins Heim gebracht werden.

Die Kinder waren zunächst (bis in die 1960er Jahre) grundsätzlich telefonisch nicht erreichbar; das änderte sich in den 1970er Jahren und 1982 hieß es: „Die Telefonate der Kinder und Jugendlichen werden in Zukunft außer mittwochs auch montags zwischen 17 und 19 Uhr verbunden. Sie sollen aber trotzdem nur einen Anruf pro Woche erhalten. Bitte achten Sie darauf, daß die Kinder nicht ¼ bis ½ Stunde telefonieren. Die Eltern beklagen sich immer wieder, daß unser Telefon während der angegebene Zeiten immer belegt sei“. (L6 – 1803).

Zimmerordnung

Die Kinder wurden angehalten, belehrt und ermahnt, ihr Zimmer in „guter Ordnung“ zu halten.

Abbildung 7: Gereimte Zimmerordnung, 1960er Jahre

Z i m m e r o r d n u n g

Hier in diesem Kämmerlein
Muß stets gute Ordnung sein.

Früh um 6 Uhr stehe auf,
Munter fange an den Lauf.
Dein Bett sei recht schön gemacht,
Die Matratze dreh' mit Macht.
Wasch' und kämme Dich mit Fleiß,
Mach' das Waschbecken schneeweiß,
Reib' die Hahnen glänzend schön,
auch am Spiegel soll's geschehn!
Wäsche, Kleider und die Schuh
Stell' ans rechte Plätzchen Du!
Wäsche, wasch niemals im Zimmer,
trockne am Heizkörper nimmer.
In den Bühnen-Räumen oben
Wird ein Platz Dir angeboten.
Auf dem Boden und von Tischen
Sollst den Staub Du pünktlich wischen;
Wirf' zum Fenster nichts hinaus,
Denn Du bist im Kinderhaus.
Indes sei darauf bedacht,
Daß das Licht wird ausgemacht.
Wenn Du gehst vom Zimmer fort,
Öffne dann das Fenster dort;
Leg' den Flügel richtig an,
Daß der Wind nicht schaden kann.

Geh' des Abends nicht lang aus,
Sondern komm' beizeit nach Haus.
Lege Dich zu Bett um zehn,
Dann kannst morgens frisch aufstehn!
Merke Dir dies alles fein,
So wird allzeit Ordnung sein.

Quelle: LKAS, L6 – 70.

In einer weiteren in Versform gehaltenen Haus-/Zimmerordnung vom 23.1.1968 heißt es in Korntal u.a:

„Als ersten Rat beachte diesen,
die Zimmer werden zugewiesen stets durch die Hauseltern allein
und sollten Sonderwünsche sein,
so finden sie – nach Möglichkeit –
Erfüllung zur gegebner Zeit.
Die Wäsche und das Inventar
(Das ist an sich wohl jedem klar)
Behandle – denn das hilft uns sehr!-
Als ob dein Eigentum es wär!!!
Kannst du zum waschen oder bügeln
der Kleidung deinen Drang nicht zügeln
Dann tu dies gern, und ohne Säumen
In den dafür bestimmten Räumen.
(...)

Der nächste Rat sieht folgend aus:
Wenn Du abends verläßt das Haus,
beachte, daß geschlossen die Tür
ab 21 Uhr, das merke dir!
Abends zwischen 9 und zehn kannst du läuten an der Tür
Der Schließdienst wird dann öffnen Dir!
Willst später als zehn Uhr nach Hause du kommen,
was nicht immer ist zu Nutz und Frommen
mußt Du um 16 Uhr im Büro die Schlüssel holen,
das wird Dir dringend empfohlen!“ (L6 – 70).

Essordnung und Duschordnung

Unter der Überschrift „Sich regen bringt Segen!“ wurden von der Heimleitung detaillierte Vorschriften zum Verhalten und zu den Aufgaben beim Tischdienst, in den Wohnräumen, im Waschraum, beim Spülen und Abtrocknen, auf der Treppe und im Flur, in den Schlafräumen und Toiletten, zur Aufsicht und zu den Ämtern formuliert. Die Formulierungen zum „Tischdienst“ und den „Tischmanieren“ zeigen – hier ausführlich dokumentiert – beispielhaft die Absichten einer Tugenderziehung, die mit dem Ton einer akribischen Aufforderung, einer autoritären und befehlenden Diktion verbunden ist:

„Das Tischtuch wird abgenommen und ordentlich zusammengelegt. Vor dem Essen holen wird der s a u b e r e Tisch gedeckt. Die Teller kommen an die Kante des Tisches, Tassen rechts daneben. Gabeln links, Messer mit der scharfen Seite nach innen, rechts vom Teller. Löffel liegen quer hinter dem Teller, mit dem Griff nach rechts.

Morgens Kaffee bzw. Milch eingießen. Auf jeden Teller gehören 2 Dessertteller mit Marmelade oder Honig und 2 Teller mit Margarine oder Butter. Ein Untersatz für die Kanne liegt auf jedem Tisch.

Mittags die Suppe einschöpfen. Dessertteller stehen hinter dem Suppenteller. Der Nachttisch ist vor dem Essen zu verteilen. Nach dem Essen und Danken wird der Tisch

abgeräumt. Das benutzte Geschirr wird ordentlich auf dem Spültisch zusammengestellt. Reste werden sofort in die Küche gebracht. Das heißt Fett und Geselz sollen möglichst, jedes für sich, auf wenig Teller zusammengetan werden, dann stellt man sie in den Schrank. Die Tische werden gründlich geputzt. (Kleiner Eimer mit Wasser, Lappen notfalls Ata). Um den Raum zu verschönern kann auf jeden Tisch eine Decke gelegt werden und ein Blumentopf dazu gestellt werden. Die Behälter in denen das Essen geholt wird, werden vor Beginn der Mahlzeit in die Küche gebracht. Das Essen bzw. der Kaffee, der Tee oder die Milch werden in Stations-Schüsseln und Kannen verteilt. Um ½ 4 Uhr soll das Vesper geholt werden. Das Essen soll zu allen Mahlzeiten so zeitig geholt werden, damit alle nicht zu warten brauchen“. (...).

Die Tischmanieren stören wohl die Bequemlichkeit, sind aber im Zusammenleben mit anderen einfach unerlässlich. Darunter versteht man, gerade sitzen, den Ellenbogen nicht aufstützen und sich in g e d ä m p f e n Ton unterhalten. Mit dem Besteck wird auf keinen Fall gespielt. Genau so wenig schlürft oder schmatzt man. Vom Essen nimmt man sich, besonders dann wenn es recht gut schmeckt nur so viel, daß auch alle anderen noch genügend bekommen, dann erst kann man nachnehmen. Es wird vom Teller gegessen, darum braucht der Tisch nicht bekleckert zu werden“. (L6 – 70).

In den Informationen für neu eintretende Mitarbeiter im Erziehungsdienst im Großen Kinderheim in Korntal werden in den 1960er Jahren u.a der Tagesablauf, die Mahlzeiten und die Freizeit geregelt. Es sind akribische Vorschriften, in denen es u.a zum Duschen und Baden heißt:

„Damit das heiße Wasser für alle ausreicht, dürfen die Baderäume nicht ohne Aufsicht des Erziehers betreten werden. Es gilt folgende Regel: kurz naßduschen, Brause abstellen, Kinder abseifen und anschließend abduschen“. (L6 – 1830).

Fernsehzeiten

Die Fernsehzeiten wurden in einer Fernsehordnung für Kinder festgelegt, und so hieß es z.B. im Protokoll einer Erzieherbesprechung vom 10. März 1966 in Wilhelmsdorf: Montag und Mittwoch die Tagesschau für Abschlussklassen, Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr die Kinderstunde und Sonntag von 14.30 – 15.00 Uhr die Kinderstunde (bei ungeeignetem Programm nur nach Vereinbarung mit den Hauseltern). In den „Informationen für die neu eintretenden Mitarbeiter im Erziehungsdienst“ hieß es u.a: „In jeder Gruppe befindet sich eine Fernsehordnung. Diese ist unbedingt einzuhalten“. (L6, unbearbeitete Akten).

18 Ordnungssystem für Mitarbeiter

Das Ordnungssystem für Mitarbeiter war in unterschiedlichen – mit sich wiederholt veränderten Formulierungen – Vorgaben und Anweisungen geregelt. Es gibt Hausordnungen, Arbeitspläne, Informationen für neu eintretende Mitarbeiter, Besuchsordnungen und Dienstanweisungen; auch hier zeigen einige ausgewählte Beispiele und Auszüge den vermeintlichen Regelungsbedarf.

Hausordnung

In der Hausordnung für die Mitarbeiter des Großen Kinderheims in Korntal für die 1950er und 60er Jahre heißt es u.a, dass „die Grundlage des Lebens und der Arbeit im Heim, sowie alle erzieherische Tätigkeit, das Evangelium Jesu Christi ist, das allen Mitarbeitern Wegweiser und Mitte ihres erzieherischen Tuns sein soll“.

Weiter hieß es, dass „die Erziehung zur äußeren Ordnung ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit in der Gruppe ist. (...) Körperpflege, ordentliche, saubere Kleidung, Tischmanieren und gesittetes Benehmen (freundliches Grüßen). Zur äußeren Ordnung gehört auch, daß die Kinder einen Sinn für Sauberkeit und Ordnung im Schlafsaal, Wohn- und Waschraum entwickeln. (...) Die Mithilfe der Kinder bei einer Arbeit außerhalb der Gruppe darf nur mit dem Einverständnis der Hauseltern bzw. des Heimleiters, sowie des zuständigen Erziehers geschehen“. (L6 – 70).

In einer Aktennotiz zur Hausordnung hieß es Ende des Jahres 1959 von den Hauseltern an die Mitarbeiter, dass das „Lesen des fortlaufenden Bibeltextes und die anschließende Gelegenheit zum Gebet“ an jedem Montag vor Arbeitsbeginn ermöglicht wird, aber zugleich als Einladung zu verstehen und freiwillig ist.

Dienstanweisung

In der von der Heimleitung, Erziehungsleitung und der Mitarbeitervertretung unterzeichneten Dienstanweisung vom April 1977 – die hier ausführlich dokumentiert werden soll – wird ein breites Regelwerk für dem Heimbetrieb formuliert. Für die Mitarbeiter im Hoffmannhaus in Korntal betrafen die Regelungen u.a. die diakonische Arbeit, den Dienst-/Wochenplan, die Gruppenkasse und den Tagesplan.

Abbildung 8: Dienstanweisung für Mitarbeiter, Hoffmannhaus, 1977

Dienstanweisung für die Mitarbeiter des Kinderheims Hoffmannhaus in Korntal - 1977

I. Allgemeines

- 1) Das Kinderheim Hoffmannhaus ist eine evang. Einrichtung innerhalb des Diakonischen Werkes. Grundlage für das Arbeitsverhältnis sind die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR).
- 2) Das pädagogische Ziel unserer Einrichtung ist es, jedes Kind individuell zu fördern, Milieuschäden und Verhaltensstörungen abzubauen und die ihm nach Intelligenz und sonstiger Veranlagung gemäße Ausbildungsmöglichkeit zu vermitteln, sowie es für das Leben in unserer Gesellschaft tüchtig zu machen.
- 3) Unsere diakonische Arbeit geschieht im Auftrag Jesu Christi. Jeder Mitarbeiter ist gehalten, die Botschaft von Jesus Christus an die Kinder weiterzugeben. Wer sich aus anderen Gründen zu diesem Dienst bereitfindet, ist Mitarbeiter mit gleichen Rechten und Pflichten, er muß jedoch die evangelische Grundlage der diakonischen Arbeit anerkennen.
- 4) Mit dieser, für alle Mitarbeiter verbindlichen Dienstanweisung soll ein gutes Zusammenwirken zwischen allen bei der Erziehung unserer Kinder tätigen Mitarbeiter ermöglicht werden.

II. Dienstplan

- 1) Für alle Mitarbeiter gilt die 5-Tage-Woche. In jeder Woche ist ein freier Werktag, alle 14 Tage ist das Wochenende frei. Gesetzliche Feiertage, die auf einen Werktag fallen, sind zusätzlich frei. Die Regelarbeitszeit beträgt 48,5 Std. pro Woche, dafür erhalten die Erzieher Überstundenvergütung. Für Praktikanten über 18 Jhr. gilt die 42,5-Stundenwoche (evtl. Überstunden werden durch Freizeit abgegolten).
- 2) Bei der Erstellung des Dienstplanes in der Gruppe haben dienstliche Belange den Vorrang. Die beiden Erzieher können nicht gleichzeitig ihre freien Tage nehmen. Praktikanten sollen nur in Ausnahmefällen allein auf der Gruppe sein (nicht im Wochenenddienst). Der Jahresurlaub der Gruppenleiter ist in den Schulferien zu nehmen.
- 3) Der Dienstplan muß der Erziehungsleitung vorgelegt werden. Abweichungen sind am Montagmorgen für die kommende Woche schriftlich im Büro abzugeben. Wer länger als drei zusammenhängende Tage frei macht, bespricht dies vorher mit der Heimleitung. Aufsparen von freien Tagen ohne Anweisung oder Wissen der Heim- oder Erziehungsleitung ist nicht möglich.

III. Gruppenkasse

- 1) Für die Führung der Gruppenkasse ist die Gruppenleiterin oder der Gruppenleiter verantwortlich. Eine Delegation dieser Aufgabe an eine zweite Mitarbeiterin in der Gruppe ist zwar möglich, die Verantwortung der/des Gruppenleiters/ in bleibt jedoch bestehen. Sie/er ist verpflichtet, die Kasse laufend zu überwachen.

- 2) Es ist darauf zu achten, daß die Kinder Einblick in ihr Konto erhalten und auf Rechnungen über Einkäufe ihr Namenszeichen anbringen.
- 3) Geht die für die Gruppenkasse verantwortliche Person in Urlaub oder wird krank, so ist die Kasse ordnungsgemäß zu übergeben mit einem entsprechenden Vermerk im Kassenbuch, der die Unterschrift des Übergebenden und Übernehmenden trägt. Dasselbe gilt für die Übergabe nach Urlaub oder Krankheit.
- 4) Bei Neueinstellungen bzw. Austritt eines für die Kasse Verantwortlichen muß die Übergabe außerdem noch die Unterschrift der Heim- oder Erziehungsleitung oder Verwaltung tragen.
- 5) Über sämtliche Ausgaben sind Belege abzuheften. Wenigstens ein- bis zweimal jährlich hat die Heimleitung bzw. Verwaltung das Kassenbuch jeder Gruppe zu überprüfen.
- 6) Für gemeinsame Unternehmungen der Gruppe können pro Kind und Monat DM 1.-- abgezweigt werden.
- 7) Vierteljährlich erhalten die Gruppen eine Beschäftigungspauschale - z.Zt. DM 120.-- - für Bastelmaterial, Spiele, Ausflüge u.Ä., für die ein besonderes Konto anzulegen und ebenfalls der Verbrauch nachzuweisen ist.
- 8) Putzgeld von z.Zt. halbjährlich DM 100.-- ist für Hygiene- und Reinigungsmittel mit Ausnahme der großen Gebinde, die vom Haus eingekauft werden, zu verwenden (z.B. Zahnpasta, Putzlumpen etc.). Materialausgabe vierteljährlich nach Terminbekanntgabe.
- 9) Die Verwendungsnachweise der Weihnachtszuwendung sind ebenfalls in der Gruppe zu führen.

IV. Tagesplan

- 6.45 Uhr Wecken in den Gruppen
- 7.45 Uhr Schulbeginn
- 8.00 Uhr bis 8.30 Uhr Meldung der kranken Kinder im Büro, in der Schule mit Entschuldigungsvordruck
- 9.00 Uhr Morgenwache im Gemeinschaftsraum
Vor dem Beginn der Freistunde bringen die Erzieher die Gruppenwohnung in Ordnung.
- 12.45 Uhr Mittagessen
Nach dem Mittagessen in den Gruppen erledigen die Kinder ihre Hofämter (z.B. Papier auflesen).
- 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr Lernstunde - Ruhe im Haus - alle Kinder sind in der Gruppenwohnung oder in der Schule beim Nachmittagsunterricht
Sonn- und feiertags ist die gesetzliche Ruhezeit zu beachten (kein Aufenthalt oder Spiel im Freien im Heimgelände).
- ab 15.30 Uhr sind Besuche in anderen Gruppen möglich - Ausgang der Kinder nach Abmeldung. Nach den Kindern, die draußen sind, von Zeit zu Zeit sehen. Rollschuhlaufen in der Stadt ist nicht erlaubt, Radfahren außerhalb nur, wenn das Kind dazu fähig ist.
Termine, wie Konfirmandenunterricht, Arztbesuche usw. wahrnehmen. Reiten, Spielstunden und Gruppen-

schwimmen nach Plan. Einlaß ins Bad 15.45 Uhr und 17.00 Uhr. Eine weibliche Aufsicht der Gruppen reihum ist mindestens für die Einlaßzeiten (Überwachen des Duschens) nötig.

18.00 Uhr Nachtessen und Ende der Besuchszeit in den Gruppen. Gegenseitiges Aufsuchen der Kinder nach dem Abendessen für eine gemeinsame Tätigkeit nur nach Absprache der Erzieher.

Ausgehzeiten:	ab	1. April	18.30 Uhr
	"	15. April	19.00 Uhr
	"	1. Mai	19.30 Uhr
	"	15. Mai	20.00 Uhr
	"	1. Juni	20.30 Uhr
	"	15. August	20.00 Uhr
	"	1. Sept.	19.30 Uhr
	"	15. Sept.	19.00 Uhr
	"	1. Okt.	18.30 Uhr
	"	15. Okt.	18.00 Uhr

Während den Ferien werden die Zeiten von den Gruppen festgelegt.

Arbeitsgemeinschaften od. sonstige abendliche Veranstaltungen sind 19.30 Uhr zu Ende, spätestens um 20 Uhr sind alle Kinder in der Gruppe (AG-Beitrag mtl. -.50 pro Kind).

Besorgungen nach der Ausgangszeit sollen von Erwachsenen erledigt werden (z.B. Milchkanne in die Milchküche bringen).

Stalldienst: die dafür eingeteilten Kinder können nach dem Nachtessen (18.30 Uhr) bis 19.30 Uhr eingesetzt werden.

Spiele nach Ende der Ausgehzeit nur in den Sportstätten, außerhalb des Heimgeländes oder nach Absprache mit den übrigen Mitarbeitern.

Parties mit Kindern vor schulfreien Tagen: bis 13 Jhr. Ende spätestens 21 Uhr, ab 14 Jhr. 22 Uhr.

Fernsehen: Altersbegrenzungen beachten. Grundsätzlich nicht länger als 21 Uhr, samstags 22 Uhr.

Sonntags: während der Gottesdienstzeit (bis 11 Uhr) Ruhe im Hof, ebenfalls von 13.00 bis 14.30 Uhr.

Quelle: LKAS, L6 - 70.

In einem Punkt der „Dienstanweisung“ wird mit dem Kürzel „z.B. V.“ dem Heimleben geradezu eine mobilisierende und aktivistische Perspektive gegeben. In ihm heißt es:

„Dieser eigentlich militärische, fast kriegerische Begriff soll nichts von seiner verwegenen Bedeutung verlieren. Nur, auch im Alltag werden „Soldaten“ gebraucht, die „Zur besonderen Verwendung“ bereit und willig sind. Genau wie im „Ernstfall“, das ist das neue Wort für Krieg, gibt es Tage der Ruhe und dann wieder Zeiten ohne Pause.“ (L6 - 70).

Um allen Erziehern im Wechsel die Möglichkeit zu geben mit den größeren Kindern am Hauptgottesdienst teilzunehmen, sollten sich je zwei benachbarte Gruppenerzieher zum Besuch von Früh- und Hauptgottesdienst sowie zum

Kindergottesdienst mit den kleinen Kindern – aus den jeweils beiden Gruppen – absprechen.

Es gab Informationen und Regelungen zum Dienst, die sich Ende der 1970er Jahre auf die Schweigepflicht, Aufsichtspflicht, Dienstzeit und den Wochenplan bezogen haben; weiter wurde 1979 festgehalten, dass „Kinder Taschengeld nach den jeweils gültigen Sätzen erhielten“ und „die Gruppenkasse vom Gruppenleiter geführt wird. (...). Es ist darauf zu achten, daß die Kinder bei jeder Auszahlung Einblick in ihr Konto erhalten und ihr Namenszeichen anbringen“.

Hingewiesen wird weiter auf die „Erziehung zur äußeren Ordnung. (...). Außenstehende sollen es unseren Kindern nicht ansehen, daß sie die Fürsorge eines geordneten Familienlebens entbehren müssen. Wir achten deshalb auf: Körperpflege, ordentliche, saubere Kleidung, Tischmanieren und gesittetes Benehmen (freundliches Grüßen. (...). Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, im und außer Dienst helfend oder zurechtweisend einzugreifen, wenn Heimkinder ohne Aufsicht angetroffen werden.“ (L6 – 70).

In einer „Anleitung von Praktikanten“ heißt es im Jahr 1971 für die Erzieher in einem 17-Punkte-Papier u.a:

„Freunde dürfen nicht aufs Zimmer genommen werden – das Clubzimmer steht für Besuche zur Verfügung. (...) Auch die äußere Erscheinung (Kleidung, Knöpfe etc.) soll in Ordnung sein. (...) Es besteht die Gefahr, von Kindern eingewickelt zu werden. Kein falsches Mitleid hegen, kein Geld ausleihen usw. (...) In der Haltung den Kindern gegenüber empfiehlt sich eine gewisse Distanz, keine falsche Kameradschaft“. (L6 – 70).

Arbeitsplan

In einem Arbeitsplan für Erzieher gibt es in den 1960er Jahren zahlreiche detaillierte Hinweise. Sie beinhalten am Vormittag in der Reihenfolge „wecken, Fensterläden öffnen, Klosett anschauen, dann Waschen und Anziehen beaufsichtigen, Bettnässer feststellen, Kämmen und Kleidung überprüfen und zur Andacht aufstellen“. Es folgen „Tischordnung überprüfen, Brote auflegen – streichen, Kinderfrühstück abräumen, Kinderbeschäftigung – anfallende Arbeiten, selbst Frühstück und dann Angestelltenandacht“. (L6 – 70).

Abbildung 9: Tagesverlauf an Schultagen, 1960er Jahre

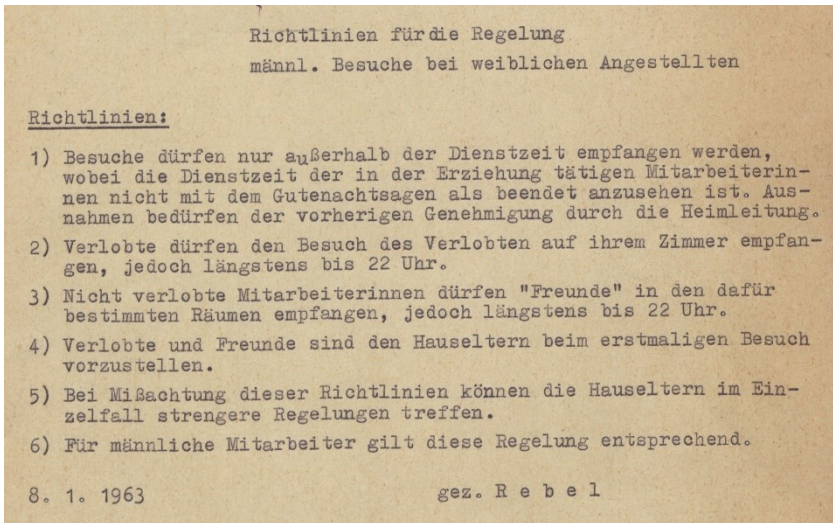
Tagesverlauf (Schultag)	
6.15 - 6.30 Uhr	Aufstehen Betten auslegen, waschen, kämmen, Zähne putzen (kontrollieren)
6.30 - 7.15 Uhr	Ämter und Frühstück
7.00 Uhr	Frühstück der Kleinkinder im Kindergarten
7.20 - 7.35 Uhr	Andacht (siehe Anhang)
7.40 Uhr	Schulbeginn
7.40 - 8.05 Uhr	freiw. Morgenwache für Erzieher und Mitarbeiter
9.25 - 9.40 Uhr	Vesperpause (Erzieher bleiben bei den Kindern bis das Brot gegessen ist)
	2 Freistunden der Erzieher
12.00 - 12.20 Uhr	Mittagessen der Mitarbeiter
12.20 Uhr	Schulschluß
12.30 - 13.00 Uhr	Mittagessen auf den Gruppen
15.30 Uhr	Vesperausgabe (am Küchenschalter)
16.30 - 18.00 Uhr	Lernzeit (siehe Stundenplan)
18.00 Uhr	Essenausgabe (Erzieher isst mit den Kindern)
13.30 - 16.00 Uhr	bei Arbeitseinsatz mit Erzieher

Quelle: LKAS, L6 – 70.

Besuchsordnung

Die „Richtlinien“ für die Regelung männlicher Besucher bei weiblichen Angestellten – die entsprechend für die männlichen Mitarbeiter gelten – waren akribisch fixiert.

Abbildung 10: Richtlinien für die Regelung männlicher Besucher bei weiblichen Angestellten, 1963



Quelle: LKAS, L6 – 70.

19 Heimaufsicht, Kontrolle und Berichte

Für die Heimaufsicht waren in der Regel die Landesjugendämter zuständig, die in den 1950er und 60er Jahren aufgrund ihrer Bedingungen kaum in der Lage und/oder auch nicht willens waren, die Heime systematisch zu überprüfen und zu kontrollieren bzw. deren Arbeit nachhaltig zu verbessern (vgl. Abschlussbericht Runder Tisch Heimerziehung 2010). Die Landesregelungen waren unterschiedlich und in Stuttgart war für die Fürsorgeerziehung ab 1945 der württembergische Landesfürsorgeverband mit dem zugehörigen Landesjugendamt (zugeordnet dem Innenministerium) zuständig.⁶⁵

Die freien Träger drängten bei der Heimaufsicht auf ihre Eigenständigkeit, den (konfessionellen) Trägern wurden bis in die 1960er Jahre staatlicherseits Kompetenz, Vertrauen und Zutrauen in ihre Arbeit entgegengebracht und ein kontrollierendes Interesse an den Einrichtungen ist nicht zu erkennen. Eine institutionalisierte und systematische Heimaufsicht gab es bis dahin nicht, und das Landesjugendamt bzw. die Jugendämter reagierten, „wenn sie bei der ihnen obliegenden Einzelfallhilfe von Missständen erfuhren“ (KVJS/Link zur Anlauf- und Beratungsstelle, 24.08.2017).⁶⁶ Von 1961 bis 1963 lag die – jetzt systematische – Heimaufsicht bei den vier Regierungspräsidien des Landes und im Jahr 1964 ging die Fürsorgeerziehung – mit der Ausführung der Fürsorgeerziehung und der Freiwilligen Erziehungshilfe, der Wahl des jeweiligen Heims und der Aufsicht über alle Heime – an den Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern mit dem zugehörigen Landesjugendamt über. In einem Merkblatt aus dem Jahr 1961 wurden für den Betrieb von Säuglings-, Kinder- und Jugendheimen zahlreiche Hinweise – Mindestanforderungen („muss“) und Forderungen („soll“) sowie Empfehlungen für die Träger formuliert.⁶⁷

65 Vgl. auch die Hinweise in: Hähner-Rombach (2013) und Bing-von Häfen (2017, S. 62ff.).

66 Nach der „Expertise zu Rechtsfragen der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre“ – Gutachten im Auftrag des „Runden Tisches Heimerziehung“ (2010) - war insbesondere bis 1962 insgesamt die Heimaufsicht „nur unzureichend geregelt“ (S. 80). Sie war länderspezifisch unterschiedlich geregelt und „wurde offensichtlich auch nicht wirksam genutzt“ (S.80). Institutionalisiert wurde die Heimaufsicht mit durch die Novelle des JWG (§ 78) im Jahr 1961 und im Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung (2010) heißt es, dass „die Aufnahme entsprechender Tätigkeiten (die Aufsicht hatte ab 1. Juli 1962 über die Landesjugendämter zu erfolgen, d. V.) nach landesrechtlicher Umsetzung sehr zögerlich erfolgte“ (S.25). Einen fachlichen Austausch und Kontakt gab es auch mit dem Landesverband der Inneren Mission bzw. Diakonischen Werk Württemberg, dem die Kinderheime unterstellt waren. Auch von deren Seite gab es Kontrollen, Nachfragen und Besuche; aber nach Frings/Kaminsky (2012) fand kaum eine Binnenkontrolle der konfessionellen Heime durch ihre Träger statt. Nach ihnen hatten die Heimleitungen große Handlungsspielräume ohne kontinuierliche Beaufsichtigung.

67 Der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern und der Landeswohlfahrtsverband Baden wurden im Zuge der Verwaltungsreform zum 31.12.2004 aufgelöst. Die bishe-

Die Arbeit an den ersten Heimrichtlinien für Baden-Württemberg begann 1969 und am 6. März 1970 verschickte das Innenministerium den ersten „Rohentwurf“ an die Landesjugendämter, in dem auch die pädagogischen Anforderungen beschrieben wurden. Dabei wurde zu den Strafen festgehalten, dass sie nur zum Zweck der Erziehung zulässig seien. Wörtlich hieß es:

„Sie dürfen die Selbstachtung der Minderjährigen nicht untergraben und ihr Verantwortungsgefühl nicht beeinträchtigen. Körperliche Züchtigungen sind kein geeignetes Erziehungsmittel und haben in Heimen grundsätzlich zu unterbleiben. Die körperliche Züchtigung von Kindern ist ausnahmslos verboten. Jeder Fall einer körperlichen Züchtigung ist dem Heimleiter oder seinem Vertreter sofort zu melden und von diesem in einem Strafbuch einzutragen. Das Strafbuch muss enthalten:

Lfd. Nr.

Name des Minderjährigen und Geburtstag

Name des Erziehers

Art der Züchtigung

Anlaß für die Notmaßnahme

Datum der Züchtigung Unterschrift des Erziehers

Sichtvermerk des Heimleiters mit Datum“.⁶⁸

Der Entwurf wurde in Verbänden und Gremien erörtert und es gab kritische Rückmeldungen. So hat sich der Landkreistag im Januar 1972 zum Züchtigungsrecht geäußert, indem er dem Heimleiter und den anderen Erziehungskräften im Heim nach § 21 LJWG dieselben „Aufsichtsrechte und Erziehungsmittel“ wie den Eltern zugestehen wollte. Hier lautete die Regelung ab 09.07.1963 u.a folgendermaßen:

„Bei Heimunterbringung stehen dem Heimleiter und den von ihm beauftragten, fachlich vorgebildeten Erziehungskräften (...) gegenüber den ihnen in Durchführung der Freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung anvertrauten Minderjähriger die gleichen Aufsichtsrechte und Erziehungsmittel wie den Eltern zu. Diese Rechte dürfen nur angewandt werden, soweit dies zur erfolgreichen Erziehung der Minderjährigen dient“.

Die *ersten Richtlinien* traten als „Vorläufige Richtlinien für die Heimaufsicht“ 1973 in Kraft – vorher gab es lediglich „Merkblätter für den Betrieb der Heime“, die keine Regelungen zu den inhaltlichen und pädagogischen Anforderungen enthielten – und sie galten für 10 Jahre. Hier hieß es zum Thema körperliche Züchtigung unter Ziffer 2.6: „Strafen dürfen die Selbstachtung und Würde des Minderjährigen nicht verletzen. Den Ursachen des Fehlverhaltens

rigen Aufgaben wurden aufgeteilt und an Stadt- und Landkreise sowie an den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KJVS) übergeben. Im Archiv des ehemaligen Landesjugendamtes – jetzt beim KJVS - werden noch zahlreiche Akten aufbewahrt.

68 Nach Hähner-Rombach (2013) gab es in Württemberg keinen Regierungsbeschluss, der eine obligatorische Führung eines sogenannten Erziehungsbuches – hier mussten verhängte Strafen eingetragen werden – vorsah“ (S. 368). So finden sich in den Archivunterlagen des LJA beim KVJS auch keine Strafbücher. Eine systematische Auswertung von Strafbüchern könnte wichtige Hinweise zu Anlässen („Fehlverhalten des Kindes“) und Motiven, Formen und Ausmaße von Strafen und auch für eine Tätertypologie geben.

soll nachgegangen und mit therapeutischen Maßnahmen begegnet werden. Körperliche Züchtigungen sind untersagt“.⁶⁹ Die umfangreichen *zweiten Heimrichtlinien* wurden zum 01.01.1984 erlassen, dabei blieben die Formulierungen zum Thema Züchtigung – so in 2.6 der Pädagogischen Anforderungen – unverändert.

Zum Ende des Jahres 2004 wurden die beiden Landeswohlfahrtsverbände aufgelöst, und die Aufgaben der überörtlichen Jugendhilfe gingen ab 2005 an den neu gegründeten Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) – einschließlich KVJS-Landesjugendamt – mit Sitz in Stuttgart.

Besichtigungen und Berichte

Die Heime des „Vereins Kinderheime Korntal und Wilhelmsdorf e. V.“ – Träger war die Diakonie der Evangelischen Trägeregemeinde Korntal gGmbH, Mitglied im Spitzenverband Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Württemberg e. V. – wurden ab 1963 durch die Heimaufsicht beim Landesjugendamt (LJA) wiederholt besichtigt. Dabei erlaubte die personelle und finanzielle Ausstattung des LJA (hier waren zwei Mitarbeiter vorgesehen) und der großen Zahl der Heime keine systematische Heimaufsicht mit regelmäßigen Besuchen und Kontrollen. So heißt es denn auch in einem Schreiben des LJA an das Innenministerium im Jahr 1963: „Die Abstände, in denen Heime besucht werden, können noch nicht regelmäßig sein. Sie richten sich nach den Erfordernissen“. (L1 – 2825).

Der Träger bzw. die Heime wurden immer wieder neu durch den Württembergischen Landesfürsorgeverband/Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern/Landesjugendamt – nach den Richtlinien für die Heimaufsicht, gemäß Art. 20 LJWG – durch eine Eignungserklärung (später Betriebslaubnis) und dann nach § 31 LJWG anerkannt sowie vom Landesjugendamt beaufichtigt (LWV Württemberg-Hohenzollern/LJA Korntal 2 Bd.: IIa, b1, b2; Bd: IV; Wilhelmsdorf 1, Bd. Ib, Bd.: IIa, IIb, IIc, IIc).

Ab 1969 gab es nach § 78 JWG/§ 26 LJWG „Jährliche Mitteilungen der Kinder- und Erziehungsheime“ zur Belegung, zu Kindern, Gruppen und Personal (462 Korntal 2, Bd.: I. b,II.b). Sie hießen von 1979 bis 1990 „Jährliche Mitteilung für Kinderheime und Heime für Entwicklungsgestörte“ und um-

69 Der Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung (2010) kommt für die 50er und 60er Jahre generell zum Ergebnis, dass „die katastrophalen Bedingungen und Umgangsformen in den Heimen wegschauend hingenommen und nicht unterbunden wurden“ (S. 26). Und im Zwischenbericht heißt es, dass „Aufsichts- und Kontrollinstanzen, sowohl einrichtungs- und trägerintern als auch extern und staatlich, offenbar nicht in der Lage oder gewillt waren, diese Missstände - selbst wenn sie bekannt waren – abzustellen“ (S. 26). Zu konstatieren sind eine ausgesprochen nachlässig gehandhabte Heimkontrolle der Landes- und Jugendämter; dann die niedrigen Kostensätze, die kaum Reformen ermöglichten: „Das Interesse der Kostenträger war drauf gerichtet, eine Erhöhung der Tagessätze zu verhindern bzw. hinauszuzögern“ (Hähner-Rombach 2013, S. 355).

fassten neben Daten zum Personal und den Gruppen auch einen ausführlichen Fragebogen mit Informationen über die Kinder u.a zur Bildung, zu Auffälligkeiten und therapeutischen Hilfen. In einem „Heimblatt“ wurden die Daten zum Heim – insbesondere zu Bau, Gestaltung und Ausstattung, zu den Kindern/Jugendlichen, Plätzen, Gruppen, zum Personal, der ärztlichen Versorgung, zur Schule und Ausbildung – abgefragt. Neben der Beaufsichtigung kam dem Landesjugendamt eine beratende Funktion zu (§§ 78, 79 JWG) und wurden Fachtagungen angeboten; so ging es z.B. bei den Jahrestagungen für Heimleiter und Jugendamtsleiter 1988 um die Neuordnung des Jugendhilferechts und 1989 um Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.⁷⁰

Weiter wurden Abfragen wiederholt vom Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und vom Evangelischen Erziehungs-Verband (EREV) vorgenommen und dem Landesjugendamt oblag es, die Heime „von Zeit zu Zeit an Ort und Stelle“ zu überprüfen. Ihm musste jede wesentliche Veränderung (z.B. Wechsel bei den Erziehern, das Alter der Kinder, die Zahl der Plätze, die räumlichen Veränderungen, besondere Vorkommnisse) mitgeteilt werden.

Es gab ab 1960 zahlreiche und in unregelmäßigen sowie z. T. großen Zeitabständen stattfindende Besichtigungstermine für die drei Heime mit einer Dauer von zwei bis drei Stunden. An ihnen haben meist ein oder zwei Vertreter des LJA, des örtlichen Jugendamtes, des Spitzenverbandes (Innere Mission/Diakonisches Werk) und vom Träger/der Heimleitung sowie vom staatlichen Gesundheitsamt (das für die hygienische Überwachung zuständig war) teilgenommen.

- Die Termine des Hoffmannhauses waren bis Ende der 1980er Jahre am: 23.01.1963, 28.09.1977, 10.12.1981, 17.03.1986, 01.03.1988.
- Für das Ferienlager in Wilhelmsdorf waren die vom Kreisjugendamt Ravensburg wahrgenommenen Termine am 01.08.1975, 20.07.1976, 04.07.1978, 08.07.1982 und am 15.07.1987. (Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern – Landesjugendamt; Korntal 462. Bd. I a, Hoffmannhaus).
- Das Kleine Kinderheim/Flattichhaus wurde besichtigt am: 13.05.1959, 20.05.1975, 24.08.1977, 10.01.1979 und 14.02.1984 (462 Korntal 2, Bd.: J).
- Für das Hoffmannhaus in Wilhelmsdorf gab es folgende Besichtigungstermine und entsprechende -berichte: 27.05.1960, 31.03.1965, 09.05. 1967, 28.08.1970, 12.06.1979, 07.10.1981, 26.04.1984, 22.01.1985, 24.02.1986 und 14.03.1989. (LWV Württemberg-Hohenzollern/LJA, 462 Wilhelmsdorf 1, Bd. Ia, Ib, Ic).

70 Die Berichte umfassten zwischen in der Regel zwischen zwei und vier Seiten, über die genaue Besuchsdauer an dem jeweiligen Tag gibt es keine Hinweise; einmal ist „von einem eher kürzeren Besuch“ die Rede.

In den Besichtigungsberichten wurden Gesamteindrücke und Beanstandungen notiert sowie unerledigte Anregungen und Empfehlungen formuliert. In ihnen hieß es durchweg, dass es nach den Bestimmungen der vorläufigen Richtlinien „keine Beanstandungen“ gab und die „Betreuung gewährleistet ist“, und dass die „Heime bei der Besichtigung einen geordneten und sauberen Eindruck“ machten. Zur Erteilung der Erlaubnis wurden nach § 79 JWG wie auch vom Gesundheitsamt meist keine Bedenken geäußert. Dann gab es ab Ende der 1960er Jahre vereinzelt auch deutliche Kritik; so hieß es z.B. im Bericht vom 25.05.1967 zum Gesamteindruck in Wilhelmsdorf:

„Das Heim wurde vor ca. 120 Jahren erbaut. Trotz fortwährender Renovierungsarbeiten hält der Bau den modernen Erfordernissen jedoch in keiner Weise stand, d.h. durch die heute angestrebte alters- und geschlechtsgemischte Gruppenstruktur müssen Wohngemeinschaften vorhanden sein, welche früher selten gebaut wurden. Bemerkenswert ist jedoch, daß der jetzige Heimleiter, Herr Link, unentwegt bemüht ist, aus dem Bestehenden das Beste zu machen (Drei neue Gruppenhäuser wurden dann Ende April 1970 bezogen, d. V.) So wurde in letzter Zeit das Haus wohngemeinschaftsähnlich für vier Gruppen umgestaltet. Auch in Zukunft sollen weitere Verbesserungen vorgenommen werden. (...). Das zurzeit vorhandene Personal ist fachlich völlig unzureichend qualifiziert“. (LWV Württemberg-Hohenzollern/LJA 462 Wilhelmsdorf 1 Bd.: Ic).

Im Bericht vom 28.09.1977 hieß es zunächst: „Insgesamt gesehen kann deshalb davon ausgegangen werden, daß hier günstige Voraussetzungen für eine individuelle und den Bedürfnissen der einzelnen Kinder entsprechende Betreuung gegeben sind“. (LWV Württemberg-Hohenzollern/LJA. 462 Korntal 1, Bd.: Ia). Zugleich wurde (wiederholt) auf kleinere räumliche Mängel hingewiesen und mit Blick auf die „Ausbildung des Personals“ mehr Fachlichkeit empfohlen, weiter, „mehr männliche Fachkräfte einzustellen“, an der „Konzeptionsentwicklung zu arbeiten“ und keine Kinderpflegerinnen – die nicht mehr als Fachkräfte im Gruppen- oder gruppenübergreifenden Dienst gelten – mehr einzustellen. Mitte der 1970er Jahre hieß es zu den Auflagen: „Je Gruppe muss mindestens 1 Fachkraft (u.a Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Heimerzieher, Erzieher) tätig sein (Ziff. 13.3.2 der Vorläufigen Richtlinien für die Heimaufsicht vom 29.01.73 GABl. S. 265)“. (LWV Württemberg-Hohenzollern, 462 Korntal Bd. Ia). Dabei wird – z.B. im Rahmen der Anerkennung im Jahr 1977 mit den Auflagen „je Gruppe muß mindestens 1 Fachkraft (u.a Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Heimerzieher, Erzieher) tätig ein“ – ausdrücklich darauf hingewiesen, bei der Beaufsichtigung des Heimes in dem Umfang mitzuwirken, der sich aus dem Rundschreiben über die Mitwirkung der Jugendämter bei der Beaufsichtigung von Heimen (Az. 33-460.70) ergibt.

In den kritischen Anmerkungen und Nachfragen seitens des LWV zu den Meldungen nach § 78 a JWG heißt es – mit Blick auf die Kinder – in einer Hausmitteilung vom 07.08.1978 zum Kinderheim Hoffmannhaus:

„Bei der Bearbeitung der 52 Heimmeldungen fiel auf, daß in 28 Fällen die Störungen der Kinder in abwertender Weise beschrieben worden sind. Es werden die Worte streitsüchtig,

vorlaut, labil, triebhaft, egoistisch, eigensinnig, empfindlich, unsozial, unaufrichtig, verstockt, distanzlos, und unehrlich verwendet. 7 Kinder wurden als labil und je 6 als distanzlos oder unehrlich bezeichnet. Diese 19 Kinder sind seit längerer Zeit – zwischen 4 und 12 Jahren – in der Betreuung des Heimes.“ (LWV Württemberg-Hohenzollern/LJA 462 Korntal 1. Bd. IIa).

20 Das Heim als Risikoraum – Einzeltäter und/oder institutionell begünstigende Strukturen

Bei der Frage, ob es bei den vielfältigen und vielschichtigen Formen von Strafen, Misshandlungen und Gewalt eher Einzeltaten und individuelle Täter und/oder ob es institutionelle (organisatorisch-strukturelle) Risiko- und Umweltfaktoren, Dynamiken sowie Verantwortlichkeiten waren, die gewaltförmiges Verhalten begünstigten und systematisch ermöglicht haben, sind beide als miteinander verschränkte Dimensionen zu berücksichtigen. Das gilt für alle Formen von körperlicher und psychischer Gewalt und für die sexualisierte Gewalt von pädosexuell wie auch nicht pädosexuell orientierten Fachkräften mit ihren fehlgeleiteten Intimitätswünschen. Dabei haben wir es mit institutionellen Konstellationen und nicht „nur“ den (isolierten) Einzeltätern zu tun, die Gewalt legitimiert und ermöglicht, toleriert und begünstigt haben. Die Einrichtungen waren potenzielle Risikoräume, in denen es neben der individuellen Schuld und Verantwortung von Einzeltätern eine Heimkultur und ein „System Heimerziehung“ gab, das Gewalt als Gelegenheitsstruktur (systematisch) ermöglichte, duldete und begünstigte. Dabei gehörten physische und psychische Gewalt zum Alltag und für sexualisierte Gewalt suchten und fanden Täter im Heimalltag Gelegenheiten, Orte und Zeiten.

Fälle von sexualisierter Gewalt wurden – wenn sie bekannt und heimöffentlich wurden – jeweils individuell thematisiert und unterschiedlich geahndet, aber eine Auseinandersetzung mit der institutionellen Verantwortung (Strukturen, Mechanismen) fand nicht statt. Es gab keine Sensibilität für strukturelle Fragen und auch keine Ansätze von Schutz- und Präventionskonzepten. Die Faktoren und Risiken, die physisches und psychisches gewaltförmiges Verhalten legitimierten und förderten sowie Grenzüberschreitungen in Form von sexualisierter Gewalt begünstigten, lagen – über die Einzeltätertheorien hinausgehend – in den institutionellen Zusammenhängen, den Strukturen und Mechanismen der Heime. Dabei sind für den Untersuchungszeitraum insbesondere folgende äußere und innere Risikomerkmale bedeutsam:

- Staat und Gesellschaft haben schlechte bis katastrophale Rahmenbedingungen – Räumlichkeiten, Kostensätze, Personalmangel, unzureichende Qualifikation – zugelassen und damit keine „gute Pädagogik“ ermöglicht.
- Im Mittelpunkt standen das Primat bzw. die Reputation der Einrichtung und der Träger gegenüber dem Wohl von Kindern und Jugendlichen; wenn möglich, sollten Gewalterfahrungen nicht nach außen (zu den Eltern, den Behörden, in die Medien) dringen.
- Geschlossene Einrichtungen und dichter Alltag haben eine mit Risiken verbundene Doppelstruktur: Abgrenzung nach Außen und Geschlossenheit

bzw. zwangsläufige Nähe nach Innen – und haben eine Nähe zur Figur der „totalen Institution“ (Goffman 1973).

- Die Abschottung und (auch physisch-räumliche) Abgrenzung der Heime und des Geländes zur Außenwelt bedeutet Einschränkung und Kontrolle von Kontakten und Kommunikation zu Personen außerhalb der Einrichtung. Der Heimalltag ist von einem dichten (beengten) Binnen(nähe)leben mit emotionalen Entbehnungen gekennzeichnet, das ein „Nährboden“ für gewaltförmige Erziehungspraktiken und sexualisierte Gewalt ist und Disclosureprozesse erschwert bzw. verhindert.
- Generell begünstigen und fördern autoritär-hierarchische Strukturen, Machtverhältnisse mit einer patriarchalen Position des Hausvaters und Abhängigkeiten in pädagogischen Institutionen, denen Kinder und Jugendliche schutzlos ausgesetzt sind, alle möglichen Formen von Gewalt. Sie sind zugleich ein Muster bzw. eine verhängnisvolle Lernerfahrung für Kinder und Jugendliche, die sich auch in deren Beziehungsgeflechte untereinander einschreiben, unter ihnen gewaltfördernd wirken und langfristig folgenreich sind bzw. sein können.
- Es gab eine Alltagskultur, ein allgemeines „Klima der Gewalt“ bzw. deren Allgegenwart, die aus unterschiedlichen Motiven – zu denen insbesondere Disziplinierung, Erziehung, Macht, Überforderung, Sadismus, Straflust zählen – angewandt wurde, und die mit Gefühlen der Angst, Ohnmacht, Abhängigkeit und Unsicherheit bei Kindern verbunden sind. In einem solchen Klima musste man immer Sorge haben, „dass man dran war“.
- Ein vom Träger, von der Leitung bis zu den Erziehern durchgehendes erzieherisches Selbstverständnis, das von einer autoritären und strafenden sowie streng religiös geprägten Kultur – einem Zusammenhang von „Gehorsam – Ordnung – Religion“ (Frings/Kaminsky 2012) – in einem weitgehend abgeschlossenen und kontrollierten System (christlicher Hausgemeinschaft) geprägt war. Körperliche und psychische Bestrafung und Gewalt, streng religiöse Erziehung und Erziehung durch Arbeit folgten einem „negativen Kinderbild“, einer Defizitorientierung in der Erziehung und Vorstellungen einer „schwarzen Pädagogik“ (Rutschky 1977).
- Eine theologisch-erzieherische Dimension und eine christliche Sicht in der Denktradition von Wichern, nach der es nicht um die Entfaltung des Kindes, sondern um das „Heraustreiben des Sündhaften“ – mit den Mitteln der erbarmenden Liebe, strenger Zucht und notwendiger Strafe – durch erwachsene Erzieher geht (Kuhlmann 2010).⁷¹
- Eine Kultur des Verschweigens und Vertuschens, die bei Kindern, Erziehern und Eltern mit „Ringens des Schweigens“ (Keupp et. al. 2017) verbunden waren. Diese erschwerten es, über Gewalterfahrungen offen zu reden

71 In der erziehungswissenschaftlichen Diskussion wissen wir seit langem um den problematischen Zusammenhang von Zucht und Liebe, wenn sich Zucht und Strafe als Ausdruck von Liebe gerieren (so z.B. auch im „Wildbader Memorandum I“ im Jahr 1970 formuliert).

und vertrauensvoll zu kommunizieren. Die Atmosphäre, der Angstdruck, die Kontrolle „rund um die Uhr“ waren wie ein „Filter“ – so z.B. die Briefzensur, die Vermutung, dass einem nicht geglaubt wird, dass aus den Gruppen kaum etwas nach außen drang; dann die fehlende Sprache und Scham- und Schuldgefühle – ein Filter, der kaum eine Kommunikation nach innen und außen ermöglichte.

- Ein vielfach pädagogisch unausgebildetes und wenig geeignetes, fachlich und psychisch überfordertes Personal, das mit unwürdigen und unprofessionellen Erziehungspraktiken zu Grenzverletzungen und Übergriffen neigt oder solche Praktiken duldet und gegenseitig wegsieht; das selbst zugleich Träger und Opfer in den „Ringen des Schweigens“ war.
- Verunsicherte Kinder aus schwierigen, hoch belasteten Familien kamen in den Heimen in ein folgenreiches Bindungsdilemma mit vielfach traumatischen Folgen: Sie erfahren als kleine, hilflose Kinder, „dass gerade die Personen, von denen sie Schutz und Fürsorge erwarteten und die Verantwortung für sie trugen, diese Situation schamlos ausgenutzt haben“ (Abschlussbericht Runder Tisch Heimerziehung 2010, S.28).
- Die Tabuisierung und das negative Bild von Leiblichkeit und Sexualität waren u.a mit Weltabgewandtheit, Hilflosigkeit und fehlendem Sprachvermögen verbunden (vgl. Lemma 2017).
- In unbestreitbaren und heimöffentlich gewordenen „Fällen sexualisierter Gewalt“ wurde im Rahmen einer „Einzeläterthese“ agiert und es wurden – wie die aufgelisteten „Fälle“ zeigen – unterschiedliche Konsequenzen gezogen.

Aus heutiger Sicht fehlten:

- ein einrichtungsinterner und -externer Wahrnehmungskontext, eine fachliche und systematische (Selbst-)Reflexion der Straf- und Gewaltkultur innerhalb der Profession, Leitung und Institution sowie staatlicher Instanzen/der Aufsichtsbehörde (LJA);
- eine interessierte und sensibilisierte Öffentlichkeit (Opferinitiativen haben sich erst im letzten Jahrzehnt gegründet),
- eine aufklärende (fach)wissenschaftliche Expertise,
- wie auch eine ausgewiesene kontrollierende Behörde (Heimaufsicht), die in der Lage gewesen wäre, Verdachtsmomente zu identifizieren und zu verfolgen.

Und aus heutiger Sicht fehlten weiter:

- der Blick für die Bedeutung der Weitergabe von Interaktions- und Beziehungsmustern, die Kinder von Erwachsenen lernen,
- sowie für kindliche Körperlichkeit und Sexualität, eine Privat-/Intimsphäre und Raum für Rückzugsmöglichkeiten (vgl. Traxl 2017);

- eine institutionelle Verantwortungskultur und ein sensibles Beschwerdesystem/-management sowie Vertrauenspersonen, denen Kinder vertrauen und an die sie sich wenden konnten;
- eine fehlende Struktur der Zusammenarbeit und Vertrauenskultur zwischen Fachkräften und Kindern bzw. Jugendlichen und eine offene innerinstitutionelle Kommunikation über Konflikte, problematisches erzieherisches Verhalten, die auch nach Ursachen fragt und Veränderungen herbeiführt.

21 Ehemalige Mitarbeiter blicken zurück

Im Rahmen der Aufarbeitung und Aufklärung wurden auch 20 ehemalige – im Ruhestand befindliche – Mitarbeiter aus dem erzieherischen Heim- und Schulbereich und in Leitungsfunktionen, weiter ein ehemaliger Zivildienstleistender und eine ehemalige Mitarbeiterin aus dem hauswirtschaftlichen Bereich sowie aus der Verwaltung interviewt.⁷² Dabei ging es bei einem offenen und zugleich leitfragenorientierten Gesprächsverlauf zwischen ein und zwei Stunden – mit Zeiten zum Nachdenken –, um deren Erinnerungen und Erfahrungen, zu Vorkommnissen und Ereignissen, die sich insgesamt auf den Zeitraum von Anfang der 1960er bis in die 80er Jahre (und z.T. darüber hinaus) beziehen; so waren zwei Diakonissen der Aidlinger Schwesternschaft von 1978/1980 bis 2006 im Flattichhaus. Die Beschäftigungszeit der Interviewten war unterschiedlich lang und sie reichte von der vorgegebenen Zivildienstzeit über mehrere Jahre bis zu knapp 30 Jahren und lag in einem Fall bei 35 Jahren.

Die ehemaligen Mitarbeiter waren nach einem ersten gemeinsamen Treffen oder nach einer direkten Kontaktaufnahme bereit, sich einzeln – im Sinne einer „kleinen Professionsstudie“ – interviewen zu lassen, auf die damalige Heimrealität „durch ihre Brille“ zurückzublicken und ihre Erinnerungen, Wahrnehmungen und Sicht darzulegen. Zu drei Schwestern/Diakonissen wurde über die beiden Mutterhäuser (Aidlingen und Großheppacher Schwesternschaft) Kontakt aufgenommen. Gefragt wurde vor allem nach den Erinnerungen an die „erzieherische Kultur und Atmosphäre“, der „erzieherischen Praxis“ und deren Legitimation sowie nach ihrer Wahrnehmung und Kommentierung der öffentlich gewordenen und diskutierten Straf- und Gewaltformen bzw. des Aufarbeitungsprozesses; zugespielt formuliert, ob sie von den Gewaltverhältnissen bzw. gewaltförmigen Verhaltensweisen wussten bzw. „was sie mitgekriegt haben“, ob „sie selbst beteiligt waren“ und wie im Heimbetrieb (Gremien, Leitung) „damit umgegangen wurde“. Auch sollten ihre Erinnerungen an die damalige Erziehungskultur/-praktiken aus heutiger Sicht – mit dem langen zeitlichen Abstand – und mit Blick auf die öffentliche Diskussion kritisch vergewärtigt, kommentiert und gedeutet werden.

Aus Sicht der unterschiedlichen Professionen wird von den Interviewten ein subjektives und selektiv-erinnerndes Bild über erzieherische Vorstellungen und über die Praktiken der Heimrealität zwischen den 1960er und 80er Jahren (und z.T. auch für die 50er Jahre bzw. die Jahre bis 2006) angeboten. Diese Selbstbeschreibungen und Kommentierungen bieten ein vielschichtiges Bild

72 Die Interviewten sind keine repräsentative Stichprobe der ehemals beschäftigten Personen, sondern eine Zufallsstichprobe nach den Kriterien „Bereitschaft“ und „Erreichbarkeit“. Die Ergebnisse bieten vielfältige subjektiv-rückblickende Eindrücke von ehemaligen Mitarbeitern in die Heimwirklichkeit, sie sind aber keine Basis für Verallgemeinerungen und quantitative Generalisierungen.

aus unterschiedlichen beruflichen Perspektiven und einem unterschiedlichen zeitlichen Abstand (die älteste Diakonisse war zum Zeitpunkt des Gespräches 94 Jahre alt). Offen bleibt die Frage, was (selektiv) erinnert wird und ob die Interviewten mehr wissen, als sie sagten. Die Auswertung erfolgt hier summarisch und die Interviews werden nicht im Rahmen einer berufsbiografischen Einzelauswertung analysiert; dabei können die folgenden zehn Dimensionen differenziert werden.

21.1 Blick auf Kinder

Hingewiesen wird auf unterschiedliche Dimensionen und Aspekte, mit denen die Kinder in den Heimen wahrgenommen wurden; dieser Blick ist sowohl mehr allgemein gehalten als auch mit konkreten subjektiven Beschreibungen verbunden. Dazu gehören vor allem Hinweise:

- auf die materielle, soziale und seelische „Not der Kinder“ in dieser Zeit,
- zur Bedürftigkeit der Kinder nach Geborgenheit und „Heimat“,
- über deren „schwieriges Zuhause“ (vor allem in den 1950er und 60er Jahren) und insgesamt auf die „belastenden“ und „schwierigen“ Lebensereignisse sowie Trennungserfahrungen in der (frühen) Kindheit;
- dass Kinder immer auch „Opfer“ von familiären Lebensbedingungen waren,
- dann über die „zurückgebliebene Entwicklung“ von Kindern,
- schließlich über „schwierige“ Kinder und deren „freche“ Verhaltensweisen.

Verwiesen wird von mehreren Interviewten auf die allgemeine materielle, soziale und seelische „Not der Zeit“, dann die „ärmlichen Verhältnisse im Heim“ und deren Folgen. Dabei waren die Heime bei niedrigen „öffentlichen Betreuungssätzen“ nach den Interviewten existenziell auch von Sammelaktionen aus der Zivilgesellschaft und Spenden von bäuerlichen Betrieben in der Erntezeit sowie anderen Betrieben mit ihren Kleiderspenden (oder auch von Spielzeugen, Malstiften, Papier) abhängig. Viele Kinder machten – auch darauf wird wiederholt hingewiesen – Enttäuschungserfahrungen mit ihren Eltern, wenn diese nicht zu Besuch kamen oder wenn sie sie zu Hause als gewalttätig und alkoholisiert erlebten.

21.2 Atmosphäre und Erziehungsprinzipien

Die „erzieherische Atmosphäre“ und die „erzieherischen Prinzipien“ in den Heimen werden – mit Hinweisen auf die „hohen Anforderungen“ und eine mit Überforderungen verbundene „anstrengende Arbeit“ von „6.30 Uhr bis 22.00 Uhr“ – insgesamt und vor allem mit Blick auf die „eigene Gruppe“ durchweg positiv beschrieben. Diese Einschätzung gilt sowohl für den eigenen Arbeitsbereich (Gruppe, Schule), die Heime insgesamt als auch das „große, aufopferungsvolle Engagement“ der Heimleitung in allen Häusern.

Hingewiesen wird u.a. auf eine offene Gesprächsatmosphäre, die Konzentration auf den eigenen (anfordernden) Arbeitsbereich und auf die diakonisch-christlichen Prinzipien wie „Liebe, Offenheit und Glauben“. Mit vielen Beispielen wird beschrieben, welche Kinder im Heim bzw. in ihrer Gruppe waren; welche Anerkennung und Wertschätzung diese erhielten, aber auch welche Grenzen gesetzt werden mussten. Zugleich wird konstatiert, dass die einzelnen Erzieher „ihren eigenen Stil“ hatten, der von den Anderen toleriert, nicht diskutiert bzw. kritisiert wurde. Neben diesem generellen Blick mit einem überwiegend positiven Erinnerungstenor zeigen sich in den Interviews fünf unterschiedliche argumentative Figuren:

1. Generell wird vor allem für die 1950er, 60er und auch noch die 70er Jahre von einer strengen, „mütterlich-strengen“, „gerechten“ und autoritären, mit „klaren, gradlinigen Regeln“ verbundenen Atmosphäre und Erziehung berichtet. Es war „keine Laissez-faire-Pädagogik“ und „die Kinder wussten, wo es lang geht“; als Erziehungsziele werden „Ordnung, Disziplin und Anpassung“ sowie „Heimat geben“ genannt. Die Kinder sollten „angepasst“ und „tüchtig“ werden, sich später in die Gesellschaft integrieren können und arbeitsfähig werden. In einem Interview wird auf die HJ-Prägung von einzelnen Erziehern verwiesen, deren Verhalten auch nach 1945 mit Zucht, Härte und Strenge verbunden war. Die erzieherischen Prinzipien werden neben ihrer religiös begründeten Fundierung und ihren subjektiven religiösen Vorstellungen vor allem mit den „teilweise sehr schwierigen Kindern“ begründet, die vor dem Hintergrund ihrer Herkunft und Schicksale angeblich „solche klaren und eindeutigen Vorgaben brauchten“ und strafende erzieherische Verhaltensweisen begründeten.
2. Atmosphärisch wird die Arbeit in den Heimen als entspannt, angenehm und „fair“ in einem „klar christlich geführten Heim“ beschrieben. Es ist für viele Mitarbeiter eine „schöne“, „erfüllte Zeit“ mit großem beruflichen Engagement und intensiver Aufbauarbeit gewesen. Diese Eigenschaften werden den Heimleitern und dem Erziehungspersonal gleichermaßen zugeschrieben. Berichtet wird von positiven Erfahrungen und Er-

lebnissen, von einer Pädagogik „der Förderung“; dabei sind u.a. die Ausflüge und mehrwöchigen Aufenthalte im Sommer in Wilhelmsdorf mit seinem abwechslungsreichen Freizeitleben – „bei dem die Kinder einen Riesenspaß hatten“ – in angenehmer Erinnerung.

3. Alle Interviewten reklamieren für sich eine mehr autoritäre oder eine mehr partnerschaftliche und kindbezogene Erziehung und sie verweisen dabei auf den Generationenwechsel des erzieherischen Personals ab den 1970er Jahren. Von einigen Interviewten wird auf deutliche Veränderungen hingewiesen und es ist vor allem ein wahrgenommener neuer – mehr partnerschaftlicher – Erziehungsstil. Die neuen – vor allem auch jüngeren – Mitarbeiter haben mit ihrer Fachlichkeit und auch beeinflusst von der Heimrevolte (in ihrer Studienzeit) zu „positiven“ Entwicklungen mit einer weniger autoritären Erziehung beigetragen. So wird für die jüngeren – im Gegensatz zu den älteren – Erzieher eine „neue Fachlichkeit und Professionalität“, eine „moderne“ und „partizipative“ Erziehung konstatiert, in der es keine „Züchtigung“ oder „Demütigung“ gab. Ein Erzieher weist explizit auf die Bedeutung des für ihn wichtigen (und im Studium gelesenen) Buches „Fürsorgeerziehung, Heimterror und Gegenwehr“ (1971) und die „Heimrevolte 1969/70“ hin.

Die Generation der älteren Erzieher hatte vielfach keine sozialpädagogische Ausbildung/kein Studium absolviert, sich über Fortbildungen und Kurzlehrgänge qualifiziert und war von einem alltagspraktischen Erfahrungswissen geleitet; sie wird von einigen Interviewten als „streng, nicht locker“ charakterisiert, die ihre Gruppen „autoritär“ zusammengehalten haben. Dabei wird auch auf Spannungen, Machtverhältnisse und Entscheidungsgewalt zwischen den Älteren („autoritäre Ordnung“) und Jüngeren („liberale Ordnung“) hingewiesen; weiter auf „die absoluten Autoritäten, die schon lange da und die hierarchisch, streng und autoritär“ waren („die Tanten hatten das Sagen“) auf der einen Seite und die jüngere Generation, die eher „partnerschaftlich“ im Umgang und auch „lockerer“ im Lebensstil war auf der anderen Seite. Erstere setzten auf Kontinuität und Tradition, letztere mehr auf Innovation und partnerschaftlichen Umgang. Hier war die Heimleitung – so ein Hinweis – auf Seiten „der Älteren“ und setzte auf „Befehl“, „Strenge“ und „Ordnung“.

4. Hingewiesen wird weiter auf die wiederholten Baumaßnahmen und räumlichen Veränderungen in den Heimen, die weitere Professionalisierung mit der Einstellung einer Heilpädagogin, eines heimeigenen Psychologen in den 1970er Jahren, dann auf die Fortbildungen und „wöchentlichen Erzieherbesprechungen“ sowie auf die Veränderungen der Gruppengröße von zunächst 15 auf 12 und dann z.T. 9 bis 10 Kindern.

5. Betont wird das eigene berufliche, zeitliche und motivationale Engagement „rund um die Uhr“ und die große Identifikation mit der Arbeit. Man wohnte als Erzieher im Heim bei den Kindern, und es „gab kaum eine Trennung von Arbeit und Privatleben“; es war eine „familienähnliche Situation“ und man war „immer für sie da“. Die beiden Diakonissen beschrieben ihre Zeit ab 1978 bzw. 1980 im Flattichhaus als „besondere, schöne Zeit“ mit dem Ziel, den Kindern im Spannungsfeld von „Gehorsam und Selbstbestimmung“ „eine Heimat zu geben“; und sie sich, „weil jedes Kind anders, eigen ist“, „entfalten zu lassen“. Bei strenger Erziehung wurden die Kinder zugleich als „wachsende Partner“ (so auch der Titel einer Zeitschrift) gesehen, die man „auffangen musste“, die „gelobt“ wurden und die sich u.a. in „Kinderkonferenzen“ einbringen konnten.

21.3 Sexualität, Strafe und Gewalt

Über die Themen „Sexualität“ oder „sexualisierte Gewalt“ wurde bis in die 1970er/80er Jahre nicht gesprochen und eine „aufklärende Sexualerziehung“ gab es nicht. Sexualität und Sexualerziehung gehörten dann ab den 1970er Jahren – das zeigen auch die archivalischen Unterlagen – zu den Themen bei Fortbildungen. Ebenso war Gewalt bzw. waren die vielfältigen Gewaltformen in der Beschäftigungszeit der Interviewten kein Thema, und sie kommentieren die Berichte über sexualisierte Gewalt und (systematische) körperliche Züchtigung und Demütigung mit einer Mischung auf Entsetzen, Betroffenheit und Unsicherheit mit folgenden Formulierungen: „hell entsetzt“, „schockiert“, „erschüttert und völlig überrascht“; es macht sie „sprachlos“ und „betroffen“, das hätten sie „nie gedacht“ und können sie „nicht glauben“.

Weiter formulieren sie, dass sie „erstaunt“ sind, es für sie nicht „vorstellbar“ und „nicht nachvollziehbar“ sei; es gab „überhaupt keine Andeutungen“. Von beiden Gewaltformen haben sie „nichts gemerkt“, „nichts mitbekommen“ und ihnen „ist nichts Negatives aufgefallen“. Sie haben „keine Beobachtungen“ gemacht und auch von „Kindern kam kein Signal“, „sie haben nichts gesagt“ bzw. haben sich „nicht gemeldet“. Alle Interviewten können es sich „bei den Namen, die genannt werden, nicht vorstellen“; bis auf einzelne Fälle (einige Interviewte nennen Namen), die in ihrer Zeit öffentlich wurden und auch zu Konsequenzen (u.a. Kündigungen, strafrechtlichen Prozessen) geführt haben. Erst später hätten dann ehemalige Heimkinder einzelnen Mitarbeitern von ihren Erlebnissen berichtet.

Von den Erziehern wird darauf verwiesen, dass die anstrengende Arbeit vor allem auf die eigene Gruppe zentriert war, in der anfangs „viele Kinder“, d.h. bis zu 16 Kinder waren, die „einen gebunden und gefordert haben“. Da-

nach war „jede Gruppe für sich“ und die Erziehung und Aktivitäten oder auch die Strafformen/-rituale in anderen Gruppen hatte man „kaum“ bzw. „nicht“ mitbekommen.

21.3.1 *Körperliche und psychische Bestrafung „ja“ – Züchtigung „nein“*

Beim Blick auf die „erzieherische Praxis“, auf Strafe und Gewalt als erzieherisches Mittel wird zunächst generell eine „nette und freundliche“, eine „familienähnliche Erziehung – so wie Familien erziehen“, „ohne die Familie ersetzen zu können“ – ohne „direkte, tätliche Gewalt“ reklamiert; ohne „extreme körperliche Züchtigungen“, demütigende Strafen und „Missbrauch der pädagogischen Position“. Weitere Hinweise zeigen die Unsicherheit mit Blick auf körperliche Züchtigung; diese pendeln zwischen Unkenntnis einer züchtigenden erzieherischen Praxis möglicherweise „von Einzelnen“ und uneindeutigen Ahnungen/Vermutungen, die sich auf andere ehemalige Erzieher (vor allem auch Diakonissen/Schwestern) beziehen, die „streng waren“, „handgreiflich“ wurden, mit einem „Denkzettel“ reagiert und „Disziplin eingefordert“ haben.

Dann geben fast alle Interviewten an, dass es unterschiedliche „leichtere“ Gewalt-, Bestrafungs-, Disziplinierungs- und Drohformen in pädagogischen Interaktionen gab und die „Ordnung“, „Kontrolle“ und „Disziplin“ autoritär und ggf. mit physischer und seelischer Gewalt durchgesetzt wurde: Es wurde „auch schon mal gebrüllt“, und „es gab auch mal eine Ohrfeige“. Kinder „mussten zur Strafe ins Bett“ oder „vor die Tür“; man hat sie schon mal an „den Ohren gezogen“ und einigen Erziehern ist situativ und im Affekt (darauf wird hingewiesen) auch „schon mal die Hand ausgerutscht“.

Alle Interviewten geben an, dass es solche körperliche Bestrafungen, aber keine systematische physische Gewalt gab; gelegentliche bzw. immer mal wieder körperliche Bestrafungen gehörten als „eine auf die Backen“, „in die Gosch rein“, „eine runter gehauen“, „eine geschmiert“, „Klaps, Ohrfeige“, „an den Ohren drehen“ zum erzieherischen Alltag. Es hieß, „wenn die Buben, kleine Jungen frech waren, dann wurde ihnen auch schon mal der Hintern versohlt“; dann ist „einem auch schon mal die Hand ausgerutscht“. Diese strafenden Verhaltensweisen gehörten bei „Widerborstigkeit“, „Frechheit“ und „Ungehorsam“ zum erzieherischen Repertoire der Interviewten und zur institutionellen Toleranz; sie waren für sie zeitbezogen „normal“.

Bestrafungen gab es auch in sublimeren verbalen oder psychischen Formen, wenn ein Kind „nicht beachtet“, vor anderen „gerügt“ und „sanktioniert“, wenn mit einem Kind „geschimpft“, es „zurecht gewiesen“, „auf sein Verhalten vor der Gruppe angesprochen“ und „streng gerügt“ wurde; aber psychisch „vorgeführt“, „herabwürdigend bloßgestellt“ und „gedemütigt“ wurden Kinder – so die Selbstaussagen der Interviewten – nicht. Diese Hinweise können

der Tendenz zugeordnet werden, dass sich – bei noch immer existierenden gewaltförmigen Übergriffen – die Gewaltformen innerhalb der pädagogischen Einrichtungen seit den 1970er Jahren auch in der Heimerziehung verschoben haben; weg „von den unmittelbaren Tötlichkeiten (der direkten Gewalt, d. V.) hin zu strukturellen Zwängen und Nötigungen, die – so wird es im Konzept der strukturellen Gewalt gefasst – die Heranwachsenden in Lebens- und Lernformen prägen, in denen sie in ihren Potentialitäten und den Eigentümlichkeiten ihrer individuellen Entwicklung nur bedingt oder gar keine Anerkennung finden“ (Thiersch 2010, S. 216).

Mehrmals wird auch über „Zerstörung“ und „Randale“ von Kindern, von „körperlicher Gewalt unter den Kindern“ und gewalttätigen Reaktionen von Kindern berichtet, nach der kleinere von älteren Kindern z.T. massiv „gequält“ wurden; hier gab es immer auch Gruppenhierarchien und eine „Hackordnung“ unter den Kindern. Da musste dann – so einige Interviewte – dazwischen gegangen oder auch, „wenn alles andere nichts half“ mit körperlicher Bestrafung „eingegriffen werden“.

21.3.2 *Erinnerungen – Drei Beispiele*

1. Eine ehemalige Erzieherin berichtet vom erzieherischen Verhalten in einer Gruppe im Hoffmannhaus, in der sie knapp zwei Jahre gearbeitet hat. Hier hat die Gruppenleiterin („Tante“) jahrelang mit unterschiedlichen Formen physischer und psychischer Gewalt, mit „hartem Ton“, mit „Zucht, Härte, Stenge, Verboten“ agiert. Zum handlungsleitenden straffenden Muster der Gruppenleiterin gehörten Merkmale wie demütigendes Einsperren und zwanghafte Kontrolle. Der Tagesablauf war – vom „Strümpfe stopfen“ bis „Hausaufgaben machen“ – klar und rigide strukturiert und kontrolliert. Kinder – vor allem die, die sie „auf dem Ticker hatte“ – wurden wiederholt „drangsaliert“ und körperlich bestraft. Den Kindern wurden „Geschenke weggenommen“, „Kontakte zu Eltern oder Verwandten wurden untersagt“ und auch „Geld, das den Kindern zustand, wurde veruntreut“; „frisches Obst wurde unter Verschluss gehalten“. Dieses erzieherische Verhalten und Gruppenleben war – so die ehemalige Erzieherin – bekannt und wurde von den Anderen geduldet, weil – so ihr Deutungsangebot – „der Laden ja lief“ und es hier „keine Beschwerden gab“, alle Kinder „brav und angepasst waren“; und beim Erziehungsverhalten „redete man sich nicht rein“.
2. Eine Diakonisse berichtet von den 1980er Jahren im Flattichhaus: Nachdem ein Junge mehrmals abgehauen war, hatte sie ihm angedroht, ihm beim „nächsten Abhauen den Hintern zu verschöhlen“. Dies war dann – nach dem nächsten Ausbruch – für sie „emotional schwer“; sie ist mit

ihm in den Keller gegangen und nach dem „Versohlen haben wir uns in den Armen gelegen und haben beide geweint“.

3. Eine Diakonisse – die aufgrund der Zustände nicht bereit war, im Jahr 1959 die Leitung zu übernehmen⁷³ – berichtet von ihrer Zeit im Kleinen Kinderheim in den 1940er und 50er Jahren von einer strengen, autoritären und resoluten, einer „gefrorenen“ Atmosphäre, die von der damaligen Leiterin ausging; bei deren Auftritten regelrecht Angst herrschte. Die Zeit war für sie „entsetzlich“ und sie hat „schmerzliche Erinnerungen und entsetzliche Bilder“ von Kindern, die keine Wärme und Zuwendung erfuhren, die Bettnässer waren. Sie war – wie auch die anderen Schwestern – als junge Schwester für 40 Kinder beim Essen allein zuständig (und in den Gruppen waren 25 Mädchen und 30 Mädchen). Sie konnten den kleinen Kindern, die zwischen 2 und 6 Jahre alt waren, keine Mutter sein, „die konnten nicht am Rockzipfel hängen“. Es war Massenbetrieb und schon Spaziergehen war „unmöglich“.

21.4 Religiöse Praxis

Die religiöse Erziehungskultur war mit ihren Intentionen und Ritualen für die Interviewten „normal“, weil man „ja bei einem kirchlichen Träger war“, und das „wussten auch die Eltern“. Die Heime hatten einen „religiösen Ruf“ und es gab von Träger- und Heimleiterseite die Erwartung nach religiöser Erziehung. Diese war mit durchgängigen und regelmäßigen (und auch verpflichtenden) Praktiken wie „Beten vor dem Essen/Tischgebet“, „Andachten“ und „Gemeinde- und Kindergottesdienstbesuch“ sowie den „Mittwochsandachten“ verbunden. Über einen Erzieher wird berichtet, dass er „religiösen Druck“ ausgeübt habe, und eine Gruppenerzieherin berichtet folgenden Ablauf: „Morgens religiöse Losung und Lied, Tischgebet, Abends biblische Geschichte“, dann „Gottesdienst“. Weiter wurden – gemeinsam oder abends am Bett – aus der „Bibel vorgelesen“, „musiziert“ und „religiöse Lieder gesungen“; es gab ein „Bibel-Memory“, wurden „Verse gelernt und aufgesagt“. Weiter heißt es, „man war ja schließlich eine christlich-diakonische Einrichtung“ und viele Mitarbeiter waren inspiriert von „christlicher Nächstenliebe“ bzw. dem religiösen Ideenhaushalt der Brüdergemeinde. Viele Beschäftigte waren im Gemeindeleben aktiv und bekennend in die christliche Kultur der Brüdergemeinde eingebunden. Von den Diakonissen wird betont, dass sie „angemessen“ und ohne Zwang den Kindern „Jesus beibringen“ wollten und sie lehren sollten, „mit Jesus zu leben“.

73 Vgl. dazu Abschnitt 8.4, Eine Diakonisse lehnt die Heimleitung ab.

Die Praktiken und Teilnahmezwänge werden nicht als religiös motivierte Gewaltform verstanden und sie änderten (lockerten) sich – so einige Interviewte – ab den 1970er Jahren, aber sie gehörten nach wie vor zum Kernbestand und Alltag der Heimerziehung, zum Selbstverständnis des Trägers, der Heimleitung und von vielen Erziehern.

21.5 Arbeit

Von systematischen Arbeitseinsätzen bzw. von einem Zwang zur Arbeit berichten die Interviewten nicht. Nach ihnen hatten die Kinder aus erzieherischen Gründen – in der Denktradition von „Erziehung durch Arbeit“ – nach einem Gruppenplan ihre „Pflichten“ und „Ämter“ in der Gruppe und im Heim (u.a. „aufräumen“, „Zimmer sauber machen“) sowie auf dem Hof („sauber machen“, „kehren“); weiter arbeiteten sie „selbstverständlich und altersentsprechend“ im Stall, im Garten und auf dem Feld (z.B. „Heu machen“) mit. Hingewiesen wird ab den 1970er Jahren auf Erntearbeiten wie „Kartoffeln lesen“ und „Äpfel auflesen“. Dabei wird betont, dass keine Arbeit für finanzielle Geschäfte des Heimes (der Heimleitung) war, sondern die Ernte direkt der Versorgung im Heim und damit „den Kindern zu Gute kam“.

21.6 Patenschaften

Viele Kinder ohne Eltern (Waisenkinder) hatten Patenschaften von Paaren ohne Kinder oder Familien, die für ihre Tochter bzw. ihren Sohn ein „Geschwisterkind“, „Spielkameraden“ suchten. Die Kontaktaufnahme mit der Heimleitung erfolgte meist schriftlich und war – das zeigen die archivalischen Unterlagen – an einem fachlich abgestimmten Procedere (u.a. Treffen/Gespräch zu Grundhaltung, Motiven und Interessen, Passung zwischen Paten und Kind, Kennenlernen, erster Besuch) orientiert. Die Patenschaften sind für die Interviewten überwiegend mit „guten Erinnerungen“ verbunden und werden pädagogisch begründet. Hingewiesen wird auf die mögliche Bedeutung einer „soliden“, „kontinuierlichen“ und langjährigen Patenschaft, die mit „familiären Erfahrungen“ und einer positiven Entwicklungsbegleitung verbunden ist. Weiter sind die strukturierten Kontakte und sozialen Beziehungen bzw. positiven Patenschaftsbeziehungen „außerhalb des Heimes“ in einer anderen Lebensumwelt, die auch „über die Zeit im Heim hinausgehen“, für die Interviewten von Bedeutung.

21.7 Bettnässen

Berichtet wird zunächst von vielen, später ab den 1980er Jahren von vereinzelten „Bettnässern“, die anfangs z.T. „bis zu einem Drittel in der Gruppe“ ausmachten. Dabei gab es in ihrer Zeit keinen differenzierten – weder medizinischen noch psycho-sozialen – ätiologischen oder diagnostischen Blick auf dieses Verhalten von Kindern. Es wurde „nicht weiter nachgedacht“ und der übliche – nicht hinterfragte – Umgang war, dass die Kinder abends „keinen Brei“ und „fast nichts mehr zu trinken“ bekamen, und dass sie nachts „geweckt“ wurden.

21.8 Anrede – Kleidung

Die Anrede war im Zeitbezug zunächst „Tante“ oder „Schwester“, später dann „Fräulein“ oder „Frau“; vereinzelt auch „Onkel“ und später „Herr“ – immer mit Vornamen. Diese Anredeformen wurden in den 1950er bis in die 80er Jahre erwartet und waren streng einzuhalten; erst dann wurde die Anrede vereinzelt auch „freundlicher“ und „lockerer“. Bis in die 1970er Jahre wurden im Kleinen Kinderheim/Flattichhaus – hier waren zunächst die Großheppacher und dann die Aidlinger Schwestern zuständig – als Arbeitskleidung die „Schwestertracht“ oder generell auch „weiße Schürzen“ getragen; diese körperlich-distanziert-bildhafte Präsentation des erzieherischen Personals mischte sich mit der Alltagskleidung von Erziehern, Helferinnen, Praktikanten und Zivildienstleistenden.

21.9 Leitung

Die Heimleitung – und hier vor allem namentlich der Heimleiter Werner Bizer – wird als „kollegial, engagiert und innovativ“, „fleißig und freundlich“, als „tatkraftige und sportliche“ Autoritätsperson charakterisiert. Hingewiesen wird auf die „Öffnung in die Stadt“, das „Reiten und Voltigieren“, an dem auch „Stadtkinder“ teilnehmen konnten; dann auf das Hallenbad, „erlebnispädagogische Maßnahmen“, die Radtouren und Jahresfeste sowie die Aufenthalte in den Ferien in Wilhelmsdorf. Der Heimleitung wird durchweg großes Engagement zugeschrieben – „das Kinderheim war sein Leben“, er war „Tag und Nacht im Dienst“ und „mitreißend und begeisternd“. Auch der lange Zeit zuständige Pfarrer Fritz Grünzweig wird von den Interviewten als „gütig, opti-

mal, toll, fürsorglich und aufrichtig“, aber zugleich als „streng“ und „autoritär“ charakterisiert. Es wird vereinzelt auch berichtet, dass der Heimleiter bestraft hat, so z.B. „Kindern den Hintern versohlt“ und – bei aller Aufgeschlossenheit und Innovationsfreude – die Muster und Regeln der „alten, autoritären Erziehergeneration“ mit ihrer Strenge, Kontrolle und Härte favorisiert hat.

21.10 Umgang – Blick von heute

Bei ihrem Blick zurück hätten mehrere Interviewte gerne manches anders gemacht, dabei wird wiederholt auf die Zeit, die Umstände sowie die Arbeits- und Lebensbedingungen (u.a die Belastungen durch die Arbeitszeit) hingewiesen. Deutlich werden vor allem sechs Aspekte, die anzeigen, ob und wie die Interviewten ihre Zeit in den Heimen retrospektiv und wie sie die aktuelle öffentliche Diskussion und Aufklärungsbemühungen sehen und bewerten.

1. Die Versuche der Interviewten, die Heimerziehung bzw. ihre erzieherische Praxis – das Heim als pädagogische Institution – einzuordnen und zu deuten, pendeln zwischen legitimierenden Verweisen auf die Zeitbezüge, historische Kontexte bzw. die zeitbezogene „Normalität“ mit dem zugehörigen (begrenzten) professionellen Wissen und Können; sie reklamieren ihre Seriosität im professionellen Handeln bzw. einer guten und gut gemeinten Praxis.

Generell verweisen die Interviewten auf den Zeitbezug, die damaligen kulturellen Normalitätsvorstellungen, Gewohnheiten und Erziehungspraktiken – „wie man erzieht“ und „was richtig und falsch ist“; was man wahrgenommen und nicht wahrgenommen hat, was thematisiert und nicht thematisiert wurde. Hingewiesen wird weiter auf die damalige berufliche Ausbildung und Qualifikation, dass viele Mitarbeiter bis in die 1970er Jahre keine pädagogische Ausbildung hatten und ins „kalte Wasser geworfen wurden“; und man sich gelegentlich „mit Fortbildungen“ und „kurzen Lehrgängen“ qualifiziert hat.

2. Im Rückblick äußern die Interviewten bei den Fragen nach möglichen „Fehlern“ und selbstkritischer Vergegenwärtigung der erzieherischen Praxis sowie deren Legitimation weitgehend die Selbsteinschätzung, in ihrer Zeit alles richtig gemacht – „ich würde heute nichts anders machen“ – und für die Kinder „das Beste gewollt“ zu haben. Dabei formulieren sie vor allem drei Kritikpunkte bzw. selbstkritische Fragen:

- die vielen („unsinnigen“) Regeln und Strafen, wie z.B. „aufessen müssen“,

- dass man mit „noch mehr Zeit, Liebe, Hingabe und Einsatz“ hätte erziehen können,
- ein oftmals fehlender freundlicher, Spaß machender und auch „lachender“ Umgang mit den Kindern.

In einem Interview heißt es selbstvergewissernd, dass es erzieherische Verhaltensweisen gab, „über die man heute den Kopf schüttelt“.

3. Es gab im Trägerkontext und im Heimalltag (wie in der gesamten öffentlichen Diskussion) in dieser Zeit keine sensiblen und problematisierenden Wahrnehmungskontexte und keine Kommunikation über „Gewalt in der Erziehung“; vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund des „Schweigens, Beschweigens und Verschweigens“ waren eine gewaltförmige Erziehung und auch sexualisierte Gewalt systematisch möglich.
4. Deutlich zeigt sich in den Interviews ein weiteres doppeldeutiges professionsbezogenes Wahrnehmungsmuster: Einmal gibt es eine große Erinnerungsbindung der Interviewten an ihnen anvertraute Kinder, ihren Beruf und eine hohe (z.T. idealisierende) Identifikation und Überhöhung mit ihrer – z.T. langjährigen – professionellen Tätigkeit, mit dem Heim und dem Träger; dann fühlen sie sich von diesem in dem Prozess der Aufklärung und öffentlichen Berichterstattung/Darstellung „im Stich gelassen“. Viele der Interviewten sind ratlos und enttäuscht, dass mit der öffentlichen Berichterstattung, dem notwendigen Aufklärungsprozess und der Gewaltdiskussion ihre Arbeit abgewertet, diskriminiert und mit Gewalt in Verbindung gebracht wird. Viele sind beschämt und frustriert, dass generalisierend das ganze Heim und alle Erzieher „in einen Topf geworfen werden“ und damit eine ganze Berufsgruppe/-biografie – in der man „sein Bestes gegeben habe“ – in Frage gestellt wird. Viele beklagen, dass über die andere Seite des Heimlebens, „was das Heim für viele Kinder für eine positive Bedeutung hatte“, nicht gesprochen wird. Die Interviewten merken an, dass sie keine öffentliche Stimme und kein Forum haben, das zur Differenzierung der Diskussion beitragen kann.
5. Der Blick der Interviewten auf die seit über 10 Jahren geführte kritisch-aufklärende Diskussion und die damit verbundenen Anfragen an die Geschichte der Heimerziehung und ihre Profession ist doppeldeutig. In systematischer Perspektive zeigen sich bei den Interviewten unterschiedliche Umgangsformen mit der Heimgeschichte und den öffentlich gewordenen – hier sexualisierten, körperlichen und seelischen – Straf- und Gewaltpraktiken:
 - Es ist kaum eine tief(er)gehende selbstkritische Vergegenwärtigung und Auseinandersetzung erkennbar mit den zeitbezogenen Kontexten, in die sie eingebunden waren, mit dem professionellen Selbst

bzw. einer Problematisierung eines vor allem defizitorientierten Kinderbildes (Müller 2013) sowie mit den traumatisierenden Folgen von Gewalterfahrungen.

- Strukturen, Gelegenheiten, Formen und Täter von sexualisierter Gewalt und auch von systematischer körperlicher Züchtigung (nicht von körperlichen und seelischen Bestrafungsformen) wurden nicht gesehen. Hier gab es weitgehend Nicht-Wissen und fehlende Aufmerksamkeit.
- Die Legitimation des strafenden Verhaltens erfolgt durch die zeitbezogene gesellschaftliche Normalität einer (körperlich und seelisch) strafenden Erziehungsvorstellung, die im historisch-kulturellen Kontext der ersten Jahrzehnte der Bundesrepublik breit akzeptiert war. Das eigene Verhalten wird damit relativierend und deutend (weniger rechtfertigend) eingeordnet und ist mit wenig Einsicht bzw. Reflexion eines „falschen“ erzieherischen Verhaltens (keine Reue) und der Abwehr von Schuld verbunden.
- Die öffentliche Diskussion hat irritierende Wirkungen und erreicht (erschüttert) vereinzelt auch emotionale Schichten des beruflichen und biografischen Selbstbildes; sie macht betroffen, unsicher und lässt „einen fragend zurück“. Erkennbar sind Irritation, Unsicherheit und Ungewissheit über das, was aus heutiger Sicht sowohl fachlich als auch öffentlich als erzieherisch „richtig“ und „falsch“, angemessen und nicht angemessen angesehen und bewertet wird, was wissenschaftlich Konsens und rechtlich kodifiziert ist. Betroffenheit und Nachdenklichkeit, der Versuch einer differenzierenden Einordnung und kritischen Selbstreflexion sind – mit ihrer subjektiven Tiefendimension – mit seelischer Erschütterung verbunden.
- Alle Interviewten unterstreichen nachdrücklich die Notwendigkeit und Forderung, dass die „ans Licht geförderten“ Straf- und Gewaltformen – und hier vor allem die sexualisierte und systematische körperliche Gewalt – aufgeklärt und aufgearbeitet, dass Leid und Ungerechtigkeit anerkannt werden müssen.

22 Weitergehende Fragen und Reflexionen

Die Hinweise der ehemaligen Mitarbeiter verweisen im Lichte des gegenwärtigen Wissens auf weitergehende systematische Fragen und analytische Reflexionen. Diese stellen sich sowohl aus erziehungswissenschaftlicher als auch praktisch-erzieherischer Sicht sowie für das Professionsverständnis mit ihren vielfältigen Merkmalen, Spannungsfeldern und Paradoxien professioneller Er- und Beziehungsverhältnisse. Das gilt auch für die kritische Reflexion struktureller Fragen wie den sozialstaatlich-fürsorgerischen „Ideen“ von Heimerziehung, die Trägerlandschaft und konzeptionellen Entwicklungen sowie die in vielen Berichten gewonnenen empirischen Befunde und Erkenntnisse über die Heimerziehung in der bundesdeutschen Geschichte (vgl. u.a Oevermann 1996, Giesecke 1999, Zwischen- und Endbericht Runder Tisch Heimerziehung 2010, Müller/Dörr 2012, Gahleitner 2017).

Zu nennen sind insbesondere folgende Fragen und Aspekte, Herausforderungen und Paradoxien, die konstitutiv zum Reflexionshaushalt pädagogischer Professionen gehören:

1. Das Spannungsverhältnis und die jeweiligen unterschiedlichen Interessen, warum Kinder (lebensgeschichtlich begründet, Lebenswelt des Kindes) im Heim und warum Erzieher (pädagogische Motivation, Arbeitsverhältnis, Lebenswelt des Erziehers) im Heim sind.
2. Die Dominanz eines defizitären Kinder- und Jugendbildes, und damit Kinder und Jugendliche mit den Mitteln einer strafenden und auf Anpassung und Kontrolle zielenden sowie mit Autorität verbundenen Erziehung als korrekturbedürftig gesehen werden.
3. Dass Erwachsene in asymmetrischen pädagogischen Interaktionen immer auch Beziehungsmuster, Umgangsformen und Regeln repräsentieren und vermitteln.
4. Was es heißt, ein „Heimkind“ zu sein und „Heimerziehung aus Kindersicht“ zu erleben (Sozialpädagogisches Institut 2000).
5. Dass es um die Auseinandersetzung zwischen dem „berechtigten Willen des Kindes“ und dem „berechtigten Willen des Erwachsenen“ geht (Bernfeld 1921).
6. Die Reflexion einer hochgradig widersprüchlichen Berufsrolle mit ihren strukturellen Einbindungen und Bedingungen, ihren Grenzen, ihrer Ohnmacht und Hilflosigkeit (Grenzen der Erziehung) auf der einen Seite, dann den professionellen Kompetenzen, Chancen und Möglichkeiten – als kritische Praxis jenseits von Gewohnheiten und Handlungs routinen – auf der anderen Seite.
7. Das Spannungsverhältnis von notwendiger Routine und kreativer Situationsbewältigung.

8. Normative Orientierungen im Spannungsfeld von Würde und (körperlicher) Integrität des Kindes, Subjektentwicklung und Emanzipation, dann Anpassung (nicht Unterwerfung) an Regeln des Zusammenlebens und Unterordnung.
9. Dass alle Formen von gewalttätigen Erziehungsverhältnissen und -praktiken immer auch Machtausübung und Abhängigkeit (Ausgeliefertsein, Auf-sich-alleine-gestellt-sein, Ohnmacht, „die Macht der Täter“) sind, die mit Beschämung, Erniedrigung und Demütigung einhergehen.
10. Das Letztere (emotional) wirkmächtig und biografisch für die Ich-Entwicklung, das Selbstwertgefühl (Selbstabwertung) und die personale Integration folgenreich sind; wer sich einmal vor anderen „in Grund und Boden geschämt“ hat, wird das nie vergessen (Frevert 2017). Es ist die Reflexion der Frage nach der Verarbeitung von Schmerzerfahrungen, den Symptomen, Beeinträchtigungen und Entwicklungsrisiken, nach den Überlebensstrategien, langfristigen (traumatisierenden) Schädigungswirkungen und -folgen.
11. Was eine auf Vertrauen und Anerkennung gegründete Beziehung mit abhängigen Kindern meint, wenn es um deren Herausbildung von Selbst und Ich-Identität, Emanzipation und Autonomie als Entwicklungsziel geht. Die Entwicklung hin zu Selbstbestimmung und Moral einer Person gelingt nicht über autoritäre Vermittlung und Indoktrination, sondern allein dann – im Sinne Immanuel Kants – mit der Maßgabe, was sich eine Person vernünftigerweise selbst als Gesetz geben kann.
12. Die Bedeutung von Affektspiegelung, Internalisierung und fördernden Rückmeldungen, von erlebten, negativen und/oder positiven Interaktionen und Gefühlswelten; von Formen emotionaler Gewalt (wie Ablehnung, Vernachlässigung, Zurückweisung, Kränkung, Demütigungen) für die Sozialisation von Gefühlen, die körperliche, psychische und Entwicklung bzw. die entstehende subjektive Innenwelt (vgl. Brisch 2017).
13. Die Fähigkeit von Erziehern, die Affekte bzw. psychischen Elemente der Kinder wie in einem Behälter (Container) aufzunehmen, in eine für das Kind erträgliche Form zu bringen und sie dem Kind als solche zurückzugeben (vgl. von Klitzing 2002).
14. Welche Entwicklungszeit die Kinder in Heimen brauchen und mit welchen Wegen/Umwegen diese aufgrund ihrer mitgebrachten (z.T. mit Gewalt verbundenen und traumatischen) Erfahrungen und Erlebnisse verbunden ist.
15. Dass den Kindern die Sprache für erfahrenes Leid fehlte (Kuhlmann 2015). Sie haben meist keine Sprache und Begriffe, um zu beschreiben, was ihnen passiert ist, und was sie erleiden mussten – aber nicht begreifen können.

16. Dass auch die Gewalt von und unter Kindern als eine erlernte Verhaltensweise und ein Muster von Lebensbewältigung zu verstehen ist, die es pädagogisch aufzunehmen und klug – spiegelnd, reflektierend und in der Entwicklung von veränderter Selbstkontrolle – zu bearbeiten gilt.
17. Die Motive von (u.a renitenten, aggressiven, aufbegehrenden) Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen und deren Deutung.
18. Was es bedeuten kann, strukturell und professionell unter belastenden Bedingungen zu arbeiten, überfordert zu sein, im Erziehungshandeln allein gelassen zu werden und sich aus dem Arsenal der „schwarzen Pädagogik“ zu bedienen.
19. Nach dem eigenen Straf-/Gewaltbedürfnis (der „Straflust“) und den eigenen biografischen Erniedrigungs- und Gewalterfahrungen (biografische Reflexion) sowie entwickelten subjektiven (und gesellschaftlich vorhandenen und akzeptierten) Legitimationsmustern.
20. Die Idee eines (auszuhandelnden) Arbeitsbündnisses („working alliance“) und einer Beziehungspraxis zwischen Fachkräften und Adressaten (mit Blick auf den Leidensdruck der Kinder), die das pädagogische Handeln strukturieren.
21. Eine professionelle Gestaltung bzw. der Aushandlung von Beteiligung und von Regeln des Zusammenlebens sowie damit verbundenen Bindungs- und Hilfeangeboten im Hineinwachsen ins Heimleben. Das Heim als positives „Bindungssystem“ und anerkennende Beziehungswelt, als zugewandt-positive „Heimat“ zu erleben; dann die Gestaltung von fördernden Übergängen in neue Umwelten bzw. die Zeit und das Leben „nach dem Heim“.
22. Versuche, gemeinsam (partizipativ) mit den Kindern und Jugendlichen nach Lösungen bei Konflikten zu suchen.

**Dr. Brigitte Baums-Stammberger,
Andre Morgenstern-Einenkel**

II. Teil

**Die Sicht der Betroffenen. Ehemalige Heimkinder
berichten**

Dr. Brigitte Baums Stammberger

II. Teil – A

Die Interviews mit den Betroffenen

23 Einleitung

Der zweite Teil des Berichts befasst sich zunächst mit der Frage, wie die Vorfälle, über die berichtet wird, festgestellt werden konnten. Dies war nur möglich über authentische Berichte der Heimkinder. Ohne deren aktive Mithilfe wäre die Aufgabe nicht zu bewältigen gewesen. Dabei haben sich die ehemaligen Heimkinder großen seelischen Belastungen ausgesetzt, weil sie ihre Erlebnisse einer ihr bis dahin fremden Person schildern sollten. Viele hatten Erlebnisse erfolgreich verdrängt, die sie nun benennen sollten. Die Aufklärer danken allen Betroffenen, dass sie dies auf sich genommen haben.

Die Betroffenen waren anfänglich skeptisch, sie fassten aber nach dem Eindruck der Aufklärer schnell Zutrauen und erwarteten eine objektive Aufarbeitung, auch um selbst mit diesem Teil ihrer persönlichen Biographie abschließen zu können. Dabei war die Aufklärung für viele mit einer neuerlichen Belastung verbunden: Mehrere Betroffene berichteten im Gespräch, sie hätten das Erlebte „gut verdrängt“, durch die öffentliche Berichterstattung, die zum Teil reißerische Züge angenommen hatte, sei vieles wieder hochgekommen. Eine Betroffene meinte sogar, sie wünschte, man hätte die Aufklärung unterlassen⁷⁴.

74 Betr. 055, m, 1970-1979: „Für uns ist die Aufarbeitung ganz arg schlimm“. Vgl. dazu Abschnitt 31.1, Aufklärung als Auslöser.

24 Verlauf der Aufklärung – Aufklärung mit Hilfe der Berichte der Betroffenen

24.1 Datenermittlung

Wie erwähnt, standen die Betroffenen dem Verfahren zunächst abwartend bis skeptisch und ablehnend gegenüber. Zu lange war ihnen nicht geglaubt und waren sie nicht gehört worden. Hinzu kam wohl auch der Eindruck, dass einige Betroffene die Opfer untereinander ausspielten. Wichtig war für die Aufklärer daher zunächst, das Vertrauen der ehemaligen Heimkinder zu erlangen. Eine entscheidende Rolle spielten dabei die in der Auftraggebergruppe tätigen Betroffenen. Diese hatten im Prozess vor der endgültigen Beauftragung des Aufklärerteams einen persönlichen Eindruck von den Aufklärern gewinnen können. Sie konnten weitere Betroffene und Opfer überzeugen, sich bei der Aufklärerin zu melden und bei der Aufklärung mitzuhelfen. In der Folge häuften sich die Meldungen sehr schnell, auch weil viele Betroffene untereinander Kontakt hatten und andere Opfer zur Mitwirkung ermutigten. Die Berichte der ehemaligen Heimkinder waren neben der Aktenauswertung die wichtigste Informationsquelle zur Aufklärung der Frage, zu welchen Gewaltvorfällen es gekommen war.

Einige Betroffene hatten bei einem früheren Aufklärungsprozess, der allerdings nach kurzer Zeit beendet wurde, mitgewirkt und ihr Einverständnis erteilt, dass die Gesprächsprotokolle an das neue Aufklärerteam übergeben würden. Diese Protokolle wurden zunächst im neuen Datenbestand verarbeitet. Zwei dieser Betroffenen haben sich im weiteren Verlauf bei der Aufklärerin gemeldet und um weitere Gespräche gebeten, die neue Erkenntnisse brachten.

Damit den Betroffenen die Meldung möglich war, hatte die Aufklärerin eine eigene Email-Adresse, ein Postfach und eine Mobilnummer mit festen Sprechzeiten eingerichtet. Die Daten wurden nicht nur über Aufrufe in den Medien, sondern auch auf den Websites von Betroffenenorganisationen und der Website der Brüdergemeinde veröffentlicht. Sicher am wichtigsten und ergiebigsten waren aber die Empfehlungen anderer Betroffener. Sehr wichtig war auch die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen in der Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ Baden-Württemberg, Frau Irmgard Fischer-Orthwein und Frau Leena von Kittlitz, die von ihnen betreuten Betroffenen zu einem Gespräch mit der Aufklärerin zu ermuntern. Ihnen sei für ihren Einsatz ausdrücklich gedankt.

Die Gespräche mit den Betroffenen fanden vornehmlich in einem Besprechungsraum in einem Stuttgarter Hotel statt, zwei Gespräche in der Wohnung

des Betroffenen. Wenn die Betroffenen die ihnen bekannte Umgebung in der Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung bevorzugten, fanden die Gespräche – auch in Anwesenheit der Beraterin – dort statt, dies war bei etwa einem Drittel der Betroffenen der Fall. Anderen gelang es nach den Vorgesprächen mit den Beraterinnen, das Gespräch mit der Aufklärerin alleine zu führen. In einem Fall fuhr die Aufklärerin mit der Beraterin aus der Anlaufstelle in einen kleinen Ort im Schwarzwald. Das Gespräch wurde „über die Beraterin“ geführt, weil der Betroffene die direkte Ansprache durch eine ihm fremde Person scheute. Wenn die Betroffenen die Anreise nach Stuttgart nicht auf sich nehmen wollten oder konnten, wurden sie von der Aufklärerin, wenn sie ein Gespräch wünschten, an ihrem Wohnort aufgesucht und in einem Besprechungsraum in einem dortigen Hotel interviewt. Dies geschah in jeweils zwei Fällen in Oldenburg, Darmstadt, Tübingen, Frankfurt am Main und München, in jeweils einem Fall in Koblenz, Osnabrück, Aachen und Nürnberg, jeweils in dem erwähnten Fall in einem kleinen Ort im Schwarzwald und einmal in einem Ort auf der schwäbischen Alb. Ein Gespräch fand auf Bitten des Betroffenen in der Praxis eines Therapeuten in Tübingen statt. Die Länge der Gespräche variierte zwischen einer Stunde und (in einem Fall) zehn Stunden, die meisten dauerten ca. zwei Stunden.

Viele Betroffene hielten auch nach dem Gespräch über Mails den Kontakt zu der Aufklärerin, dadurch konnten weitere Informationen gewonnen werden.

24.2 Verlauf der Gespräche

Von der Aufklärerin war ein Fragebogen entwickelt worden, anhand dessen sie die Gespräche mit den ehemaligen Heimkindern führte – wobei der Fragebogen im Wesentlichen als Leitfaden und Gedächtnisstütze für die Aufklärerin diente.

Grundsätzlich wurden alle Gespräche persönlich und ausschließlich von der Aufklärerin geführt. Eine Beurteilung anhand von schriftlichen Erklärungen oder telefonischen Interviews hielt und hält die Aufklärerin nicht für zielführend. Eine lediglich telefonische Befragung sieht die Aufklärerin auch als weder der Bedeutung der Sache noch als der Situation der Betroffenen angemessen an. In einem persönlichen Gespräch kann eine vertrauensvolle Atmosphäre aufgebaut und können Ängste vor den erwarteten Fragen abgebaut werden. Auch kann die Interviewerin schneller reagieren, wenn sie den Eindruck hat, das Gespräch belaste den Gesprächspartner zu sehr.

Die Aufklärerin hatte im Übrigen die Verantwortung dafür, etwaige „Trittbrettfahrer“ herauszufiltern und die Plausibilität der geschilderten Ereignisse festzustellen:

Im persönlichen Gespräch kann man die Entwicklung des Gesprächs und der Mitteilungen, die Mimik und Körpersprache des Gesprächspartners beobachten. Bedeutsam ist auch die Beobachtung der emotionalen Anteilnahme des Betroffenen an dem, was er berichtet. Auch dies wird im persönlichen Gespräch erkennbar. Abgesehen vom „Gefühl“, das eine erfahrene Vernehmungsperson wie eine langjährige Richterin für den Wahrheitsgehalt von Aussagen entwickelt hat, gibt es auch objektive Anhaltspunkte: Wer lügt, erzählt häufig ungefähr chronologisch, weil er Angst hat, etwas Auswendiggelerntes zu vergessen. Wer lügt, kann auch schlecht zugeben, dass er etwas vergessen hat oder die Antwort auf eine Frage nicht weiß - er meint nämlich, alles berichten können zu müssen. Hinzu kommt der Eindruck, den der Interviewer vom Interviewten gewinnt: Lügen ist eine mentale Leistung. Ist der Gesprächspartner dazu in der Lage?

Lediglich in drei Fällen, in denen die Betroffenen aus gesundheitlichen – in einem Fall physischen, in den anderen Fällen psychischen - Gründen zu einem Gespräch nicht in der Lage waren, wurden die Informationen aufgrund von Telefonaten und Mailverkehr gewonnen.

Das Gespräch wurde damit eröffnet, dass die Aufklärerin sich zunächst vorstellte. Wenn der Betroffene mit der Eröffnung des Gesprächs einverstanden war, hat die Aufklärerin persönliche Angaben und Daten abgefragt. Danach wurden die Interviewten gefragt, ob sie mit einer Tonbandaufnahme des Gesprächs einverstanden seien. War dies der Fall, wurde im weiteren Gespräch vermieden, den Namen des Betroffenen zu nennen; auf dem Band wurden nur das Datum des Interviews und die anwesenden Personen – Aufklärerin und die dem Betroffenen aus Anonymisierungsgründen zugeteilte Nummer – genannt. Sodann folgten Fragen zum Elternhaus und zur Heimunterbringung – Gründe hierfür, Dauer, Ort und Gruppenzugehörigkeit.

Das Erleben im Heim wurde von der Interviewerin nicht abgefragt, vielmehr wurden die ehemaligen Heimkinder ermuntert, von sich aus zu berichten und selbst zu entscheiden, wieviel sie erzählen wollten. Auch wenn damit nicht gewährleistet werden konnte, dass alle Tatsachen berichtet wurden, erschien dieses Vorgehen zum Schutz vor Retraumatisierungen und aus Achtung vor der Selbstbestimmung der Interviewpartner notwendig. Bei Unklarheiten oder Widersprüchen folgten vorsichtige Nachfragen, auch nach den Namen der Täter.

Schließlich wurde nach dem weiteren Lebensweg, nach der Inanspruchnahme therapeutischer Hilfe und der persönlichen Befindlichkeit gefragt. Auch hier war es den Interviewten überlassen, was und wie viel sie erzählen wollten.

Allen Betroffenen wurde erläutert, dass sie therapeutische Hilfe in Anspruch nehmen könnten, wenn das Gespräch sie zu sehr belastet habe. Den Namen und die Kontaktdaten eines Traumatherapeuten, der bereit war, ohne lange Wartezeit die Betroffenen zu beraten, konnte die Aufklärerin direkt weitergeben. Nur zwei Gesprächspartner wollten die Adresse des Therapeuten „si-

cherheitshalber“ direkt erfahren. Alle Betroffenen wurden auch ermuntert, sich in den folgenden Wochen bei auftauchenden Fragen oder Problemen erneut an die Aufklärerin zu wenden. Nicht wenige haben sich zurückgemeldet mit der Nachricht, dass es ihnen gut gehe, und dass sie froh seien, das Gespräch gesucht zu haben. In zwei Fällen war es leider nachträglich nötig, die Anschrift des Therapeuten zu vermitteln, weil es den Betroffenen nicht gut ging.

Wichtig waren die Beachtung von trauma-sensibler Gesprächsführung und bedachten Formulierungen sowie ein empathisches Zuhören. Deshalb wurden Ablauf, Motive und Vorgehen transparent gemacht. Bei den erforderlichen Fragen ergab sich daraus durchaus ein Spannungsverhältnis, dass Nachfragen, die für die Plausibilitätsprüfung notwendig waren, belastend sein konnten.

Zum Ende des Interviews konnten die Betroffenen einen Antrag auf eine freiwillige finanzielle Anerkennungleistung stellen, die die Evangelische Brüdergemeinde im Hinblick auf das erlittene Leid grundsätzlich zu zahlen bereit war.

Es war selbstverständlich, dass die Betroffenen zum Interview eine Vertrauensperson mitbringen konnten, wovon einige Gebrauch machten. Andere zogen es vor, das Gespräch im Beisein ihrer Beraterin in der Anlaufstelle für Heimerziehung in Stuttgart zu führen. Im Übrigen fanden die Gespräche, wie erwähnt, in einem angemieteten Besprechungsraum in einem zentral gelegenen Stuttgarter Hotel statt, was von den Betroffenen wegen der anonymen Atmosphäre durchgehend begrüßt wurde. Nur eine Betroffene empfand die räumliche Atmosphäre als „zu kalt“.

Die Zusicherung von Vertraulichkeit, Anonymisierung und Datenschutz ist bei diesem hochsensiblen Thema essentiell. Allen Betroffenen wurde zugesichert, dass ihre Daten nur der Aufklärerin bekannt würden. Auch der Aufklärer Hafenecker würde die Daten nur erhalten, wenn die Aufklärerin vor Ende der Aufklärungsarbeit an der Datenauswertung verhindert wäre. Dieses Einverständnis wurde schriftlich bestätigt.

24.3 Datenauswertung

Aus den Aufzeichnungen der Aufklärerin im Verlauf der Gespräche und nötigenfalls der Tonbandaufnahme wurden in jedem Einzelfall anonymisierte Kurzberichte gefertigt. An persönlichen Daten wurden dort nur das Geburtsjahr und das Geschlecht aufgenommen, ferner Angaben zum Zeitpunkt des Heimaufenthalts, zum Verhältnis zu den Eltern und Geschwistern, Gründen des Heimaufenthalts und schließlich das geschilderte Erleben.

Ob die Berichte richtig oder falsch sind, kann nur in wenigen Fällen „gerichtsfest“ festgestellt werden. Die geschilderten Erlebnisse lagen zwischen ca. 65 und 30 Jahren zurück. Es kann nach diesem Zeitraum nur überprüft werden,

ob mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit von der Wahrheit des Berichteten auszugehen ist.

Für diese Plausibilitätsprüfung war, wie erwähnt, die persönliche Gesprächsführung wichtig. Wichtig war weiter der Abgleich mit den Berichten anderer Betroffener, vor allem, wenn sie zur gleichen Zeit in der gleichen Gruppe gelebt haben. Haben sie entsprechende Taten geschildert? Kommen in ihren Berichten die gleichen Täter vor?

Besonders wertvoll waren Berichte von Betroffenen, die selbst keinen Antrag auf eine Anerkennungsleistung durch die Evangelische Brüdergemeinde gestellt haben, obwohl sie selbst Opfer sind, und die das Gespräch nur aus dem Grund geführt haben, dass sie zur Aufklärung beitragen wollten.

Weiter hat die Aufklärerin – mit Einverständnis der Betroffenen – in jedem Fall die Heimakten im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart (LKA) auf Widersprüche und Bestätigungen des Vorgetragenen überprüft.

Der Aktenbestand dort war hervorragend katalogisiert und die Hilfestellung durch die Mitarbeiter des Archivs exzellent. Dass die Akten mancher Betroffener wenig ergiebig waren, sogar manchmal nur aus wenigen losen Seiten bestanden, zeigt, wie wenig Bedeutung vor allem in den 1950er Jahren dem „Berichtswesen“ geschenkt wurde.

Immerhin konnte mit Hilfe der Mitarbeiter des Landeskirchlichen Archivs die Anwesenheit fast aller Gesprächspartner in den Korntaler und Wilhelmsdorfer Heimen positiv festgestellt werden, auch wenn dies bei einigen Betroffenen nur auf Umwegen über die Akten anderer Kinder gelungen ist. Lediglich in zwei Fällen gab es keinerlei Akten und Hinweise, in diesen Fällen konnte aber der Wohnsitz der Betroffenen im Kinderheim zur entsprechenden Zeit über die Meldedaten bestätigt werden.

Dass die Akten manipuliert wurden, wie einzelne Betroffene vermutet haben, scheint den Aufklärern unwahrscheinlich. Es fanden sich zahlreiche Akten, welche die der Evangelischen Brüdergemeinde vorgeworfenen Vorfälle bestätigten. In den Heimakten waren diverse gänzlich unbedeutende Informationen vorhanden – wie Anforderungen von Kleidergeld oder von Zuschüssen für Jugendfreizeiten bei den Jugendämtern -, dies belegt, dass die Akten nicht vorsortiert worden sind. Sie befanden sich auch offenbar äußerlich noch in dem Zustand, in dem sie ins Landeskirchliche Archiv gebracht worden waren – es waren ausschließlich „Loseblattsammlungen“ ohne Paginierung.

Viele Akten belegten, dass sich die Verantwortlichen in den Heimen der Brüdergemeinde durchaus im Rahmen der damaligen Möglichkeiten ein-drucksvoll um schwierige Kinder bemühten. In nicht wenigen Akten fanden sich ausführliche psychologische Gutachten, die zeigten, dass die Kinder nicht nur „verwahrt“ wurden, wie dies von vielen Betroffenen wahrgenommen worden ist, sondern dass man sich in vielen Fällen im Rahmen des damals Möglichen bemühte, den Kindern gerecht zu werden und sie bestmöglich zu fördern.

Vielfach wurde aus den Akten das biographisch Belastende ersichtlich, was die ehemaligen Heimkinder auch im Gespräch geäußert hatten: Im Unterschied zu Institutionen wie Kloster Ettal und der Odenwaldschule waren in den Heimen der Brüdergemeinde vornehmlich Kinder untergebracht, die aus belasteten familiären Verhältnissen kamen und durchaus mit guten Gründen nicht in ihrer Familie verbleiben konnten⁷⁵. Dies bedeutete aber in vielen Fällen, dass die Kinder, als sie ins Heim kamen, schon erheblichen Belastungen ausgesetzt gewesen waren, was vom Heim kaum mehr „repariert“ werden konnte. Viele Kinder hatten zuhause Dinge erlitten, von denen man hofft, dass kein Kind sie je erleben muss. Viele Betroffene haben diese ungünstigen und schwierigen Ausgangsbedingungen reflektiert: So äußerte ein Betroffener: „Weiß ich, ob ich nicht so kaputt bin, weil meine Mutter mich abgelehnt und weggegeben hat?“ Das bedeutete aber auch, dass diese Kinder besonders liebe- und anlehnungsbedürftig waren. Auch wenn dies, wie verschiedenen Berichten der Betreuer an das Jugendamt zu entnehmen ist, erkannt worden ist, entsprach liebevolle Zuwendung nicht den damaligen Erziehungsvorstellungen, vielmehr war ein strenges Reglement zeitgemäß. Dies führte dazu, dass die Kinder umso leichter Opfer auch sexuellen Missbrauchs werden konnten, weil sie so erstmals „Liebe“ erfuhren.

Schließlich wurden durch Hafener die Archivakten – Dokumente, Protokolle von Gremiensitzungen usw. – gesichtet und abgeglichen, wobei sich im Abgleich teilweise Übereinstimmungen ergaben.

Die Aufklärerin hat die plausibel geschilderten Taten strafrechtlich eingeordnet unter Berücksichtigung der zur Tatzeit geltenden Strafgesetze⁷⁶.

Diese anonymisierten Kurzberichte wurden Hafener für den sozialwissenschaftlichen Teil der Untersuchung zugeleitet, ferner Andre Morgenstern-Einzel, der die Berichte computergestützt mittels Qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet hat⁷⁷.

Anderen Personen und Gruppen (mit Ausnahme der Vergabekommission) wurden die Informationen aus den Berichten der ehemaligen Heimkinder nicht zugänglich gemacht. Die Auftraggebergruppe wurde lediglich regelmäßig über die Zahl der stattgefundenen und noch ausstehenden Gespräche und den Stand der Archivarbeit von Hafener informiert.

75 Auch wenn es Ausnahmen gibt, wie den Betr. 020 (m,1958-1966), der als nichteheliches Kind gegen den Willen der Mutter vom Jugendamt ins Heim gegeben wurde, weil eine uneheliche Mutter per se nach damaliger Auffassung ungeeignet zur Erziehung war. Mutter und Sohn litten schwer darunter. Die Mutter wurde deshalb psychisch krank.

76 Vgl. dazu Abschnitt 26.1, Strafrechtliche Einordnung der Taten.

77 Vgl. Berichtsteil II-B, Auswertung und Ergebnisse der Interviews.

25 Anerkennungsleistungen und Vergabekommission

Die anonymisierten Berichte waren auch die Grundlage für die Entscheidungen der Vergabekommission. Diese Kommission sollte – wiederum extern und unabhängig – darüber entscheiden, in welcher Höhe die jeweiligen Betroffenen eine finanzielle Anerkennungsleistung für das in den Heimen der Evangelischen Brüdergemeinde erlittene Leid und Unrecht von der Kirche erhalten sollten. Die Besetzung dieser Kommission oblag ebenfalls der Auftraggebergruppe, in der die gleichen Personen – Opfer, Betroffene und zwei Vertreter der Brüdergemeinde – vertreten waren wie bei der Entscheidung über die Aufklärer.

Es erschien sinnvoll, in der Kommission die Expertise aus den Bereichen Sozialwesen, Heimerziehung, Psychotherapie und Recht zu bündeln und die Aufklärerin als Juristin in die Kommission zu berufen, weil ihr die Berichte am besten bekannt waren und sie dem Gremium auch ihren persönlichen Eindruck aus den Gesprächen vermitteln konnte. Das Problem, dass durch eine mit vier Personen besetzte Kommission eine Pattsituation entstehen könnte, wurde dadurch gelöst, dass der Vorsitzende im Falle eines Patts die ausschlaggebende Stimme hatte. Dies ist eine bei Gremienentscheidungen durchaus übliche Gestaltung⁷⁸.

Nach der ersten Sitzung verstarb völlig unerwartet das Mitglied der Kommission, das den Sachverstand aus dem Gebiet Sozialwesen eingebracht hatte. Die weiteren Sitzungen fanden dann mit einer mit drei Personen besetzten Kommission statt. Nach den von der Auftraggebergruppe beschlossenen Vergaberichtlinien war die Kommission mit drei Personen beschlussfähig.

Die Kommission hat sich dreimal getroffen und ausschließlich anhand der von der Aufklärerin erstellten Berichte – unter Zuhilfenahme der Aufzeichnungen und der im Einverständnis der meisten Betroffenen aufgenommenen Interviews – die Anerkennungsleistungen festgesetzt. Dabei war die Kommission an die von der Auftraggebergruppe erstellten Vergaberichtlinien gebunden, die ihr aber im Einzelfall den nötigen Spielraum ließen. Ein erneutes „Vorladen“ der Betroffenen vor die Kommission war allerdings durch die Richtlinien ausgeschlossen. Diese Regel wurde zum Schutz der Betroffenen aufgestellt, denn die Belastung eines Gesprächs mit einer einzelnen Person war für viele schon anstrengend genug. Auftauchende Ergänzungs- und andere Fragen, die es durchaus gab, konnten durch die Aufklärerin auch per Mail oder telefonisch geklärt werden.

Die Vergaberichtlinien bestimmen, dass die freiwilligen Leistungen für erlittene immaterielle Schäden aufgrund physischer, psychischer und sexueller Gewalt gewährt werden. Die Brüdergemeinde will damit ihren moralischen

78 Z.B. § 29 Abs. 2 Satz 1 Mitbestimmungsg 1976.

Beitrag leisten, das Leid der Betroffenen anzuerkennen. 5.000 Euro stellen einen Richtwert dar. Es sind sowohl niedrigere als auch höhere Summen denkbar. Der Höchstbetrag liegt im Einzelfall bei 20.000 Euro. Die finale Entscheidung über die Anerkennungsleistung hat die Vergabekommission zu treffen. Antragsberechtigt sind Personen, die sich in der Zeit nach 1949 im verjährten Zeitraum als Heimkinder in Kinderheimen der Evangelischen Brüdergemeinde in Korntal oder Wilhelmsdorf in der Jugendhilfe oder anderen Werken der Brüdergemeinde befunden haben. Die Vergabekommission entscheidet aufgrund der Angaben aus den Interviews und der ergänzenden Informationen aus den Akten, gegebenenfalls aus dem Anhören der im Einverständnis mit den Betroffenen gefertigten Bandaufnahmen der Interviews. Sind die Angaben plausibel und glaubhaft, dann soll die Vergabekommission eine Anerkennungsleistung beschließen. Voraussetzung ist ein Gespräch mit der Aufklärerin und der Antrag, der bei dieser gestellt wird.

26 Rechtliche Rahmenbedingungen

26.1 Strafrechtliche Einordnung der Taten

Das Recht der Bundesrepublik Deutschland enthält Strafvorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen oder gewalttätigen Übergriffen, vor allem im Strafgesetzbuch (StGB).

Im Folgenden werden kurz die Strafvorschriften vorgestellt, die aufgrund der geführten Interviews einschlägig sein könnten.

Auf eine Tat ist grundsätzlich und nur die Strafvorschrift anzuwenden, die zum Zeitpunkt der Tat gültig war. Die entsprechenden Vorschriften im StGB sind im Laufe der Zeit mehrfach entsprechend den gesellschaftlichen Wertvorstellungen geändert worden; bei den hier interessierenden Vorschriften maßgeblich durch das Strafrechtsänderungsgesetz vom 23.11.1973, ohne dass bei weiteren Änderungen der Gesetze der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen oder gewalttätigen Übergriffen wesentlich verändert worden wäre.

Grundsätzlich sind sexuelle Handlungen, die unter Einsatz von Gewalt, Drohung mit Gewalt oder durch Ausnutzung einer schutzlosen Lage vorgenommen werden, strafbar gewesen, unabhängig vom Alter des Opfers.

Abgesehen von diesen zusätzlichen Bedingungen – z.B. Gewalt – ist nicht jede sexuelle Handlung strafbar gewesen. Hinzukommen musste eine gewisse Erheblichkeit. Kurze eher beiläufige Berührungen z.B. am bekleideten Körper wie etwa die Berührung der Brust einer Frau über der Bluse war nach dem im Untersuchungszeitraum geltenden Recht allenfalls als Beleidigung, nicht als Sexualstraftat strafbar. Die Beurteilung hing stark vom Einzelfall ab; so konnte dies bei Kindern anders gesehen werden. Seit 2016 gibt es in § 184 i StGB den Tatbestand der sexuellen Belästigung, sodass diese Taten entsprechend ihrem Gewicht nicht mehr nur als Beleidigung verfolgt werden müssen.

Kinder und Jugendliche sind vom Gesetz stärker geschützt. Unabhängig von dem Einsatz von Nötigungsmitteln oder dem Vorliegen einer schutzlosen Lage sind sexuelle Handlungen an und vor Kindern (bis zum Alter von 14 Jahren) als sexueller Missbrauch von Kindern strafbar (§ 176 StGB). Die Strafrechtsreform von 1998 hat den schweren sexuellen Missbrauch von Kindern eingeführt (§ 176 a StGB), mit dem der Vollzug des Beischlafs mit Kindern oder sexuelle Handlungen, die mit dem Eindringen in den Körper verbunden sind, als Verbrechen mit einer Mindestfreiheitsstrafe von 1 Jahr bedroht wird.

Weitere Regelungen gibt es für Jugendliche (d.h. im Alter zwischen 14 und 18 Jahren). Nach § 182 Abs. 1 StGB liegt ein sexueller Missbrauch von Jugendlichen dann vor, wenn der Täter eine Zwangslage zur Vornahme sexueller

Handlungen ausnutzt. Ob eine Zwangslage vorliegt, ist objektiv zu beurteilen, ein subjektiv vom Jugendlichen empfundenes Anlehnungsbedürfnis etwa reicht nicht aus. Eine Strafbarkeit wegen sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen liegt ferner vor, wenn die sexuelle Handlung gegen Entgelt vorgenommen wird (§ 182 Abs.2 StGB). Dadurch sollen Jugendliche vor der Aufnahme von Prostitution geschützt werden. § 182 StGB wurde in dieser Form erst im Jahre 2008 eingeführt.

Besonders wichtig ist in den vorliegenden Fällen die Vorschrift des § 174 Abs.1 StGB, der den sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen unter Strafe stellt. Geschützt werden sollen damit Jugendliche in bestimmten Abhängigkeitsverhältnissen, die typischerweise die Gefahr mit sich bringen, dass Autoritätspersonen dieses Verhältnis aus sexuellen Motiven ausnutzen könnten. Eine häusliche Gemeinschaft genügt nicht, vielmehr muss das Opfer dem Täter *anvertraut* sein, wie etwa einem Lehrer oder einem Sorgeberechtigten. Entscheidend ist, dass der Täter verantwortlich ist für Erziehung, Lebensführung oder Entwicklung des Jugendlichen. Dies liegt nach der Rechtsprechung zum Beispiel nicht vor bei einem Lehrer, der nicht Fach- oder Klassenlehrer des Opfers ist oder bei einem Hausmeister oder Stallknecht.

Bei Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren muss hinzutreten, dass der Täter die mit einem Arbeits-, Erziehungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnis verbundene Abhängigkeit missbraucht (§ 174 Abs.1 Ziff. 2 StGB = Fassung seit 1977). Es muss also ein Über- und Unterordnungsverhältnis bestehen, das der Täter als Mittel zur Verwirklichung seiner sexuellen Ziele einsetzt. Die Machtstellung des Täters muss also zumindest mitbestimmender Faktor dafür sein, dass die sexuelle Handlung vorgenommen werden konnte.

Weitere bedeutsame Vorschriften zur Beurteilung der vorliegenden Vorfälle sind die Bestimmungen bei Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit. § 223 StGB stellt die körperliche Misshandlung oder Gesundheitsschädigung unter Strafe, also schon Schläge oder „Prügel“. Von Rechtsprechung und Literatur wurde lange ein „Züchtigungsrecht“ aus erzieherischen Motiven angenommen, das teilweise auch üble Misshandlungen beinhaltete. Selbst Schläge mit einem „stockartigen Gegenstand“ wurden noch in den 1980er Jahren des letzten Jahrhunderts für angemessen erachtet. Der Bundesgerichtshof (BGH) nahm bis in die 1970er Jahre bei Erziehern und Volksschullehrern und zum Teil auch Schul- und Anstaltsärzten und Kindergärtnerinnen ein gewohnheitsrechtliches Züchtigungsrecht an. Nach Ansicht des BGH war die körperliche Züchtigung die angemessene Reaktion auf ungebührliches Verhalten. Diese herrschende Meinung war allerdings nicht unumstritten. Vor allem galt dieses Züchtigungsrecht nur für „maßvolle Misshandlungen“, auch wenn die Rechtsprechung dabei durchaus nicht einheitlich war. Ein ausdrückliches Verbot körperlicher Strafen, seelischer Verletzungen und anderer entwürdigender Maßnahmen ist erst im Jahr 2000 in § 1631 Abs. 2 BGB eingeführt worden.

Wird die Körperverletzung von mehreren gemeinschaftlich oder mit einem gefährlichen Werkzeug oder mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung begangen, so handelt es sich um eine gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB), die eine höhere Mindeststrafe nach sich zieht. Schläge mit einem Stock auf die Hand durften dennoch nach einem Erlass des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 18. März 1950 vollzogen werden (vgl. Hähner-Rombach 2013, S.45). Grundsätzlich galt aber, dass die Züchtigung im Interesse des Kindes liegen, aus erzieherischen Gründen erfolgen und verhältnismäßig sein musste. Die Strafen durften also nicht entwürdigend, quälend oder gesundheitsschädlich sein.

Schließlich werden Jugendliche (unter 18 Jahren) als Schutzbefohlene durch § 225 StGB (n.F.) geschützt. Danach wird derjenige bestraft, der einen Schutzbefohlenen quält, „roh misshandelt“ oder ihn an der Gesundheit schädigt durch böswillige Vernachlässigung der Pflicht, für ihn zu sorgen. Es muss insoweit also ein Fürsorge- oder Obhutsverhältnis bestehen, wie dies bei Betreuern und Pflegern in Heimen der Fall ist. Die Norm ist 1998 eingeführt worden, die entsprechende Vorschrift befand sich früher in § 223 b StGB.

Bei allen Normen ist darauf hinzuweisen, dass Straftaten nicht notwendigerweise zu einer Verurteilung führen müssen. Liegen die Taten vor dem Bekanntwerden zu lange zurück, so können sie verjährt sein, wie dies vorliegend bei allen zu schildernden Vorkommnissen der Fall ist. Der Staat darf die Straftat dann nicht mehr verfolgen.

Aber auch wenn eine Straftat rechtzeitig angezeigt wird, kann das Strafverfahren für das Opfer unbefriedigend verlaufen. Gerade Sexualstraftaten zeichnen sich dadurch aus, dass „Aussage gegen Aussage“ steht. Wenn dann etwa wegen des Zeitablaufs keine objektiven Spuren gesichert werden können, muss der Richter der Qualität der Zeugenaussage besondere Aufmerksamkeit schenken. Kann er nicht restlos und zweifelsfrei von der Richtigkeit der Aussage des Zeugen überzeugt sein, muss er den möglichen Täter nach dem Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“ freisprechen. Dies besagt aber nicht, dass das Gericht davon überzeugt war, dass der Zeuge gelogen hat.

Eine weitere Schwierigkeit gerade bei gleichartigen Sexualstraftaten, die der Täter mehrfach gegenüber demselben Opfer verübt hat, kommt hinzu: Die Opfer, gerade wenn sie zur Tatzeit Kinder waren, sind häufig nicht mehr in der Lage, die Taten hinsichtlich Zeit, Ort und einzelner Begehungsweise zu schildern. Wenn sich die Tat aber nicht konkretisieren lässt, können auch keine Feststellungen über die Tat getroffen werden; auch dann ist eine Verurteilung nicht möglich. Insgesamt führt also die Strafverfolgung zu für die Opfer häufig sehr frustrierenden Ergebnissen.

Psychische Gewalt unterfällt häufig keinen strafrechtlichen Normen. Zudem waren sie teilweise selbstverständlicher Bestandteil der Erziehung, so das Verbot, mit Angehörigen und Freunden Kontakt zu halten, das dazu führte, dass selbst Geschwister, die sich gleichzeitig im Heim befanden, dort getrennt

wurden. Manche berichteten, sie hätten den Bruder oder die Schwester zwar gekannt, aber nicht gewusst, dass es sich um ein Geschwisterkind handelt. Briefe unterlagen aus diesen Gründen auch der Zensur. Selbstverständliche Strafen waren der Essensentzug und der Arrest. Ein wichtiger Teil der Erziehung war die Arbeitspflicht. In der Nachkriegszeit waren die Heime allerdings häufig auf die Arbeitskraft der Kinder angewiesen, weil die Kostgelder so gering waren, dass die Nahrung im Wesentlichen selbst erwirtschaftet werden musste.

26.2 Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Heimerziehung⁷⁹

Bis zur Reform des Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzes (KJHG) 1990 waren die Voraussetzungen für die Einweisung eines Minderjährigen in ein Heim in ganz unterschiedlichen Regelwerken verankert, die sowohl Bundesrecht als auch Landesrecht betrafen.

Der Unübersichtlichkeit der Rechtslage sollte schon mit der Novelle des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (JWG) von 1961 Rechnung getragen werden.

Eine wirkliche Reformdiskussion setzte aber erst Ende der 60er Jahre ein⁸⁰. Auch die Rechtsprechung änderte ihre Grundsätze z.B. zum „Züchtigungsrecht“ erst spät.

26.2.1 *Rechtliche Bestimmungen für die Heimeinweisung*

Nach § 1666 BGB konnten Kinder gegen den Willen ihrer Eltern oder Vormünder in einer Anstalt untergebracht werden, wenn ihr Wohl gefährdet schien. Voraussetzung war die Gefährdung des „geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes“ durch Missbrauch des Sorgerechts, Vernachlässigung oder „ehrlosen oder unsittlichen Lebenswandels“ der Eltern. Das Vormundschaftsgericht hatte dann die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und konnte insbesondere bestimmen, dass das Kind bei einer Pflegefamilie oder in einem Heim („Erziehungsanstalt oder Besserungsanstalt“) untergebracht wird. Eltern und Kinder mussten bis 1958 nicht angehört werden. Die übliche weite Auslegung dieser Bestimmung machte es zum Beispiel möglich, regelmäßig nichteheliche Kinder der Mutter, deren ehrloser oder unsittlicher Lebenswandel mit der nichtehelichen Empfängnis belegt war, wegzunehmen und ins Heim zu bringen.

79 Die folgende Darstellung folgt von der Pfordten 2010.

80 Vgl. dazu Berichtsteil I von Hafenegger.

Das Vormundschaftsgericht konnte den Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht und das Recht der tatsächlichen Sorge entziehen und auf das Jugendamt als Pfleger (§ 1909 BGB) übertragen. Das Jugendamt konnte dann das Kind im Heim unterbringen. Das Vormundschaftsgericht konnte sich aber auch den Umweg über das Jugendamt sparen und selbst ein Heim bestimmen, in dem das Kind unterzubringen war. Die Kosten der Heimerziehung waren grundsätzlich, wenn möglich, von den Unterhaltsverpflichteten zu tragen.

Das Verfahren richtete sich nach dem Gesetz über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit, danach galt das Amtsermittlungsprinzip, d.h., das Gericht hatte alle Umstände selbst zu ermitteln. Die Eltern konnten gegen die Entscheidung Beschwerde nach diesem Gesetz einlegen.

Die Frage, wie lange die Heimerziehung dauern sollte, war nicht geregelt. Es bestand noch nicht einmal die Pflicht zur Überprüfung durch das Gericht. Dies erklärt, warum viele Betroffene in dieser Zeit mehr als ein Jahrzehnt in den Korntaler Heimen verbrachten. Erst mit der Reform von 1980 wurden Überprüfungspflichten eingeführt.

Aus erzieherischen Gründen konnte eine Heimunterbringung eines Kindes, das unter Vormundschaft stand, gemäß § 1838 Abs. 1 S.1 BGB auch gegen den Willen des Vormunds vom Vormundschaftsgericht angeordnet werden.

Drohte darüber hinaus die „geistige oder sittliche Verwahrlosung“ des Kindes und konnte diese nur durch Unterbringung in einer Anstalt oder in einer Familie verhütet werden, so konnte Fürsorgeerziehung angeordnet werden⁸¹. Zuständig war das Vormundschaftsgericht. Alle Behörden, die Kirchen und die Vereinigungen für Jugendwohlfahrt waren antragsberechtigt. Die Vorschriften hierzu befanden sich im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) bzw. seit 1962 im Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG). Mit dem JWG durfte Fürsorgeerziehung nur noch dann angeordnet werden, wenn keine ausreichende andere Erziehungsmaßnahme möglich schien, um die Gefahr einer „Verwahrlosung“ zu beseitigen. Mit Anordnung der Fürsorgeerziehung ging das Erziehungsrecht der öffentlichen Fürsorgeerziehungsbehörde dem der Sorgeberechtigten vor. Eine regelmäßige Überprüfung der Notwendigkeit der Fortdauer der Fürsorgeerziehung war auch hier nicht vorgesehen.

Schließlich gab es die Freiwillige Erziehungshilfe, bei der die Unterbringung im Einverständnis mit Eltern oder Vormündern oder sogar auf deren Anregung stattfand. Ob diese Art der Unterbringung in den Korntaler Heimen überhaupt eine Rolle gespielt hat, konnte nicht festgestellt werden; sie wird daher nicht näher dargestellt.

In Korntal ist die weit überwiegende Mehrzahl der Interviewten vom Jugendamt untergebracht worden. Bei einer „Gefährdung des Kindeswohls“ konnte dem Jugendamt das Sorgerecht übertragen werden, wobei diese Gefährdung bei „Vernachlässigung“, „ehrlosem und unsittlichem Lebenswandel

81 Vgl. ausführlich von der Pfordten 2010, S.14.

der Eltern“ oder „Missbrauch des Erziehungsrechts“ niederschwellig angenommen wurde. Eine geringfügige Abweichung von der idealen angeblichen Normalität rechtfertigte bereits eine Heimunterbringung. Fast grundsätzlich fand sie statt, wenn die Kinder nichtehelich waren, weil dann ein „ehrloser und unsittlicher Lebenswandel“ der Mutter und eine Gefährdung des Kindeswohls unterstellt wurden. Dass nichteheliche Mütter ebenso verantwortungsbewusst und liebevoll sein konnten wie verheiratete Frauen, erschien undenkbar. Dieses Los traf z.B. den Betroffenen 020 (m, 1958-1966): Der Vater war ein amerikanischer Soldat. Die enge Bindung der Mutter zu ihrem Sohn wurde vom Jugendamt rigoros unterbunden und der Achtjährige von 1958 bis 1966 in Korntal untergebracht. Jedes zweite Wochenende durfte er zwar zu Hause bei seiner Mutter verbringen, aber beim Abschied waren beide in Tränen aufgelöst. Die Mutter wurde wegen der Trennung von ihrem Sohn psychisch krank.

Bei „Verwahrlosung“ drohte gar Fürsorgeerziehung. Diese wurde schon angenommen bei Schuleschwänzen, „Ungehorsam“ oder „Herumtreiben“. Eine strenge Sexualmoral führte dazu, dass „aufreizende Kleidung“ bei Mädchen auf eine „sexuelle Verwahrlosung“ schließen ließ⁸². Hinzukommt, dass bis zur Novelle von 1961⁸³ die Jugendfürsorge im RJWG/JWG vom Wortlaut her noch sehr autoritär geprägt war⁸⁴. Ziel war nicht die freie Entfaltung der Persönlichkeit, sondern die Erziehung zu „gesellschaftlicher Tüchtigkeit“.⁸⁵

Diese Vorstellungen schlugen sich in der praktischen Heimerziehung nicht nur in den Heimen der Brüdergemeinde nieder⁸⁶.

26.2.2 Durchführung der Heimerziehung

Für die Durchführung der Heimerziehung waren die Jugendämter zuständig, hinsichtlich der Fürsorgeerziehung gab es in Württemberg bei der Landesfürsorgebehörde einen eigenen Ausschuss. Die Behörde hatte das Heim auszusuchen und dabei auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder Rücksicht zu nehmen. Besonderheiten gab es für Kinder, die angeblich „geistige Regelwidrigkeiten“ in einem Maße aufwiesen, dass sie als unerziehbar galten. Diese wurden in die Psychiatrie verbracht. Dies galt auch für Kinder aus den Heimen der Brüdergemeinde. Mit der Vorwarnung der Einweisung in die Psychiatrie wurde auch in einigen Fällen eine Drohkulisse aufgebaut.⁸⁷

82 Vgl. Teil I von Hafenegger.

83 Neufassung des JWG vom 11. 08.1961, BGBl. I 1961, S. 1205 durch das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes mit der Bekanntmachung vom 16.08.1961, BGBl. I 1961, S. 1193.

84 Vgl. auch Runder Tisch Heimerziehung 2010, S.9.

85 Vgl. § 1 Abs.1 des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1922, RGBI I 1922, 633.

86 Vgl. Teil I von Hafenegger.

87 So etwa die Betr. 043, w, 1960-1962.

Im Jahr 1964 ging die Jugend- und Erziehungshilfe in Württemberg auf die Landeswohlfahrtsverbände über.

26.2.3 *Heimaufsicht*

Vor der Geltung des JWG 1962 fand eine wirkliche Heimaufsicht jedenfalls bei Heimen der freien Wohlfahrtspflege kaum statt, denn die Aufsicht über die Träger der freien Jugendwohlfahrt konnte das Landesjugendamt nach eigenem Ermessen regeln. Berichtspflichten gab es erst mit dem JWG: Nach 1962 mussten gemäß § 73 JWG die Heime den Jugendämtern einmal jährlich über die Entwicklung jedes Heimkindes berichten. Es fanden mit der Geltung des JWG mindestens jährliche Visitationen statt. Die Entlassung ungeeigneten Personals konnte verlangt und Auflagen konnten erteilt werden, im schlimmsten Falle konnten Heime geschlossen werden.

27 Plausibilitätsprüfung

27.1 Die Prüfung im Allgemeinen

An die Beweisführung im Strafprozess sind hohe Anforderungen zu stellen, denn niemand soll zu Unrecht verurteilt werden. Die Plausibilitätsprüfung im Rahmen der Aufklärung ist davon klar zu unterscheiden. Eine Wahrheitsfindung, die den Anforderungen eines Strafprozesses genügen würde, ist nach 40 bis 60 Jahren gar nicht mehr möglich. Die Erinnerung der Zeugen vermischt sich mit späteren Erlebnissen und Erkenntnissen, unangenehme Erfahrungen können verdrängt sein. Dies ist auch einer der Gründe dafür, dass Straftaten einer Verjährung unterliegen. Es kann daher nur darum gehen, in einem solchen Verfahren zu fragen, ob die Berichte plausibel sind.

Wichtig sind für diese Prüfung zunächst die objektiven Tatsachen und Fragen: Waren der Betroffene und der Beschuldigte zur angegebenen Zeit im Heim? Gibt es andere Betroffene, die ähnliche Taten schildern, wird insbesondere der Beschuldigte von anderen Betroffenen ebenfalls belastet? Gibt es also Parallelfälle mit vergleichbaren Geschehensabläufen? Ergeben sich aus den Heimakten Widersprüche zu den Schilderungen? Sind die Täternamen im Archiv zu finden, waren sie insbesondere zu der von den Betroffenen angegebenen Zeit in der angegebenen Funktion tätig? Haben andere Betroffene den Interviewten als Opfer angegeben und sind vielleicht Zeugen geworden?

Hier fangen die ersten Probleme an: Aus vielen Gruppen liegen nur einzelne Meldungen vor. Wenn die Betroffenen Täternamen nennen konnten, war dies häufig nur der Vorname („Tante X“ oder „Schwester Y“). Verschiedene Vornamen kamen aber bei den Erziehern öfter vor – so etwa Elisabeth oder Ruth. In vielen Fällen konnten die unbezweifelbaren Taten daher keinen bestimmten Personen zugeordnet werden.

Viele Betroffene erinnern sich nach so langer Zeit auch nicht mehr an den Namen ihrer Gruppe oder an den Zeitpunkt der erlittenen Tat. Wegen des Zeitablaufs war in einigen Fällen auch nicht mehr nachvollziehbar, ob die von den Betroffenen beschuldigten Personen zur angegebenen Zeit im Heim waren, ihr Name tauchte nirgendwo auf. Bei benannten Erziehern war dies zweimal der Fall. Unmöglich war die Feststellung teilweise beim nicht erzieherisch tätigen Personal, wie Praktikanten oder Küchenhilfen, das auch häufiger wechselte. Die Plausibilitätsprüfung anhand der objektiven Fakten hat daher ihre Grenzen.

Weiter sind die Aussagen selbst zu untersuchen: Ist der Interviewte intellektuell in der Lage, eine verwertbare Aussage zu machen? Liegen Merkmale vor, die deutlich machen, dass Erlebtes geschildert wird? Sind die Angaben

anschaulich? Sind die Angaben individuell oder sind sie vielleicht deckungsgleich mit den Angaben des Bruders oder der Schwester? Ist die Aussage stimmig? Liegen Widersprüche vor? Schildert der Betroffene Gefühle? Lassen sich solche bei der Wiedergabe seiner Erlebnisse erkennen? Kann der Interviewte Erinnerungslücken zugeben oder hat er auf alle Fragen zum Tatgeschehen und zu den Tatumständen eine Antwort? Schildert er eher schematisch und chronologisch, als ob er Erlerntes nicht vergessen wollte? Ist ein Belastungsseifer zu erkennen? Stellt der Betroffene vielleicht gar keinen Antrag auf eine Anerkennungsleistung, hat er also kein finanzielles Interesse? Schildert der Betroffene auch positive Erlebnisse im Heim, vielleicht sogar in Bezug auf den Täter? Hält der Interviewte es für möglich, dass er etwas verwechselt? Trägt er Schlussfolgerungen vor?

Dabei muss noch einmal daran erinnert werden, dass die geschilderten Taten 30 bis 67 Jahren zurückliegen und viele Betroffene versucht haben, die Erlebnisse zu verdrängen. Worauf ein Richter vielleicht bei der zeitnahen Befragung eines Zeugen zur Beurteilung der Glaubhaftigkeit der Aussage Wert legen kann (typische Fragen sind „Wie war das Wetter zur Tatzeit?“, „Welche Kleidung trug der Täter?“), konnte selbstverständlich nicht mehr erinnert werden. Allzu viel Detailreichtum in einer Aussage hätte daher eher misstrauisch machen müssen.⁸⁸

Das Ergebnis ist am Ende nicht: Die Aussage ist wahr, der Täter ist schuldig. Das Ergebnis kann nur sein: Es spricht nichts dagegen, dass die Aussage wahr ist. Und um es nochmals deutlich zu machen: Für eine strafgerichtliche Verurteilung würde die Überprüfung nicht genügen.

27.2 Ausgewählte einzelne Fälle zur Plausibilität

Im Folgenden sollen beispielhaft Angaben von Betroffenen aufgezeigt werden, die nach Überzeugung der Aufklärerin nicht plausibel waren.

- Ein Pfarrer ist in der Öffentlichkeit stark in den Fokus geraten, weil die Presse ihn vorverurteilt hat. Er soll ebenfalls Kinder missbraucht haben. Hierauf gibt es keine plausiblen Hinweise und Belege.

88 Die Bewertung wurde durch die Aufklärerin ohne Hinzuziehung eines Aussagepsychologen durchgeführt. Die Aufklärerin war über 30 Jahre als Richterin mit der Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen betraut. Diese Beurteilung gehört zu den vornehmsten Aufgaben eines Richters. Die Hinzuziehung eines aussagepsychologischen Sachverständigen ist auch in gerichtlichen Verfahren nur in Ausnahmefällen angezeigt, etwa wenn Zeugen sehr junge Kinder sind, der Zeuge psychisch erkrankt ist oder durch häufiges Befragen etwa besorgter Eltern beeinflusst sein kann.

Ein Betroffener (050, m, 1960-1965) hat der Aufklärerin berichtet, der Pfarrer habe einen Jungen missbraucht, der heute an „der Nordsee oder der Ostsee“ wohne. Die Aufklärerin hat dann den Anruf eines Betroffenen (069, m, 1968-1971) erhalten, der tatsächlich in dieser Gegend wohnt. Er berichtete telefonisch beiläufig, der Pfarrer sei „übergriffig“ geworden. Diesen Begriff verbindet man in den letzten Jahren mit sexuellen Übergriffen. Auch die Aufklärerin ging mit dieser Vorstellung in das Interview.

Der Betroffene berichtete im Gespräch plausibel, eindringlich und glaubhaft von diversen Geschehnissen während seiner Heimzeit (1968-1971), insbesondere auch von einem sexuellen Missbrauch durch einen Angestellten, vermutlich den Hausmeister. Schließlich kam er zum Pfarrer, den er als „angstmachend“ beschrieb. Irgendwann habe er sich über seine „behäbige Art“ lustig gemacht, er sei heftig an den Ohren gezogen und in den Nebenraum befohlen worden. Dort habe der Pfarrer ihn zunächst mit der bloßen Hand auf den Po geschlagen. Da dies wegen der getragenen Lederhose nicht viel Erfolg hatte, habe er ihm die Hose heruntergezogen und ihm den (mit der Unterhose bekleideten) Po versohlt. Sexuell sei „nichts gewesen“, da sei er falsch verstanden worden. Das Schlagen betrachte er als einen Übergriff, weshalb er diesen Begriff verwendet habe.

Weiter hat der Betroffene 050 (m, 1960-1965) der Aufklärerin berichtet, dass er ein pädophiles Netzwerk vermute, an dem dieser Pfarrer beteiligt gewesen sei.

Diese Vermutung stützt er auf folgendes Erlebnis: Der Betroffene 050 ist jahrelang von dem Hausmeister sexuell missbraucht worden. Seine Konfirmation sollte nicht in Korntal, sondern in seinem Heimatort stattfinden. Der dortige Pfarrer habe gewusst, dass er Heimkind in Korntal war und habe ihn in einem Vorgespräch gefragt, ob er sich vorstellen könne, dass er mit ihm „das gleiche“ mache, was er in Korntal mache. Er habe es verneint. Er müsse von dem Korntaler Pfarrer informiert worden sein, anders könne er sich dieses Wissen des Pfarrers in seinem Heimatort nicht vorstellen.

Diese Angaben sind nach der Überzeugung der Aufklärerin nicht plausibel. Dies würde nämlich entweder voraussetzen, dass der Korntaler Pfarrer mit dem Hausmeister so eng befreundet war, dass dieser ihm seine sexuellen Vorlieben anvertraut hat, eine Vorstellung, die angesichts des Unterschiedes im Sozialen und im Bildungsstand zwischen beiden jedenfalls in der ersten Hälfte der 1960er Jahre äußerst unwahrscheinlich ist.

Oder beide waren tatsächlich Teil eines pädophilen Netzwerks. Dies ist ausgeschlossen: Ausweislich eines Vorstandsprotokolls (L 6 Nr. 1809) gab es im Jahr 1961 Hinweise auf „unerlaubte Beziehungen mit schulpflichtigen Knaben“ durch den Hausmeister. Der Verwaltungsausschuss hat diese Vorgänge ausführlich beraten⁸⁹. Der Pfarrer hat sich für eine scharfe Reaktion ausgespro-

89 Vgl. dazu Berichtsteil I von Hafeneger.

chen, weil es „vor allem um den Schutz der anvertrauten Kinder“ gehe. Es wurde schließlich einstimmig beschlossen, dass der Hausmeister seine Dienstwohnung im Neubau zu verlassen habe, im Bereich des Hofmannhauses keine Funktion mehr ausüben und mit den Heimkindern nicht mehr in unmittelbare Berührung kommen dürfe.

Wenn der Pfarrer in ein pädophiles Netzwerk mit dem Hausmeister verstrickt gewesen wäre, hätte er kaum seinen Kumpan in der Abstimmung „im Stich gelassen“ und vor allem auf „den Schutz der anvertrauten Kinder“ verwiesen. Man muss sich nur vorstellen, welches Erpressungspotential darin für den Hausmeister gegen den Pfarrer bestanden hätte.

Der Aufklärerin erscheint es nach allem sehr wahrscheinlich, dass der Betr. 050 im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte eine vielleicht (?) harmlose Frage des ortsansässigen Pfarrers zunehmend fehlinterpretiert und das Erinnerungsgut rückwirkend (unbeabsichtigt!) verfälscht hat. Vielleicht hat der Satz, an den der Betroffene sich so genau nach dieser langen Zeit noch erinnern will, auch nur gelautet: Ob er sich vorstellen könne, dass er das gleiche mache, was er in Korntal mache – fallen die beiden Worte „mit ihm“ weg, kann der Satz gleich harmloser interpretiert werden; es muss sich nicht um eine Frage im sexuellen Kontext gehandelt haben.

Schließlich hat der Betr. 085 (m, 1963-1977) den Pfarrer schwer belastet. Seine Angaben sind nicht plausibel.

Der Betroffene hat zunächst die Behauptung wiederholt, der Pfarrer habe „einen von der Nordsee“ missbraucht. Dies ist nachweislich falsch. Die Angabe des Betroffenen, der Pfarrer habe ihm im kleinen Saal neben dem Bethaus die Hose heruntergezogen und an seinem Geschlechtsteil herumgespielt, was er nicht genauer beschreiben könne, ist deshalb nicht plausibel, weil niemand sonst derartige von dem Pfarrer begangene Taten beschreibt. Auch widerspricht dies eklatant seiner scharfen Reaktion im Verwaltungsausschuss 1961. Andere Betroffene (z.B. 067, m, 1939-1950) bestreiten ohnehin die Existenz eines solchen Raumes neben dem Bethaus. Die Aufklärerin hat leider vergeblich versucht, Pläne der betreffenden Zeit aufzutreiben.

Auch andere Angaben des Betroffenen zur Verstrickung des Pfarrers und anderer herausgehobener Personen der Gemeinde sind zu bezweifeln: So hat er angegeben, er sei sich hundertprozentig sicher, dass der Pfarrer und diese benannten Personen sowie andere, u.a. eine Erzieherin, in die sexuellen Misshandlungen in einer bestimmten Kindergruppe eingeweiht gewesen seien, denn diese Personen seien ständig in der Gruppe gewesen.

Dies berichtet kein anderer Betroffener aus dieser Gruppe, aus der die Aufklärerin viele Betroffene interviewen konnte. Im Gegenteil: Die Betroffenen berichten überwiegend, dass sie in der Gruppe abgeschottet gelebt haben. Die Aufklärerin hat nach dem Gespräch mit dem Betroffenen 085 diverse früher Interviewte aus der Gruppe angeschrieben und nachgefragt, ob in der Gruppe häufig Besuch und, wenn ja, von wem, gewesen sei. Dies wurde von allen ver-

neint. Auf die Nachfrage, ob der Pfarrer öfter in der Gruppe gewesen sei, haben einige Betroffene sogar gesagt, sie könnten sich gar nicht an ihn erinnern, einer setzte hinzu: „aber der hat mich wohl konfirmiert“. Ein Betroffener erklärte, es habe schon einmal der Heimleiter vorbeigesehen – was ja auch seine Aufgabe ist. Auch dass die Erzieherin eingeweiht gewesen wäre, ist nicht plausibel. So hat der Betroffene 010 (m, 1963-1974), gleiche Gruppe, berichtet, der Täter, der Hausmeister, habe ihn im Hinblick auf den Missbrauch gewarnt: „Sag nichts der Erzieherin, sonst darfst Du nicht mehr Bulldog fahren“. Dies wäre völlig überflüssig gewesen, wenn die Erzieherin eingeweiht gewesen wäre.

Hinsichtlich des Pfarrers ist abschließend aber festzustellen, dass er sehr strenge Erziehungsvorstellungen hatte, die er auch mit physischer Gewalt und psychischem Druck durchzusetzen versuchte, wenn es um die Vermittlung von Religion und Glauben ging. Er verweigerte die Konfirmation, bis die Geschwister getauft waren (056, w, 1970-1974), er war streng und angstmachend (067, m, 1939-1950 und 069, m, 1968-1971), er gab Kopfnüsse, wenn die Kinder die Kirche verließen (071, w, 1959-1970), er war eine „Angstperson“ (063, w, 1970-1984).

Aber auch Positives wird geschildert: „Pfarrer [Name] sagte im Konfirmandenunterricht, ich solle zu ihm kommen, wenn ich Probleme hätte“ (034, w, 1973-1979), „Pfarrer [Name] war okay“ (064, m, 1976-1982).

- Auch den Missbrauch durch ein anderes, bekannteres Gemeindemitglied halten die Aufklärer für nicht plausibel. Der Betroffene 085 schildert, dass dieses Gemeindemitglied die Gottesdienste „für die alten Leute“ auf Band aufgenommen und dann die Bänder mit ihm an die Personen verteilt habe, die aus gesundheitlichen Gründen nicht zum Gottesdienst kommen konnten. Dieser Mann habe ihn bei diesen Anlässen missbraucht, als er 6- 8 Jahre alt gewesen sei. Das wäre dann 1967-1969 gewesen.

Diese Angaben sind deshalb nicht plausibel, weil der Betroffene 036 (m, 1960-1973) Entscheidendes plausibel anders schildert, ohne dazu irgendeinen Anlass gehabt zu haben:

„Dem Messner habe ich bei der Aufnahme des Gottesdienstes geholfen, dann half ich ihm, die Tonbänder bei den alten Leuten zu verteilen und wieder einzusammeln. Er war sehr lieb, zu dem konnte man immer gehen.“

Dies ist schon deshalb nachvollziehbar, weil die Aufnahme des Gottesdienstes und Verteilung der Bänder eher zu den Aufgaben eines Messners gehört und, wenn ein solcher in der Gemeinde tätig ist, nicht von einem Gemeindemitglied übernommen werden muss.

Besagtes Gemeindemitglied soll nach Angaben des Betroffenen 085 mehrere Kinder missbraucht haben. Niemand anderes hat dies geschildert, auch nicht der Betroffene 082 (m, 1965-1979), von dem dies 085 behauptet, und mit

dem die Aufklärerin sogar zwei Gespräche geführt hat. Die zwei weiteren Betroffenen, die nach Angaben von 085 von ihm missbraucht worden sein sollen, sind verstorben.

Andere Hinweise konnten sich nicht finden lassen: Dieses von 085 beschuldigte Gemeindemitglied war auffällig, weil der Mann extrem ungepflegt war, nach Angaben unbeteiligter Außenstehender wirkte er geradezu verwahrlost und „roch“. Kein Betroffener hat Erinnerungen an einen Täter, der diese Merkmale hatte. Und diese Besonderheiten sind etwas, das man sich als Opfer merkt und in der Erinnerung behält.

Nach allem konnten die Aufklärer nur zu dem Ergebnis kommen, dass der Betroffene 085 mehrere Personen, deren Verstrickung in sexuellen Missbrauch für die Kirche als Heimträger besonders „unerfreulich“ wäre, „mit ins Boot nehmen wollte“.

- Dass die Angaben des Betroffenen 085 mit einer gewissen Zurückhaltung aufgenommen wurden, liegt auch an der überzeugenden Schilderung der Betroffenen 079 (w, 1970-1978). Diese hat erklärt:

„Ich war mit [085] befreundet, er war in der gleichen Klasse wie meine Schwester. Wir verbrachten viel Zeit miteinander, ich glaube, er war in mich verliebt damals. Für mich war er wie ein großer Bruder. Er hat auch. [...] Ich hätte gedacht, dass ich so einen guten Draht zu ihm habe, dass er etwas hätte sagen können. Er wirkte auch nie verstört.“

Die Betroffene 079 hat auch durchaus ihre Heimzeit nicht nur positiv geschildert. Andererseits befindet sie sich nicht in „Konkurrenz“ zu Betroffenen, die wie 085 einen Antrag auf eine Anerkennungsleistung gestellt haben, sie hat nämlich für sich keinen Antrag gestellt. Das weckt doch erhebliche Zweifel am Wahrheitsgehalt der Aussage von 085.

Ähnliches schildert die Betroffene (052, w, 1970-1975):

„Ich habe viel mitgekriegt von [085], von sexueller Gewalt weiß ich aber nichts. Aber die physische Gewalt in dieser Gruppe. [...] Die Kinder waren völlig verschreckt.“

So auch der Betroffene 083 (m, 1972 und danach):

„Ich kenne 085 noch aus Korntal. Ich habe nie etwas von dem bemerkt, was er sagt“.

Auch 009 (m, 1963-1973) relativiert die Schilderung von 085 und berichtet, er sei in der Gruppe neben der Gruppe gewesen, zu der 085 gehörte.

„Uns haben nur zwei Glastüren getrennt. Ich war die Vertrauensperson für die in meinem Alter. Wir hätten das mitgekriegt.“

Schließlich gibt es andere Zweifel an den Darstellungen des Betr. 085. Er schildert den Hausmeister als sadistischen Sexualtäter, der nie in ihn eingedrungen sei, sondern der diverse Gegenstände in ihn eingeführt und dabei masturbiert habe. Eine solche Schilderung hat keiner der zahlreichen anderen Betroffenen gegeben, die Übergriffe dieses Täters plausibel berichtet haben. Von ausnahmslos allen wird er als rein pädophiler Täter dargestellt, der, wenn die

Übergriffe mit Eindringen (abgesehen von Fingern) verbunden waren, Analverkehr ausgeübt hat. Nur ein Betroffener (082, m, 1965-1979) schildert, dass der Täter einen Gegenstand – ein Holzstück - versucht habe einzuführen, dies aber auch nur als Vorbereitung für den beabsichtigten Analverkehr, um den After zu weiten.

- Als nicht plausibel wurden bezüglich der Person der Täter auch Aussagen eingeschätzt, mit denen *ein* Täter lediglich wegen *einer Tat* von einem *einzelnen* Betroffenen belastet wurde. Dabei kann es schon aufgrund des Zeitablaufs leicht zu Namensverwechslungen kommen. Ein Beispiel möge der Betroffene 107 sein, der glaubhaft berichtete, ein „Jörg“ habe ihn auf dem Dachboden missbraucht. In keinem der vorigen Interviews war ein „Jörg“ als Täter vorgekommen. Ein zweites Gespräch mit dem Betroffenen ergab, dass dieser sich inzwischen an den Nachnamen M... erinnerte und an eine körperliche Behinderung. Als die Aufklärerin ihn daraufhin fragte, ob der Vorname vielleicht R... gewesen sei – ein Täter R.M. mit einer körperlichen Behinderung war aus mehreren anderen Interviews bekannt -, bestätigte der Betroffene 107 dies.

Um es ganz deutlich zu sagen: Die Aufklärerin geht nicht davon aus, dass der Betroffene etwa gelogen hat, vielmehr ist die falsche Namensangabe schlicht mit der inzwischen vergangenen Zeit zu erklären.

- Nicht plausibel war etwa auch die Angabe des Betroffenen 061 (m, 1960-1979), soweit sie sich auf den Hausmeister beziehen. Dieser hat angegeben:

„Negativ erinnere ich mich an [Name] Wenn irgendwas war, hat er geschlagen. Ich erinnere mich an viele Situationen, wo wir halb in den Knien stehen mussten mit ausgestreckten Armen, da mussten wir stehen, solange wir es aushielten. Von ihm gab es manchmal auch Taten“.

Zwar ist die Darstellung der Taten glaubhaft, aber es liegt mit Sicherheit eine Verwechslung der Person des Täters vor. Der Hausmeister ist von zahlreichen Interviewten als Sexualtäter geschildert worden, im Übrigen war er – das machte seine Taten auch so einfach durchführbar – freundlich und nett zu den Kindern. Als Schläger hat ihn kein anderer Betroffener geschildert.

- Gleiches gilt für die Angaben des Betroffenen 099 (m, 1958-1965) zu einem Sexualtäter, mit dem er „alles erlebt habe, was Sie sich vorstellen können“. Dies soll nach seinen Angaben der Heimleiter gewesen sein. Diese Person ist aber von allen als Täter physischer und *nicht* sexualisierter Gewalt geschildert worden, weshalb es sich auch hier nach Überzeugung der Aufklärer um eine Personenverwechslung handelt, die angesichts der inzwischen vergangenen 60 Jahre (!) verständlich ist.
- Entsetzliches erlebt hat zweifelsfrei auch die Betroffene 051 (w, 1975-1982). Dennoch sind ihre Angaben teilweise nicht plausibel. So hat sie ge-

schildert, sie sei nachts von der Erzieherin, von der sie meine, dass sie Kinder gegen sexuelle Dienste verkauft habe, in einen Raum gebracht und dort von mehreren Männern vergewaltigt worden. Das sei mehrfach passiert. Anschließend habe sie von der Erzieherin einen Schlaftrunk erhalten und habe sich in einem weißen Nachthemd in einen anderen Raum legen müssen, in dem schon mehrere Mädchen in gleicher Weise „wie aufgebahrt“ gelegen hätten.

Kein anderer Betroffener hat etwas Derartiges geschildert. Wenn dies aber mehrere Kinder betraf, wäre es zu erwarten gewesen. Die Betroffene 051 hat während der Erzählung auch angegeben: „Ich kannte das von meinem Vater“. Die Aufklärer halten es für denkbar, dass diese Erinnerungen Scheinerinnerungen sind, in denen sich Erlebtes und Befürchtetes mischen. Zweifellos ist ihr sexuelle Gewalt angetan worden, aber die *Ausgestaltung* des Geschehens stimmt nicht. Die rituelle Darstellung dient nach der Überzeugung der Aufklärer der Abwehr des Geschehens und der Erinnerung daran. Möglicherweise hat die Betroffene Erlebnisse mit ihrem Vater übertragen.

Die Betroffenen 081 (w, 1965-1976) und 077 (w, 1953-1970) haben zwar auch Vergewaltigungen durch mehrere Männer geschildert, diese Schilderungen unterscheiden sich aber gravierend in den Umständen von der Schilderung der Betroffenen 051. Ohnehin waren 051 und 081 kaum zur gleichen Zeit im Heim. Bei der Schilderung von 081 fällt auf, dass sie die sexuellen Übergriffe ihrer Beraterin in der Anlaufstelle Heimerziehung nicht berichtet hat. Das verwundert, mag aber den Grund haben, dass sie zu dieser – früheren – Zeit noch nicht bereit war, sich soweit zu offenbaren. Nach ihren Angaben waren andere Mädchen ebenfalls Opfer, die Namen zu nennen war sie aber nicht bereit. Weitere Überprüfungen waren daher nicht möglich.

- Nicht plausibel ist insgesamt die Menge der Übergriffe durch den Hausmeister. Nimmt man alle Schilderungen zusammen, so ist dies wegen der Anzahl der Taten rein zeitlich kaum möglich, immerhin hat der Täter ja daneben zur vollen Zufriedenheit seines Arbeitgebers seine Aufgaben verrichtet. Darauf kommt es aber nicht an. Dass der Hausmeister regelmäßig übergriffig geworden ist, kann nicht bezweifelt werden. Es ist auch nachvollziehbar, wenn die schlimmen Übergriffe auf die Kinder in der Erinnerung viel häufiger stattfänden als dies tatsächlich der Fall war. Dies gilt zum Beispiel für die Darstellung der Betroffenen 050 (m, 1960-1965) oder 082 (m, 1965-1979).

Hinzukommt, dass sich z.B. die Schilderungen des Betr. 082, er sei im Alter von ca. 6-9 Jahren monatlich zwei- dreimal vom Hausmeister missbraucht worden, etwa mit der Angabe des Betr. Nr. 106 (m, 1970-1975) nicht in Einklang bringen lässt:

„Ich kannte 082 sehr gut. Er war für uns ein Vorbild. Er war immer so locker und munter. Da merkte man gar nichts“.

28 Positive Wahrnehmungen der ehemaligen Heimkinder

Den Aufklärern war eine „Vollerhebung“ nicht möglich. Sie waren auf die Meldung der Betroffenen und deren Bereitschaft zum Gespräch angewiesen. Für manche war vielleicht der Umstand, dass die Brüdergemeinde eine Anerkennungsleistung zahlen wollte, ausschlaggebend für ihre Bereitschaft, sich einem Interview zu stellen. Eine „Vollerhebung“ hätte sicherlich mehr positive Berichte erbracht. Aber auch so ist festzustellen, dass sich Betroffene gemeldet haben, weil sie die Aufklärung unterstützen wollten und ihre Heimzeit in positiver Erinnerung haben. So hat der Betroffene 064 (m, 1976-1982) glaubhaft berichtet:

„Ich hatte in Korntal eine neutrale, faire und gute Erziehung. Es gab klare Linien und einen strukturierten Tagesablauf. Das war für mich angenehm, ich wusste, woran ich bin.“

Er sprach frei und überzeugend, er strahlte geradezu beim Erzählen.

Die Betroffene 063 (w, 1970-1984) hat berichtet:

„Mir ist es eigentlich gut gegangen. Man hat sich aber schon als Heimkind als Mensch zweiter Klasse gefühlt. Das war aber die Ignoranz der Gesellschaft“ und: „Wir hatten ein großes Glück mit unserer Erzieherin, die gab uns Stärke.“

Auch von den Betroffenen, die Negatives zu berichten haben, werden positive Seiten betont. Insbesondere werden einzelne Erzieherinnen immer wieder als zugewandt und liebevoll geschildert, deren Namen auch von anderen Betroffenen nie als Täter irgendeiner Gewaltform angegeben werden.

„Mit dem Erzieher [...] haben wir viel Glück gehabt. 1979 ging er ins Büro, die neue Erzieherin Frau [Name] war auch super. Wir hatten viel Glück.“ (Betr. 106, m, 1972-1983)

„[Name] war gut, aber sie war nicht meine Gruppe.“ (Betr. 088, w, 1962-1977)

„Ich weiß, dass Schwester... mich immer zu sich geholt hat, weil ich immer geweint habe, um mich zu trösten.“ (Betr. 066, w, 1953-1956)

„Sehr lieb war..., mit ihr habe ich heute noch Kontakt. Ich habe sie letzte Woche noch besucht.“ (Betr. 041, m, 1964-1971)

„Positive Erinnerungen habe ich an ..., sie konnte aber auch streng sein. Lehrer ... war auch positiv, und Tante ... war sehr herzlich und lieb und hat uns auch mal umarmt.“ (Betr. 009, m, 1963-1973)

„Frau... war eigentlich eine ganz, ganz liebe. Die Lehrerin Frau ... in der 1.Klasse hat sich immer lieb um mich gekümmert, sie lebt noch. Ich war öfter am Wochenende bei ihr.“ (Betr. 094, m, 1960-1968)

„Ich denke gerne an die Zeit im Flattichhaus. Wir durften Babys füttern, singen, spielen“ (Betr. 045, m, 1950-1964).

„Damals war ich aber froh, dass ich in Korntal war, das mit den Pferden und den vielen Sportarten war toll“ (Betr. 053, w, 1970-1975).

Viele Betroffene erwähnen auch, dass die Mitarbeitenden in den Kinderheimen völlig überfordert gewesen seien (024, m, 1964-1972: „Die waren total über-

fordert, es gab viel zu wenig Personal“). Wie schon erwähnt, waren die vor allem in der Anfangszeit absolut unzureichenden Kostgelder des Jugendamtes ein Grund, warum das Heim in der Landwirtschaft auf die Mithilfe der Kinder angewiesen war.⁹⁰ Auch die Tatsache, dass das Personal in den ersten Jahrzehnten des Untersuchungszeitraums vielfach nicht qualifiziert gewesen ist, haben die Betroffenen wahrgenommen und die überaus strengen Methoden damit begründet.

Zweifel ergaben sich für die Aufklärer aus Berichten, die erst gegen Ende der Untersuchungen aufgenommen werden konnten und die außerhalb des Zeitraums liegen, der für die Auswertung berücksichtigt werden konnte⁹¹: Danach (Betr. 110, w, 1982-1997) seien die Vorwürfe gegen eine Erzieherin, die von vielen Betroffenen dieser Gruppe sehr negativ geschildert wird, grob falsch und unter den Betroffenen abgesprochen. Im Gegenteil: diese Erzieherin sei besonders beliebt bei den Kindern, zugewandt und liebevoll gewesen, wenn auch in der Erziehung durchaus streng und konsequent. Auch per Mail hat sich eine Betroffene aus dem Ausland gemeldet, die die Vorkommnisse abstreitet. Nun mag es sein, dass diese Erzieherin im Hinblick auf die Erziehungsreformen in den 1970er Jahren ihr Verhalten verändert hat. Die negativen Berichte stammen im Wesentlichen aus der Zeit vor 1980. Es liegen aber nicht nur negative Berichte aus der Gruppe vor, sondern Kinder aus anderen Gruppen haben die Angaben bestätigt. So hat Betroffener 106 (m, ab 1972) erklärt:

„Denen ist die Kindheit gestohlen worden. Ich kann mich auch erinnern, dass sie geschlagen hat. Die Kinder durften aus Glaubensgründen sich nicht die Haare schneiden lassen“.

Es gibt eine Reihe weiterer Aussagen dieser Art:

„Schlimm war Tante [Name], Gruppe [Name]. Streng mit Zopf. Die hatte nachts Aufsicht, oder wenn Frau [Name] nicht da war. Sie holte mich aus dem Bett, im Hoffmannhaus war unten eine Säule, da musste ich stundenlang stehen.“ (019, w, 1963-1970)

„Erzieherin [Name] war ein Feldweibel. Die leitete die Gruppe [Name], neben unserer [Name]-Gruppe, dazwischen war nur der Schuhputzraum und zwei Glastüren. Man hörte sie immer brüllen. Einmal hat es mich getroffen. Abends im Bett war keine Ruhe, sie passte auf, irgendwann stand sie im Zimmer. Dann musste ich antreten und ab in den Schuhputzraum. Dort musste ich in den Kartoffelsack, den bis zum Hals heben und so stehen bleiben. Tür zu und Licht aus. Kam mir ewig vor. Als ich rausdurfte, schliefen alle schon“. (009, m, 1963-1973).

Die Liste ließe sich fortsetzen.

Hinzu kommt der Bericht, den eine frühere Mitarbeiterin dieser Erzieherin dem Aufklärer Hafenegger gab: Die Gruppenleiterin habe jahrelang mit unterschiedlichen Formen physischer und psychischer Gewalt, mit „hartem Ton“, mit „Zucht, Härte, Stenge, Verboten“ agiert. Zum strafenden Muster gehörten

90 Vgl. dazu Berichtsteil I von Hafenegger.

91 Vgl. Berichtsteil II-B von Morgenstern-Einkel, Auswertung und Ergebnisse der Interviews.

demütigendes Einsperren und zwanghafte Kontrolle. Der Tagesablauf war – vom „Strümpfe stopfen“ bis „Hausaufgaben machen“ – klar und rigide strukturiert und kontrolliert. Kinder – vor allem die, die sie „auf dem Ticker hatte“ – wurden wiederholt „drangsaliert“ und körperlich bestraft. Den Kindern wurden „Geschenke weggenommen“, „Kontakte zu Eltern oder Verwandten wurden untersagt“ und auch „Geld, das den Kindern zustand, wurde veruntreut“; „frisches Obst wurde unter Verschluss gehalten“⁹².

Die Aufklärer vermögen sich nicht vorzustellen, warum diese frühere Mitarbeiterin Jahrzehnte später erstmals solche Anschuldigungen erheben sollte, wenn sie nicht richtig wären. Selbst wenn sie ein schlechtes Verhältnis zu der Erzieherin gehabt hat, wären falsche Beschuldigungen nach so vielen Jahren nicht nachvollziehbar. Im Gegensatz zu den Betroffenen, die einen Antrag auf eine Anerkennungsleistung stellen konnten, hat sie kein finanzielles Interesse. Hinzukommt, dass ein früherer Zivildienstleistender diesen Bericht bestätigt hat. Angesichts der Betroffenen, die aus dem Ausland schrieb, ist zu bemerken, dass ihr Bruder von der Aufklärerin interviewt worden ist und eine andere Einschätzung abgegeben hat. Vielleicht ist es auch einfach so, dass die Betroffene 110 und die Betroffene aus dem Ausland zu den „Lieblingen“ der Erzieherin gehört haben; dass sie diese hatte und diese „Lieblinge“ keinen Strafen und Verboten ausgesetzt waren, haben viele Betroffene angegeben.

Herauszustellen ist, dass von Gewalt *innerhalb* der Gruppen nicht alle Gruppen gleichermaßen betroffen waren. Vielmehr gibt es viele Gruppen, die nie negativ erwähnt worden sind. Wie die Betroffene 063 (w, 1970-1984) erwähnt hat, musste man einfach Glück mit der Gruppenzugehörigkeit haben. Auch ist festzustellen, dass die Gewalt nicht grundsätzlich von Erziehern oder anderen Aufsichtspersonen ausging. Täter waren zahlenmäßig häufiger außenstehende Personen, die keine Erziehungsaufgaben hatten, nämlich landwirtschaftliches Personal, Hausmeister, auch Küchen- oder Hauspersonal, ferner Zivildienstleistende, gerade auch bei sexueller Gewalt. Für die Vermutung mancher Betroffenen, es habe sich um „institutionelle“ Gewalt in jeglicher Form gehandelt, gibt es keinerlei Hinweise.

92 Vgl. dazu Berichtsteil I von Hafenecker.

Andre Morgenstern-Einenkel

II. Teil – B

Auswertung und Ergebnisse der Interviews

29 Einleitung

In diesem Berichtsteil liegt der Fokus auf den Erfahrungs- und Erlebniswelten der interviewten Betroffenen. Wie beschreiben sie ihre Heimvergangenheit? Welche Gewaltsituationen mussten sie durchleben? Welche weiteren Faktoren haben zu ihrer leidvollen Kindheit geführt? Über diese Fragen gibt der Bericht Aufschluss. Die Darstellung gibt, wie auch die vieler ähnlicher Aufklärungsberichte, einen Einblick in die Heimerziehung im Untersuchungszeitraum. Dementsprechend steht nicht die Analyse von Wirkzusammenhängen im Zentrum dieses Teils, sondern die Wiedergabe der Betroffenenperspektive.

Aufbau

In Kapitel 30 wird zunächst das methodische Vorgehen der Interviewanalyse beschrieben. Eine erste Annäherung an den Gegenstand findet in Kapitel 31 statt. Einerseits wird darin selbstkritisch besprochen, welche Auswirkungen der Aufklärungsprozess auf die Befragten hat. Andererseits werden die Erwartungen der Betroffenen an die Aufklärung und den Träger sowie ihre Eindrücke vom ersten Tag im Heim dargestellt, um einen ersten Eindruck ihrer Aussagen zu vermitteln. In Kapitel 32 wird die Gewalt durch das Personal ins Zentrum gerückt. Zunächst wird dargestellt, wer von Gewalt betroffen war und wer sie ausgeübt hat. Es wird gezeigt, dass nicht alle ehemaligen Heimkinder Betroffene und nicht alle ehemaligen Mitarbeiter Täter waren. Anschließend widmen sich mehrere Abschnitte des Kapitels den einzelnen Gewaltformen. Es endet mit der Thematisierung sonstiger Disziplinarmaßnahmen. Jedoch ging die Gewalt nicht immer vom Personal oder anderen Erwachsenen aus. Die Gewalt unter den ehemaligen Heimkindern ist Gegenstand von Kapitel 33. Über diese Gewalterfahrungen hinaus gab es viele weitere Aspekte, die das Leben der Betroffenen in ihrer Heimzeit stark beeinflusst haben. Die wichtigsten Aspekte werden in Kapitel 34 thematisiert.

Hinweise zur Darstellungsweise

In diesem Berichtsteil wird bewusst auf den Konjunktiv verzichtet, der Standard in Forschungsberichten ist. Die Konjunktivform wird verwendet, um Aussagen von Befragten, die von den Autoren nur wiedergegeben werden, zu markieren, während für Aussagen der Autoren selbst die Indikativform verwendet wird. Insofern ist der Konjunktiv wichtig, um eigene und fremde Aussagen in der Darstellung zu differenzieren. Der Konjunktiv dient aber auch der Distanzierung. Genau diese zweite Intention der Konjunktivverwendung ist jedoch nicht mit dem Grundsatz des Projekts vereinbar, dass die Berichte und die einzelnen geschilderten Situationen als wahr gelten, solange im Einzelfall nichts

klar dagegen spricht.⁹³ Durch Verzicht auf den Konjunktiv soll der Eindruck vermieden werden, die Aussagen der Betroffenen würden infrage gestellt. Aus „Der Befragte habe Gewalt erlitten“ wird somit „Der Befragte hat Gewalt erlitten“.

Es wird ein Spagat zwischen zwei Perspektiven versucht – der Fokus auf den Einzelfall und der Fokus auf die Vergleichbarkeit der Aussagen. Aufgrund der großen Anzahl von Interviews können diese nicht als Einzelfallstudie präsentiert werden, obwohl der Großteil dafür geeignet wäre. Es musste jedoch eine breitere, fallvergleichende Perspektive eingenommen werden. Außerdem macht die Fallzahl Quantifizierungen in Form von Häufigkeitszählungen möglich, um z.B. herauszufinden, wie viele Befragte von der einen oder anderen Gewaltform betroffen waren. Um den Betroffenen trotz dieser fallvergleichenden Perspektive gerecht zu werden, wird versucht, sie möglichst häufig durch Zitate zu Wort kommen zu lassen.

93 Vgl. dazu Kapitel 27, Plausibilitätsprüfung.

30 Methode

Zur Auswertung der Aussagen von 105 ehemaligen Heimkindern wurde eine Form der Qualitativen Inhaltsanalyse genutzt und computergestützt mit der qualitativen Analyse-Software MAXQDA⁹⁴ umgesetzt.

Die Entscheidung für Qualitative Inhaltsanalysen fiel aufgrund des Erkenntnisinteresses und der großen Fallzahl. Ziel war es, diese hohe Fallzahl hinsichtlich einer Vielzahl von Aspekten und Themen zu durchsuchen und darüber unter anderem auf Muster zu stoßen. Dieses fallvergleichende Vorgehen mit quantifizierenden Aussagen bot sich aufgrund der Fallzahl geradezu an. Obwohl größtmögliche Offenheit gegenüber neuen Themen gewahrt wurde, standen viele Aspekte der Analyse bereits vor der Interviewerhebung fest. Qualitative Inhaltsanalysen haben den Vorteil, große Fallzahlen und Datenmengen durch ein deduktives Kategoriensystem in Hinblick auf die Forschungsinteressen strukturieren zu können und gleichzeitig durch die Unterfütterung mit induktiven Kategorien neu auftauchenden Aspekten sowie der Spezifik der Einzelfälle Rechnung zu tragen.

Für die Auswertung wurde auf die inhaltlich strukturierende Qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2016) zurückgegriffen.⁹⁵ Bei dieser Auswertungsmethode wird in der Regel vorab eine Liste von Fragen, Vorannahmen bzw. Themen und Aspekten festgelegt, nach denen die Interviews durchsucht werden sollen. Diese sogenannten deduktiven Kategorien bilden ein System von Schlagworten und werden an dazu passenden Stellen der Interviewprotokolle angebracht. Dabei tauchen aus dem Material heraus sowohl Unterpunkte und Ausprägungen dieser Aspekte und Themen als auch völlig neue Gesichtspunkte auf, die im Kategoriensystem induktiv ergänzt werden. Das abschließende Kategoriensystem bildet die thematische Struktur der anschließenden Analyseschritte. *Abbildung 11* zeigt exemplarisch einen kleinen und vereinfachten Auszug aus diesem System sowie dessen deduktiv-induktiven Charak-

94 MAXQDA ist eine Software zum Codieren und zur Analyse qualitativer Daten. Sie macht die Prozesse einfacher, überschaubarer und dadurch auch genauer, transparenter und nachvollziehbarer. Das Projekt wurde mit der damals aktuellen Version MAXQDA 12 codiert und der anschließend veröffentlichten Version MAXQDA 2018 ausgewertet.

95 Sie sieht ein gegenstands- und projektbezogen flexibles, deduktiv-induktives Kategoriensystem und eine anschließende Analyse auf Basis der codierten Segmente oder themenspezifischer Fallzusammenfassungen vor, was sowohl der Offenheit gegenüber dem Material als auch dem Gewicht der einzelnen Fälle im Fallvergleich zugutekommt.

ter. Insgesamt umfasste das System etwa 360 einzelne Kategorien, verteilt auf bis zu fünf Hierarchieebenen.

Abbildung 11: Auszug aus dem Kategoriensystem

<p>Formen der Gewalt (D) Physische Gewalt (D) Psychische Gewalt (D) Sexualisierte Gewalt (D) Arbeitszwang (D) Religiöser Zwang (D)</p> <p>Straftaten nach StGB (D) § 174 I. 1 (I) § 223 (I) § 242 (I)</p> <p>Täter (D) Name 1 (I) Name 2 (I) Name N (I) Unbekannt (I)</p> <p>Gruppe (D) Gruppe A (I) Gruppe B (I) Gruppe N (I)</p> <p>Querschnittsthemen (D) Adoption verhindert (I) Atmosphäre im Heim (I) Bettnässen (D) Positive Erinnerungen (D)</p> <p><i>(D) = deduktive Kategorien</i> <i>(I) = induktive Kategorien</i></p>
--

Quelle: Eigene Darstellung.

Über eine Kategorie konnte in der Auswertung schnell auf alle Passagen zum entsprechenden Aspekt zurückgegriffen werden. Aus der Anwendung von 360 Kategorien auf 105 Fälle entstanden insgesamt 5000 Codierungen. Die Codierungen einer Kategorie wurden abgerufen, um den jeweiligen Aspekt in fallvergleichender Perspektive zusammenfassend auszuwerten und zu Abschnitten und Absätzen der Ergebnisdarstellung zu verschriftlichen. Die einzelnen Kategorien wurden neben der textlichen, qualitativen Auswertung auch für

Häufigkeitsanalysen (Quantifizierungen) genutzt, um schnell und zuverlässig die Anzahl der von den einzelnen Gewaltformen betroffenen Befragten auszuwählen und visualisieren zu können. Neben diesen einfachen, kategorienbasierten, qualitativen sowie quantifizieren den Auswertungsschritten wurden auch komplexe Analysemöglichkeiten wie Überschneidungen⁹⁶, Konfigurationen⁹⁷ und Kreuztabellen⁹⁸ durch ein Kategoriensystem ermöglicht.

Die beschriebenen Analyseschritte fanden in der Forschungspraxis nicht linear und weder in völlig getrennten Projektphasen noch in einer allgemein festgelegten Reihenfolge statt. Vielmehr erfordert die Auswertung qualitativer Daten, die sich gerade durch Nicht-Standardisierung auszeichnen, eine gewisse Flexibilität. Abhängig von den jeweiligen spezifischen Fragen, die in diesem

- 96 Überschneidungen liegen vor, wenn mehrere Kategorien an eine Passage vergeben wurden, weil diese für mehrere Aspekte relevant ist. Nehmen wir exemplarisch die Aussage eines ehemaligen Heimkinds, das fürs Bettnässen in einem bestimmten Haus oder in einer bestimmten Gruppe von 2 Tätern geschlagen und demütigt wurde, was drei Straftatbestände erfüllt. Das betroffene Kind meldete die Gewalt, was jedoch keine Konsequenzen zu seinem Schutz nach sich zog. In diesem Fall wurden die Unterkategorie ‚Bettnässen‘ der Hauptkategorie ‚Querschnittsthemen‘, die Unterkategorien ‚physische Gewalt‘ und ‚psychische Gewalt‘ von ‚Formen der Gewalt‘, die Unterkategorien ‚§ 185‘, ‚§ 223‘ und ‚§ 223a‘ von ‚Strafgesetzbuch‘, die Unterkategorien ‚Gruppe XY‘ und ‚Haus XY‘ von ‚Gruppen‘ bzw. ‚Häuser‘, die Unterkategorien ‚Täter A‘ und ‚Täter Z‘ von ‚Täter‘ sowie die Kategorie ‚Meldung ergebnislos‘ von ‚Meldung gemacht?‘ codiert. Insgesamt würden sich an dieser Stelle also elf Codierungen überschneiden bzw. überlappen. Durch die Analyse dieser Überschneidungen konnte etwa identifiziert werden, welche Täter in wie vielen Fällen welche Formen der Gewalt ausgeübt hatten.
- 97 Ein ähnlich gelagerter Analyseschritt zielt auf Konfigurationen. Eine Konfiguration liegt im Gegensatz zu einer Überschneidung nicht nur vor, wenn eine Passage mehrmals codiert wurde, sondern auch dann, wenn die Kategorien zwar in einem Fall, aber an unterschiedlichen Passagen angebracht wurden. Auf diese Weise konnten etwa Konfigurationen von Gewaltformen analysiert und quantifiziert werden, um zu beantworten, wie viele Befragte in ihrer Heimzeit ausschließlich von einer bestimmten Gewaltform oder aber einer bestimmten Kombination von Gewaltformen betroffen waren.
- 98 Zudem wurden soziodemografische und projektspezifische Informationen wie Geschlecht, Alter, Jahrzehnt, Haus oder Gruppe als Fallvariablen abgebildet, um die Nutzung von ‚mixed methods‘-Analysen zu ermöglichen. Dabei handelt es sich um Forschungsdesigns oder Auswertungsschritte, bei denen qualitative und quantitative Elemente, in diesem Fall Codes und Variablen bzw. Codierungen und Variablenwerte, kombiniert werden. Mittels Kreuztabellen wurde statistisch-quantitativ und mit Segmentmatrizen komplementär dazu qualitativ sondiert, ob bestimmte Eigenschaften wie Geschlecht und Alter oder Zugehörigkeiten, wie denen zu einer bestimmten Gruppe oder einem bestimmten Jahrzehnt, einen Einfluss auf die Erlebnisse und Erfahrungsmuster hatten. Die Variablen wurden also zur flexiblen Kontrastierung der Betroffenen und ihrer Aussagen entlang mehrerer Achsen genutzt. Exemplarische Fragen, denen dadurch nachgegangen werden konnte, sind: Haben Jungen und Mädchen oder Kinder und Jugendliche tendenziell unterschiedliche Gewalterfahrungen gemacht? Oder beschreiben sie ihren Aufenthalt ähnlich? Machte es für die Erfahrungsmuster der Befragten einen Unterschied, in welcher Gruppe oder in welchem Jahren sie im Heim waren? Oder anders herum: Zeichneten sich gewisse Häuser, Gruppen oder Jahrzehnte besonders durch Brutalität oder bestimmte Gewaltphänomene aus?

Bericht beantworten werden, wurden unterschiedliche Analyseschritte ausgewählt und deren Ergebnisse zu einer Antwort integriert, wobei auch zwischen den Schritten hin und her gesprungen wurde. Diese Flexibilität und Dynamik ist erforderlich, um der Spezifik der einzelnen Fragen und Themen gerecht zu werden und den Raum für wissenschaftlich-analytische Kreativität zu schaffen.⁹⁹ Die Ergebnisse dieser Auswertung werden in den vier folgenden Kapiteln präsentiert.

99 So war es zur Beschreibung der physischen Gewalt notwendig, eine kategorienbasierte Auswertung für die Fragen nach dem Was und Warum mit Überschneidungsanalysen für die Wer-Frage nach den Tätern sowie Formen der variablenbasierten Kontrastierung für die Wer-Fragen nach den Betroffenen zu kombinieren. Anschließend wurde das nächste Thema ausgewertet, für das unter Umständen eine ganz andere Kombination von Schritten notwendig war. Bspw. konnte das Thema ‚Bettnässen‘ weitestgehend durch eine einfache codebasierte Auswertung strukturiert und beschrieben werden.

31 Eine erste Annäherung

Dieses Kapitel dient einer ersten Annäherung an das Thema und der Hinführung an die Perspektive der Betroffenen. Zunächst wird selbstkritisch das Erwecken verdrängter Erinnerungen als die negative Seite des Aufklärungsprozesses beleuchtet (31.1). Anschließend werden die Erwartungen der befragten ehemaligen Heimkinder an die Aufklärung dargestellt (31.2). Die Hinführung endet mit zwei Themen, die grob skizzieren, was in den weiteren Abschnitten im Detail beleuchtet wird: die Eindrücke vom ersten Tag im Heim und die generelle Beschreibung der damaligen Atmosphäre (31.3).

31.1 Aufklärung als Auslöser

„Für uns ist die Aufarbeitung ganz arg schlimm“
(055, m, 1970-1979)¹⁰⁰

Die Aufklärung von Gewalt- und traumatisierenden Taten hat für einen Teil der Betroffenen einen ambivalenten bis stark negativen Charakter. Die Wünsche nach einer öffentlichen Aufarbeitung der Vergangenheit, nach Anerkennung von Leid und Schuld sowie einer Entschuldigung oder Entschädigung stehen den Folgen wiedererweckter, in vielen Fällen verdrängter oder zu verdrängen versuchter Erinnerungen gegenüber. Aufklärungsprozesse und deren mediale Begleitung können somit zum Auslöser von Retraumatisierungen werden, die die Betroffenen unter Umständen erneut mit ihrem schlimmsten Lebensabschnitt konfrontieren.

Von 105 Befragten berichten 16 von Auswirkungen der Aufklärung, die den Schluss der Retraumatisierung nahelegen, oder sie interpretieren ihren Zustand explizit als Retraumatisierung. Von diesen Befragten zeigen 3 während der Interviewsituation bzw. durch diese ausgelöst deutliche Anzeichen. Der Großteil dieser Betroffenen berichtet einheitlich, lange nicht mehr an die Heimvergangenheit gedacht zu haben. Die Erfahrungen und die damit verbundenen Emotionen und psychischen Probleme wurden erst mit dem Beginn der Aufklärung und der Berichterstattung wieder hervorgerufen. Nur ein Befragter sieht, neben der Aufklärung, in seiner Psychotherapie einen weiteren Grund für seinen Zustand zum Untersuchungszeitpunkt (002, m, 1954-1956). Alle Befragten sagen aus, dass die aufgerissenen Wunden zu psychischen Problemen führten. Allein in der Intensität der Folgen unterscheiden sich die Ant-

100 Die Belegführung der Zitate und Paraphrasen erfolgt über die Fallnummer, hier 055. Zudem werden als Kontextinformationen das Geschlecht und die Aufenthaltsjahre in den Kinderheimen der Brüdergemeinde angegeben, hier m(ännlich) und 1970-1979.

worten dieser Betroffenen. Zu den verhältnismäßig eher „leichten“¹⁰¹ Folgen gehören Magenprobleme (074, m, 1965-1968), Albträume (056, w, 1970-1974) und wie in diesem Beispiel Schlafstörungen:

„Jahrelang habe ich nur selten dran gedacht. Jetzt, wo die Geschichte wieder hochkommt, habe ich Schlafstörungen.“ (054, M, 1970-1985)

Andere Betroffene berichten von schwerwiegenderen Folgen: Eine Betroffene muss sich zwanghaft kratzen und zeigt die abgeschürfte Haut. Sie nimmt zum Untersuchungszeitpunkt durchgängig Schlaftabletten und Antidepressiva (049, w, 1963-1971). Ein Befragter erzählt, dass er „nicht mehr klarkomme“ (055, m, 1970-1979) und schwere Depressionen bekam, weswegen er sich in psychologische Behandlung begab und auf einen halbstationären Therapieplatz wartet. Damit war er nicht allein. Ein Betroffener befand sich zur Zeit des Interviews aufgrund der Retraumatisierung in stationärer Therapie (085, m, 1963-1977), eine andere Betroffene erlitt einen Zusammenbruch:

„Durch die öffentliche Berichterstattung kam alles wieder hoch, ich bin zusammengebrochen und musste ins Krankenhaus.“ (025, w, 1952-1956)

Insgesamt muss also auch für dieses Aufklärungsprojekt konstatiert werden, dass es, trotz der guten Absichten, für einige Betroffene neue psychische Zusetzungen bedeutete. Gleichzeitig darf nicht verschwiegen werden, dass 5 Teilnehmende während oder unmittelbar nach den Interviews explizit betonten, dass ihnen die Gespräche gut taten. Hinzu kamen im Nachgang einige positive Rückmeldungen mit ähnlichen Aussagen per E-Mail, die auszugsweise auf der Webseite der Projektmoderatoren veröffentlicht wurden.¹⁰²

31.2 Erwartungen an die Aufklärung

„Dass sie es nicht mehr schönreden“
(057, w, 1968-1984)

In vielen Interviews wird darüber gesprochen, welche Erwartungen die Befragten an die Aufklärung und an die Brüdergemeinde haben. Am häufigsten werden selbstlose oder symbolische, seltener hingegen finanzielle Erwartungen, Wünsche bzw. Forderungen geäußert. Einige Befragte äußern sich zudem in einer Weise, die ihre Resignation deutlich zeigt.

101 An mehreren Stellen wird auf Formulierungen wie „vergleichsweise leichte“ oder „relativ schwere“ zurückgegriffen. I.d.R. korrespondiert diese Einteilung mit der Wahrnehmung und Beschreibung der Betroffenen. Dennoch soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass diese Formulierungen keine Gewichtung der erlebten Gewalt darstellen sollen.

102 Aufarbeitung der Heimerziehung in den Heimen der Evangelischen Brüdergemeinde Kornthal, Online, www.aufklaerung-kornthal.de.

Die genannten Erwartungen *symbolischer* Art beziehen sich hauptsächlich auf zwei Bereiche: Erstens wird vielfach ein offener und ehrlicher Umgang mit den Misshandlungen und dem „Missbrauch“¹⁰³ gefordert. Die Verantwortlichen sollen zur Vergangenheit stehen, statt sie zu verheimlichen. Mit „die Verantwortlichen“ werden von den Befragten unterschiedliche Ebenen von der Heimleitung, über die Brüdergemeinde bis hin zur Kirche im Allgemeinen adressiert. Explizit betonen einige Befragte in diesem Zusammenhang die Erwartungen, dass ihnen endlich geglaubt wird und sie nicht länger als „Lügner“ abgestempelt werden. Zweitens fordern die Betroffenen häufig die Anerkennung ihrer Leiden sowie eine persönliche und aufrichtige Entschuldigung. Exemplarisch dafür steht diese Aussage:

„Eigentlich möchte ich, dass mich jemand von der Gemeinde in den Arm nimmt und sich entschuldigt. Aber das geht natürlich nicht. Wenn sie viel Geld ausgeben für eine sozialwissenschaftliche Aufarbeitung, dann ist das auch eine Art der Entschuldigung. Vielleicht ein Opfertreffen nach dem Abschluss, in dem die Brüdergemeinde sich entschuldigt und man quasi Frieden schließt.“ (002, m, 1954-1956)

Einige Befragte äußern die selbstlose Forderung, dass gegenwärtige und zukünftige Heimkinder nicht unter den Erfahrungen der Ehemaligen leiden müssen bzw. Sorge dafür getragen wird, dass sich entsprechende Ereignisse nicht wiederholen. Dazu gehört auch diese Betroffene:

„Die Anerkennung des Leids, das sich durch das Leben zieht. Das Eingestehen von Fehlern und Schutz für die künftigen Generationen. Eine schwere Heimzeit kann das ganze Leben zerstören.“ (088, w, 1962-1977)

Ein Teil der Befragten artikuliert zudem Erwartungen, die sowohl *finanziellen* als auch symbolischen Charakter haben. Mehrfach wird eine finanzielle Entschädigung, oft explizit als Form symbolischer Anerkennung, gefordert.

„Ich erwarte halt schon auch von denen eine Entschuldigung. Und ja, und dann was gerecht wär, dass sich die Brüdergemeinde auch einfach an Opferentschädigungen beteiligt.“ (036, m, 1960-1973)

In Einzelfällen wird die Übernahme von Kosten gefordert, die mit dem früheren Heimaufenthalt in Zusammenhang stehen. Beispiele dafür sind die Kosten für notwendige Therapien zur Verarbeitung der Gewalterfahrungen oder für die Suche und den Besuch von verschollenen Geschwistern, die während der Heimzeit unter Zwang getrennt wurden:

„Die Brüdergemeinde sollte die Therapiekosten übernehmen.“ (085, m, 1963-1977)

„Die sollen meine Geschwister suchen und mir den Besuch bei ihnen in den USA ermöglichen.“ (004, m, 1960-1966)

103 Im Folgenden wird außerhalb von Zitaten auf diesen Begriff verzichtet, da er einen korrekten „Gebrauch“ impliziert. Stattdessen werden in diesem Berichtsteil Begriffe wie „sexualisierte Gewalt“, „Grenzüberschreitung“ und „Übergriff“ verwendet.

Wenige Befragte reagieren *resigniert oder pessimistisch* auf die Frage nach ihren Erwartungen. Sie äußern entweder aufgrund ihrer Vorerfahrung Zweifel an der Aufklärung oder daran, dass sie Folgen oder Auswirkungen haben kann:

„Ich glaube, die Aufklärung bemäntelt nur die Vorgänge, aber die Zusammenhänge sollten aufgeklärt werden. Der Schutz der Kirche für ihre Mitglieder muss aufhören.“ (059, w, 1986-1987)

„Ehrlich gesagt habe ich gar keine Erwartungen mehr.“ (062, m, 1960-1963)

Einzelne Befragte können sich keine denkbare Handlung als eine Form von Wiedergutmachung vorstellen:

„Das kann man sowieso nicht mehr gutmachen.“ (010, m, 1963-1974)

31.3 Der erste Tag und die Atmosphäre

„Das Heim war ein Schock, von Anfang an“
(001, m, 1951-1955)

Ein guter Einstieg in die Erfahrungswelt der Befragten sind ihre Aussagen über den ersten Tag oder die generelle Atmosphäre in einem der Kinderheime der Brüdergemeinde. Von den 7 Befragten, die sich, ohne Lenkung durch die Interviewführung, zu ihrem ersten Tag äußern, berichtet nur eine Person, dass sie gut aufgenommen wurde. Die anderen 6 Befragten sprechen über den ersten Tag als den Tag, an dem sie direkt und ohne Anpassungszeit mit den gewalttätigen Zuständen im Heim konfrontiert wurden. In einigen Fällen geschah dies nur kurz nachdem die Betroffenen von ihren Familien getrennt wurden:

„Ich erinnere mich an den Abschied von meiner Mutter, ich stand am Fenster und weinte.“ (040, w, 1967-mind. 1978)

Die damit einhergehende Extrembelastung kann vermutlich niemand in vollem Umfang nachempfinden, der nicht von vergleichbaren Situationen betroffen war:

„Ich wollte nicht weg von zuhause, ich musste doch meine Mutter beschützen.“ (002, m, 1953-1954)

Manche erlebten die Gewalt bereits am ersten Tag am eigenen Körper, andere waren Zeugen der Gewalt gegen andere Kinder. Ein Betroffener beschreibt die folgenreiche Kraft des Ersteindrucks so:

„Am ersten Tag war Kartoffelernte angesagt. Der damalige Erzieher, das war ein Diakon, der hatte einen der Jungen wegen einer Nichtigkeit derart zusammengeschlagen auf dem Feld, richtig mit den Fäusten, in Gegenwart aller anderen Kinder... und da können Sie sich

natürlich vorstellen, was diese Gewalt für Spuren hinterließ. Der hatte diesem Erzieher widersprochen.“ (001, m, 1951-1955)

Ähnliche Aussagen gibt es auch über den ersten Schultag:

„Wie ich eingeschult wurde, erste Klasse, da hab ich gleich in der ersten Stunde Schläge bekommen, die bekam man quasi auf den nackten Hintern, auch vor der ganzen Klasse. Und zwar ich weiß noch genau, dann hab ich gewagt, ich durfte trommeln, ich hab mit dem Rücken getrommelt, weil es war mir einfach zu leise, da kam nichts raus mit der Watte und da hab ich das mit dem Stock kaputt gemacht, die Trommel. Da durfte ich dann nach der ersten Stunde antreten, Hose runter und Stock vor der ganzen Klasse.“ (012, m, 1955-1968)

Die Beschreibungen des Ersteindrucks stellen die Momentaufnahme eines spezifischen, weit zurückliegenden Zeitpunkts dar. Ergänzend dazu ist interessant, wie die ehemaligen Heimkinder explizit retrospektiv die Heimzeit resümieren. Dafür können die Aussagen von etwas weniger als einem Drittel der Befragten herangezogen werden, in denen sie allgemein die Atmosphäre im Heim beschreiben. Am häufigsten beinhalten diese Aussagen die ständige Angst vor nicht vorhersehbarer Gewalt und den enormen Druck, unter dem die ehemaligen Heimkinder standen. Viele Befragte beschreiben eine permanente Unsicherheit durch die ständigen Schläge und Belastungen sowie durch den Befehlston und die Herabwürdigungen.

„Ich war im Heim immer nervös und ängstlich, dass ich nichts falsch mache.“ (007, m, 1960-1971)

Sehr gut illustrieren dies auch die prägnanten Metaphern der Interviewten:

„Das war ein Horrortrip in Korntal.“ (042, w, 1979-1980)

„In Korntal waren wir wie im Gefängnis.“ (020, m, 1958-1966)

„Das war eine Art Massentierhaltung.“ (024, m, 1961-1972)

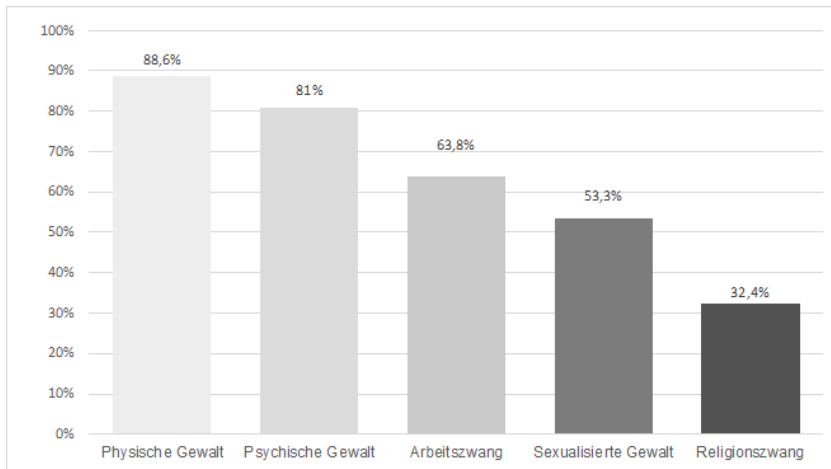
Ein Teil der Befragten schildert die Atmosphäre unter Aspekten wie Isolation, Hilflosigkeit, Ausgeliefert- und Alleinsein. Einzelne Befragte beschreiben die Atmosphäre als sexuell aufgeladen. Dass es jedoch auch positive Erinnerungen und ambivalente, in Einzelfällen sogar positive Resümees gab, wurde bereits dargestellt.¹⁰⁴

104 Vgl. Kapitel 28, Positive Wahrnehmung der ehemaligen Heimkinder.

32 Gewalt durch das Personal

In diesem Kapitel werden die Hauptformen der Gewalt durch das Personal dargestellt, die im Aufklärungsprozess analytisch voneinander getrennt wurden: Von den 105 Befragten berichten 93 über mindestens eine Situation, in der sie physische Gewalt erleiden mussten. 85 Befragte schildern Situationen psychischer und 56 Personen Situationen sexualisierter Gewalt. Den Zwang zur Arbeit beschreiben 67 Interviewte und den zur Religionsausübung 34.

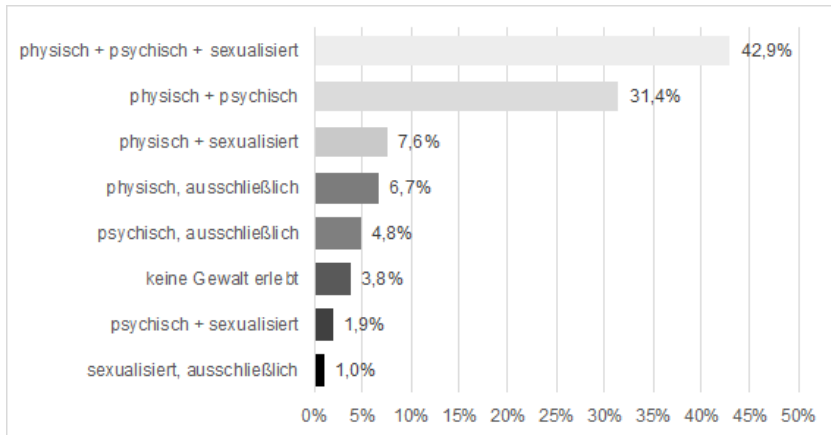
Abbildung 12: Formen der Gewalt durch das Personal. Anteil der Betroffenen an den Befragten



Quelle: Eigene Darstellung.

Die einzelnen Befragten waren überwiegend nicht nur von einer Gewaltform, sondern von Gewaltkonfigurationen betroffen. Die Analyse der Konfigurationen von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt zeigt, dass die Konfiguration aller drei Formen mit Abstand am häufigsten auftrat: Über Gewalterfahrungen aus allen drei Formenkreisen berichten 45 Befragte. 33 Interviewte geben an, dass sie von physischer und psychischer Gewalt, 8, dass sie von physischer und sexualisierter Gewalt und 2, dass sie von psychischer und sexualisierter Gewalt betroffen waren. Ferner geben insgesamt 13 Befragte an, ausschließlich von einer der drei Formen betroffen gewesen zu sein. Nur 4 Befragte sagten aus, keine Gewalterfahrungen gemacht zu haben.

Abbildung 13: Konfigurationen der Gewalt. Anteil der Betroffenen an den Befragten



Quelle: Eigene Darstellung.

In den folgenden drei Abschnitten wird zunächst verdeutlicht, dass nicht alle ehemaligen Heimkinder Betroffene, nicht alle ehemaligen Mitarbeiter Täter und nicht alle Häuser, Gruppen und Jahrzehnte gleich von Gewalt geprägt waren. Die Eingrenzungen sind wichtig, um den falschen Eindruck zu vermeiden, dass die Beschreibungen für alle Kinder und Mitarbeiter gelten. In den darauf folgenden fünf Abschnitten werden die Erfahrungen der Befragten hinsichtlich der einzelnen Gewaltformen dargestellt. Das Kapitel endet mit einem Überblick über sonstige Disziplinarmaßnahmen.

32.1 Die Betroffenen

Nicht alle Heimkinder waren betroffen. Deren genaue Anzahl ist für den Untersuchungszeitraum nicht bekannt, aber es ist laut Daten beim Landeskirchliches Archiv Stuttgart aktenkundig, dass sie weit über 1500 liegt. Für die Interviews haben sich bisher ca. 120 Personen gemeldet, wovon 105 bis Ende Februar geführte Interviews für diesen Berichtsteil berücksichtigt werden konnten. Vor der Darstellung der Gewaltformen muss darauf hingewiesen werden, dass sie sich nur auf die Befragten und nicht auf die ehemaligen Heimkinder insgesamt beziehen. Unter anderem ist aufgrund der Möglichkeit, einen Antrag auf eine Anerkennungsleistung zu stellen, davon auszugehen, dass an den Interviews vor allem Ehemalige teilnahmen, die Gewalt erlitten haben. Da die Teil-

nahmemotivation für Ehemalige, die keinen Anspruch auf eine Anerkennungsleistung haben, weitaus geringer ist, können die Ergebnisse nicht auf alle ehemaligen Heimkinder der untersuchten Häuser im untersuchten Zeitraum verallgemeinert werden. Ohne eine Vollerhebung können keinerlei Angaben darüber gemacht werden, wie groß der Anteil der Ehemaligen ist, die Gewalt erlebt bzw. nicht erlebt haben. Eine solche Vollerhebung wäre nur möglich gewesen, wenn sich alle Ehemaligen gemeldet und zu Interviews oder Befragungen bereit erklärt hätten. Dies schmälert nicht die Aussagekraft der vorliegenden Aussagen, verdeutlicht jedoch, dass diese Erfahrungen und Erlebnisse nicht für alle ehemaligen Kinder im untersuchten Heim und im Untersuchungszeitraum gelten können.

Im Folgenden wird der Blick auf geschlechts- und altersspezifische Unterschiede gelegt: Hinsichtlich des Geschlechts gibt es kaum Unterschiede: Unter den 105 analysierten Befragten waren 58 Männer (55 Prozent) und 47 Frauen (45 Prozent). Beispielsweise geben 86,2 Prozent der männlichen und 91,5 Prozent der weiblichen Befragten an, dass sie von körperlicher Gewalt betroffen waren. Auch bezogen auf psychische Gewalt und den Zwang zur Religionsausübung liegt der geschlechtsspezifische Unterschied bei etwa 5 Prozent. Das gilt auch für sexualisierte Gewalt, wenn auch Ereignisse mitgezählt werden, die außerhalb des Heims, aber während der Heimzeit stattfanden. Wird ausschließlich die sexualisierte Gewalt durch das Personal einbezogen, liegt der geschlechtsspezifische Unterschied bei 9 Prozent. Während 56,9 Prozent der männlichen Befragten über sexualisierte Gewalt berichten, sind es bei den weiblichen Befragten 48,9 Prozent. Ein größerer Unterschied zeigt sich beim Zwang zur Arbeit, von dem 70,7 Prozent der männlichen und 55,3 Prozent der weiblichen Befragten berichten. Gleichzeitig ist nicht davon auszugehen, dass der Arbeitszwang Jungen und Mädchen in unterschiedlicher Weise traf, sondern dass dieser eine unterschiedliche Relevanz für die befragten Frauen und Männer hat.

Hinsichtlich des Alters der Betroffenen lassen sich ebenfalls nur in Bezug auf eine Gewaltform Unterschiede feststellen: Die ehemaligen Heimkinder waren altersunabhängig von physischer und psychischer Gewalt sowie vom Zwang zur Arbeit und zur Religionsausübung betroffen. Das bedeutet, dass auch die jüngsten Kinder verschiedenste Gewaltsituationen erleiden mussten. Auch die Betroffenen von sexualisierter Gewalt befanden sich, nach eigenen Angaben, in ganz unterschiedlichen Phasen der Kindheit oder Jugend, als die sexualisierte Gewalt begann. Bei dieser Form lassen sich die Fälle in zwei Gruppen einordnen: Ein großer Teil der Betroffenen erlebte erstmals zwischen dem 11. und 13. Lebensjahr Grenzüberschreitungen oder Übergriffe. Ein anderer großer Teil wurde bereits zwischen dem 6. und 9. Lebensjahr mit sexualisierter Gewalt konfrontiert. Die nach eigenen Angaben jüngste Person war ein damals fünfjähriger Junge.

Während nur geringe geschlechts- und altersspezifische Unterschiede in den berichteten Gewalterfahrungen festgestellt werden können, gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Häusern, Gruppen und Jahrzehnten:

32.2 Die Orte und Jahrzehnte

Nicht in allen Häusern, Gruppen und Jahrzehnten wurde gleichermaßen intensiv Gewalt verübt. Darauf deutet zumindest die Anzahl der ehemaligen Heimkinder hin, wenn sie entsprechend der Orte und Jahrzehnte aufgeschlüsselt wird:

Nur 4 Ehemalige aus dem Kinderheim Hoffmannhaus in Wilhelmsdorf haben sich für Interviews gemeldet. Hingegen wurden viele Interviews mit Betroffenen geführt, die im Korntaler Hoffmannhaus und Flattichhaus lebten. Offenbar war die Gewaltanwendung auch in den Korntaler Häusern durchaus unterschiedlich. Die Berichte der Betroffenen, die im kleinen Kinderheim (Flattichhaus) lebten, sind teilweise positiver als die aus dem Hoffmannhaus. Exemplarisch für solche Aussagen stehen diese drei:

„Das kleine Kinderheim war sehr gut, das waren die Aidlinger Schwestern. Schwester [Vorname] war sehr lieb, man bekam viel Liebe. Auch meinen Schwestern ging es da gut.“ (068, m, 1954-1964)

„Im Flattichhaus habe ich nie etwas Schlechtes erlebt.“ (036, m, 1960-1973)

„Im Flattichhaus war ich gut aufgehoben, alle waren freundlich und nett. Erzieherinnen waren die Großkeppacher Schwestern, alle habe ich positiv in Erinnerung“ (067, m, 1939-1942).

Diese Aussagen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass andere Betroffene auch das Flattichhaus als Ort der Gewalt erlebten:

„Es wurde nur geschlagen, auch schon im kleinen Kinderheim.“ (046, w, ?-1951)

„Im Flattichhaus bekamen wir spitze Gegenstände unter das Betttuch gelegt, damit wir uns nicht bewegten.“ (044, w, 1954-1966)

Die Unterschiede der Aussagen lassen sich mit einer weiteren Differenzierung erklären: Jedes Haus beherbergte verschiedene Gruppen, für die unterschiedliche Mitarbeiter verantwortlich waren. Auch in Hinblick auf diese Gruppen zeigt die Anzahl der Meldungen deutliche Unterschiede: Selbst im Hoffmannhaus in Korntal konnten die Kinder das Glück haben, in einer Gruppe untergebracht gewesen zu sein, in der wohl keine gewaltförmige Erziehung ausgeübt wurde. Manche Gruppennamen, wie die Gruppe Sonnenstrahlen, wurden mit ihren Erzieherinnen nie negativ erwähnt. Andere Gruppen wie die Löwen und Lerchen fanden kaum negative Erwähnung. Die Unterschiede der Gruppen werden vereinzelt auch von den Befragten reflektiert:

„Mir ist es eigentlich gut gegangen, in anderen Gruppen ging es viel strenger zu“ (063, w, 1970-1984)

Darüber hinaus wurden Unterschiede zwischen den verschiedenen Jahrzehnten des Untersuchungszeitraums festgestellt. Die Vermutung war, dass in der Nachkriegszeit mehr Befragte von Gewalt betroffen waren als in den 1970er- und 1980er-Jahren. Wird der Untersuchungszeitraum in Phasen von fünf Jahren unterteilt, zeigt sich, dass der Anteil der Meldungen von Betroffenen, die nach 1975 im untersuchten Heim waren, deutlich sinkt. Die Tabelle zeigt die Anzahl der Befragten, die u.a. im jeweiligen Zeitabschnitt im Heim waren. War ein Kind 15 Jahre im Heim, wird es dementsprechend drei Zeitabschnitten zugerechnet:

Tabelle 3: Anzahl der Befragten in unterschiedlichen Zeitabschnitten

Zeitraum	50-55	56-60	61-65	66-70	71-75	76-80	81-85	86-90
Befragte	14	15	31	30	25	14	5	3

Quelle: Eigene Darstellung.

Von den 105 Befragten waren 31 u.a. im Zeitabschnitt von 1961 bis 1965 im Heim. Ein Jahrzehnt später, im Zeitabschnitt von 1971 bis 1975 waren 25 Befragte und ein weiteres Jahrzehnt später, im Zeitabschnitt von 1981 bis 1985, waren noch 5 Befragte im Heim. Es ist davon auszugehen, dass die, im Vergleich zu den 1960er Jahren, relativ geringe Anzahl der Befragten aus den 1950er Jahren mit ihrem Alter und dem großen zeitlichen Abstand zu den Ereignissen zusammenhängt. Die sinkende Zahl der Befragten ab den 1970er Jahren ist hingegen auf einen grundsätzlichen Wandel im untersuchten Heim und noch grundsätzlicher in der Pädagogik und Heimerziehung insgesamt zurückzuführen.¹⁰⁵

Es wird also deutlich, dass nicht alle Häuser, Gruppen und Jahrzehnte gleich von Gewalt geprägt waren. Im Gegenteil: Ein Großteil der berichteten Situationen geschah in einzelnen Häusern und Gruppen. Zudem nahm die Gewalt in den letzten zehn bis 20 Jahren des Untersuchungszeitraums deutlich ab.

32.3 Die Täter

Ebenso wie nicht alle ehemaligen Heimkinder Gewalt erleben mussten, waren nicht alle Mitarbeiter Täter. In diesem Abschnitt liegt der Fokus daher auf der Eingrenzung der Täter.

¹⁰⁵ Vgl. dazu Berichtsteil I von Hafenegger.

Die Analyse wurde durch mehrere Umstände erschwert:

1. Die Betroffenen können sich teilweise nicht mehr daran erinnern, von wem die Gewalt in den einzelnen Situationen ausging.
2. Die Betroffenen können sich zwar an die Funktion der Personen, aber nicht an deren Namen bzw. vollständige Namen erinnern; oder sie meinen, sich an Namen zu erinnern, sind sich nach eigenen Angaben aber nicht sicher.
3. In den Erinnerungen fehlende Vornamen konnten auf Aktenbasis über die Nachnamen rekonstruiert werden. Häufiger jedoch sind den Betroffenen nur noch die Vornamen bekannt. Viele davon waren damals sehr geläufig, so dass es im Untersuchungszeitraum teilweise weit über 10 Mitarbeiter mit dem jeweiligen Namen gab.
4. Vereinzelt konnte festgestellt werden, dass die Betroffenen Namen verwechselt haben.
5. Zudem werden vereinzelt Namen von Tätern genannt, die in den Personalakten nicht gefunden werden konnten. Da es – ebenso wie über die Heimkinder – keine vollständige Liste der Mitarbeiter gibt, kann es durchaus Täter mit diesen Namen gegeben haben.

Diese Unklarheiten und Erinnerungslücken sind aufgrund des zeitlichen Abstands und des Wunsches nach Vergessen nicht verwunderlich. Zudem können Namen auch ohne diese Umstände vergessen und verwechselt werden. Die Unklarheiten führen jedoch dazu, dass in 71 der 105 Interviews nicht alle Täter zu den beschriebenen Gewalterfahrungen identifiziert werden konnten. In 24 Interviews werden Gewaltsituationen mit unbekanntem Aushilfen, Praktikanten und Zivildienstleistenden, in 23 Interviews mit Erziehern, in 13 mit Lehrern und in 3 mit Arbeitern beschrieben. Dabei kann es sich sowohl um Personen handeln, die von anderen Befragten namentlich benannt wurden, als auch um weitere Personen, deren Namen in keinem Interview auftauchen. Insofern muss von einer nicht bekannten Dunkelziffer ausgegangen werden.

Dennoch gibt es eine Vielzahl von Tätern, die in einzelnen, wenigen bis hin zu zig Interviews klar benannt oder in Einzelfällen zumindest rekonstruiert werden konnten. Insgesamt werden in den Interviews ca. 80 unterschiedliche Täter aus dem Kreis des Personals namentlich benannt, die mindestens gegenüber einem Betroffenen eine Form von Gewalt ausgeübt haben. Tabelle 2 zeigt, wie viele Täter von jeweils wie vielen Betroffenen namentlich benannt werden. So werden von den insgesamt 81 Tätern bspw. 51 von mindestens 2 Betroffenen oder 8 von mindestens 10 Betroffenen namentlich benannt.

Tabelle 4: Anzahl der Täter, die von einer Mindestanzahl Betroffener benannt werden

Täter	81	51	31	24	8	3	2	1
Betroffene (mindestens)	1	2	3	5	10	30	50	70

Quelle: Eigene Darstellung.

Daraus wird einerseits deutlich, dass es eine größere Gruppe von Tätern gab, die gegenüber einzelnen oder wenigen Befragten gewalttätig wurden. So werden 30 Täter von je einem Betroffenen und 20 weitere von je 2 Betroffenen genannt. Auch wenn daraus nicht geschlussfolgert werden kann, dass es keine weiteren Betroffenen gibt, weil diese entweder nicht befragt wurden oder sich nicht an die Namen erinnern konnten, zeigt sich deutlich, dass diese Mitarbeiter eher selten oder gegenüber eher wenigen Kindern gewalttätig wurden.

Auf der anderen Seite zeigt sich eine verhältnismäßig kleine Gruppe von 8 „Intensivtätern“, ca. 10 Prozent aller namentlich genannten Täter, die mindestens an 10 Befragten Gewalt verübt haben. Die Vermutung liegt nahe, dass die Anzahl der Betroffenen insgesamt deutlich höher ist. Diese Tätergruppe kann weiter differenziert werden: Von den 8 Namen fallen 5 in jeweils 10 bis 20 Interviews. Die anderen 3 Täter werden in mindestens 30 bis hin zu 77 Interviews benannt. Aufgrund ihrer zentralen Rolle in den gewaltförmigen Erfahrungswelten der Befragten und der damit einhergehenden Relevanz für die folgenden Abschnitte und Kapitel werden diese Täter kurz vorgestellt. Im Gegensatz zu anderen Tätern, die nur unter ihrer Berufsbezeichnung (z.B. eine Erzieherin, ein Heimleiter) geführt werden, bekommen diese 3 eine feste Bezeichnung, die sie im weiteren Verlauf erkennbar machen:

- Der *langjährige Heimleiter* wird in etwa zwei Drittel der Interviews benannt und tritt daher mit Abstand am häufigsten in Erscheinung. Über durch ihn erlittene Gewalt berichten 71 Befragte. Zudem berichten die meisten, dass diese Gewalterfahrungen keine Einzelfälle waren, sondern dass sie häufig oder regelmäßig vorkamen. Er wird mit 33 Aussagen verschiedener Befragter nicht nur insgesamt, sondern auch speziell bezogen auf physische Gewalt als Täter benannt. Das ist auf die damalige Aufgabe von Heimleitern zur Ausübung der körperlichen Züchtigung zurückzuführen.¹⁰⁶ Darüber hinaus war er häufig für psychische Gewalt verantwortlich, die i.d.R. in Tateinheit mit der physischen auftrat. Ebenso häufig wird er in konkreten Situationsbeschreibungen für den Arbeitszwang verantwortlich gemacht, für den er als Heimleiter grundsätzlich verantwortlich war. Jeweils 18 Betroffene berichten über diese beiden Gewaltformen. Dabei muss aber auch festgestellt werden, dass der Heimleiter von manchen Betroffene-

106 Vgl. dazu Berichtsteil I von Hafeneeger.

nen auch sehr positiv beschrieben wird, insbesondere wenn das Heimkind sich für Pferde begeisterte. Das Gesamtbild der Interviews vermittelt den Eindruck eines autoritären Tätertyps.

- Die *langjährige Gruppenleiterin* war am zweithäufigsten für die erlittene Gewalt verantwortlich und wird von etwas weniger als der Hälfte der Befragten benannt. In den insgesamt 49 Aussagen der von ihr Betroffenen fiel sie vor allem durch psychische Gewalt auf. Über die verschiedenen Arten dieser Gewalt wird in 34 Interviews berichtet. Außerdem berichteten 12 Betroffene von physischer Gewalt – häufig in Tateinheit mit psychischer – und 3 vom Religionszwang. Viele der Betroffenen charakterisieren die Erzieherin explizit als Sadistin oder schildern Situationen, in denen sie ihre Freude am Leid deutlich zeigte. Das Gesamtbild der Interviews vermittelt den Eindruck eines sadistischen Tätertyps.
- Der *langjährige Hausmeister* wird in 30 Interviews als Täter benannt. Im Gegensatz zu den meisten häufig genannten Tätern fällt er ausschließlich durch sexualisierte Gewalt auf. Über diese Taten hinaus wird er jedoch als liebevoll beschrieben, was ihm den Zugang zu den Kindern verständlicherweise erleichterte. Trotz der sexualisierten Gewalt beschreiben ihn einzelne Betroffene im Vergleich zum sonstigen Personal sogar sehr positiv, da er ihnen das Gefühl gab, ein Mensch zu sein. Das Gesamtbild der Interviews vermittelt den Eindruck eines, Kindern auch auf asexueller Ebene zugewandten, pädophilen Tätertyps.

32.4 Physische Gewalt

„Schlagen war Alltag.“
(062, m, 1960-1963)

Von den Befragten geben 93 an, dass ihnen physische Gewalt angetan wurde. Dabei variieren die Häufigkeit, Intensität, Gründe und konkrete Erscheinungen sehr stark:

Häufigkeit

Etwa *zwei Drittel* der Befragten sprechen von regelmäßiger körperlicher Gewalt. Viele dieser Betroffenen berichten von etlichen Gewaltsituationen in ihrer Heimatzeit. Andere berichten detailliert nur von einzelnen Fällen, machen aber klar, dass physische Gewalt allgegenwärtig war. Einige Befragte sprechen sogar davon, dass sie wöchentlich, mehrmals wöchentlich und sogar fast täglich geschlagen wurden:

„Es verging keine Woche, ohne dass ich von ihr eine gekriegt hätte. [...] Das geschah wegen alltäglicher Dinge. Wir waren völlig ausgeliefert.“ (053, w, 1970-1975)

„Es gab jeden Tag von Lehrern und Erziehern Schläge mit dem Stock und auch Ohrfeigen.“ (005, m, 1946-1955)

„Aus erzieherischen Gründen wurde man jeden zweiten Tag etwa geschlagen, weil man zum Beispiel schwatze oder den Füller nicht aufgeschraubt hat.“ (027, m, 1963-1973)

Das *übrige Drittel* machen wiederum zu einem Drittel jene Befragten aus, die keinerlei Gewalterfahrung gemacht haben und zu zwei Drittel jene, die nur in seltenen Fällen physische Gewalt erlitten.

Intensität

Eine ähnliche Streuung ist in Bezug auf die Intensität festzustellen, die in drei Gruppen unterteilt werden kann. Die Gruppen können nicht genau quantifiziert werden, da es kaum möglich ist, das subjektiv empfundene Leid objektiv auf einer Skala abzubilden. Es ist jedoch eindeutig, dass die kleinste Gruppe jene ist, die von *vergleichsweise „milder“ physischer Gewalt* spricht und diese als wenig oder nicht bedeutend oder als gerechtfertigt einstuft, wie in folgender Aussage:

„Ich habe auch mal den Frack vollgekriegt, aber ich sage heute, ich habe mir das hart erarbeitet.“ (063, w, 1970-1984)

Die häufigste Erscheinungsform, von der diese Gruppe berichtet, sind Hiebe auf die Finger.

Den anderen Pol bildet eine der beiden großen Gruppen, die von *sehr schwerer, lang andauernder und nachhaltig gesundheitlich beeinträchtigender Gewalt* berichtet.

„Ich hab ner Mitbewohnerin gesagt, die geile Sau wollte nur meinen Arsch sehen und nur weil der ein Mann, der kann ja machen, was er will und also... der stand hinter mir und dann bin ich halt geschubst worden die Treppe runter und gegen die Wand und dann halt so körperlich auch geschlagen.“ (076, w, 1972-1976)

Die verbreitetsten Beispiele sind feste Rohrstockhiebe aufs Gesäß und geworfene Gegenstände. Ein Befragter sagt aus, dass er bei einem anderen Betroffenen zig Rohrstockhiebe gezählt hat:

„Auch die Musiklehrerin schlug, wir haben mal mitgezählt, da waren es 40 Schläge gegen einen Schüler.“ (005, m, 1946-1955)

Andere Schilderungen machen zwar eine hohe Zahl an Schlägen deutlich, lassen die Aussage mit bis zu 40 Hieben jedoch wie ein Extrembeispiel wirken. Manche Befragte berichten von Schlägen aufs Gesäß mit Kleidung, während andere ihr Gesäß freilegen mussten.

„Lederhose runter und zack auf den nackten Arsch. Das hat gefetzt, lieber Gott!“ (010, m, 1963-1974)

Daneben gibt es mehrere Schilderungen von physischen oder psychischen Folgen, die teilweise noch bis in die Gegenwart reichen. Mehrere Befragte berich-

ten, dass sie nach Bestrafungen tagelang unter Schmerzen litten, Hämatome trugen, blutige Striemen hatten oder zumindest kurzzeitig an anderen Körperstellen bluteten:

„Es gab Tätzen mit dem Stock, ich hatte blutende Striemen an den Oberschenkeln.“ (047, m, 1951-1961)

Eine Befragte sagt bspw. aus:

„[Name einer Erzieherin] gab mir mal so einen Fußtritt, dass ich aus der Scheide blutete.“ (053, w, 1970-1975)

Mehrere Befragte zeigen Narben, die von Schlägen, unter anderem mit einem Teppichklopfer und einem geworfenen Stein verursacht wurden. Ein Befragter zeigt sein eingerissenes Ohr und erklärt:

„Man wurde heftig an den Ohren gezogen und richtig verprügelt und am Arm hochgerissen. [...] Mir riss dabei mal ein Ohr ein. Der Chemie- und Physiklehrer riss mich trotzdem an den Ohren, obwohl schon alles verkrustet und blutig war.“ (055, m, 1970-1979)

Ein weiterer Befragter sagt aus, dass seine partielle Blindheit auf einen geworfenen Schlüsselbund zurückzuführen ist (002, m, 1954-1956). Neben den physischen gibt es auch psychische Folgen. So kann sich eine Befragte aufgrund der regelmäßigen Schläge auf den Rücken in diesem Bereich nicht mehr berühren lassen (071, w, 1959-1970). Die Folgen lassen sich jedoch nur selten wie in diesem Fall konkreten Situationen zuordnen und werden daher gesondert thematisiert.¹⁰⁷

Aus vielen Berichten wird klar, dass intensive Gewalt häufig mit dem Verlust der Affektkontrolle der Täter einherging:

„Ich bin halt nachts öfter ausgebüxt, da hat der Erzieher mir aufgelauret und mich mit dem Rohrstock durchgeprügelt. So richtig abreagiert.“ (024, m, 1961-1972)

Besonders brisant erscheint, dass die Gewalt bereits die Jüngsten treffen konnte. Eine Betroffene (019, w, 1963-1970) gibt bspw. an, dass sie ab dem dritten Lebensjahr körperlicher Gewalt ausgesetzt war.

Die zweite große Gruppe liegt zwischen den beiden genannten und berichtet von Situationen, die im *Graubereich zwischen den Polen relativ „milder“ und schwererer Gewalt* liegt.

107 Vgl. dazu Abschnitt 34.10, Folgen.

Gründe

Was waren die typischen Gründe für diese Gewalt? Einerseits werden viele konkrete Gründe von den Betroffenen benannt; andererseits wird aber auch klar, dass jede Nichtigkeit Gewalt hervorrufen konnte und häufig gar kein Grund nötig und erkennbar war.

Bestraft wurden etwa Widerspruch, Rummalbern, Ungehorsam, Unruhe bei Tag und Nacht, Beleidigungen und Streitereien der Kinder untereinander, Beleidigungen des Personals und Lügen. Bestraft wurden auch Heimkinder, die versehentlich etwas beschädigt hatten oder Bettnässer¹⁰⁸ bzw. Ausreißer waren. Zur physischen Bestrafung führte jedoch auch, wenn die Heimkinder Dritten wie etwa den Eltern von der Gewalt berichteten¹⁰⁹ oder andere Kinder in Schutz nahmen.

In der Schule wurden Störungen des Unterrichts, Unaufmerksamkeit und zu ausgedehnte Toilettengänge bestraft. Es gibt eine Vielzahl von Aussagen wie dieser, die die Gewalt im Unterricht beschreiben:

„Es gab einen bigotten Lehrer. Gleich rechts im Klassenzimmer stand Harmonium, wenn er reinkam, spielte er Choral. Wenn einer unaufmerksam war, gab es Schläge mit einem Stab. Ich auch, alle. Das war der Anfang der Stunde.“ (005, m, 1946-1955)

„In der Schule, 5. und 6. Klasse, bekam ich viele Tatzten vom Lehrer. Einer schmiss mit dem Schlüsselbund nach mir, das fing ich aber auf.“ (053, w, 1970-1975)

Physische Gewalt wurde im Unterricht jedoch nicht nur eingesetzt, um unerwünschtes Verhalten zu sanktionieren, sondern auch als „Lehrmethode“ an sich. Viele Betroffene berichten von physischer Gewalt, wenn sie etwas nicht konnten oder wussten, zu langsam waren oder Fehler machten.

„Ich habe das Einmaleins nie in meinen Kopf gekriegt, weil ich es unter Prügeln und Angst lernen sollte.“ (010, m, 1963-1974)

„Nach der Schule nahm mich [Name einer Erzieherin] an der Gruppe in Empfang, dann setzte es wegen irgendwelcher Fehler in der Schule erst mal Schläge.“ (085, m, 1963-1977)

Im Zusammenhang mit der Religionsausübung und speziell in der Kirche wurden wiederum Unruhe und Unaufmerksamkeit, aber auch das Anzweifeln von Glaubenssätzen oder generell der Religion bestraft. Darüber hinaus wurden bereits leichte Abweichungen vom gewünschten Verhalten bestraft, wie etwa offene Augen, ein nicht gesenkter Kopf oder eine falsche Handhaltung beim Beten.¹¹⁰

Im Zusammenhang mit der Arbeit, die die ehemaligen Heimkinder verrichten mussten, gab es ebenfalls ein breites Spektrum von Gründen für physische Bestrafung. Viele Betroffene berichten aber auch, dass sie bei der Feldarbeit bestraft wurden, wenn sie nicht schnell genug arbeiteten, vor Erschöpfung oder aufgrund von Krankheit nicht weiterarbeiten oder nicht die schweren Körbe

108 Vgl. dazu Abschnitt 34.3, Bettnässen.

109 Vgl. dazu Abschnitt 34.1, Gemeldete und verschwiegene Gewalt.

110 Vgl. dazu Abschnitt 32.8, Zwang zur Religionsausübung.

tragen konnten, wenn sie Obst zertraten oder etwas verschütteten, verloren oder übersehen hatten. Im Rahmen der Hausarbeit wurde physische Gewalt bspw. bereits ausgeübt, wenn nicht sauber oder schnell genug gearbeitet wurde oder das Bett nicht ordentlich genug gemacht war.¹¹¹

Einzelne Betroffene sagen aus, dass körperliche Gewalt auch als Kollektivstrafe eingesetzt wurde. Dadurch wurde sie für die Kinder unberechenbarer. Kollektivstrafen wurden in der Regel eingesetzt, wenn das Personal keine konkreten „Schuldigen“ identifizieren konnte:

„Abends bekam man den Arsch voll, wenn einer laut war, für die, die in der Reihe waren, wenn die nicht wussten, wer es war.“ (024, m, 1961-1972)

Immer wieder betonen Betroffene, dass die Gewalt nicht in jedem Fall eine Reaktion auf ein unerwünschtes Verhalten war und daher auch nicht immer vorhergesehen werden konnte wie bei einem bewussten Regelverstoß. Wie bereits an den Beispielen versehentlich falsch gefalteter Hände beim Beten, Fehler in schulischen Übungsaufgaben oder zu langer Toilettengänge deutlich wurde, konnte nahezu jede Nichtigkeit und somit jegliche Handlung der Betroffenen körperliche Bestrafung zur Folge haben. Es sagen nicht nur viele Betroffene aus, für Kleinigkeiten geschlagen und beworfen worden zu sein, sondern häufig völlig ohne Grund und ohne eine Begründung.¹¹²

„Prügel bekam ich jeden Tag von [Name einer Erzieherin], man wusste oft nicht, warum.“ (039, w, 1963-1973)

Dadurch entsteht zumindest in Bezug auf einzelne Mitglieder des Personals der Eindruck, dass die Gewalt allein aus Sadismus verübt wurde:

„Ich denke, [Name einer Erzieherin] war sadistisch veranlagt.“ (038, w, 1963-1981)
„Er war ein Sadist.“ (048, m, 1956-1957)

Es überrascht nicht, dass viele Betroffene beschreiben, dass die Unberechenbarkeit der Gewaltausübung zu einem Klima der ständigen Angst und Verunsicherung führte, die sich wiederum in die Psyche der ehemaligen Kinder einbrannte.¹¹³

Formen

Für die physische Bestrafung setzte das Personal häufig entweder den eigenen Körper oder Gegenstände in Griffweite ein. So wurden Betroffene bspw. mit der Suppenkelle oder mit Holzschuhen geschlagen. Gleichzeitig lassen sich eine Reihe von „Werkzeugen“ und konkreten Formen ausmachen, die besonders häufig in den Interviews genannt wurden. Diese lassen sich in drei Grup-

111 Vgl. dazu Abschnitt 32.7, Zwang zur Arbeit.

112 Vgl. dazu Abschnitt 34.9, Pädagogische Defizite.

113 Vgl. dazu Abschnitte 31.3, Der erste Tag und die Atmosphäre; 34.10, Folgen; Berichtsteil I von Hafeneeger.

pen einteilen: Schläge mit Hilfsmitteln, Gewaltausübung allein mittels Körperkraft und Werfen von Gegenständen.

Die Täter griffen regelmäßig zu Rohrstock, Teppichklopfer, Besen, Handfeger und zur Gerte.

„Schläge habe ich von [Namen von drei Mitarbeitern] erhalten, von [Name eines Landwirtes] mit dem Teppichklopfer, Reitgerte und Rohrstock.“ (035, m, 1959-1971)

„Irgendwann habe ich Blödsinn gemacht, da bekam ich eine mit der Pferdegerete von [Name eines Heimleiters] über den Rücken. Das geschah mehrfach.“ (036, m, 1960-1973)

Einzelne Betroffene berichten, dass der Teppichklopfer auch mit der Kante und nicht ausschließlich mit der Fläche eingesetzt wurde. In vielen Interviews wird auch von Schlägen mit der Hand gesprochen. Obwohl die Schläge in den meisten Situationsbeschreibungen auf das Gesäß, den Rücken oder die Hände zielten, blieb kein Körperteil, auch nicht Kopf und Gesicht, grundsätzlich verschont. Vereinzelt wurde auch von Schlägen mit der Faust berichtet:

„Prügel habe ich von Lotte und Christa bekommen, gerne ins Gesicht.“ (088, w, 1962-1977)

„Ich habe mich mit jemandem gestritten, zack, riesen Schöpflöffel im Gesicht.“ (040, w, 1967-1981)

Ein Betroffener (004, m, 1960-1966) schildert, dass ihm mit der Faust ins Gesicht geschlagen wurde, weil er spaßhaft „Eins zwei, eins zwei“ skandierte, als die Klasse in Zweierreihen in die Schule gehen musste. Zur Bestrafung wurden die ehemaligen Heimkinder aber auch an den Armen hochgerissen, an den Haaren und besonders häufig an den Ohren gezogen, teilweise quer durch den Raum. Auf einige Betroffene wurde zudem eingetreten, auch wenn diese bereits auf dem Boden lagen. Vor allem, aber nicht ausschließlich in der Schule und während der Feldarbeit, wurden Rüben, Kartoffeln, Schlüsselbünde und sogar Steine auf die Betroffenen geworfen, was in mehreren Fällen zu kurzzeitigen, in einigen Fällen sogar dauerhaften körperlichen Schäden führte.

Ein extremes Beispiel

Im Folgenden werden Auszüge aus einem Interview vorgestellt, um einen Eindruck davon zu vermitteln, was Betroffene erleiden mussten, die häufiger oder regelmäßig von intensiver physischer Gewalt betroffen waren. Das Interview wurde nicht nur ausgewählt, weil es sehr drastische Schilderungen enthält, sondern sehr viele der bereits geschilderten Aspekte physischer Gewalt illustriert.

„Irgendwas habe ich gesagt, da ohrfeigte die Erzieherin mich. Ich sagte: ‚Das sag ich meiner Mutter‘. Da schlug sie mich nochmal und sagte: ‚Was sagst Du Deiner Mutter?‘. Ich: ‚Dass Sie mich geschlagen haben‘. Da schlug sie mich richtig, sicher zehnmal. Ich war jünger als zehn. [...] Ich war vielleicht acht Jahre, da hatte ich Kopfschmerzen. Da scheuerte sie mir eine und sagte: ‚So, jetzt hast Du Kopfschmerzen, jetzt gehst Du aufs Feld.‘ [...] Am ersten Schultag in der Heimschule lief ich in der Pause spazieren, legte mich unter einen Baum und guckte die Blüten an. Ich hörte die Glocke nicht und kam zu spät. Der Lehrer legte mich auf den Tisch und vertrimmte mich mit dem Stock – über dem Rock. Wenn man etwas nicht wusste oder etwas war, bekam man Tatzen oder Schläge mit dem Stock. Auch die Mädchen.

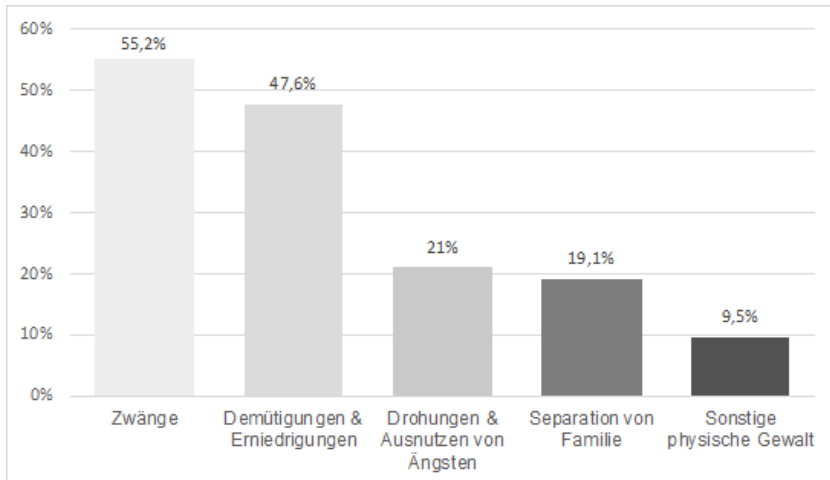
Manchmal mussten wir uns in einer Reihe aufstellen und alle bekamen Tätzen. [...] Wir mussten die Böden mit einem Metallteil spänen, dann einwachsen und blocken. Wir mussten das alle in einer Reihe machen. Wenn ich die Hände von dem Metallteil blutig hatte und auf den Boden blutete, bekam ich auch eine geklebt. [...] Das Essen war schwierig. Es war grauselig. Wenn man nicht gegessen hat, wurde das aufgeschrieben und dann hat der Nikolaus das vorgelesen und man bekam Prügel vom Nikolaus. [...] Die Erzieherin hat mich immer verprügelt, wenn meine Mutter sich beschwert hat.“ (080, w, 1951-1958)

32.5 Psychische Gewalt

„Du stehst nicht auf, bis der Teller leer ist“
(099, m, 1958-1965)

Von den 105 Befragten berichten 85 von Situationen, in denen sie von psychischer Gewalt betroffen waren. Unter den insgesamt rund 200 geschilderten Erfahrungen verbirgt sich eine große Bandbreite unterschiedlicher Formen, die zu vier Formenkreisen gruppiert wurden:¹¹⁴ 58 Befragte schildern Ereignisse, in denen sie zu Handlungen gezwungen wurden. Verschiedene Formen von Demütigungen und Erniedrigungen werden ebenfalls von einer großen Gruppe von 50 Interviewten beschrieben. Etwa jede 5. Person war von Drohungen oder dem Ausnutzen von Ängsten betroffen, ebenso wie von der Separation von Familienmitgliedern. In 10 Interviews wird zudem über Einzelerfahrungen gesprochen, die sich keinem Formenkreis zuordnen lassen und keinen eigenen begründeten.

Abbildung 14: Aus den Interviews abgeleitete Formenkreise psychischer Gewalt. Anteil der Betroffenen an den Befragten



Quelle: Eigene Darstellung.

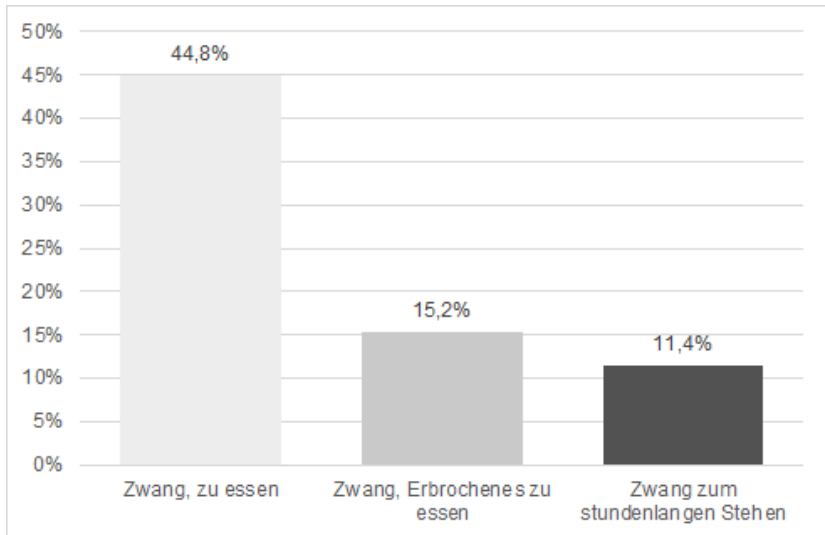
114 Da die Formen und Formenkreise (induktiv) aus dem Material abgeleitet wurden, waren sie zu Beginn der Interviews nicht bekannt und konnten somit nicht (deduktiv) in die Interviewsituation getragen werden. Die prozentualen Angaben müssen daher als Mindestangaben angesehen werden. Es kann durchaus Betroffene von einem Formenkreis oder einer Form gegeben haben, die jedoch nicht darüber berichtet haben.

Für ein besseres Verständnis der Formenkreise ist ein tieferer Einblick in die Aussagen nötig:

Zwänge

Als Zwänge sind hier der Zwang, aufzuessen, den 47 Befragte beschreiben, der Zwang, das eigene Erbrochene zu essen (16 Befragte) und der Zwang zum stundenlangen Stehen (12 Befragte) gemeint. Bei allen drei Formen ist auch eine physische Komponente enthalten. Die Zuordnung zur psychischen Gewalt geschah vordergründig aufgrund der Interpretation der Befragten selbst, in der diese Komponente vordergründig war.¹¹⁵

Abbildung 15: Aus den Interviews abgeleitete Formen von Zwang. Anteil der Betroffenen an den Befragten



Quelle: Eigene Darstellung.

Zwang, zu essen

Im Speisesaal herrschte häufig Essenszwang. In 47 Interviews berichten die Betroffenen, dass sie in der ein oder anderen Weise davon betroffen waren. Entweder verweigerten sie das Essen aufgrund von Lebensmittelunverträglich-

115 Der Zwang zur Religionsausübung, der auch eine psychische Komponente besitzt, wurde an dieser Stelle nicht eingeordnet. Aus der Forscherperspektive des Aufklärungsprojektes ist religiöse Gewalt, der Zwang zur Religionsausübung ebenso zentral wie die anderen Gewaltformen. Zudem kann in der Betroffenenperspektive weder eine Dominanz der psychischen noch der physischen Dimension erkannt werden.

keiten, weil sie es unzumutbar („ekelig“) fanden oder weil sie gewisse Lebensmittel nicht mochten. In einzelnen Interviews aus der Anfangszeit des Untersuchungszeitraums wird auch von teils verdorbenen Lebensmitteln berichtet. Dabei handelte es sich nicht um eine grundsätzliche, sondern um eine situative Essensverweigerung. Der Zwang lässt sich daher nicht damit begründen, die ehemaligen Heimkinder vor Unterernährung schützen zu wollen. Er wurde zum Durchsetzen der Regel ausgeübt, dass „gegessen wird, was auf den Tisch kommt“. Dafür wurden verschiedene Formen der Strafe eingesetzt: Einige ehemalige Heimkinder berichten, dass sie nicht aufstehen durften und stundenlang am Tisch sitzen bleiben mussten, dass sie an dem Tag nicht mehr rausgehen durften oder dass ihnen das Essen bei mehreren folgenden Mahlzeiten vorgeetzt wurde, bis sie es aufgegessen hatten:

„Daraufhin wurde ich trotzig und weigerte mich, meinen Teller leer zu essen. Laut Tante [gemeint ist die Erzieherin] sollte es dann halt mein Frühstück werden. Ich weigerte mich auch noch am nächsten Morgen, musste es dann aber letztendlich als mein Mittagessen akzeptieren.“ (014, m, 1962-19??)

Dass physische Gewalt, überwiegend in Form von Schlägen, auch in diesem Fall häufig zum Einsatz kam, dürfte kaum verwundern:

„Danach durften wir uns ein Wassereis aussuchen. Der Zivi scheuerte mir eine, weil ich keins wollte und sagte, dann muss ich kotzen.“ (027, m, 1963-1973)

Viele Befragte berichten zudem, dass ihnen das Essen unter Zwang eingeführt wurde:

„Wenn de net fertisch gesse hascht, angebrannte Linsen, die wurden mit Gewalt in den Mund gestopft.“ (024, m, 1961-1972)

Zwang, Erbrochenes zu essen

Nicht selten mussten die Betroffenen das auf diese Weise eingeführte oder zumindest nicht freiwillig aufgenommene Essen wieder erbrechen. Einzelne Befragte berichten, dass sie mit dem Kopf ins Erbrochene gedrückt wurden. 16 Befragte berichten sogar, dass sie das Erbrochene wieder essen sollten:

„Das Fleisch war eklig fett. Das habe ich in die Hand gespuckt und unter dem Kissen auf der Sitzbank versteckt. Freitags mussten wir immer putzen. Wenn sie das dann gefunden hat, hat sie einem das zwei Tage alte Zeug in den Mund gestopft und es gab Schläge. Wenn wir uns übergeben haben, mussten wir das Erbrochene essen. Dabei hat sie mich auf den Boden gedrückt und ich musste das Rausgebrochene essen.“ (085, m, 1963-1977)

Manche betonen, dass sie selbst das Erbrochene aufessen mussten:

„Dann sollte ich essen und konnte nicht. Sie stopfte mir das Essen in den Mund, bis ich brechen musste. Das musste ich auch noch essen.“ (010, m, 1963-1974)

Andere konnten sich dagegen wehren:

„Ich sollte Kutteln und anderes Ekliges essen und habe es erbrochen. Das sollte ich dann essen. Das war sicher dreimal. Ich habe mich mit Erfolg gewehrt.“ (011, w, 1960-1972)

Zwang zum stundenlangen Stehen

In 12 Interviews berichten die Befragten, dass sie dazu gezwungen wurden, stundenlang, oft bis zur völligen Erschöpfung, stehen zu bleiben. Diese Form der Strafe wurde für verschiedene vermeintliche Vergehen der ehemaligen Heimkinder angewandt, etwa fürs Bettnässen:

„Bettnässer mussten die Bettwäsche in der Badewanne waschen und dann mit ausgestreckten Armen die Wäsche zum Trocknen hochhalten, bis sie trocken war.“ (066, m, 1953-1956)

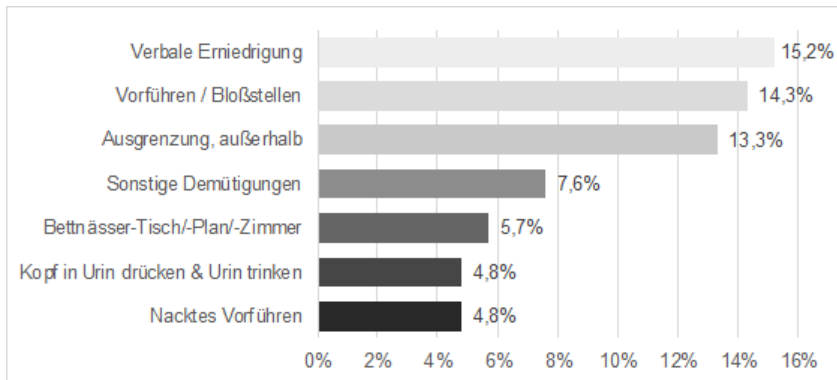
Der häufigste von den Betroffenen genannte Grund für die Anwendung dieser Strafe war Unruhe in der Nacht:

„Wenn wir abends im Bett quatschten, mussten wir nachts im Flur strammstehen, bis wir nach Meinung des Aufpassers müde genug waren.“ (097, m, 1982-1989)

Demütigungen und Erniedrigungen

Bei den Aussagen von 50 Betroffenen wird in fast jedem zweiten Interview von Erniedrigungen berichtet. Eine Form der Demütigung war die permanente Ausgrenzung, die die Kinder außerhalb des Heims erfuhren, nur weil sie Heimkinder waren. Alle anderen Formen wurden im Heim erlebt und in der Regel zur Bestrafung eingesetzt. *Abbildung 16* gibt einen Überblick über die Formen und den Anteil der jeweils Betroffenen:

Abbildung 16: Aus den Interviews abgeleitete Formen der Demütigung und Erniedrigung



Quelle: Eigene Darstellung.

16 Befragte berichten, dass sie *verbal erniedrigt und herabgesetzt* wurden. Teilweise wurde von situativen Beschimpfungen mit Bezeichnungen wie Schwein, Hure, Teufelsweib, zukünftiger Terrorist und Bettnässer berichtet. In vielen Erzählungen wird jedoch deutlich, dass die verbale Erniedrigung über

einzelne Situationen hinausging und den Kindern von vielen Seiten einzureden versucht wurde, dass sie minderwertig seien:

„Er sagte immer, es sei Gottes Strafe, dass wir im Heim sind.“ (052, w, 1970-1975).

Insbesondere berichten viele Befragte, dass sie als „dumm“ und „unfähig“ beschimpft wurden. Dies hatte nicht selten gravierende Konsequenzen:

„Nach der 4. Klasse war Aufnahmeprüfung für die Realschule. Sie fragte: ‚Glaubst du, das schaffst du? Tu dir das nicht an.‘ Ich war dann nicht fähig, die Prüfung zu machen. Sie zog einen runter, die eigene Unfähigkeit wurde einem eingepfiff. Niemand hat einem Zutrauen gegeben. Darunter habe ich lange gelitten.“ (ebd.)

Im Gesamtbild der Aussagen wird klar, wie massiv das Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen der Betroffenen durch die ständige verbale Erniedrigung geschädigt wurde; nicht selten mit nachhaltigen Konsequenzen.¹¹⁶

In 15 Interviews berichten die Befragten von Situationen, in denen sie vor den anderen Kindern *vorgeführt oder bloßgestellt* wurden. Dies geschah in der Regel durch eine öffentliche Bestrafung:

„Abends war ‚Strafzeit‘. Es war ein großer Schlafsaal, man kam rein, rechts und links standen die Betten aufgereiht. In der Mitte war eine Säule mit dem Stuhl der Schwester. Wenn man eine Strafe bekam, musste man sich mit dem nackten Po im Angesicht aller über ihren Schoß legen, dann gab es Klapsche mit der bloßen Hand. Das ist mir auch oft geschehen. Damals habe ich mir nichts dabei gedacht, heute denke ich, dass das doch nicht normal war.“ (098, w, 1967-1981)

In vielen berichteten Einzelsituationen ist das Bloßstellen der psychische Teil einer umfassenden Bestrafung für das Bettnässen. Eine weitere psychische Strafform, von der 6 Befragte berichten, war die *Separation von Bettnässern an einen eigenen Tisch oder in ein eigenes Bettnässer-Zimmer*. Zudem berichteten 6 Interviewte, dass ihr Gesicht in den Urin gedrückt oder mit uringetränkter Wäsche behangen wurde. Bettnässen wurde mit verschiedenen Gewaltformen bestraft und wird daher zentral in einem eigenen Abschnitt besprochen.¹¹⁷

Eine Sonderform des Vorführens war das *nackte Bloßstellen*, von der 5 Befragte berichten. Wenn dies nicht im Kontext des Bettnässens stand, berichten die Betroffenen vom Aufklärungsunterricht einer bestimmten Gruppenleiterin:

„Besonders pervers war die Aufklärung. 16 Kinder im Kreis, Jungen hinter den Mädchen. Der Reihe nach mussten die Mädchen sich ausziehen und breitbeinig hinstellen, dann wurde mit dem Stock gedeutet: Das ist... Wir waren zum Teil schon pubertär. Die Jungen machten Jux. Wir heulten und bekamen dafür Schläge.“ (038, w, 1963-1981)

In 14 Interviews berichten die Befragten von der Demütigung, dass sie *außerhalb des Heims ausgegrenzt* wurden. Im Gegensatz zu den anderen hier dargestellten Formen der Demütigung und Erniedrigung ging die Herabsetzung

116 Vgl. dazu Abschnitte 34.9, Pädagogische Defizite; 34.10, Folgen.

117 Vgl. dazu Abschnitt 34.3, Bettnässen.

nicht vom Personal aus, wurde aber von diesem begünstigt oder geduldet. Begünstigt wurde sie bspw. durch die Kleidung und Zuweisung spezieller Plätze in der Kirche, wie diese Aussage zeigt:

„Sonntags war Kirchgang Pflicht. Wir Heimkinder mussten in die ersten Reihen. Wir mussten an allen vorbei. Man sah schon an der Kleidung, wer wir waren. Die Leute vor der Kirche sagten KZ, Korntal Zuffenhauser Straße.“ (012, m, 1955-1968)

Exemplarisch für Aussagen über die Sonderstellung im Ort ist folgende Aussage, die gleichzeitig die Duldung durch das Personal und die Nachhaltigkeit dieser Erfahrung zeigt:

„Alle mussten auf dem Kartoffelacker arbeiten, zum Teil war das Sport und Spiel. Wir hatten dann keine Hausaufgaben. Abends mussten wir verdreckt im Gleichschritt in Zweierreihen nachhause laufen, die Wagen waren ja voller Kartoffeln. Das ging durch die Stadt. Da gingen die Fenster auf und die Korntaler Kinder riefen: Heimkinder, Heimkinder. Ganz vorn und hinten liefen Erzieher, keiner machte was dagegen. Das war das Schlimmste. In der ersten Zeit in Heilbronn hatte ich Panik, dass jemand erfährt, dass ich Heimkind bin. Meine Schwester hat heute noch Angst, dass es jemand erfährt.“ (009, m, 1963-1973)

Zudem berichteten 8 Befragte *allgemein von nicht näher erläuterten Erniedrigungen* oder von speziellen Demütigungen, die sich keiner beschriebenen Form zuordnen lassen. Dazu gehört bspw. die Strafe, sich selbst zu demütigen:

„Während des Unterrichts durfte man nicht auf die Toilette. Wenn ich dann in die Hose machte, musste ich auf einen Stuhl steigen und aus dem offenen Fenster rufen: ‚Ich bin ein Schwein.‘ Zehn-, zwanzigmal. Die Klasse musste mitzählen.“ (002, m, 1954-1956)

Drohungen und Ausnutzen von Ängsten

In etwa jedem fünften Interview wird von psychischer Gewalt berichtet, die sich auf die Ängste der Kinder bezieht. In der Regel wurden die Ängste für Drohungen genutzt oder durch Drohungen erzeugt. Diese konnten etwa Tiere betreffen:

„Ich weiß nur, wie mein Bruder, dass man uns immer mit den Bären im Wald gedroht hat. Es hieß, wenn wir nicht brav sind, werden wir in den Wald geschickt, dann würden die Bären uns holen. Ich konnte lange nicht in Wälder gehen, weil ich immer Angst hatte.“ (103, m, 1952-1958)

Ferner wurden die Ängste vor dem Nikolaus bzw. Knecht Ruprecht, vor Gott bzw. der Hölle und vor dem ‚schwarzen Mann‘ für disziplinierende Drohungen nutzbar gemacht. Was der Nikolaustag für die Heimkinder bedeuten konnte, zeigt diese Beschreibung:

„Am Nikolaus kam der Nikolaus mit einem goldenen Buch. Ich mußte dann vor, dann steckte er mich in den Sack. Er ließ mich stehen, bis ich so heulte, daß er mich herausholte. Nikolaus ist für mich gestorben. Vorher wurde schon immer mit ihm gedroht, man hatte sowieso schon Angst davor.“ (070, w, 1964-1984)

Ein anderer Einbezug der Ängste, als bei den darauf aufbauenden Drohungen, ist der zur Verstärkung einer physischen Bestrafung. Diese Form des

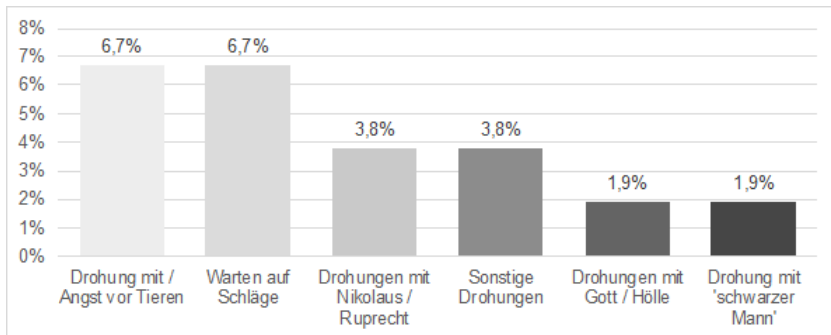
Ausnutzens von Ängsten wird als zweithäufigste von den Befragten genannt, lässt sich aber auf einen einzigen Täter zurückführen: Kinder, die zum *langjährigen Heimleiter* geschickt wurden, um Rohrstockhiebe zu empfangen, mussten oft lange Zeit auf die Strafe warten:

„Wenn etwas vorgefallen war, musste man zum Heimleiter. Teilweise musste man zwei bis drei Stunden vor der Tür warten, dann wurde das Vergehen vorgehalten, dann ‚Hose runter, bücken‘. Dann diverse Schläge auf nackten Po. Das habe ich sicher dreißig bis vierzigmal erlebt.“ (012, m, 1955-1968)

Teilweise mussten die Kinder selbst das Schlagwerkzeug holen oder aussuchen:

„Einmal hatte ich irgendwas gemacht, er zitierte mich zu sich ins Büro. Da hatte er ein großes Sortiment von Rohrstöcken in allen Dicken, ich sollte mir einen aussuchen. Leider nahm ich den dünnsten, ich dachte, der bricht schnell. Man musste lange vor der Tür warten. Dann gabs auf den Nackten. Das Warten war Psychoterror.“ (094, m, 1964-1968)

Abbildung 17: Aus den Interviews abgeleitete Drohungen und Formen des Ausnutzens von Ängsten. Anteil der Betroffenen an den Befragten

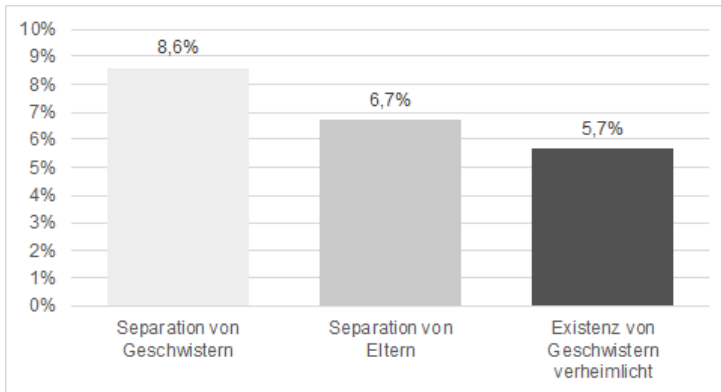


Quelle: Eigene Darstellung.

Separation von Familienmitgliedern

Etwa 40 Prozent der Befragten hatten während der Heimzeit keinen und jeweils etwa 20 Prozent kaum, wenig bzw. viel Kontakt zu ihrer Familie. In diesem Abschnitt liegt der Fokus jedoch auf den Aussagen der 20 Befragten, die die Separation von der Familie unter Gesichtspunkten psychischer Gewalt hervorheben: Von ihnen berichten 9 Betroffene vom Leiden unter der Trennung von ihren Geschwistern, 7 von ihren Eltern und 6 Befragte sagen aus, dass ihnen sogar die Existenz der Geschwister verheimlicht wurde.

Abbildung 18: Fälle mit Berichten über die Separation von Familienmitgliedern. Anteil der Betroffenen an den Befragten



Quelle: Eigene Darstellung.

So sagt bspw. eine Betroffene, deren drei Brüder in getrennten Gruppen untergebracht wurden:

„Die Trennung nicht nur von den Eltern, sondern auch von den Geschwistern war für uns schrecklich. Das war grausam für uns alle.“ (043, w, 1960-1962)

Eine andere von der Geschwistertrennung Betroffene schildert:

„Mein Bruder war meine Bezugsperson. Ich fuhr ihn immer im Kinderwagen rum. Eines Tages war er einfach weg, ohne Erklärung, ohne Abschied. Niemand sprach mit mir. Ich habe ihn erst vor drei Jahren mit Hilfe von Frau K. wiedergefunden. Ich habe damals fürchterlich gelitten.“ (080, w, 1951-1958)

Ähnliche Aussagen sind auch in Bezug auf die Eltern zu finden. Teilweise ging die Trennung von den Eltern mit einem schweren Übergang ins Heim einher:

„Ich wurde ohne Vorankündigung, mit der falschen Angabe, meine Pflegemutter, bei der ich vor dem Heim war, sei gestorben, nach Korntal gebracht. [...] Der Kontakt zu der Pflegefamilie wurde bewusst abgewürgt.“ (004, m, 1960-1966)

Diese Zitate stammen von Betroffenen, denen die Trennung bewusst war. Exemplarisch für die ehemaligen Heimkinder, denen die Existenz von Geschwistern sogar verschwiegen wurde, steht diese Aussage:

„Erst bei der Beerdigung meiner Mutter habe ich durch den Pfarrer erfahren, dass ich 15 Geschwister habe. Zwei habe ich noch kennengelernt. Eins war mit mir in Korntal, wir wussten nicht, dass wir Geschwister sind. Alle Geschwister sind tot.“ (067, m, 1939-1950)

32.6 Sexualisierte Gewalt

„Wenn ihr in den Stall wollt, kommt mal mit in mein Zimmer.“
(019, w, 1963-1970)

Auch von sexualisierter Gewalt war die Mehrheit der Interviewten betroffen. Insgesamt 61 Befragte berichten davon, dass sie im Heim oder während der Heimzeit Grenzüberschreitungen und Übergriffe durch Erwachsene erlebten. Situationen, in denen die Gewalt von dem Personal oder von externen, aber heimnahen Personen wie dem zuständigen Arzt ausging, schildern 56 dieser Befragten. Zudem sprechen 11 Befragte über sexualisierte Gewalt in der Pflegefamilie und bei Wochenendpaten. Diese Geschehnisse fanden zwar außerhalb des Heims statt, jedoch kann zumindest dessen Mitverantwortung bei den Wochenendpaten nicht ausgeschlossen werden. In diesem Abschnitt liegt der Fokus jedoch auf sexualisierter Gewalt durch das Personal. Auch bezüglich der sexualisierten Gewalt variieren die individuellen Erlebnisse trotz vieler Überschneidungen sehr stark. Die Berichte lassen sich in Hinblick auf die Häufigkeit, Formen und einer Reihe weiterer Querschnittsthemen differenzieren.

Ein großer Unterschied zwischen physischer und psychischer Gewalt einerseits und sexualisierter Gewalt andererseits zeigt sich mit Blick auf das deutlich kleinere Täterspektrum. Insgesamt können 20 verschiedene Mitarbeiter von den Befragten namentlich benannt werden. 15 dieser Namen werden in jeweils ausschließlich einem Interview genannt. Etwa ein Drittel dieser Täter sind Erzieher oder Lehrer. Ein weiterer Mitarbeiter (ein Gehilfe) wird von 2 Betroffenen und 3 Mitarbeiter (je ein Stallarbeiter, Bäcker und Kinderarzt) von je 5 bis 6 Betroffenen benannt. Deutlich tritt der *langjährige Hausmeister* hervor.

Häufigkeit

Die Häufigkeit und der Zeitraum der sexualisierten Gewalt reichen vom Einzelfall bis zur Regelmäßigkeit über viele Jahre. Die Betroffenen lassen sich hinsichtlich dieser Aspekte in zwei etwa gleich große Gruppen differenzieren:

1. Die Befragten mussten einmal oder einzelne Male sexualisierte Gewalt erleben. Bei etwa der Hälfte dieser Gruppe waren derartige Erlebnisse ein Einzelfall. Einige von ihnen konnten sich der Situation entziehen, indem sie entweder klar widersprachen oder den Raum verließen. Damit verhinderten sie entweder, dass aus einer Grenzüberschreitung ein Übergriff wurde oder konnten den Übergriff zumindest frühzeitig beenden:

„Dann holte er mich in die Werkstatt und zeigte mir Pornohefte. Er holte seinen Pimmel raus, ich sollte meinen rausholen. Ich habe mich geweigert. Das hat er akzeptiert, er ist nicht zudringlich geworden.“ (033, m, 1961-1965)

Die andere Hälfte der Gruppe berichtet von einzelnen (2 bis im Ausnahmefall 5) Situationen, die sich über sehr unterschiedliche Zeiträume erstreckten, wie in diesem Fall:

„Den Hausmeister musste ich mit der Hand befriedigen. Zwei oder drei Mal. Genaueres weiß ich nicht mehr. Ich weiß, dass es eine ekelhafte Geschichte war.“ (004, m, 1960-1966)

Trotz dieser Häufigkeit unterscheiden sich diese Fälle von den folgenden, bei denen eine höherfrequentierte Regelmäßigkeit vorliegt:

2. Die Betroffenen mussten zig Mal oder unzählige Male sexualisierte Gewalt erleben. Der Zeitraum konnte sich über wenige oder viele Jahre, in Ausnahmefällen sogar über nahezu die gesamte Aufenthaltszeit im Heim erstrecken. Ein Befragter berichtet sogar, dass es hunderte Male waren:

„Als ich noch kleiner war, hat er mich auch mal auf den Arm genommen. Er war toll, spielte Fußball mit uns usw. Keine Gewalt mir gegenüber, aber ich musste ihn befriedigen. Bei mir hat er ein bisschen rumgespielt. Für mich war das normal. Je nachdem, wie er drauf war. Es können 250 oder 300 Mal gewesen sein.“ (015, m, 1955-1964)¹¹⁸

Einige Betroffene sagen aus, dass es wöchentlich oder sogar mehrmals wöchentlich Übergriffe auf sie gab.

Formen

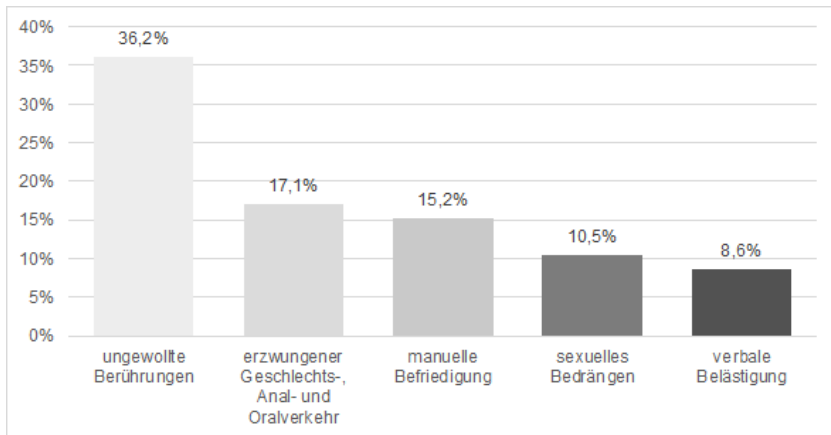
Die Betroffenen waren unterschiedlichen Formen sexualisierter Gewalt – von Grenzüberschreitungen bis hin zu Übergriffen – ausgesetzt. Es sei nur darauf hingewiesen, dass die berichteten Handlungen mehrere Tatbestände des Sexualstrafrechts erfüllen¹¹⁹, ohne die juristische Differenzierung und deren Terminologie zur Darstellung der Erlebniswelten heranzuziehen. Stattdessen werden diese in einer Differenzierung dargestellt, die aus den Betroffenenaussagen abgeleitet wird, die konkrete Handlungen benennt und dadurch geeigneter zur Abbildung der individuellen Erfahrungen ist. Gleichzeitig korrespondieren diese Unterscheidungen mit dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskurs über sexualisierte Gewalt. Konkret wird im Folgenden unterschieden zwischen:

1. verbalen Belästigungen, etwa in Form sexuell aufdringlicher Bemerkungen,
2. sexuellem Bedrängen, z.B. durch entblößen,
3. ungewollten Berührungen wie reiben und „grabschen“,
4. manuellem Befriedigen, also ein- oder wechselseitiges Masturbieren zwischen Täter und Betroffenen und
5. erzwungenem Geschlechts-, Anal- und Oralverkehr.

118 Die Anzahl erscheint unwahrscheinlich. Vgl. dazu Kapitel 27, Plausibilitätsprüfung.

119 Vgl. dazu Kapitel 26, Rechtliche Rahmenbedingungen.

Abbildung 19: Formen sexualisierter Gewalt. Anteil der Betroffenen an den Befragten



Quelle: Eigene Darstellung.

Verbale Belästigung

Sexualisierte Gewalt beginnt bereits bei Grenzüberschreitungen verbaler Art. Von dieser Form berichten 9 Betroffene mit Aussagen wie diesen:

„Er fragte immer: ‚Na, steht er schon? Wie oft machst des denn?‘“ (033, m, 1961-1965)

„Der Hausmeister hat uns Kinder immer gefragt: ‚Und, heute schon gewichst?‘“ (009, m, 1963-1973)

Sexuelles Bedrängen

Eine weitere Form sexueller Gewalt ist das Bedrängen, was vor allem in Form von Entblößen und Zusehen stattfand. Von den Betroffenen berichten 11 über entsprechende Situationen. In dem einen Teil der Fälle waren es die Täter, die sich den Kindern nackt zeigten. Manche Betroffene wurden von entkleideten Tätern überrascht, die sich ihnen teils mit Erektion präsentiert haben:

„Einmal war er mit mir im Heizraum, da stand er plötzlich mit erigiertem Glied da. Ich bin abgehauen. Danach ist nie mehr was vorgekommen.“ (045, m, 1950-1964)

In anderen Situationen mussten die Kinder zusehen, wie sich die Täter entkleideten:

„Ich wollte immer in den Stall. Dort war Stallknecht [Name]: ‚Wenn ihr in den Stall wollt, kommt mal mit in mein Zimmer‘. Er onanierte dann vor uns. Das Zimmer war über dem Stall. Wir mussten zugucken.“ (019, w, 1963-1970)

Das Zitat zeigt bereits, dass die Kinder auch gedrängt wurden, beim Onanieren zuzusehen. Es werden mehrere ähnliche Situationen in den Interviews beschrieben:

„Da hat ein hinkender Knecht gearbeitet, ich musste viele Male mit ansehen, wie er onaniert hat. Da war ich ca. zwölf bis 13 Jahre.“ (018, w, 1963-1969)

In dem anderen Teil der Fälle waren es die Kinder, die sich vor den Augen der Täter entkleiden und sich diesen zur Schau stellen mussten:

„Einmal, ich war ca. zwölf Jahre alt, hat er mich ausgezogen, da waren Erzieherinnen dabei, weil er meinte, ich müsste ins Bett. Ich habe dann gedacht: ‚Die geile Sau will nur meinen Arsch sehen‘. Er kam auch rein, wenn man sich gewaschen hat.“ (076, w, 1972-1976)

Es sei auch an die im Kontext der psychischen Gewalt beschriebenen Situationen erinnert, in denen sich Mädchen im Aufklärungsunterricht ausziehen mussten, um ihre Geschlechtsteile der Klasse zur Schau zu stellen. Diese Form der Demütigung wurde jedoch nicht bei der Häufigkeitszählung sexualisierter Gewalt einbezogen, da keine sexuelle Intention der Verantwortlichen erkennbar ist.

Ungewollte Berührungen

Die dritte aus den Aussagen abgeleitete Form sexualisierter Gewalt sind verschiedene Arten von, von den Kindern ungewollten, Berührungen, i.d.R. im Intimbereich. Diese Form ist mit deutlichem Abstand die, von der die meisten Betroffenen berichten. Insgesamt beschreiben 38 Befragte Situationen dieser Art. Teilweise wurden die Betroffenen auf der Kleidung berührt. So berichtet etwa ein betroffener Mann:

„Ein Lehrer machte PC-AG. Der hat einen mit nach Hause genommen. Wenn man am PC saß, kam er von hinten und langte einem in die Hose, nicht nur mir. Auch zuhause tat er das. Wenn man das abwehrte, war bis zum nächsten Mal Ruhe. Nachdem ich mit meiner Stiefmutter gesprochen hatte, ist er entlassen worden oder freiwillig gegangen.“ (083, m, 1974-?)

Dass sich die Aussagen der betroffenen Frauen davon nicht unterscheiden, zeigen z.B. diese Situationsbeschreibung:

„Der Bäcker [Name] lief an uns vorbei, geschwind strich der Arm über die Brust. [...] Im Stall war der Knecht [Name]. Wenn des Pferd striegelst, hattste plötzlich die Hand am Po. Du hast dich gefreut, dass du reiten darfst, dann hatte man aber immer die innere Aufregung, man konnte nicht unbeschwert sein. Mit elf, zwölf kapierst Du das noch nicht, findest es aber trotzdem seltsam.“ (053, w, 1970-1975)

„Einmal, da war ich fünf oder sechs, da nahm er mich in Wilhelmsdorf auf den Schoß und rubbelte sich an mir.“ (038, w, 1963-1981)

Teilweise wurden die Betroffenen nicht auf der Kleidung, sondern nackt, direkt an den primären oder sekundären Geschlechtsteilen berührt. Auch davon

waren ehemalige Jungen und Mädchen gleichermaßen betroffen. Männliche Befragte berichten:

„Beim Hausmeister lockte uns der Bulldog, der war ein Porsche. Beim dritten oder vierten Fahren setzte er mich auf seinen Schoß. Ich meine, da war ich fünf Jahre: ‚Da guckt ja dein Schnapperle raus: Komm, das stecken wir jetzt rein. Sag nichts der [Name einer Erzieherin], sonst darfst du nicht mehr Bulldog fahren.“ (010, m, 1963-1974)

„Tante [Name einer Erzieherin] holte mich als Zwölfjährigen oft aus dem Bett, ich durfte bei ihr im Bett schlafen. Ich dachte mir nichts Böses, sie küsste mich und griff mir in der Hose an die Geschlechtsteile.“ (020, m, 1958-1966)

Vergleichbare Aussagen liegen auch von Frauen vor:

„Er streichelte mich an Brüsten und Scheide und sagte: ‚Ich will ja nur dei Schnecke streicheln.‘ Den Penis hat er nicht eingeführt, ich musste ihn auch nicht befriedigen.“ (038)

„Einen Übergriff gab es vom Kinderarzt. Ich war ca. zwölf bis 13. Wir mussten uns alle in einer Schlange zur Untersuchung aufstellen. Ich stand immer als letzter in der Schlange. Alle waren weg, er schickte die Krankenschwester raus und griff mir an die Scheide und fragte sinngemäß, ob mir das gefällt. Ich fand es unangenehm. Dann kam die Schwester wieder.“ (052, w, 1970-1975)

Im letzten Zitat wird ein weiterer Aspekt aufgegriffen. Mehrere Befragte berichten über die genauen „Untersuchungen“ des Kinderarztes, die sogar medizinische Untersuchungen zu Situationen sexualisierter Gewalt machten:

„Er hat auch gerne Hand angelegt. Er untersuchte den Penis immer sehr genau, bis er steif war.“ (082, m, 1965-1979)

Neben Berührungen mit und ohne Kleidung wird auch vereinzelt über solche berichtet, die erst mit dem Orgasmus der Täter endeten:

„Er kam nämlich zu mir ins Zimmer und sagte, ich sollte mich ausziehen und an die Wand stellen. Dabei war er nicht ganz nackt. Es war der Gruppenerzieher in dem Gebäude. Er riech sich dann bis zum Erguss an mir. Das geschah dreimal. Er ist nie eingedrungen.“ (100, m, 1980-1982)

Manuelle Befriedigung

Insgesamt 16 Befragte berichten von manueller Befriedigung. Von ihnen schildern 11 Situationen, in denen sie die Täter mit der Hand befriedigen mussten:

„Zwei junge Stallburschen waren schwul. Plötzlich war ich mit einem im Zimmer. Der zog sich aus und wollte, dass ich seinen Penis anfasse. Ich erinnere mich, dass mir der Stallgestank und das dreckige Bett eklig waren. Ich glaube, ich habe ihn angefasst, aber nicht bis zum Orgasmus. Ich bin wohl wieder raus und hatte das Glück, dass ich nie wieder hinging.“ (009, m, 1963-1973)

„Er wollte immer, dass die Buben sein Glied massieren. Dann hat er sie ausgezogen und hat sie sich auf den Schoß gesetzt. Ich habe es zweimal erlebt, dass er mich auf den Schoß genommen hat. Zwei, drei Mal musste ich ihn massieren. An Sperma kann ich mich nicht erinnern.“ (023, m, 1955-1956)

Aber auch die passive manuelle Befriedigung kam vor, wie bereits in einem Zitat zu Berührungen gezeigt wurde. Davon berichten 6 Betroffene.

Erzwungener Geschlechts-, Oral- und Analverkehr

Von „schwersten“ Übergriffen physischer Art in Form von erzwungenem Geschlechts-, Oral- oder Analverkehr berichten insgesamt 18 Befragte. Von ihnen wurden 9 zum Analverkehr, 8 zum Oralverkehr und 4 zum Geschlechtsverkehr gezwungen. In 5 Fällen wurde auch davon berichtet, dass Finger oder Gegenstände eingeführt wurden. In einzelnen Fällen mussten die Betroffenen den Täter penetrieren oder sich vom ihm oral befriedigen lassen. In den meisten Fällen herrschte hingegen das umgekehrte Verhältnis.

Bei den Übergriffen in Form von erzwungenem Geschlechts- oder Analverkehr mussten die Kinder zunächst die bisher dargestellten Formen sexualisierter Gewalt oder Oralverkehr durchleben. Teilweise begann der sexuelle Kontakt zwischen Tätern und Kindern mit verbalen Grenzüberschreitungen, worauf Berührungen und später der Zwang zu manueller oder oraler Befriedigung folgten. Ein Befragter berichtet über den Übergang von manueller Befriedigung zum Analverkehr:

„Einmal legte er mich auf die Wiese, zog die Hose runter und versuchte mich zu befriedigen, ich sollte es dann bei ihm machen. Er drang dann auch in mich ein. Es tat schrecklich weh. Unterm Dach war eine Schuhkammer für Spenden, da zitierte er uns hin. Dort mussten wir ihn befriedigen. [Name eines anderen Heimkindes] sicher auch, der hat sich später umgebracht. Er ist sicher vier Mal in mich eingedrungen, danach habe ich mich gewehrt, dann hat er es gelassen.“ (010, m, 1963-1974)

In diesem Zitat tauchen zwei weitere Aspekte auf, die auch für viele vergleichbare Situationen gelten: 1. Viele Betroffene berichten von den immensen erlittenen Schmerzen. 2. Die Täter lockten die Betroffenen grundsätzlich an abgelegene Orte bzw. in selten besuchte Räume. Darüber hinaus zeigt dieses Zitat noch einmal, dass Kinder zumindest in einem Teil der Situationen bzw. gegenüber einem Teil der Täter Erfolg haben konnten, wenn sie sich widersetzten.

Auch eine Befragte schildert den Übergang von Oral- zum Geschlechtsverkehr. Da sie einen Teil der Erinnerungen verdrängt zu haben scheint, formuliert sie sehr vorsichtig:

„Da gab es einen Erzieher. Den musste ich oral befriedigen. Schon ein paar Mal. Der war nicht alt, ca. 35 bis 40. Ich meine, er hat auch mit mir geschlafen und mich entjungfert. Das war bei ihm im Zimmer. Ich kann bis heute nichts Schleimiges sehen oder trinken oder essen, dann muss ich kotzen.“ (025, w, 1952-1956)

Diese Aussagen sind, abgesehen von der vorsichtigen Formulierung, typisch für die Befragten, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren. Einige Betroffene berichten auch darüber, dass ihnen Finger oder Gegenstände eingeführt wurde. In manchen Situationen folgte darauf der erzwungene Geschlechts- oder Analverkehr. In anderen Situationen blieb es bei diesem Übergriff. Ein Betroffener berichtet bspw., wie der Täter mit dem Finger in den Anus eindrang:

„Die Großen waren oben, einer hatte sich Detektoren mit Kopfhörern gebaut. Auch für mich. Da brauchte ich Kupferdraht für die Antenne und ging zum Hausmeister. [...] ‚So, jetzt tu mal die Hose runter und wir gucken mal, das kann doch net sein, dass de immer noch ins Bett machst.‘ Er schmierte mir aus der Dose mit Fett Penis und Hintern ein und fummelte rum und fuhr mit dem Finger in den Anus. Ich schrie und lief weg. Das war das letzte Mal.“ (062, m, 1960-1963)

Und eine Betroffene schildert eine Situation, in der ihr Werkzeug vaginal eingeführt wurde:

„An meinen Rollschuhen war etwas locker und musste angeschraubt werden. Dazu musste ich mich auf den Rollschuh stellen. Er steckte mir den Schraubenschlüssel in die Scheide und hielt mich dazu am Bein fest. [...] Unsere Unterhosen waren ja so Schleudern, da kam man leicht vorbei. Das saß ganz locker. Die waren sowieso auf halb acht.“ (038, w, 1963-1981)

Zum Abschluss der Darstellung verschiedener Formen soll noch einmal eine Aussage wiedergegeben werden, die viele Aspekte aufgreift:

„Am nächsten Tag sprach er mich auf das Bettnässen an, er wolle mir helfen und mich rechtzeitig wecken. Da kam er nachts, fühlte, ob nass, ich sollte mitkommen und auf einen Topf, wenn ich fertig bin, bekäme ich ein Brot. Das war eine Kostbarkeit, wir hatten immer Hunger. Es ging nicht. Da sagte er, ich helfe dir. Er nahm meinen Penis und rieb daran. Dann sagt er: ‚Schau mal, ich muss auch bald Pipi‘. Irgendwann konnte ich urinieren und bekam ein Brot. In der zweiten Nacht wollte er mir wieder helfen und nahm meinen Penis in den Mund. Ich war völlig verwirrt. Dann wollte er auch Pipi machen und ich musste seinen Penis in den Mund nehmen. Das ist etwas, was ich nie vergesse, weil das Pipi so komisch war. Zur Belohnung gab es Brot. Irgendwann passierte es, in der dritten oder vierten Nacht, dass ich auf seinem Schoß saß und er in meinen After eindrang. Ich war zehn oder zehneinhalb. Er hatte mir den Mund zugehalten, weil ich schreien wollte, es hat furchtbar weh getan und geblutet. Am nächsten Tag war das Bett voll Blut. Er verlangte, ich solle sagen, ich hätte mich geschnitten. Er schnitt mich und sagte, nun seien wir Blutsbrüder und da dürfe man nichts verraten.“ (002, m, 1954-1956)

Der Betroffene beschreibt den Übergang von manuellem und oralem Kontakt zu Analverkehr in wenigen Nächten. Durch seine Schilderung wird gleichzeitig deutlich, wie weit die Übergriffe gingen und wie viel die Betroffenen erleiden mussten. Zudem wird eine Reihe weiterer Aspekte angesprochen, die quer zur Differenzierung in Formen sexualisierter Gewalt liegen und im Folgenden dargestellt werden:

Weitere Aspekte der sexualisierten Gewalt

Das letzte Zitat ist nicht das erste in diesem Abschnitt, in dem Lockmittel und Belohnungen fürs Schweigen angesprochen werden. In diesem Fall versuchte sich der Täter das Schweigen des Betroffenen mit Essen zu erkaufen. Ein weiteres Beispiel ist dieser Betroffene, der Obst und Most bekam:

„Im Keller bekam ich dann eine Belohnung, Apfel oder Birne, kein Geld. Später auch mal Most.“ (015, m, 1955-1964)

Auch in anderen Fällen wurden Privilegien in dieser Weise eingesetzt. So berichteten mehrere Befragte, dass sie mit dem Traktor oder den Pferden gelockt wurden und anschließend „Belohnungen“ bekamen:

„Ich war fünf oder sechs, der Lockstoff des Hausmeisters war der Traktor. Erstmal sollte ich auf seinem Schoß sitzen. Dann fuhren wir in den Lagerschuppen, er machte die Tür zu und streichelte mich. Im Nachhinein habe ich das genossen. Der hatte eine Art, gut mit den Kindern umzugehen. Er spielte dann an meinem Penis. Dann drückte er meine Hoden. Ich schrie und er ließ sofort los und schenkte mir Gummibären. Dann versprach er, dass ich morgen wieder Traktor fahren dürfe. Das ging von plus/minus sechs Jahren bis ca. neun. Zwei bis drei Mal im Monat, auch mal mit Pause dazwischen. Ich musste ihm einen runterholen, er führte anfangs meine Hand. Er versuchte, mit einem Schmiermittel bei mir einzudringen, ich schrie, da hörte er sofort auf. Er nahm mich mit nach Hause und gab mir Süßigkeiten.“ (082, m, 1965-1979)

Dies führte bei einigen Betroffenen dazu, dass sie Übergriffe über sich ergehen ließen, um ihre Privilegien zu behalten. Dies äußert auch ein Betroffener über seinen Bruder. Beide wurden zum Analverkehr gezwungen:

„Mein Bruder hatte Angst, dass ich was erzähle, weil er die Geschenke wollte. Die gab es danach: Süßigkeiten, Schokolade. Daher dachten alle, zum Kreis der Auserwählten zu gehören.“ (023, m, 1955-1956)

Durch diese Äußerungen wird auch ersichtlich, wie wertvoll Essen und vor allem Süßigkeiten für die unterversorgten Kinder der Nachkriegsjahrzehnte waren. Ebenso verhält es sich mit Nähe: Nicht nur mit Privilegien, sondern auch mit menschlicher Zuneigung erschlichen sich die Täter das Schweigen und teilweise sogar die Bestätigung der Zuneigung. Der Betroffene, der mit Brot zum Schweigen animiert wurde, berichtet ferner über die emotionale Dimension des Verhältnisses zum Erzieher:

„Er war sehr zärtlich, nicht brutal. Er streichelte mich. Das kannte ich gar nicht. Es war für mich etwas ganz Neues, dass jemand mich streichelt. Ich dachte, Liebe muss weh tun. Ich hatte Angst vor dem Schmerz, aber der Hunger nach der Zärtlichkeit und dem Wurstbrot war stärker. [...] Ich bin dann mehrfach abgehauen, statt sonntags in die Kirche zu gehen. Ich hatte Angst um meine Mutter. [...] Nach jedem Versuch brutale Strafen. Zwei Mal wurde ich in einen dunklen Raum gesperrt, ich weiß nicht wo. [...] Nach dem Einsperren kam der Erzieher zu mir und fragte, ob ich seinetwegen ausgerissen sei und ihn verraten hätte. Ich war verwirrt, denn ich hatte nicht an ihn, sondern nur an meine Mutter gedacht. Danach kam er nicht mehr. Da war ich ganz allein. Ich habe dann geschworen, dass ich nie mehr jemandem vertraue.“ (002, m, 1954-1956)

Gegen Ende des Zitats kann der Eindruck entstehen, der Betroffene trauere um das Ende. Dies verdeutlicht die emotionale Isolation der Kinder, die selbst in „schwerer“ sexualisierter Gewalt etwas Positives sehen. Genau durch diese Kompensation fehlender Nähe erschlich sich der *langjährige Hausmeister* die Zuneigung der Kinder:

„Der Missbrauch begann ca. drei Monate nach Aufnahme [im Alter von elf Jahren – Anm. d. Verf.] und ging über Jahre hinweg. In der Anfangszeit war ich sehr einsam. Der Hausmeis-

ter hatte die besondere Gabe, diese Kinder herauszufinden, die bedürftig waren. Er brachte mir Aufmerksamkeit entgegen und war freundlich, was dann zum Missbrauch ausgenutzt wurde. Ich habe das als Lebenslauf und Normalität empfunden und fühlte mich ihm sehr verbunden. Einmal wollte ich nach Hause fahren. Er sah mich und sagte: ‚Du stinkt wie ein Biber. Wir gehen jetzt erstmal ins Bad.‘ Im Neubau ganz unten waren Wäscherei, Heizungskeller, Duschen, Toilettenanlage. Da war auch [Name einer Wäschereiarbeiterin], die leitete Wäscherei und Bügelei. Der Hausmeister nahm mich mit ins Lehrerbad, das war abschließbar. Da zog er mich aus. Er betatschte mich und masturbierte bei sich und bei mir. Es fing oral an. Das war dann in der Woche ein bis drei Mal, ob es nun 50 oder 100 Mal passierte, spielt keine Rolle. Ich wurde ja auch älter, da wurden Neugier und Interesse geweckt. Das ging bis zum 15. Lebensjahr und steigerte sich. Er ist auch eingedrungen, ich auch. Es war ein Lernprozess, den er mir rübergebracht hat. Eine gewisse Brutalität war schon vorhanden, ich hatte aber keine blauen Flecke oder Risse im After. Er cremte mich um meinen After ein, weitete den Muskel vorsichtig, auch mit dem Finger. Der Muskel wurde dann immer mehr gedehnt.“ (050, m, 1960-1965)

In der Mehrheit der Aussagen über diesen Hausmeister wird ein ambivalentes und vereinzelt auch positives Verhältnis dargestellt. Er wird als freundlich, liebevoll und zärtlich beschrieben und mit Worten wie Geborgenheit in Verbindung gebracht oder, wie in diesem Fall, zumindest in einen positiven Zusammenhang gesetzt:

„Für den Hausmeister war ich das [Spitzname]. Ich durfte zu ihm [Vorname des Hausmeisters] sagen. Als ich noch kleiner war, hat er mich auch mal auf den Arm genommen. Er war toll, spielte Fußball mit uns usw. Es zeigte keine Gewalt mir gegenüber, aber ich musste ihn befriedigen.“ (015, m, 1955-1964)

Ein weiterer häufig genannter Aspekt betrifft das Verständnis, das die Befragten als Kinder von der sexualisierten Gewalt hatten. Gerade die jüngeren Kinder konnten die Erlebnisse noch nicht als sexuell oder sexualisiert interpretieren. Sie wussten nicht, was mit ihnen geschah. Dies wurde dadurch bestärkt, dass die Täter bemüht waren, die ausgeübten Praktiken als Spiel zu tarnen. Davon zeugen z.B. diese Zitate von einem betroffenen Mann und einer Frau:

„Mit elf, zwölf kapiertst du das noch nicht, findest es aber trotzdem seltsam.“ (053, w, 1970-1975)

„Er nahm uns in den Keller mit und packte uns von hinten an die Geschlechtsteile. Ich betrachtete es als groben Spaß. Das begreift man netted als Kind.“ (020, m, 1958-1966)

Es kann zusammengefasst werden, dass die sexualisierte Gewalt zwei große Unterschiede zur physischen und psychischen Gewalt aufweist: Zum einen ist das Täterspektrum weitaus kleiner. Der Großteil der geschilderten Situationen ist auf wenige namentlich benannte Täter zurückzuführen. Zum anderen wird diese Gewaltform nicht ausschließlich in negativer, sondern in vielen Fällen in ambivalenter und vereinzelt sogar positiver Weise wahrgenommen. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese wie die beiden zuvor beschriebenen Gewaltformen den Heimalltag vieler der Befragten zu einer Serie einschneidender und sogar traumatisierender Erfahrungen gemacht haben.

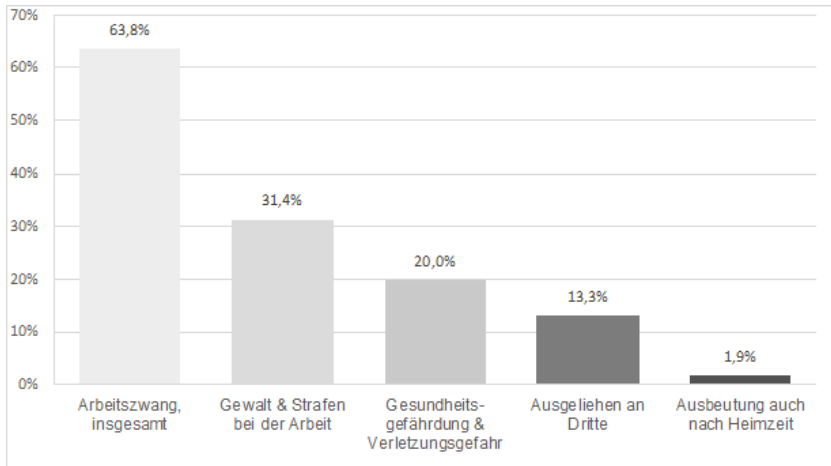
Neben den drei bisher behandelten Gewaltformen werden in diesem Bericht auch der Arbeits- und Religionszwang als solche verstanden, die in den folgenden beiden Abschnitten behandelt werden.

32.7 Zwang zur Arbeit

„Immer schaffe, immer gezwunge.“
(028, m, 1958-1979)

Von den 105 Befragten berichten 67 von der Pflicht oder dem Zwang zur Arbeit. Zudem berichten 33 dieser Betroffenen, dass sie bei der Arbeit geschlagen oder anderweitig bestraft wurden. 21 Betroffene berichten von gesundheitsgefährdenden Arbeiten bzw. Arbeiten, aus denen Verletzungen folgten. 14 Betroffene berichten, dass sie für Arbeiten außerhalb des Heims an das Personal oder an Dritte ausgeliehen wurden, und 2, dass sie nach der Heimzeit weiterhin unentgeltlich arbeiten mussten. *Abbildung 20* zeigt den prozentualen Anteil an allen Befragten:

Abbildung 20: Anteil der Befragten, die vom Arbeitszwang betroffen waren



Quelle: Eigene Darstellung.

Der allgegenwärtige Arbeitszwang stand im Zeichen der damaligen Notwendigkeit zur Versorgung der Heime und im Erledigen der darin anfallenden Auf-

gaben sowie der damaligen pädagogischen Auffassung.¹²⁰ Nur in seltenen Beschreibungen wird die Arbeit als Form der Strafe dargestellt, wie etwa in diesem Fall:

„Angst hatten wir alle, weil es immer Zunder gab. Wir haben mal Quatsch gemacht und bei Frost die Zunge auf dem Metallhandlauf festfrieren lassen. Das war ein Heidenterror. Wir mussten einen Monat lang früh um fünf Uhr aufstehen und den Kuhstall ausmisten.“ (099, m, 1958-1965)

Das Gesamtbild der Interviews macht klar, dass die Arbeit eine Pflicht war, die alle unabhängig von der Bestrafung nichterwünschten Verhaltens betraf. Die ehemaligen Heimkinder mussten in der Landwirtschaft, Hauswirtschaft und in den Bereichen Bau und Instandsetzung mitarbeiten. Die Aussagen unterscheiden sich nur hinsichtlich des zeitlichen Umfangs und der Schwere der Arbeit sowie in der Frage, ob Arbeit oder Schule Priorität hatten. Nur wenige Aussagen verharmlosen die Arbeit oder stellen sie im positiven Licht dar, wie in diesem Fall:

„Wir mussten auch arbeiten: Kartoffeln lesen, bügeln. Das war nicht schlimm, hat Spaß gemacht.“ (011, w, 1959-1972)

In den meisten Beschreibungen wird jedoch die Härte und der Umfang der Arbeit deutlich. Teilweise beschreiben die Betroffenen, dass die Arbeit neben der Schule stattfand:

„Nachmittags haben wir viel auf Äckern gearbeitet, Kartoffeln eingesammelt, ich meine, nur heimeigene Felder. Ab und zu musste ich in der Waschküche helfen. Arbeit war immer nur nach der Schule.“ (007, m, 1960-1971)

Andere Betroffene sagen hingegen aus, dass die Arbeit zumindest in gewissen Jahreszeiten, etwa zur Ernte, Vorrang vor der Schule hatte:

„Ab dem achten Lebensjahr fand die Feldarbeit während der Schulzeit statt. Wenn es nötig erschien, fiel die Schule aus.“ (047, m, 1951-1961)

Ein anderer Betroffener formuliert noch deutlicher:

„Ich kann mich net erinnere, dass dort Schule war, hab auch keine Zeugnisse. Wir haben nur gearbeitet, Rüben, Kartoffeln, Dreschen.“ (026, m, 1952-1953)

Unabhängig von diesen Unterschieden in den Aussagen zeigt die Anzahl der Schilderungen, welchen Stellenwert die Arbeit im Heim hatte und welches Leid sie für die ehemaligen Heimkinder mit sich brachte.

Wie auch bei anderen Themen nimmt die Anzahl der Aussagen im Verlauf der Jahre ab. Insbesondere gibt es nur aus den ersten Jahren des Untersuchungszeitraums Berichte darüber, dass die Arbeit Vorrang vor der Schule haben konnte. Dies ist durch die Notlage in der Nachkriegszeit, aber auch die Erhöhung von Kostgeldern in folgenden Jahrzehnten zu erklären.

120 Vgl. dazu Berichtsteil I von Hafeneeger.

Gewalt und Strafen

Die Hälfte der Betroffenen, die vom Arbeitszwang berichten, schildern auch Situationen, in denen sie im Kontext der Arbeit bestraft wurden. Wer die Arbeit verweigern wollte oder sich von ihr ablenken ließ, sie nicht durchführen konnte, sie nicht schnell oder genau genug durchführte, wurde in der Regel mit Schlägen oder anderen Formen physischer Gewalt bestraft. Nur in seltenen Berichten bestand die Strafe nicht in körperlicher Gewalt, so wie bei dieser Betroffenen:

„Einmal sollte ich sonntags mit den Kleinen raus. Als ich das ablehnte, musste ich mit der Zahnbürste den Dachboden schrubben. Als ich oben war, zog sie die Leiter weg und ließ mich für circa zwei Stunden eingesperrt.“ (101, w, 1970-1978)

Eine mehrmals genannte, nicht direkte physische Form der Strafe bestand im Essensentzug:

„Wenn de auf dem Acker nich des erreicht hascht, was die anderen gschaftt hadde, sahst kein Bockwurscht und nichts zu trinken.“ (015, m, 1955-1964)

Die Regel war jedoch die körperliche Bestrafung. Wie schnell diese einsetzen konnte, zeigte bereits eine zitierte Aussage in einem früheren Abschnitt. Die Betroffene hatte als Achtjährige Kopfschmerzen und deshalb um die Freistellung von der Arbeit gebeten. Dafür wurde sie mit dem Kommentar „So, jetzt hast du Kopfschmerzen“ gegen den Kopf geschlagen, bevor sie zur Arbeit auf dem Feld gezwungen wurde.

Viele Betroffene schildern, dass sie bereits bestraft wurden, wenn sie das Tempo nicht halten oder den Korb nicht tragen konnten oder nicht genau genug arbeiteten und bspw. etwas übersahen:

„In den Kartoffelferien kamen zwei Wagen an den Traktor, alle aufgesessen, der Heimleiter passte auf. Wir mussten Zuckerrüben roden, Rüben wie die Soldaten hinlegen und wie im Akkord Grün abschlagen, dann Rüben auf Wagen und im Keller einlagern. Ebenso Kartoffeln. Die wurden rausgerodet. Ich habe beim Auflesen mal eine übersehen, da stieg der Verwalter ab und zeigte darauf. Dann trat er mir mit dem Stiefel voll in den Hintern. Einmal hat er mir eine Rübe an den Kopf geworfen, so dass ich bewusstlos war.“ (020, m, 1958-1966)

Immer wieder berichten diese Betroffenen von Schlägen, Tritten und Würfeln, etwa mit Rüben:

„Wenn man auf dem Feld net gnug gschaftt hat. Da haste Kopfnuss kriegt und auf de Rücken.“ (104, m, 1950-1958)

„Und wer sich nicht wohl fühlte oder nicht in der Lage, der bekam dann halt Kartoffeln oder Äpfel ins Kreuz geschmissen, ja ja.“ (036, m, 1960-1973)

„Ich fahre immer noch über die Felder, wo wir die Setzlinge setzen mussten. Wenn der Abstand nicht stimmte, trat einem der [Name eines Heimleiters] mit den Stiefeln auf die Finger.“ (062, m, 1960-1963)

Gesundheitsgefährdung und Verletzungsgefahr

Nahezu ein Drittel der Befragten, die vom Arbeitszwang berichten, schildert auch Situationen, in denen die Gesundheit der ehemaligen Heimkinder auf die ein oder andere Weise ignoriert wurde: Wie bereits in einem Zitat deutlich wurde, entband körperliches Unwohlsein nicht vom Arbeitszwang. Dies bestätigen einige Aussagen, wie die einer Betroffenen (008, w, 1960-1969), die durch die schwere Arbeit während der Menstruation zusammenbrach. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Aussagen, die zeigen, dass körperliche Beschwerden nicht nur vor Arbeitsantritt, sondern auch, wenn sie Folge der Arbeit waren, ignoriert wurden. So berichten mehrere Befragte über sich oder andere ehemalige Heimkinder, dass sie aufgrund der Arbeit in der Sommerhitze zusammenbrachen oder Hitzeschläge erlitten. Ebenfalls von mehreren Befragten wird ausgesagt, dass sie während der Feldarbeit nicht mit Wasser versorgt wurden oder schlimmer noch, keine Getränke mitführen durften. Die Betroffenen wurden gezwungen, ganztags, ungeschützt vor der Sonne und Hitze und ohne etwas zu trinken auf dem Feld zu arbeiten:

„Heuen, es gab nichts zu trinken. Einmal haben wir eine Sprudelflasche gefunden und mit Leitungswasser gefüllt und mitgenommen. Der Erzieher hat das entdeckt und sie vor unseren Augen ausgegossen. Das Grinsen sehe ich heute noch.“ (047, m, 1951-1961)

Andere Interviewte berichten von Situationen, in denen sie oder Dritte durch die Arbeit selbst verletzt wurden. So sagen bspw. mehrere Betroffene aus, dass es Verletzungen durch Zuckerrüben gab, die im Akkordtempo auf den Wagen geworfen werden mussten:

„Die Futterrüben mussten alle in die gleiche Richtung gelegt werden, dann mit Machete Kraut abschlagen, dann auf den Wagen werfen. Dabei konnten sie schon mal auf der anderen Seite runterfallen. Es gab Gehirnerschütterungen, weil man mit der viele Kilo schweren Rübe andere traf. Niemanden kümmerte das. Das machten wir ab dem achten Lebensjahr.“ (012, m, 1955-1968)

Verletzungen bei der Arbeit gab es jedoch nicht nur durch Rübenwürfe, sondern aus verschiedensten Gründen: Ein Betroffener (074, m, 1965-1968) berichtet bspw., dass er bei Renovierungsarbeiten einen Stromschlag durch alte Leitungen erlitt, ein anderer (087, m, 1959-1962), dass ihm beim Holzhacken ein Beil in den Fuß geschlagen wurde, und ein weiterer (012, m, 1955-1968), dass er einem anderen Heimkind versehentlich ein Fingerstück abschlug. Dass das Personal zumindest teilweise auch derartige Verletzungen ignorierte, zeigt das Zitat eines weiteren Betroffenen:

„Ich verlor eines Abends die Kontrolle über das Fahrzeug. Eine Deichselschraube bohrte sich tief in meine linke Wade. Nach meiner Rückkehr ins Heim wurde die stark blutende Wunde von meiner Heimtante mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, da ich ja mal ein Mann werden wollte, müsste ich halt bis zum nächsten Morgen warten, bis ein Arzt kommen könnte. Von Empathie war nichts zu spüren. Der Arzt erschien dann auch am nächsten Morgen und verschloss die Wunde mit vier Stichen.“ (14, m, 1962-?)

Einzelne Interviewte berichten auch von nachhaltigen Beeinträchtigungen. Ein Betroffener (027, m, 1963-1973) klemmte sich bspw. beim Mostmachen die Finger ein. Sein rechter Zeigefinger wurde dadurch steif. Eine Befragte (008, w, 1960-1969) führt Schäden an ihrer Gebärmutter auf die harte Arbeit als Kind zurück.

Ausgeliehene Kinderarbeiter

Etwa ein Viertel der Befragten, die aussagen, dass sie vom Arbeitszwang betroffen waren, berichten auch, dass sie nicht nur im Heim arbeiten mussten, sondern auch an Dritte als Arbeitskräfte verliehen wurden. In der Regel bekamen die ehemaligen Heimkinder dafür keine Entlohnung. Mehrere Betroffene berichten, dass sie älteren Leuten im Dorf helfen mussten:

„Ich fand es damals normal, aber ich musste mit 13 Jahren in fremdem Haushalt putzen. Das waren alte Leute, der Mann hat immer in einen Becher getrotzt. Das war eklig. Kein Pfennig bekommen dafür.“ (017, w, 1952-1957)

In anderen Situationsbeschreibungen von Betroffenen wird klar, dass die Arbeit für Dritte über karitative Aufgaben hinausging. Viele Betroffene berichten von Feldarbeit, einige auch von Haus-, Bau- oder Handwerksarbeiten:

„Zum Arbeiten wurde man ausgebeutet. Da hatten sie einen Acker mit 1000 Steinen gekauft, die mussten wir rauslesen. Dann wurde ein Haus gebaut in Wilhelmsdorf ‚Auf dem Höchsten‘. Außerdem mussten wir die Drecksarbeit mit den Kühen machen. Wenn’s nicht sauber war, gabs Ärger. [...] Wir mussten Wäsche machen und mangeln, für einen Bootsbauer in Ilmensee mussten wir Klötzchen sägen, für 1000 Stück bekamen wir 1 DM. Auf dem Acker arbeiten: Kartoffeln, das Unkraut bei den Zuckerrüben rausziehen. Wenn man etwas falsch gemacht hat, bekam man eine geknallt.“ (096, m, 1974-1986)

Ebenfalls von mehreren Betroffenen wird geschildert, dass sie für das Personal privat arbeiten mussten. So berichten etwa mehrere Betroffene, dass sie beim Bau des Privathauses des Heimleiters eingesetzt wurden. Eine Betroffene (049, w, 1963- 971) sagt zudem aus, dass sie das Haus des Heimleiters putzen musste. Ähnliche Aussagen werden in Bezug auf andere Mitarbeiter getätigt, wie in diesem Fall:

„Einmal wöchentlich musste ich bei der Mutter meiner Gruppenleiterin die Wohnung putzen, auch Holzboden auf Knien einwachsen und polieren und Fenster putzen. Wenn man nicht gehorsam war, gab es Schläge mit dem Stock, oder man wurde in einer Rumpelkammer eingesperrt.“ (043, w, 1960-1962)

Zudem berichten 2 Betroffene, dass sie auch nach ihrem Aufenthalt zur Arbeit gezwungen wurden. Eine von ihnen (008, w, 1960-1969) sagt aus, dass sie vom Pastor des Heims als Haushaltshilfe an seine Familie vermittelt wurde, wo sie ohne Lohn oder Sozialleistungen lebte. Der Zustand wurde nebenbei von der Versicherung im Zuge eines Autounfalls entdeckt und beendet. Eine andere Betroffene berichtet:

„Es gab einen Mann. Nach der Entlassung musste ich bei ihm im Haushalt arbeiten in Leonberg. Sicher zwei Jahre. Ich wurde wie eine Sklavin gehalten, bekam kein Geld, ich musste im Keller wohnen mit Gittern vor dem Fenster. Das Klo musste mit der Zahnbürste geputzt werden. Der Mann hatte was mit Korntal zu tun, er war immer dort.“ (025, w, 1952-1956)

32.8 Zwang zur Religionsausübung

„Wenn du des net glaubst, dann gib's eine.“
(015, m, 1955-1964)

Die Religion gehörte wie die Arbeit zum Alltag der ehemaligen Heimkinder. 34 Befragte (32,38 Prozent) berichten von religiöser Gewalt bzw. dem Zwang zur Religionsausübung. Immer wieder fallen Sätze wie: „Der religiöse Wahn war schlimm“ (086, m, 1974-1981). Den Aussagen ist gemein, dass die ehemaligen Heimkinder psychisch unter Druck gesetzt, zur Teilnahme an religiösen Veranstaltungen gezwungen und fürs Widersprechen und für unerwünschtes Verhalten geschlagen oder anderweitig bestraft wurden. Der psychische Druck wurde sowohl vom damaligen Pfarrer als auch von Teilen des Personals aufgebaut. Im Kontext psychischer Gewalt wurde bereits auf Drohungen mit Gott, Hölle, Nikolaus und Knecht Ruprecht hingewiesen. Eine Betroffene berichtet von der Drohkulisse:

„Dann die religiöse Erziehung. ‚Du bist in Sünde geboren.‘ Vor und nach dem Essen beten. Ein Höllentrip war das. Die Erzieherin holte mich nachts zu sich und versuchte, mich zu bekehren. Sündig wären wir alle, sonst wären wir nicht im Heim. ‚Wenn Du jetzt stirbst, kommst du nicht in den Himmel.‘ Die Hölle wurde in schlimmsten Farben beschrieben.“ (071, w, 1959-1970)

Die Teilnahme an Gebeten, Andachten und Gottesdiensten war Pflicht. Die Befragten berichten, dass sie neben dem sonntäglichen Gottesdienst an einer morgendlichen Andacht und an mehreren Gebeten täglich teilnehmen mussten. Wer diesen Zwangsveranstaltungen fern blieb, musste mit verschiedenen Strafen von Stubenarrest und Verboten bis hin zu Schlägen rechnen:

„Jeden Sonntag mussten wir hin. Einmal schwänzte ich mit einer Freundin. Wir liefen auf dem Marktplatz rum und warteten dann auf der Kirchentreppe und reihten uns ein, als sie rauskamen. Die anderen petzten. Wir mussten zum Heimleiter und bekamen den Frack voll wie Sau. Ich sollte mit den Eltern eines Freundes an dem Nachmittag zusammen sein. Erst musste ich vier DIN-A4-Seiten vollschreiben: ‚Ich muss sonntags in die Kirche.‘ Wir brachten es dem Heimleiter. Er: ‚Jetzt geht ihr alle Waschbecken schrubben.‘ Das machten wir. Dann strich er den Besuchssonntag. Das war extrem. Wir standen oben am Fenster und guckten auf den Platz, wo die ganzen Familien waren.“ (080, w, 1951-1958)

Bereits kleine Fehler beim Beten oder Singen wurden mit Schlägen bestraft, bspw. vergessene Liedverse oder Bibelstellen:

„Der Choral ‚Jesu geh voran‘ hat 18 Strophen. Wer neun nicht kannte, hat Schläge bekommen. Wer mehr konnte wie ich, hat Bildchen bekommen.“ (015, m, 1955-1964)

Ebenfalls bestraft wurden Fehler der Körperhaltung wie geöffnete Augen, nicht geneigte Köpfe oder falsch gefaltete Hände:

„Als Katholik hatte ich gelernt, dass man beim Beten die Hände faltet und die Fingerkuppen gen Himmel richtet. Die Protestanten allerdings verflochten gern ihre Finger beim Beten, und anfangs wollte mir diese Umstellung nicht immer gelingen. Als mich diese Tante wieder einmal bei meiner ungehörigen Art des Betens erwischte, schlug sie mich ohne Vorwarnung ganz hart auf den Hinterkopf.“ (014, m, 1962-?)

Nicht anders als in der Schule wurde auch in Gottesdiensten, Andachten und im Konfirmandenunterricht als disziplinierende Maßnahme bei Störungen und Unaufmerksamkeit geschlagen. Außerdem wurde physische Gewalt zur Unterdrückung kritischer oder skeptischer Stimmen eingesetzt:

„Mit zwölf oder 13 habe ich bezweifelt, dass Jesus auf dem Wasser gehen konnte, ‚wer kann denn so was?‘. Ich bekam solche Schläge vom Heimleiter dafür.“ (049, w, 1963-1964)

Dass die aufgezwungene Religion auch jenseits von Gottesdiensten und Gebetsrunden das ganz alltägliche Leben mit reglementierte, zeigt sich bspw. an Musikverbote: Einem Befragten (055, m, 1970-1979) wurde wegen Gotteslästerung untersagt, Rockmusik mit der Gitarre zu spielen. Mit der gleichen Begründung wurden ihm seine mühsam ersparten Jazz-Schallplatten weggenommen. Ein anderer Interviewter berichtet davon, dass eine Erzieherin erlaubte Tanzveranstaltungen unterbunden hat, weil diese nicht mit christlichen Wertvorstellungen vereinbar seien (086, m, 1974-1981).

Für die religiöse Gewalt waren neben den institutionellen Regeln (z.B. der festgelegte Tagesablauf mit Andacht und Gebetsrunden) über die Jahrzehnte hinweg viele einzelne Personen verschiedener Ebenen, von Hilfskräften bis zum Heimleiter, verantwortlich. Eine Person wurde jedoch von besonders vielen Befragten hervorgehoben: Immer wieder berichten Betroffene ausführlich vom Pfarrer, der die ehemaligen Heimkinder mit Drohungen von Hölle und Fegefeuer einschüchterte. Er würdigte die Kinder herab und versuchte ihnen einzureden, dass sie selbst schuld daran seien, Heimkinder zu sein. Und auch er übte physische Gewalt gegen die ehemaligen Heimkinder aus. Ein Betroffener berichtet:

„Der Pfarrer war nur angstmachend, erzählte nur vom Krieg und Fegefeuer. Wir seien Teufelsbrut. Er schlug auch im Konfirmandenunterricht zu, der fand auch im Heim statt. Es gab auch die Verknüpfung Heimkinder und Teufelsbrut. Das Evangelium hat er uns reingeprügelt.“ (085, m, 1963-1977)

Eine Betroffene weiß Ähnliches zu berichten:

„Vom Pfarrer habe ich mal im Konfirmandenunterricht einen Schlag mit dem Stock auf den Po bekommen, nicht nackt, weil ich etwas hinterfragt hatte. Er sagte immer, es sei Gottes Strafe, dass wir im Heim sind.“ (052, w, 1970-1975)

32.9 Überschneidungen der Gewaltformen und Zwänge

Zwei Gründe führten dazu, dass Gewaltformen in konkreten Situationen nicht immer klar differenziert werden können. Der *erste Grund* ist konzeptioneller Art: Viele Situationen lassen sich nicht eindeutig bzw. allein einer Form zuordnen. Das wird bereits dadurch klar, dass die psychischen Folgen physischer oder sexualisierter Gewalt nicht selten größere Auswirkungen auf die Betroffenen haben. Physische und sexualisierte Gewalt ist auch mit Demütigung, Einschüchterung, Herabsetzung, Entmachtung oder sogar Entmenschlichung verbunden. Zum Beispiel sind Schläge vor den Augen anderer Kinder auch eine Form der Bloßstellung und können daher nicht auf die physische Dimension der Gewalt reduziert werden. Ein anderes Beispiel für die psychische Komponente physischer Gewalt ist diese Aussage:

„Der Erzieher war ein Sadist: Alle Brillenträger sollen sich um einen Tisch versammeln, ich auch. Dann lud er ein Luftdruckgewehr mit Apfeln und schoss mir ans Bein. Ohne Kommentar stellte er dann das Gewehr weg.“ (048, m, 1956-1957)

In vielen Situationsbeschreibungen dieser Art ist die psychische Dimension deutlich zu erkennen, ohne dass die Betroffenen sie herausstellen. Manche Betroffene betonen die psychische Dimension der physischen Gewalt hingegen explizit. In der Analyse und Ergebnisdarstellung wurde jedoch nicht jede Situation physischer oder sexualisierter Gewalt automatisch auch als Auftreten psychischer Gewalt gewertet, um die verschiedenen Formen z.B. in ihrer Häufigkeit und Intensität vergleichen zu können. In der statistischen Darstellung wurden nur solche nicht-primär psychischen Gewaltsituationen auch als psychische Gewalt bewertet, bei denen die Befragten die Dimension ausdrücklich betonen oder die Dimension zentraler Teil anderer Gewaltformen ist, wie die beabsichtigte Demütigung durch das Zurschaustellen der physischen Bestrafung. Gerade weil zugunsten der Analyse und Darstellung nicht alle Situationen physischer und sexualisierter Gewalt auch als psychische Gewalt gewertet wurden, ist es wichtig zu betonen, dass die psychische Dimension immer vorhanden ist.

Der *zweite Grund* erschwert die eindeutige Zuordnung einer Gewaltsituation zu einer einzigen Gewaltform nicht nur, sondern macht sie unmöglich. Er liegt in den Situationen selbst: Die Gewaltformen treten einerseits häufig nicht isoliert auf, weil neben physischer Gewalt scheinbar flächendeckend und in vielen Fällen auch psychische Gewalt ausgeübt wurde, um die Betroffenen zur Religionsausübung oder Arbeit zu zwingen. Andererseits wurde bereits gezeigt, dass Gewaltformen oft kombiniert wurden. Zum Beispiel berichtet eine Betroffene, dass sie geschlagen wurde, weil nichts aus ihr werde (034, w, 1973-1979). Das ist nur eines von vielen Beispielen, bei denen physische Gewalt in Kombinationen mit verbaler Erniedrigung auftritt. Ein anderes Beispiel, von dem mehrere Betroffene berichten, war eine Strafe fürs Bettnässen.

Dabei wurden die Betroffenen geschlagen (physisch), zur Schau gestellt und verbal gedemütigt (psychisch). Andere Kinder wurden ermutigt oder gezwungen, sich an der Bestrafung zu beteiligen. Auch die Zwänge zur Arbeit und Religionsausübung traten häufig kombiniert mit physischer oder psychischer Gewalt zur Durchsetzung des gewünschten Verhaltens auf.

32.10 Sonstige Disziplinarmaßnahmen

Neben den bereits beschriebenen Zumutungen konnten in den Interviews einige weitere und häufig genannte Straf- und Erziehungsmaßnahmen identifiziert werden, die im Überblick vorgestellt werden sollen:

Freiheitsentzug: Die meistgenannte sonstige Disziplinarmaßnahme war der Freiheitsentzug. In der ein oder anderen Form waren 45 Befragte betroffen. Die Aussagen überschneiden sich darin, dass es zwei wesentliche Varianten gab: Vergleichsweise mild war der einfache Haus- oder Stubenarrest, der nur den restlichen Tag, aber auch mehrere Tage oder sogar wenige Wochen dauern konnte und die Stunden betraf, die neben Schule und Arbeit zur Verfügung stand. Bei der härteren Variante wurden die Kinder in Putzkammern oder in Kellerräume eingeschlossen. Teilweise mussten sie dort Arbeiten verrichten, teilweise wurden sie im Dunkeln eingesperrt. Die Kellerräume wurden je nach Haus als Kartoffelkeller, aber auch als vergitterter Raum mit einer Matratze beschrieben. In der Regel dauerte der härtere Freiheitsentzug wenige Stunden bis zu einer Nacht. Nur in Ausnahmefällen berichten Betroffene, dass sie längere Zeiträume in der Kammer oder dem Keller verbringen mussten. Dass auch die Jüngsten nicht mit Nachsicht oder leichteren Bedingungen rechnen konnten, zeigt diese Aussage:

„Wir durften gar nicht aufstehen nachts. Wenn wir das taten, bekamen wir Schläge oder wurden in die enge Schuhkammer gesperrt. Dort war ein Wäschekorb, da musste man die ganze Nacht rein. Licht war aus. Zum ersten Mal war ich als Fünfjähriger drin, insgesamt sicher 15 Mal.“ (010, m, 1963-1974)

Entzug von Eigentum und Taschengeld: Etwa 10 Befragte berichten, dass ihnen zur Strafe Eigentum oder Taschengeld entzogen wurde. Allerdings sagen einige andere Befragte aus, dass es generell kein Taschengeld bzw. Privatbesitz gab.¹²¹ Der Entzug von Eigentum kann auch eine zusätzliche psychologische Komponente haben, wenn es um persönliche Gegenstände geht, die den Betroffenen etwas Halt im Heimalltag gaben:

„Mein einziger Freund war mein Teddy, Onkel Brumm. Den hatte ich schon mitgebracht. Die Erzieherin sagte: ‚Wenn ich dich nochmal beim Fingernagelkauen erwische, stecke ich

121 Vgl. dazu Abschnitt 34.5, Entzug von Eigentum und Vorenthalten von Mitteln.

den Teddy in den Kachelofen'. Ich hatte Angst und habe ihn unter meinem Bett versteckt. Dafür bekam ich Prügel. Irgendwann griff sie mich im Nacken, entriss mir den Bär und steckte ihn in den Ofen. Ich musste zugucken, wie der verbrennt. Als Erwachsener habe ich jahrelang Teddys gesammelt, ich wollte sie vor dem Verbrennen bewahren.“ (010, m, 1963-1974)

Essensentzug: Ebenso viele Befragte berichten vom Essensentzug. Diese Strafe trat häufig zusammen mit dem Freiheitsentzug auf, da Betroffene oft ohne Essen aufs Zimmer oder in die Kammer geschickt wurden.

Kalte Duschen: Mehrere ehemaligen Heimkinder sagen aus, dass sie fürs Bettnässen unter die Dusche gezerrt und dort mit kaltem Wasser abgeduscht wurden. Wer sich wehrte, bekam Schläge.

Fixierung: Einzelne Befragte beschreiben Fixierungen des Körpers oder einzelner Körperteile. So wurden die Hände eines Betroffenen zum Unterbinden des Daumenlutschens auf den Rücken gebunden. Kinder, die in der Nacht nicht ruhig liegen blieben, wurden am Bett fixiert:

„Ich bin öfter ans Bett gefesselt worden, weil ich abends nicht im Bett liegen bleiben wollte. Ich wurde mit Stoffwindeln an Armen und Beinen festgebunden. Ich erinnere mich nicht, dass ich losgebunden wurde, aber morgens war ich nicht gefesselt.“ (066, w, 1953-1956)

Teilnahmeverbote: Ebenfalls von einzelnen Befragten werden Situationen geschildert, in denen ihnen die Teilnahme an Veranstaltungen oder Besuchen, etwa des Freibads, untersagt wurde.

33 Gewalt unter Kindern

„Es gab Kinder, die sehr viel Gewalt ausgesetzt waren. Von anderen Kindern.“
(K02, w, 1965-1984)

Die bisherigen Darstellungen konzentrierten sich auf die vom Personal ausgeübte Gewalt. Um die gemachten Erfahrungen möglichst vollständig beschreiben zu können, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Heimkinder auch durch andere, meist ältere Heimkinder Gewalt erlebten. Indirekt oder direkt trägt das Personal auch für diese Gewalttaten die Verantwortung, die teils in Abwesenheit, teils unter Duldung oder sogar Aufforderung des Personals stattfanden.

Über selbst erlebte oder beobachtete physische, psychische oder sexualisierte Gewalt unter Kindern berichten 35 Befragte. Von ihnen geben 20 an, Ziel von Mobbing gewesen zu sein, also psychische und teils physische Gewalt durch andere Kinder erlebt zu haben. Und 10 Interviewte berichten von Situationen, in denen sie sexualisierte Gewalt durch andere Kinder erlitten.

33.1 Physische und psychische Gewalt

Dass es eine Hackordnung unter den ehemaligen Heimkindern gab, zeigt sich nicht nur durch direkte Gewalt, sondern bereits im Heimalltag:

„Die Erzieher kümmerten sich nicht darum, ob alle satt wurden. Das Essen kam auf den Tisch, die Vorwitzigen nahmen sich das, wer zu zurückhaltend war, blieb hungrig.“ (020, m, 1958-1966)

Die Schilderungen der 20 ehemaligen Mobbing-Betroffenen und der Befragten, die Mobbing beobachteten, verdeutlichen diese Hackordnung, unter der insbesondere neue oder schwache Kinder und, ob gewollt oder nicht, Lieblinge des Personals litten. Sie waren betroffen von Beschimpfungen bis hin zu Schlägen. Ein Betroffener schildert seine Erfahrungen als ‚der Neue‘ so:

„Ich wurde drei Monate lang gequält von drei anderen Kindern. Die Neuen wurden mittags gequält. Sie wurden geschlagen und ausgezogen, es wurden Aufgaben gestellt, bei Nichtbefolgen Schläge. [...] Es war auch Gelegenheit zur Quälerei. Die Betreuer machten von 14:30 Uhr an für eine Stunde Kaffeepause mit Kaffee und Kuchen, wir waren uns selbst überlassen. Man petzte nicht, man hatte auch Angst vor den Folgen. Dann wäre nämlich Gruppenmobbing gekommen.“ (086, m, 1974-1981)

Eine andere Betroffene beschreibt Ähnliches, unter anderem, weil sie der Liebling der Kindergärtnerin war:

„Ich wurde nachts von älteren Kindern verprügelt, sie meinten, ich hielte mich für etwas Besseres, weil ich norddeutsch sprach und wegen guten Benehmens am Tisch der Schwestern sitzen durfte. Die Kindergärtnerin hatte mich zu ihrem Schätzchen erkoren.“ (092, w, 1961-1971)

Von einzelnen Betroffenen wurde berichtet, dass andere Kinder Mobbing und die Strafen des Personals verbunden haben: Nach einigen Berichten schoben andere Kinder ihre Zuwiderhandlungen auf Kinder, die von Mobbing betroffen waren, um die Strafe umzulenken und nicht von ihr betroffen zu sein. So traf es in diesem Fall das neue Kind in der Gruppe:

„Im Saal musste Ruhe sein. Einer machte einen Jux, einer schrie daraufhin, da kam Erzieher: ‚Wer hat geredet?‘ Einer sagte: ‚Der Neue, der redet immer.‘ Er: ‚Komm mit!‘“ (002, m, 1954-1956)

In anderen Situationsbeschreibungen wird klar, dass die Bestrafung durch das Personal sogar als Mobbingmethode entdeckt wurde. Einzelne Betroffene berichten, dass sie von anderen Kindern eingenässt wurden, um die Bestrafung fürs Bettnässen zu provozieren:

„Ich war Mobbingopfer. Die kippten mir nachts Wasser ins Bett und sagten, ich hätte ins Bett gemacht. Bettnässer mussten die nassen Tücher offen durch Korntal tragen, jeder wusste dann Bescheid. Zur Strafe wurde ich auch in die Putzkammer gesteckt. Ich glaube, ist mir zweimal passiert. Dann durfte ich in die Schule, dann im Haupthaus essen, dann kam die Strafe in der Putzkammer ohne essen, ohne alles.“ (008, 1960-1969)

Zudem kam es vor, dass andere Kinder das Personal weiter anstachelten, während Betroffene geschlagen oder anderweitig bestraft wurden:

„Der Lehrer hat viel geschlagen. Er lief mir mit dem Besen durchs ganze Klassenzimmer nach und schlug auf mich ein. Der hatte mich auf dem Kieker. Andere Kinder heizten ihn da noch an. Schlagen war Alltag.“ (062, m, 1954-1956)

Ein Befragter reflektiert die Gewalt unter den Kindern im Kontext der Gewalt durch das Personal:

„Die Gewalt wurde von den Kindern nach unten weitergegeben. Sie haben die Einstellung aufgenommen, dass Bettnässer verspottet werden müssen.“ (048, m, 1956-1957)

Im folgenden Abschnitt wird gezeigt, dass die Gewalt nicht immer freiwillig, wie es in diesem Zitat den Anschein hat, entlang der Hackordnung weitergeleitet wurde, insbesondere wenn es um Bettnässer ging.

33.2 Vom Personal angestachelt und gezwungen

„Die Erzieher haben gestichelt, dann haben wir uns gegenseitig die Köpfe eingeschlagen.“
(049, w, 1963-1971)

Von den Befragten berichten 9, dass Mobbing unter Kindern von Teilen des Personals nicht nur geduldet, sondern auch gefördert oder erzwungen wurde. In vielen ihrer Schilderungen rief das Personal die Kinder dazu auf, sich an der Bestrafung anderer Kinder zu beteiligen oder diese durchzuführen. Ein ehemaliges Heimkind berichtet vom Zwang, physische Gewalt auszuüben:

„Dann gab es ein italienisches Kind. Wenn die Erzieherin nicht mit ihm zurechtkam, bekam ich den Auftrag, ihn zu schlagen. Als ich das ablehnte, gabs wieder Hausarrest und Ohrfeigen.“ (062, m, 1960-1963)

In den meisten berichteten Fällen wurden Bettnässer bestraft und ganze Gruppen zur Durchführung gezwungen:

„Ich war kein Bettnässer. Aber andere. Dann mussten wir uns aufstellen, der Bettnässer musste durch die Aufstellung gehen und wir mussten auf ihn einschlagen. Das kam öfter vor.“ (015, m, 1955-1964)

Eine andere Interviewte berichtet, wie Kinder unter Androhung von Ohrfeigen zur Ausübung psychischer Gewalt gezwungen wurden:

„Er war Bettnässer. Morgens wurde er von ihr kalt abgeduscht und nackt durch die Räume gezerrt. Jeder musste ihn auslachen, wehe, wenn nicht, dann gab es Ohrfeigen.“ (051, w, 1975-1982)

Ein Befragter bestätigt diese Berichte inklusive der Bestrafung jener Kinder, die sich weigerten, andere Kinder zu schlagen:

„Hauptsächlich wegen des Bettnässens wurde ich geprügelt, fast jeden Morgen war das Bett nass. Wenn man aus der Reihe tanzte, musste man an der Schlange vorbeilaufen und jeder musste auf Befehl des Erziehers draufhauen. Einer hat mal nicht draufgehauen, der musste dann auch durchlaufen. Das traf mich fast jeden Tag.“ (062, m, 1960-1963)

Den dargestellten Situationen ist gemeinsam, dass die erzwungene Gewalt unter den Kindern der Bestrafung diene. Von einzelnen Betroffenen werden aber auch Erfahrungen geschildert, in denen sie vom Personal zusammen mit anderen Kindern grundlos gehänselt und geschlagen wurden, also ohne dass unerwünschtes Verhalten bestraft werden sollte. Diese Berichte erwecken den Anschein, dass die (Einzel-)Täter nicht aufgrund der damaligen pädagogischen Auffassung, sondern aus reiner Boshaftigkeit agierten. Eine Betroffene berichtet:

„Ich bin in Korntal viel gehänselt worden. Die Kinderpflegerin hat mich gedemütigt. Ich sei auf der Dummschule. Dann hat sie mich mal geschlagen, weil nichts aus mir würde. Sie hatte ihre Lieblinge. [...] Die Pflegerin hat angefeuert, dass ich Mobbingopfer für die anderen Kinder war. Ich hätte ein ‚Mübbegesicht‘.“ (034, w, 1973-1979)

Auch eine andere Betroffene musste ohne jedwedes Verschulden das gemeinsame Mobbing durch eine Erzieherin und andere Kinder ertragen:

„Die Erzieherin und die anderen Kinder triezten mich dann mit meinen fehlenden femininen Qualitäten. Ich wurde von Toilette weggeschubst, Jungen dürften da nicht hinein. Die Erzieherin ließ das laufen und bestärkte sie noch. Ich konnte ohne blöde Kommentare nicht den Gang langlaufen. Schließlich habe ich morgens um 4 Uhr geduscht, um Ruhe zu haben. Dann haben sie mich mal im Bad festgehalten und beschmierten mich mit Make-up und so weiter.“ (042, w, 1979-1980)

Es kann nur spekuliert werden, was es für die Betroffenen bedeutet, vor dem Personal und den anderen Kindern Angst zu haben oder anders ausgedrückt, niemandem vertrauen zu können.

33.3 Sexualisierte Gewalt

„Andere Heimkinder ham auch unten rumgefummelt. Wir wären dreckig.“ (104, m, 1950-1958)

Von sexualisierter Gewalt unter Kindern berichten 10 Befragte. Von ihnen sind 8 (5 Männer und 3 Frauen) selbst Betroffene. Die zur Tatzeit Jüngsten von ihnen geben an, dass sie bereits ab dem siebten Lebensjahr sexualisierte Gewalt erleiden mussten. In der Regel blieb es nicht bei einem Einzelfall. Die Gewalt setzte sich über unterschiedlich lange Zeiträume fort. Ein Betroffener (036, m, 1960-1973) sagt aus, dass er vom siebten bis 17. Lebensjahr von anderen Kindern sexuelle Übergriffe erleiden musste. In 2 Interviews wird von „den Tätern“ in einem diffusen Plural gesprochen. In den anderen Interviews werden insgesamt 10 ehemalige Heimkinder als Täter benannt, davon 9 männliche. Ausschließlich 2 als Duo auftretende Täter wurden von mehreren Betroffenen genannt. Diese Kinder waren meist einige Jahre älter als die Betroffenen. Die geschilderten Übergriffe reichen von bekleidetem Aneinanderreiben und intimen Berührungen bis hin zur vaginalen und analen Penetration.

Das Thema sexualisierte Gewalt unter Kindern unterscheidet sich von nahezu allen anderen Themen, inklusive der sexualisierten Gewalt durch das Personal: Die Aussagen zu anderen Aspekten der Gewalt unter Kindern sowie der durch das Personal, zeigen deutliche Muster und bestätigen sich wechselseitig. Die Variationen liegen im Detail. Gleichzeitig gibt es zu anderen Themen kaum gegenteilige Aussagen, die bspw. grundsätzlich bestreiten, dass es eine bestimmte Gewaltform gegeben hat. Dadurch ergibt sich ein stimmiges Gesamtbild mit mehr Kongruenz als Widersprüchen. Bei der sexualisierten Gewalt unter Kindern fällt hingegen auf, dass nicht mehr als 10 Befragte über eigene Erfahrungen oder Beobachtungen sprechen, einige von ihnen aber betonen, dass diese Form weitverbreitet war. Es entstand der Eindruck, dass es

weitaus mehr zu diesem Thema zu berichten gäbe, einige Betroffene jedoch keine anderen ehemaligen Heimkinder für sexualisierte Gewalttaten belasten wollten.

33.4 Zusammenhalt

„Wir haben zusammengehalten“
(016, m, 1961-1971)

Dass es nicht nur Gewalt, sondern auch Zusammenhalt unter den ehemaligen Heimkindern gab, zeigte bereits ein Zitat. Die Befragte hatte sich geweigert, ein anderes Kind zu schlagen und wurde dafür selbst geschlagen. Der Hinweis auf diesen Gegenpol erscheint zum Abschluss des Themas „Gewalt unter Kindern“ relevant. Jedoch sind es sehr wenige Befragte, die entweder die Frage nach Mobbing im Heim grundsätzlich verneinen und auf den Zusammenhalt der Kinder verweisen oder von Situationen berichten, in denen sie sich für andere Kinder einsetzten statt sich spalten zu lassen.

34 Weitere Aspekte der Interviews

Viele Facetten des Leids der Befragten wurden in den letzten beiden Kapiteln dargestellt. Gleichzeitig gehen die schlechten Erfahrungen und Erlebnisse der Interviewten über solche mit Gewalt und Zwang hinaus. Es gibt mehrere häufig auftauchende Themen, die nicht durch die bisherige Differenzierung der Formen von Gewalt und Zwang abgedeckt werden, quer zu ihr liegen oder – falls sie doch mit diesen Aspekten verknüpft sind – zumindest eine eigene Würdigung erfordern. Denn auch diese Facetten gehörten für die Betroffenen zum Alltag und beeinträchtigten ihre Lebensqualität als Heimkinder erheblich. Die Beschränkung auf Gewaltformen allein könnte daher kein vollständiges Bild der Erlebniswelten liefern. Einige dieser Themen wurden durch Fragen in die Interviewsituationen getragen. Die meisten Themen ergaben sich jedoch aus Mustern – also häufig genannten Aspekten und sich bestätigenden Aussagen – in den Erfahrungsberichten, ohne dass explizit danach gefragt wurde. Gerade dies verdeutlicht die subjektive Relevanzsetzung, also die Bedeutung dieser Themen für die Betroffenen.

Nicht alle Kinder haben über die Gewalt geschwiegen. Die unterschiedlichen Folgen der Meldung von Gewalt werden im Abschnitt 34.1 besprochen. Der Themenkomplex „Essen“ wurde bereits tangiert, wird aber erst im Abschnitt 34.2 in der ganzen Tiefe beleuchtet. Ebenso verhält es sich mit dem Komplexen „Bettnässen“ (34.3) und „Entzug von Eigentum und Vorenthalten von Mitteln“ (34.5). Zwei weitere Themen tauchten bisher gar nicht auf: Mehrere Befragte berichten, dass sie mit ihnen teilweise nicht bekannten Medikamenten sediert wurden (34.4) bzw. dass Barrieren im Lebenslauf geschaffen wurden (34.6). Die drei folgenden Abschnitte behandeln erneut Themen, die sich jeweils in verschiedene Formen – der Entbehrung (34.7), der Unterversorgung (34.8) und pädagogischer Defizite (34.9) – differenzieren lassen. Damit endet die Darstellung der damaligen Lebenssituation der befragten ehemaligen Heimkinder. Das Kapitel und gleichzeitig der Berichtsteil schließen mit der Thematisierung der Folgen für das weitere Leben der Interviewten (34.10).

34.1 Gemeldete und verschwiegene Gewalt

In allen Interviews wurde danach gefragt, ob die Betroffenen die Gewalt damals gemeldet haben. Verneint wurde dies von 64 Befragten (61 Prozent), teilweise unter Angabe verschiedener Gründe. Sehr vielen Betroffenen fehlte das Vertrauen, sich zu offenbaren:

„Erwachsene waren für mich keine Vertrauenspersonen.“ (059, w, 1986-1987)

„Man konnte kein Vertrauen aufbauen. In den Heimen, ja. Das ist also ganz schwierig gewesen.“ (036, m, 1960-1973)

Sie hatten z.B. Angst vor den Folgen ihrer Meldung:

„Ich hatte Angst, dass ich Prügel kriege.“ (015, m, 1955-1964)

„Ich habe es niemanden gesagt, auch nicht meiner Mutter. Ich hatte Angst vor den Folgen. Alle wussten um die Situation, wohl auch die Lehrer. Wir waren alle verängstigt und sprachen auch nicht über Übergriffe.“ (020, m, 1958-1966)

Das letzte Zitat zeigt aber auch einen weiteren Grund: Häufig glaubten die Kinder nicht daran, dass sich etwas ändern würde, weil die Gewalt allen bekannt war. Davon zeugen auch diese Aussagen:

„Ich habe an niemanden Meldung gemacht. Man war ja hilflos. Außerdem wussten es ja alle.“ (049, w, 1963-1971)

„Alle Erzieher wussten Bescheid, auch vom Mobbing. Niemand hat etwas unternommen.“ (008, w, 1960-1969)

Ebenso häufig war das Schweigen durch die Annahme begründet, dass den Kindern kein Glaube geschenkt worden wäre:

„Es hätte doch niemand geglaubt.“ (074, m, 1965-1968)

„Ich hatte zu viel Angst, dass niemand einem glaubt.“ (033, m, 1961-1965)

Diese Angst war besonders bezüglich der sexualisierten Gewalt verbreitet:

„Mit den Eltern habe ich nicht darüber gesprochen, ich hätte nicht gewusst, wie ich es in Worte fassen soll. Die Eltern hätten es mir nicht geglaubt. So waren die Zeiten.“ (050, m, 1960-1965)

Oft konnten die Kinder aber auch noch nicht verstehen, dass ihnen etwas widerfährt, das nicht sein dürfte. Im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt lag das z.B. daran, dass ihnen das Bewusstsein dafür noch fehlte, insbesondere wenn die Täter die Übergriffe als Spielerei tarnten:

„Geredet hat mit mir niemand darüber. Erwachsene redeten sowieso nicht vor den Kindern. Erwachsenen habe ich die Vorfälle nicht erzählt. Ich habe das auch nicht als sexuelle Belästigung wahrgenommen.“ (076, w, 1972-1976)

In anderen Fällen erkannten die Kinder das an ihnen begangene Unrecht noch nicht, weil sie nie etwas anderes kennengelernt hatten:

„Wir kannten es doch nicht anders.“ (072, w, 1961-1974)

„Ich habe es niemanden gemeldet. Das war eben so.“ (093, m, 1972-1985)

Und ein Teil der Betroffenen wusste einfach nicht, wem sie sich hätten anvertrauen können:

„Ich habe mich nicht getraut, mich an jemanden zu wenden. Wem hätte ich es sagen können?“ (043, w, 1960-1962)

„Niemanden. Da gab es keine Möglichkeit.“ (032, w, 1948-1951)

Aber nicht alle Kinder haben geschwiegen. 41 Befragte (39,1 Prozent) sprachen damals bereits über die Gewalterfahrungen, i.d.R. mit Familienmitgliedern bzw. Paten oder mit vertrauten oder leitenden Mitarbeitern. Diese Kinder traf oftmals genau das, was die anderen Kinder befürchteten:

Mehrere Betroffene berichten, dass ihren Aussagen kein Glaube geschenkt wurde. Die Vertrauenspersonen, die die Kinder oftmals explizit als Lügner bezeichneten, waren andere Erzieher und Lehrer, aber auch Seelsorger und Vertreter des Jugendamts, in einzelnen Fällen sogar Familienmitglieder. In diesem Beispiel meldete der Betroffene einen sexuellen Übergriff:

„Ich habe den Übergriff [Name eines Mitarbeiters] gegenüber angedeutet in dem Sinne: ‚Der hat was mit mir gemacht‘. Er glaubte mir nicht. Meine Tante wurde vorgeladen. Wir saßen in seinem Büro. Beide waren bestrebt, mir klarzumachen, dass ich unrecht habe. Ich habe darunter sehr gelitten. [...] Das Schlimmste ist, dass einem nicht geglaubt wird.“ (069, m, 1968-1971)

An der Aussage wird nicht nur deutlich, dass die Meldung keine Konsequenzen, d.h. keine Verbesserung der Situation des Kindes nach sich zog. Sie verweist auch auf zusätzliche Leiden emotionaler bzw. psychischer Art, die durch den Umstand ausgelöst wurden, dass ihnen nicht geglaubt wurde. Beide Aspekte sind typisch für viele Schilderungen.

Ebenso häufig berichten Betroffene, dass ihren Aussagen zwar geglaubt wurde, sie jedoch folgenlos blieben:

„Das hatte keinen Sinn. Ich hab das mit dem Hausmeister der [Name einer Erzieherin] erzählt, die kam nicht durch.“ (027, m, 1963-1963)

Das konnte z.B. an der Hilflosigkeit der Vertrauensperson liegen:

„Ich sagte es [Name einer Erzieherin]. Sie sagte: ‚Was soll ich machen?‘“ (021, w, 1969-1988)

Es konnte jedoch auch sein, dass die Vertrauensperson die Aussage einfach ignorierte. In diesem Beispiel geschah dies durch die Polizei¹²²:

„Ich war mal in Korntal bei der Polizei. Ich weiß genau, gegenüber von der Kirche im grünen Gebäude. Wollte eine Anzeige machen, dass – dass ich da geschlagen werde, die haben mich ausgelacht. Dann hat es erstmal Dresche gegeben. So hat man damals reagiert.“ (035, m, 1959-1971)

Wie die Aussage bereits zeigt, war auch die Vermutung vieler Kinder richtig, sie würden für das Melden der erlittenen Gewalt bestraft werden. Davon berichteten ähnlich viele Betroffene wie vom Nicht-Glauben und der Ignoranz. Wie dieses Beispiel zeigt, wurde nicht erst das Melden von Gewalt bestraft:

122 Zur damaligen Zeit war „körperliche Züchtigung“ von Kindern nicht nur juristisch legal, sondern auch moralisch legitim und entsprach sogar der Auffassung von Pädagogik. Vgl. dazu Kapitel 26, Rechtliche Rahmenbedingungen.

„Das Jugendamt kam mal und guckte sich um, fragten, wie es uns gefällt. Einer sagte: ‚Nicht so besonders‘. Der bekam vier bis sechs Wochen Holzhackdienst, jeweils nach der Schule.“ (015, m, 1955-1964)

Diese Aussage ist jedoch ein Einzelfall. Typisch sind hingegen die Aussagen, nach denen die Betroffenen mit schwerer körperlicher Gewalt bestraft wurden:

„Und ich bin auch einmal abgehauen aus dem Heim. Ich hatte eine Patentante. Darüber hab ich ihr gesagt, was dort passiert mit mir. Und ich hab gemeint, ich könnte Zuflucht bei ihr kriegen. Und das war nicht möglich. Und sie hat mir versprochen, dass sie da hin geht und mit denen, mit den Betreuern, Erziehern spricht. Und das war auch so. Und ich bekam danach sehr schwere Prügel und Schläge.“ (036, m, 1960-1973)

In diesem Fall meldete der Betroffene sexualisierte Gewalt durch den *langjährigen Hausmeister* und wurde dafür nacheinander vom *langjährigen Heimleiter* und der *langjährigen Gruppenleiterin* bestraft:

„Der Heimleiter hat mich mit dem Rohrstock auf den Nackten so versohlt, dass ich zwei Tage nicht sitzen konnte, weil ich gesagt hatte, dass der Hausmeister mich am Schnäpperle angefasst hat. Der erzählte es der Erzieherin. Da sagte sie: ‚Dem treiben wir die Lügen aus‘ und verprügelte mich mit dem Teppichklopfer. Lederhose runter und zack auf den nackten Arsch. Das hat gefetzt, lieber Gott! Das hat die Erzieherin fast für alles gemacht. Irgendwann hat es nicht mehr weh getan.“ (010, m, 1963-1974)

Nur drei Betroffene berichten, dass ihre Aussagen den erhofften Effekt hatten und zu einer Verbesserung ihrer Situation führten. In diesem Fall durfte der Betroffene zurück zur Familie:

„Irgendwann bin ich mal wieder abgehauen und habe meinem Vater erzählt, dass wir schlecht behandelt würden. Von den sexuellen Sachen habe ich nichts gesagt, nur, dass ich mich nackt ausziehen musste. Dann wollte der Erzieher mich zurückbringen. Ich sehe es noch vor mir, dass mein Vater sich mit ihm im Treppenhaus stritt. Er ging dann zum Jugendamt und ich durfte zuhause bleiben.“ (100, m, 1985-1986)

In diesem Ausnahmebeispiel führte das Melden sexualisierter Gewalt zu personellen Veränderungen:

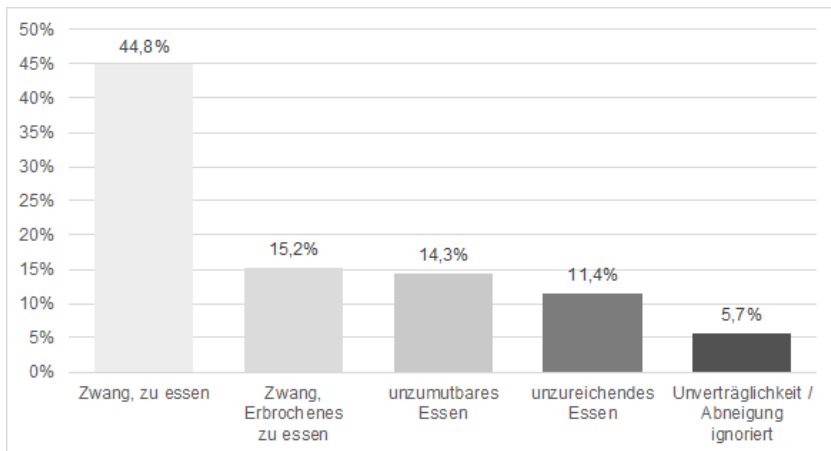
„Der hat einen mit nach Hause genommen, wenn man am PC saß, kam er von hinten und lange einem in die Hose, nicht nur mir. Auch zuhause tat er das. Wenn man das abwehrte, war bis zum nächsten Mal Ruhe. Nachdem ich mit meiner Stiefmutter gesprochen hatte, ist er entlassen worden oder freiwillig gegangen.“ (083, m, geb. 1972, Heimjahre unklar)

Diese Beispiele repräsentieren jedoch nicht die typischen Reaktionen auf das Melden von Gewalt. Im Gegenteil, wie gezeigt wurde, führte das Melden i.d.R. nur zu weiterer Gewalt und zu dem unbehaglichen Gefühl, als Lügner abgestempelt zu werden anstatt Schutz zu empfangen.

34.2 Essen und Ernährung

Im Kontext der psychischen Gewalt wurde bereits über den Zwang, aufzuessen, und – wenn dies zum Erbrechen führte – den Zwang, auch dies Erbrochene zu essen, berichtet. Hinsichtlich der sonstigen Disziplinarmaßnahmen wurde zudem der Essensentzug thematisiert. Darin erschöpft sich das Thema Ernährung im Heim jedoch nicht, das noch einmal besprochen werden soll. Insgesamt litten 62 Befragte auf verschiedene Weise unter dem Essen. Neben den 47 Betroffenen, die vom Zwang, aufzuessen, und den 16, die vom Zwang, Erbrochenes zu essen, berichten, sprechen 15 Befragte von unzumutbarem Essen und 13 vom ständigen Mangel. Dass Abneigungen und Lebensmittelunverträglichkeiten völlig ignoriert wurden, was häufig zum Erbrechen führte, wird von 6 Befragten berichtet.

Abbildung 21: Aspekte des Problemkomplexes Essen. Anteil der Betroffenen an den Befragten



Quelle: Eigene Darstellung.

Unzumutbares Essen

Die Befragten, die sich zur Qualität des Essen äußern, tun dies in ähnlicher Weise: „Das Essen war eine einzige Katastrophe“ (048, m, 1956-1957), „Das Essen war schlimm“ (062, m, 1960-1963) und „Es stank immer irgendwie nach Schweinestall“ (014, m, 1962-?) sind typische Formulierungen. Eine andere Interviewte berichtet:

„Beim Essen war ein Leberwurstbrötchen im Hof ein Highlight. Im übrigen Grießbrei, Eintöpfe. Ekelhaft.“ (071, w, 1959-1970)

Eine Betroffene stellt das Essen sogar in eine Reihe mit der erlebten Gewalt und dem erlebten Zwang:

„Das Unterdrücken war schlimm und das Essen und das An-Gott-Glauben.“ (095, w, 1974-1986)

Und ein anderer Befragter suchte als Alternative Reste im Müll:

„Ich habe, weil ich Hunger hatte, leere Fischdosen aus dem Müll geholt und das Gelee rausgekratzt. Da gabs halt Essen, da könnt ich heut noch auf den Tisch kotzen.“ (024, m, 1961-1972)

Die beiden letzten Aussagen zeigen, dass die Beschwerden über das Essen nicht mit einer zu hohen Erwartungshaltung der ehemaligen Heimkinder abgetan werden können. Glücklicherweise waren damals daher die Einzelfälle, für die Ausnahmen galten, wodurch sie – zumindest zum Teil – auch außerhalb des Heims versorgt wurden:

„Die Sekretärin hat mich immer mitgenommen nach Hause, da bekam ich ordentliches Essen. Das Essen im Heim war furchtbar, es hat gestunken. Die Nudeln waren ein Papp.“ (045, m, 1950-1964)

Auch in Hinblick auf eine gute, vielseitige Ernährung kritisieren mehrere Befragte das damalige Angebot:

„Das Essen war einseitig und minderwertig, Kartoffeln, Haferflocken, Apfelkompott, Pfannkuchen und Marmelade waren die Hauptnahrungsmittel.“ (087, m, 1949-1962)

Das folgende Zitat bestätigt dies nicht nur, sondern erinnert zudem noch einmal an die körperliche Bestrafung, die auf eine Essensverweigerung folgte:

„Die Schwestern hatten besseres Essen und aßen auch an einem separaten Tisch. Das Essen war schlecht, vornehmlich Kartoffeln, jedenfalls in den ersten Jahren war das Fleisch eher Abfall. Ich habe es oft in den Backen aufbewahrt und ins Klo gespuckt, wenn ich erwischt wurde, gab es Schläge.“ (088, w, 1962-1977)

Dies ist eine von mehreren Aussagen über die unterschiedliche Qualität des Essens für das Personal und die Kinder. Das folgende Zitat illustriert dies noch einmal, spricht aber auch einen weiteren Aspekt an: Kinder konnten sich in Ausnahmefällen das Essen am Personaltisch verdienen:

„Für die Arbeit wurden wir morgens um sechs Uhr geweckt in Wilhelmsdorf. Die Erwachsenen hatten dort einen Extratisch, da bekamen sie gutes Essen, wir bekamen schlechtes. Wenn man besonders gut gearbeitet hat, durfte man bei gutem Essen am Erwachsenentisch sitzen.“ (085, m, 1963-1977)

Einzelne Betroffene sagen sogar aus, dass abgelaufene Nahrungsmittel serviert wurden:

„Das Essen war nicht gut. Wir bekamen auch abgelaufene Lebensmittel, die die Geschäfte ins Heim lieferten. Zum Beispiel schimmeligen Joghurt. Es gab Rituale. Erst nach dem Beten

gab es Essen. Wenn man etwas nicht gegessen hat, war das Gotteslästerung.“ (084, m, 1960-1966)

„Wir mussten auch schimmeliges Brot essen, das rieche ich heute noch. Man musste sitzenbleiben, bis man aufgeessen hatte, eventuell bekam man es wieder und wieder. Ich laufe heute noch weg, wenn ich Kohl rieche.“ (080, w, 1951-1958)

Die bereits beschriebene Ereigniskette von Essensverweigerung, Essenszwang, Erbrechen und Zwang, das Erbrochene zu essen, an die noch einmal mit einem Zitat erinnert werden soll, startete manchmal jedoch auch mit unzumutbarem Essen:

„Einmal fand ich Essen mit Schweineborsten drin so eklig, dass ich es erbrochen habe. Da bekam ich einen Besenstiel durch die Armebeugen gesteckt und musste das aufessen. Das war auch bei anderen so.“ (008, w, 1960-1969)“

Unzureichendes Essen

Ein ebenso großes Thema in den Interviews ist der Essensmangel. Typische Aussagen sind „Richtig satt geworden ist man nie“ (066, w, 1953-1956) und „Wir hatten immer Hunger“ (047, m, 1951-1961). Eine Befragte berichtet:

„Wenn das Jugendamt sich angemeldet hat, bekamen die Frühstück, dann gingen sie wieder. Wir bekamen Maissuppe oder gar nichts. (032, w, 1948-1951)

Ein anderer Befragter spricht den Wandel des Verhaltens beim Essen unter den Bedingungen des Nahrungsmittelmangels an:

„Wir hatten auch immer Hunger, das Essen war nicht ausreichend. Ich habe gelernt, ganz schnell zu essen, damit ich genug bekam.“ (086, m, 1974-1981)

Neben diesen direkten Aussagen über die Unterversorgung mit Nahrungsmitteln wird der Mangel auch indirekt durch Schilderungen deutlich, in denen die Freude über Ausnahmen zum Ausdruck gebracht wird. Dies gilt umso mehr, wenn die Freude am Essen im absoluten Kontrast zu damit verbundenen, unerfreulichen bis schlimmen Erfahrungen steht. Ganz besonders illustrieren das die Schilderungen eines Interviewten. Er berichtet über die Belohnung nach der Feldarbeit:

„Danach gab's dieses wunderbare Schwarzbrot mit einem Apfel. Das war das Schönste, was ich erlebt habe.“ (002, m, 1954-1956)

Ähnlich ist auch seine Darstellung einer Angstsituation:

„Der Erzieher wollte meine Hand. Ich dachte, er tut mir weh und machte Augen zu. Ich spürte etwas Großes, Rundes in meiner Hand, es war ein Apfel. Das war damals etwas Besonderes. Es war eine Verrückt-mach-Technik.“ (ebd.)

Sogar die bereits im Kontext der sexualisierten Gewalt zitierte Bestechung, das Schweigegeld in Form von Naturalien, scheint etwas Besonderes zu sein, wie die folgende auszugsweise Wiederholung in Erinnerung rufen soll. Der Be-

troffene berichtet zunächst über denselben Erzieher und den ersten sexuellen Übergriff:

„Da kam er nachts, fühlte, ob ich nass war. Ich sollte mitkommen und auf einen Topf, wenn ich fertig bin, bekäme ich ein Brot. Das war eine Kostbarkeit, wir hatten immer Hunger.“ (ebd.)

Anschließend reflektiert der Befragte die sexualisierte Gewalt, von der er wiederholt betroffen war:

„Ich hatte Angst vor dem Schmerz, aber der Hunger nach der Zärtlichkeit und dem Wurstbrot war stärker.“ (ebd.)

Dieser und mehrere andere Befragten berichten zudem, dass sie während oder nach der Heimzeit unterernährt waren und in Behandlung kamen:

„Ich wurde zwischendurch wegen Unterernährung nach Bad Wimpfen geschickt.“ (047, m, 1951-1961)

„Laut einem Bericht waren wir auch immer unterernährt.“ (102, m, 1952-1958)

Eine Befragte berichtet zudem von einer Essstörung:

„In [Ortsname] fand ich dann eine Partnerin, deren Mutter päppelte mich auf. Vorher war ich magersüchtig.“ (070, w, 1964-1984)

Besonders betroffen vom Mangel waren sowohl die Heimkinder, die aufgrund von Arbeitsdiensten nicht rechtzeitig bei den Mahlzeiten sein konnten:

„In der Woche mussten wir vor dem Frühstück unsere Arbeiten erledigen, ich musste Straße fegen. Zwei Schüler mussten jeden Morgen die Schuhe der 1. und 2. Klasse putzen. Wenn man nicht fertig war und zu spät zum Frühstück kam, gabs nichts mehr.“ (048, m, 1956-1957)

Gleiches gilt für die, die sich in der Rangordnung unter den Kindern nicht durchsetzen konnten:

„Die Erzieher kümmerten sich nicht darum, ob alle satt wurden. Das Essen kam auf den Tisch, die Vorwitzigen nahmen sich das, wer zu zurückhaltend war, blieb hungrig.“ (020, m, 1958-1966)

In Bezug auf den Arbeitszwang wurde bereits dargestellt, dass die Bedingungen in der Nachkriegszeit besonders hart waren und zudem ab den 1960er Jahren höhere Kostgelder gezahlt wurden. Beide Faktoren haben ebenso Auswirkungen auf die Menge und Qualität des Essens, was sich auch an der Anzahl der Meldungen von Betroffenen aus den verschiedenen Jahrzehnten zeigt.

Unverträglichkeiten und Abneigungen

Stark ausgeprägte Abneigungen gegen bestimmte Nahrungsmittel wurden laut Aussage mehrerer Betroffener ignoriert, was wiederum die Kette von Essenszwang, Erbrechen und Zwang, das Erbrochene zu essen, auslösen konnte:

„Ich mag keinen Nachtisch. Es gab Wackelpudding. Das ham sie mir so reigstopft, dass ich hab breche müsse. Musst ich selbst putze und sie steckte mich mitm Kopf rei.“ (027, m, 1963-1973)

Vom Zwang trotz starker Abneigung und abermals von der damit verbundenen körperlichen Gewalt berichtet auch eine – jedenfalls damalige – Vegetarierin:

„Ich war kein Fleischesser, wurde aber dazu gezwungen. Die Erzieherin schob mir alles wieder rein. Sie hat mich damit gequält. Ich habe das Fleisch im Mund aufbewahrt, oft hat mein Bruder es danach gegessen. Wenn sie das gesehen hat, gab es für beide Schläge. (039, w, 1963-1973)

Aber nicht „nur“ Abneigungen, sondern auch Lebensmittelunverträglichkeiten wurden so lange ignoriert, bis die Symptome nicht mehr abgestritten werden konnten. In diesem Zusammenhang sprechen 2 Befragte über ihre Karottenallergie:

„Wir mussten immer Salat essen, ich vertrage keine Möhren, musste ich aber essen. Einmal schwoll dann alles zu, da glaubte sie mir.“ (021, w, 1969-1988)

„Ich wurde von den Möhren so krank, dass sie mich nach Feuerbach ins Krankenhaus brachten.“ (099, m, 1958-1965)

Dass Probleme bei Essen und Ernährung in vielen Interviews auftauchen und für einen Teil dieser Befragten zu den wesentlichen Aspekten ihrer Erlebnisberichte gehören, verdeutlicht das Argument, mit dem dieses Kapitel begann: Um die Bedingungen, unter denen die Befragten als Heimkinder leben und leiden mussten, möglichst repräsentativ wiederzugeben, darf sich der Fokus nicht auf Gewaltformen beschränken, sondern muss ebenso die vielen weiteren Zumutungen jenseits der Gewalt im Heimalltag dieser Betroffenen fassen.

34.3 Bettnässen

In vielen Interviews wurden die ehemaligen Heimkinder explizit zum Bettnässen gefragt, weshalb es in ca. der Hälfte der Interviews Thema war. Gut ein Drittel der Befragten gibt an, während der Heimzeit selbst Bettnässer gewesen zu sein. Viele von ihnen berichten, dass sie mit Beginn der Heimzeit wieder Bettnässer wurden; manche von ihnen ab dem ersten Tag. Andere Befragte waren zwar keine Bettnässer, berichten dies jedoch über Dritte. Insgesamt machen die Aussagen klar, dass das Bettnässen weit verbreitet war. Es ist nahezu Konsens aller Aussagen, egal ob eigene Erfahrungen oder Beobachtungen,

dass dies mit physischer und psychischer Gewalt bestraft wurde, die in den häufigsten Fällen gemeinsam auftrat. Nur einzelne Interviewte geben an, dass Bettnässer nicht bestraft wurden.

Bettnässer wurden öffentlich bloßgestellt, beschimpft und geschlagen. Viele Betroffene berichten von physischer Gewalt in Form von Ohrfeigen und Schlägen mit der Hand oder mit Gegenständen. Es ist aufgrund zahlreicher Aussagen davon auszugehen, dass Schläge auch bei der Bestrafung von Bett-nässern eine Grundkomponente waren. Die Intensität der Gewalt variierte dabei von scheinbar verhältnismäßig „leichten“ Ohrfeigen bis zu gesundheitsgefährdenden Serien von Schlägen. Die folgenden Beispiele sind dem letztgenannten Pol zuzuordnen. Ein Befragter erinnert sich an die exzessiven Schläge, die ein Dritter erleiden musste:

„[Name eines ehemaligen Heimkinds] hat wegen Bettnässens so Schläge gekriegt von der Erzieherin, dass er ins Krankenhaus musste. Schläge fürs Bettnässen waren normal.“ (016, m, 1961-1971)

Ein anderer Befragter berichtet über seine eigenen Erfahrungen:

„Ich war Bettnässer, da musste man dann selbst sauber machen und die Wäsche von Hand waschen. Es gab auch mal Schläge dafür auf Rücken und Hintern. Ich hatte dann schon mal rote Striemen.“ (037, m, 1964-1971)

Ebenso häufig wie über physische wird auch über psychische Gewalt in verschiedenen Formen berichtet. In der Regel wurden die Betroffenen beleidigt und mit ihrer nassen Wäsche zur Schau gestellt. Entweder mussten sie die nasse Wäsche vor den anderen Kindern abziehen, sie an ihnen vorbeitragen oder längere Zeit neben der nassen Wäsche stehenbleiben.

„Bettnässer wurden an den Pranger gestellt, das nasse Betttuch wurde in der Öffentlichkeit aufgehängt, der Schüler musste daneben stehenbleiben.“ (005, m, 1946-1955)

Oft ging das Zurschaustellen noch weiter, indem es mit einer anderen Bestrafung kombiniert wurde: Kinder mussten die nasse Wäsche über dem Gesicht tragen, wurden mit dem Gesicht in die nasse Wäsche oder den Urin gedrückt oder sogar zum Trinken gezwungen. Das alles geschah, ebenso wie die physische Gewalt, vor den Augen der anderen Kinder.

„Ich war Bettnässer, sicher bis zum zehnten Lebensjahr. Man musste die nasse Unterhose über den Kopf ziehen und musste nackt im Flur stehen. Da hat einen jeder gesehen. Und man wurde dafür geschlagen (weint).“ (035, m, 1959-1964)

In vielen Aussagen wird zudem über Arreste berichtet, nicht selten in kleinen und dunklen Kammern. Eine besonders schockierende Erzählung ist die eines damaligen Vorschulkindes:

„Ich habe ins Bett gemacht, als ich etwa fünf Jahre alt war. Da hat sie mich in die nasse Decke gewickelt und mit der Decke in die Waschmaschine gesteckt. Einer hatte Mitleid und hat mich rausgeholt.“ (038, w, 1963-1981)

Es ist schwer vorstellbar, welche unglaubliche Panik ein Kind empfinden muss, das mit einem derartigen Platzmangel und zunächst vielleicht sogar mit der Angst konfrontiert ist, dass die Maschine gestartet werden könnte. Für dieses „Extrembeispiel“ der psychischen Bestrafung von Bettnässern war die *langjährige Gruppenleiterin* verantwortlich.

Neben dem bisher beschriebenen „Standard-Repertoire“ zur Bestrafung von Bettnässern gibt es auch eine Reihe von Erfahrungen, die nur von einzelnen oder wenigen Betroffenen beschrieben werden:

Teilweise wurden Bettnässern die Matratzen weggenommen und gegen Strohsäcke oder ähnlich minderwertige Alternativen getauscht, teilweise mussten die Bettnässer bis zum Umfallen durch Erschöpfung an einer Wand stehen. In einem Interview wird sogar davon berichtet, dass die Vorhaut mit einem Faden abgebunden wurde. In einigen Interviews werden elektrische Vorrichtungen aus Draht in Form eines Netzes unter dem Bett sowie einer Art Überziehhose erwähnt, die einen Piepser auslösten. Einige Befragte berichten auch von einer räumlichen Trennung, teils mit Bloßstellung verbunden, an einem speziellen Bettnässertisch im Speisesaal und laut einem Interview auch in einem Bettnässerzimmer mit dem Namen „Seefahrer“.

Wie bereits im Kontext der Gewalt unter Kindern ausgeführt wurde, waren Bettnässer ganz besonders davon betroffen: Andere Kinder hatten die vom Personal vorgelebten Einstellungen gegenüber Bettnässern übernommen oder gaben die selbst erlebte Gewalt an in der Hackordnung tiefer stehende Kinder weiter. Nicht selten wurden die Kinder jedoch vom Personal dazu ermutigt und sogar gezwungen, kollektiv physische und psychische Gewalt auszuüben. Vereinzelt wird auch berichtet, dass Gewalt unter Kindern nicht nur mit dem Bettnässen legitimiert werden konnte, sondern auch anders herum, vermeintliches Bettnässen eine spezielle Form des Mobbings darstellte. Dabei nässten Kinder die Wäsche der Betroffenen ein, um sie der Bestrafung durch das Personal auszusetzen.

Mehrere Personen sagen aus, dass ihre Bettnässer-Phase erst wieder im Heim begann, und dass die Ängste und andere Formen psychischen Drucks mit jedem eingenässen Bett stärker wurden und das Problem dadurch weiter zementierten. Dies lässt nicht nur Fragen über die Zusammenhänge von Bettnässen, Heim und dem dort erlebten psychischen Druck aufkommen. Es macht zusammen mit den beschriebenen Erfahrungen auch leicht nachvollziehbar, dass diese Qualen nicht folgenlos an den Betroffenen vorbeiziehen, sondern bis in die Gegenwart reichen können:

„Was hatte man da Angst. Angst, nachts aufs Klo zu gehen, Angst ins Bett zu machen. Ich schließe mich heute noch nachts ein.“ (036, m, 1960-1973)

34.4 Einsatz von Sedativa

Ein Thema, das in den Interviews vergleichsweise randständig ist, aber dennoch von mehreren Befragten angesprochen wird, ist das Verabreichen von Beruhigungsmitteln. Es liegen unterschiedliche Aussagen über die Namen und das Aussehen der Präparate vor, die jedoch fast alle darin übereinstimmen, dass es sich um Tabletten handelte, dass diese allen Kindern verabreicht wurden und der Beruhigung bzw. Ruhigstellung dienten:

„Wir wurden mit Tabletten ruhiggestellt. Damit ich schlafe. [...] Da kam eine Frau fast täglich und gab uns Tabletten, manchmal auch zwei. Ich bin dann immer müde geworden, mein Kopf ging nach vorne, ich hatte roten Fleck auf der Stirn.“ (037, m, 1964-1971)

„Ich habe viele Medikamente bekommen zur Ruhigstellung. Das war um 1964. Ich war dauernd wie in Trance.“ (094, m, 1960-1968)

„Beim Essen gab es für jedes Kind je Tag drei Tabletten. Was das war, weiß ich nicht. Man wurde davon gaga.“ (070, w, 1964-1984)

Nebenwirkungen wie Müdigkeit, Erinnerungslücken und Benommenheit werden häufiger genannt – auch in dieser Aussage, die zudem zwei weitere Aspekte beinhaltet:

„Ich bekam viele Medikamente. Laut Akte hatte ich einen Leberschaden, davon war aber später nie etwas feststellbar. Ich weiß nicht, ob meine Aggressivität von den Medikamenten kam. Ich war gewalttätig. Das fing erst später in Korntal an. An weitere Auswirkungen der Medikamente kann ich mich nicht erinnern. Aber irgendwas war da, ich habe in der Erinnerung Ausfälle bezüglich der Zeit, in der ich acht oder neun Jahre alt war.“ (055, m, 1970-1979)

Zum einen berichten einzelne Befragte, dass sie Medikamente für bestimmte Krankheiten bekamen, die nach dem Heim von keinem Arzt festgestellt werden konnten. Zum anderen reflektieren mehrere Befragte die Medikamente in Zusammenhang mit ihrer Aggressivität. Unklar scheint in der Erinnerung zu sein, ob die Betroffenen aufgrund ihrer Aggressivität die Präparate bekamen oder ob diese die Aggressivität verursachten. Ein weiteres Beispiel für beide Aspekte ist die Aussage dieser Befragten:

„Eine Zeit lang musste ich Tabletten nehmen, dreieckig, rostbraun, wegen einer Aussackung an der Hauptschlagader. Da war ich 13 oder 14. Da ist aber nichts an der Ader. In der Zeit war ich brutal aggressiv.“ (091, w, 1965-1984)

Weitere Erkenntnisse konnten aus den Interviews nicht gezogen werden. Es kann nur vermutet werden, dass Aggressionen die Begründung und nicht die Nebenwirkung der Tabletten waren. Darüber hinaus kann nur festgestellt werden, dass sich viele Befragte sicher sind, dass die Kinder flächendeckend mit Medikamenten ruhiggestellt wurden. Genaue Feststellungen waren jedoch nicht möglich.

34.5 Entzug von Eigentum und Vorenthalten von finanziellen Mitteln

Der Entzug vom Eigentum der ehemaligen Heimkinder war bereits im Zusammenhang mit sonstigen Disziplinarmaßnahmen Thema. Es gibt sowohl Befragte, die vom Entzug als Strafe für unerwünschtes Verhalten berichten, als auch solche, die angeben, nie etwas besessen zu haben, was entzogen werden konnte. In diesem Abschnitt wird gezeigt, dass der Eigentumsentzug jedoch nicht ausschließlich als strafende Handlung auftrat. Etwa ein Fünftel der Befragten berichtet von Situationen, in denen Mitarbeiter ihnen ohne einen speziellen Anlass Eigentum entzogen oder vorenthielten.

Zunächst soll noch einmal auf die Aussage von Befragten hingewiesen werden, die grundsätzlich bestreiten, dass es Privatbesitz gab:

„Schön waren Einladungen der Amerikaner, z.B. zu Ostern gab es in der Kaserne große braune Tüten mit Süßigkeiten, Spiele, Eiersuchen, da konnte man ein goldenes Ei finden, dafür bekam man 20 DM. Die musste ich aber abgeben und sah sie nie wieder. Amerikaner schickten mir mal zu Weihnachten gefütterte Jeans, die wurde mir nach einer Woche abgenommen und kam in die Kleiderkammer. Man durfte im Prinzip nichts Privates haben.“ (012, m, 1955-1968)

Mehrere Aussagen beziehen sich explizit auf das Taschengeld. Einige dieser Befragten berichten, dass es kein Taschengeld gab:

„Taschengeld gabs für uns nicht, ich weiß nicht, wohin es ging.“ (040, w, 1967-1981)

Andere Interviewte berichten, dass das Taschengeld für andere Zwecke verwendet wurde oder verwendet werden musste:

„Taschengeld gab es nicht, das wurde für Unternehmungen verwendet. Ich kann heute noch nicht mit Geld umgehen.“ (018, w, 1963-1969)

„Sonntags bekamen wir zehn Pfennig Taschengeld, das mussten wir in die Kollekte geben. Der Pfarrer sagte: ‚Die Kollekte geht wie immer an das Kinderheim Korntal.‘“ (010, m, 1963-1974)

Einig sind sich die verschiedenen Aussagen darin, dass die Betroffenen nicht in den Besitz von Taschengeld kamen. Auch andere finanzielle Mittel wie die Entlohnung für Arbeitsdienste außerhalb des Heims wurde mehreren Betroffenen vorenthalten:

„Ich hatte von [Nachname] 150 DM in roter Spardose, weil ich in ihrer Wäscherei gearbeitet hatte, die haben sie mir geschickt. Ich habe sie nie zu sehen gekriegt.“ (019, w, 1963-1970)

„Bis zum 20. Lebensjahr hatte ich nur einmal pro Woche Ausgang bis 22 Uhr, auch als ich in Ausbildung war. Von dem verdienten Geld habe ich nichts gesehen.“ (057, w, 1968-1984)

Viele dieser Schilderungen lassen sich vermutlich nicht oder zumindest nicht ausschließlich auf einzelne Mitarbeiter, sondern auf die grundsätzlichen Abläufe im Heim zurückführen. Darüber hinaus liegen jedoch viele Aussagen

über Situationen vor, in denen der Besitz scheinbar aus Eigeninitiative bestimmter Mitarbeiter entzogen wurde. In den Schilderungen wurden 4 Beschuldigte namentlich genannt; 3 von ihnen ausschließlich in jeweils einem Interview. Darunter sind auch einzelne Aussagen darüber, dass sich Mitarbeiter den Besitz der Kinder zur eigenen Bereicherung aneigneten:

„Wir hatten Aufführung in Ludwigsburg vor Amis, da kam ein Päckchen für mich aus USA mit Süßigkeiten und neuem Pullover. Das war mein größtes Glück. Von den Süßigkeiten habe ich nichts gesehen, der Pulli war dann auch weg. Ich habe die Schränke durchsucht und fand ihn bei einer jungen Erzieherin. Ich nahm ihn an mich. Laut Bericht in meiner Akte wurden mir dafür 15 DM Taschengeld abgenommen, dabei hatte ich nie Taschengeld.“ (008, w, 1960-1069)

Ganz anders verhält es sich mit der vierten Beschuldigten, die *langjährige Gruppenleiterin*, die von etwa jedem zehnten Befragten im Zusammenhang mit Eigentumsentzug, Diebstahl oder Unterschlagung genannt wird. Daher muss darauf hingewiesen werden, dass für die folgenden Darstellungen und gleichzeitig für den Großteil der Berichte über Eigentumsentzug diese einzelne Mitarbeiterin verantwortlich war. Wie an den Zitaten klar wird, wird ihr Diebstahl und Unterschlagung in vielen Facetten vorgeworfen:

1. Es liegen mehrere Aussagen vor, die allgemein beschreiben, dass den Befragten Gegenstände oder Geld weggenommen wurden:

„Einmal hat sie mir einen Teil der Bücher weggenommen, die ich von Frau [Nachname] zu Weihnachten bekommen hatte, und hat sie anderen gegeben.“ (101, w, 1970-1978)

„Von der Patin Tante [Vorname] hatte ich eine Kette zur Konfirmation bekommen, die suche ich heute noch. Sie quälte einen, wo sie konnte“ (039, w, 1963-1973)

Dass Widerspruch und sogar einfache Fragen abermals körperliche Gewalt nach sich zogen, zeigt dieses Zitat:

„Er machte mir viele Geschenke, Süßigkeiten usw., die ich nicht behalten konnte. Die Amerikaner haben tolle Feste in Ludwigsburg veranstaltet. Er hat mir auch Geld überwiesen, das habe ich nie gesehen. Ich musste ihm aber schreiben und mich bedanken mit ‚dear sponsor‘. Wenn ich die Erzieherin fragte, was der Brief und das ‚dear sponsor‘ denn bedeute, bekam ich Schläge: ‚Das hat dich nicht zu interessieren‘.“ (085, m, 1963-1977)

2. Es stimmen mehrere Aussagen darin überein, dass die Erzieherin Lieblinge unter den Kindern hatte und ihnen Eigentum anderer Kinder schenkte.

„Zur Konfirmation habe ich von einer Frau eine Uhr bekommen. Ich konnte sie nicht lesen, aber ich war irrsinnig stolz. Blaues Ziffernblatt, schwarzes Armband. Die Erzieherin: ‚[Vorname des Befragten], gib die Uhr her, die kriegst du erst wieder, wenn du das 1x1 vorwärts und rückwärts aufsagen kannst‘. Ich habe sie nie wiedergesehen. Dann war ich zu einer Konfirmation eingeladen, da war ich schon in der Lehre im Schwarzwald, es war aber ausgemacht, dass ich regelmäßig nach Korntal komme. Die Erzieherin hat dem Konfirmationskind

die Uhr geschenkt. Der sagte, er bekomme sie, weil er das 1x1 vorwärts und rückwärts auf-sagen kann.“ (010, m, 1963-1974)

„Im Wald hing ein Zettel, jemand hatte eine Uhr verloren und versprach Belohnung. Ich fand sie. Die Erzieherin behauptete, ihr Liebling [Vorname eines Heimkindes] habe sie gefunden. Als ich protestierte, bekam ich Ohrfeigen.“ (019, w, 1963-1970)

3. Es sagen mehrere Betroffene aus, dass ihre Geschenke und Kleidung in die damalige DDR geschickt wurden:

„Nach Weihnachten gingen Päckchen mit unserem Absender in die DDR. Was drin war, weiß ich nicht. Ich nehme an, unsere Geschenke. Die waren weg.“ (039, w, 1963-1973)

„Wir mussten auch Päckchen packen [...]. Die gingen an Adressen im Erzgebirge. Das waren auch Kleider, die vom Kleidergeld des Jugendamtes bezahlt worden waren. Die haben wir nie bekommen. Wir hatten nie neue Kleidung.“ (085, m, 1963-1977)

Eine Betroffene spekuliert über die Empfänger:

„Sie hat uns nichts gegönnt. ‚Ihr seid nur dumme kleine Heimkinder‘. Mit dem Kleidergeld ging sie mit uns einkaufen, aber wir bekamen die Sachen nicht. Ich nehme an, sie hat sie ihrer Familie in die DDR geschickt. Weihnachtsgeschenke hatten wir einen Tag, dann waren sie weg. Manchmal bekam man sie später nochmal, wieder nur vorübergehend.“ (038, w, 1963-1981)

4. Das vorletzte Zitat umfasst auch einen weiteren Punkt, in dem sich mehrere Befragte einig sind: Dass das Vorenthalten von Geld auf Eigeninitiative dieser Erzieherin geschah – möglicherweise zur eigenen Bereicherung oder zur Unterstützung Dritter. So sprechen z.B. 2 Betroffene über die Unterschlagung von Taschen- bzw. Kleidergeld:

„Für Taschengeld mussten wir den Empfang bestätigen. Da stand dann drauf: ‚Radiergummi, Postgeld, Süßigkeiten‘. Das hatten wir alles nie bekommen. Ich denke, sie hat das Geld unterschlagen.“ (039, w, 1963-1973)

„Ich glaube, die Erzieherin hat auch Geld unterschlagen. Ebenso war es meiner Meinung nach mit dem Kleidergeld. Auch die neuen Kleider bekamen wir nicht.“ (072, w, 1961-1974)

Abgerundet werden diese Aussagen durch einen Perspektivenwechsel, den ein Befragter einer anderen Gruppe ermöglicht:

„Gefürchtet war die Erzieherin von [Gruppenname]. Ich hatte nie was mit ihr zu tun. Die haben auch nie was Neues an Kleidung gekriegt. Wenn Geld vom Jugendamt kam, hatten wir neue Kleider, die nicht.“ (013, m, 1967-1975)

34.6 Verursachte Barrieren im Lebenslauf

Mehrere Befragte beschreiben, wie in destruktiver Weise Einfluss auf den Verlauf ihres Lebens genommen wurde, indem Adoptionen verhindert oder Berufs- und Bildungswünsche ignoriert wurden. Beispielsweise berichten 2 inter-

viewte Geschwister übereinstimmend, dass das Heim ihre Adoption verhinderte:

„Paterneltern in Südtirol wollten uns alle drei adoptieren, das Heim hat das abgelehnt, weil sie uns im Heim brauchten, weil wir wohl so stabil waren. Das fand ich unglaublich, es hat uns Chancen verbaut.“ (011, w, 1959-1972)

Alle anderen Betroffenen verhinderter Adoptionen nennen dieselbe Verantwortliche, die *langjährige Gruppenleiterin*:

„Es gab Patenschaften von Amerikanern. Meiner war ein US-Soldat, ein Seelsorger. [...] Nachdem er geheiratet hatte, wollte er mich ganz zu sich nehmen, das hat [Name einer Erzieherin] hintertrieben, den Briefwechsel habe ich in den Akten gefunden. In der Folgezeit hat [Name derselben Erzieherin] den Briefwechsel übernommen.“ (085, m, 1961-1977)

Andere gravierende Einschnitte in den Verlauf ihres Lebens erlebten einzelne Befragte hinsichtlich ihrer Bildungswünsche, gegen die von bestimmten Mitarbeitern gearbeitet wurde:

„Es hieß immer: ‚Nicht im Kopf muss man es haben, sondern in den Muskeln‘. Ich musste für den Volksschulabschluss und für die Ausbildung kämpfen, man wollte mich als billige Arbeitskraft behalten. Ich habe dann eine kaufmännische Lehre gemacht. (077, w, 1953-1970)

In diesem Zusammenhang taucht insbesondere der Name einer anderen Erzieherin auf:

„Die Erzieherin hat psychischen Druck ausgeübt. Als ich 14 oder 15 war, wollte ich einen Handwerksberuf lernen. Sie wollte mich unbedingt in eine Hauswirtschaftslehre stecken. Die Berufsberatung schlug dann Einzelhandelskaufmann vor. Sie machte mir aber klar, dass ich das nicht schaffen würde.“ (056, w, 1970-1974)

„Ich war kurz in der städtischen Schule (Realschule) in Korntal. Wenn ich jemanden brauchte, um Vokabeln abzuhören, sagte sie: ‚Du hast es ja selber wollen‘. Man bekam keine Unterstützung. Daher ging ich wieder von der Realschule weg, obwohl ich eine sehr zugewandte Grundschullehrerin hatte, die mich unbedingt auf die weiterführende Schule haben wollte. Die Erzieherin hat das hintertrieben.“ (053, w, 1970-1975)

34.7 Formen der Entbehrung

Dass die Betroffenen in vielfacher Weise in wichtigen Elementen ihrer Kindheit stark eingeschränkt wurden, ist bereits dargestellt worden. Aber es sind zusätzlich auch alltägliche „Kleinigkeiten“, in denen sich die Kindheit der Betroffenen von einer normalen unterschied: In einigen Interviews schildern Befragte verschiedene Formen der Entbehrung im Heim. Mehrfach genannt werden Freizeit bzw. Zeit zu spielen, Süßigkeiten und Privatsphäre. Ein Betroffener berichtet über die fehlende *Freizeit*:

„Alles war sehr reglementiert, es gab wenig Freiraum. Nachmittags waren Hausaufgaben zu machen, zum Spielen war keine Zeit.“ (061, m, 1960-1979)

Diese Aussage deckt sich mit denen anderer Befragter. Bestätigt wird dies auch dadurch, dass die Befragten nicht vom Spielen berichten, wenn sie bspw. nach positiven Erinnerungen befragt wurden. Zudem wird mehrfach berichtet, dass geschenktes Spielzeug – etwa von „den Amerikanern“ (US-amerikanische Soldaten) – in einem Schrank verschlossen wurde und nicht genutzt werden konnte:

„Gespielt haben wir so gut wie gar nicht, wir hatten ja auch keine Spielsachen. Was man Weihnachten gekriegt hat, war in kürzester Zeit weg.“ (012, m, 1955-1968)

Vergleichbare Aussagen liegen über *Süßigkeiten* vor:

„Es gab auch nie Süßigkeiten. Man bekam allenfalls mal Schokolade, die ganz alt war.“ (085, m, 1963-1977)

Die Aussagen decken sich dahingehend, dass es nie oder fast nie Süßigkeiten gab. Wie auch in Bezug auf Spielsachen berichten einzelne Interviewte, dass das Personal den ehemaligen Heimkindern von „den Amerikanern“ geschenkte Süßigkeiten wegnahm. Zudem berichten einzelne Befragte, dass sie auf *Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten* verzichten mussten:

„Man hatte keine Privatsphäre: Wir durften uns tagsüber nicht zurückziehen, nicht ins Bett legen.“ (ebd., 085)

Ebenfalls als Verzicht können Formen der Unterversorgung verstanden werden, die im folgenden Abschnitt behandelt werden.

34.8 Formen der Unterversorgung

Die Unterversorgung mit Essen wurde bereits thematisiert. In einigen Interviews wird über die Unterversorgung in Bezug auf medizinische Behandlung, Kleidung und Unterbringung gesprochen. Ähnlich wie bei den im Verlauf der Jahrzehnte abnehmenden Meldungen von Gewalterfahrungen kann auch bei den Formen der Unterversorgung festgestellt werden, dass es besonders viele Berichte aus den ersten Nachkriegsjahrzehnten gibt, die Anzahl in den 1970er Jahre deutlich sinkt und nur in Einzelfällen bis in die frühen 1980er Jahre reicht, aber nicht darüber hinaus geht.

Medizinische Behandlung

Das verbreitetste Thema war die medizinische Unterversorgung. Etwa ein Fünftel der Befragten berichtet in der ein oder anderen Form darüber. In vielen

der geschilderten Situationen wurden die Krankheiten der ehemaligen Heimkinder nicht ernst genug genommen oder sogar völlig ignoriert:

„Ich hatte oft Mittelohrentzündung, niemand kümmerte sich, obwohl mir manchmal der Eiter aus den Ohren lief.“ (046, w, 1950-1951)

Ähnliches gilt auch für Verletzungen:

„Mit elf Jahren habe ich mir in Korntal den Fuß gebrochen. Der Arzt sagte, ich müsse ins Krankenhaus. Niemand kümmerte sich. Ich fuhr selber mit dem Leiterwagen dorthin und stieß mich mit dem gesunden Fuß ab. Sechs Wochen Gips.“ (005, m, 1946-1955)

Es konnte passieren, dass die ehemaligen Heimkinder als Simulanten oder Hypochonder abgetan wurden:

„Schlimm war, dass ich immer Rückenschmerzen hatte und sie meinten, ich hätte eine Nierenbeckenentzündung, da müsse Wärme drauf. Sie behandelten das mit Finalgon-Salbe. Mit 30 Jahren wurde mir dann die Wirbelsäule geröntgt. Zwei von Geburt an deformierte Wirbel wurden festgestellt. Im Heim sagte man, ich sei ein Hypochonder.“ (056, w, 1970-1974)

Einzelne Betroffene beschreiben, dass sie sogar fürs Kranksein bestraft oder, wie in diesem Fall psychisch, gequält wurden:

„Wenn man krank war, hieß es von der Erzieherin, man simuliere. Ich hatte mir den Wirbel angebrochen und Kreuzschmerzen. Da hat sie aus Streichhölzern ein Kreuz gemacht, mir auf die schmerzende Stelle gelegt und gelacht. Ich hatte vier Jahre später die erste OP, insgesamt acht deshalb.“ (038, w, 1963-1981)

Schlechte Erfahrungen haben aber nicht nur die Betroffenen gemacht, die nicht medizinisch versorgt wurden, sondern auch die, die falsch oder nicht ausreichend behandelt wurden:

„Ich hatte einen Unfall auf der Schaukel. Es gab keinen Arzt, sondern wochenlang Umschläge, bis es zu spät war. Ich kam ins Krankenhaus, hatte Knochenmarksvereiterung. Man wollte mir das Bein abnehmen. [...] Heute habe ich noch eine Beinverkürzung dadurch.“ (012, m, 1955-1968)

Behandlungen fanden auch auf brutale Weise statt. Betroffene berichten von ihren Erfahrungen mit dem Zahnarzt:

„Der war brutal, das war ein Horrortrip. Der hat die Zähne übel rausgerissen. Niemand interessierte das. Der ließ auch den Bohrer im Zahn und ging telefonieren.“ (071, w, 1959-1970)
„Der Zahnarzt war schrecklich. Er hat uns am Stuhl festgebunden. Dann hat er sich zur Behandlung auf uns gekniet. Dabei hat er uns die Rippen gebrochen.“ (096, m, 1974-1986)

Einige dieser Zitate illustrieren darüber hinaus, dass die nicht stattgefundenen bzw. schlechte medizinische Versorgung teilweise lang andauernde und sogar lebenslange gesundheitliche Folgen nach sich zog.

Kleidung

Ein wiederkehrendes Thema in den Interviews ist die Bekleidung. Es wird mehrfach berichtet, dass die Heimkinder teils schlechte Kleidung aus der Klei-

derspende oder von älteren Heimkindern bekamen. So berichten mehrere Befragte, ohne dies an konkreten Mitarbeitern festzumachen, dass das Geld des Jugendamts nicht bei ihnen in Form neuer Kleidung ankam:

„Einmal pro Jahr gab es Kleiderkauf, die Sachen haben wir nie gesehen. Wohin sie gingen, weiß ich nicht.“ (040, w, 1967-1981)

Einzelne Befragte spekulieren über Unterschlagungen:

„Das Kleidergeld des Jugendamts ist auch unterschlagen worden, ich bekam immer die Sachen von den Älteren.“ (027, m, 1963-1973)

Darüber hinaus beziehen sich fast alle Aussagen zur Unterversorgung mit Kleidung auf die Unterschlagung durch die *langjährige Gruppenleiterin*. Ein Befragter aus einer anderen Gruppe bestätigt:

„Wenn Geld vom Jugendamt kam, hatten wir neue Kleider, die nicht.“ (013, m, 1967-1975)

Unterbringung

Einzelne Betroffene berichten zudem von der schlechten Unterbringung, die mit „wie in einer Kaserne“ (024, m, 1961-1972) beschrieben wird. In diesem Zusammenhang sagt eine Befragte (042, w, 1979-1980) auch aus, dass sie keine Bettdecke hatte, und eine weitere (066, w, 1953-1956), dass sie aus Mangel an warmem Wasser mit der dreckigen Kleidung baden und diese dabei waschen musste.

34.9 Pädagogische Defizite

„Es war ein Erziehungsghetto.“
(026, m, 1952-1953)

Aus heutiger Sicht werden durch die Aussagen vieler Betroffener gravierende pädagogische Defizite deutlich.

Keine Förderung

Am häufigsten bemängelt wird die fehlende schulische Förderung, über die 17 Befragte ohne Lenkung der Interviewführung sprechen. So berichtet ein Analphabet, dass er „in der Schule einfach durchgezogen“ (097, m, 1982-1889) wurde, ohne dass sich jemand um seine Schwäche gekümmert hat. Eine andere Betroffene erzählt:

„Für mich war schlimm, dass sich niemand kümmerte, was aus mir wird. Am Ende wurde ich einfach entlassen. Ich hätte das Gymnasium machen können, wenn man sich gekümmert hätte.“ (011, w, 1959-1972)

Einige dieser Betroffenen sprechen auch darüber, dass sie nicht nur nicht gefördert wurden, sondern ihnen zusätzlich ihre vermeintliche Unfähigkeit eingeredet wurde:

„Die Lehrer empfahlen mich für die weitergehende Schule. Nach der 4. Klasse war Aufnahmeprüfung für die Realschule. Die Erzieherin: ‚Glaubst du, das schaffst du? Tu dir das nicht an.‘ Ich war dann nicht fähig, die Prüfung zu machen. Sie zog einen runter, die eigene Unfähigkeit wurde einem eingepflegt. Niemand hat einem Zutrauen gegeben. Darunter habe ich lange gelitten.“ (052, w, 1970-1975)

Keine Empathie

Ebenfalls häufig (von 13 Befragten) wird ohne direkte Nachfrage das Fehlen jeglicher Zuneigung, Nähe und Empathie seitens des Heimpersonals angesprochen. Dies führte zu emotionaler Kälte und prägte die Heimatmosphäre mit. Typische Äußerungen sind:

„Ich kann mich nicht erinnern, dass wir mal in den Arm genommen worden sind, ich erinnere nur Prügel und Schläge.“ (040, w, 1967-1981)

„Diese emotionale Kälte war schlimm.“ (075, m, 1956-1963)

Keine Erklärungen

Mindestens 10 Befragte beschreiben im Zuge von Situationsschilderungen körperlicher und teils psychischer Gewalt, dass sie kommentarlos, also ohne Angabe von Gründen und ohne Hinweise auf das erwünschte Verhalten, bestraft wurden:

„Ich habe oft Schläge gekriegt und wusste nicht wofür.“ (044, w, 1954-1958)

„Es verging kein Tag, an dem man nicht gequält wurde. Man wusste manchmal nicht, warum.“ (038, w, 1963-1981)

Keine Vorbereitung auf das Leben

Weitere 6 Befragte schildern, dass es während des Heimaufenthaltes keinerlei Vorbereitung auf das Leben gab, um einen Übergang vom Heim zu einem selbstständigen Leben zu schaffen:

„Man lernte nicht, ein eigenes Leben zu führen und mit Geld umzugehen.“ (057, w, 1968-1984)

„Man wurde nicht auf das Leben vorbereitet, ich konnte nicht kochen oder Wäsche waschen.“ (070, w, 1964-1984)

Die Aussagen machen deutlich, dass es im Heim, neben den bereits thematisierten Entbehnungen, auch an Zuneigung und Empathie, Förderung, Erklärungen für (vermeintliche) Regelbrüche und Vorbereitung auf das spätere Leben mangelte. Dies ist wieder besonders für die früheren Jahrzehnte des Untersuchungszeitraums festzustellen, während für die Zeit ab Mitte der 1970er-Jahre kaum noch entsprechende Aussagen vorliegen.

34.10 Folgen

In diesem Abschnitt wird der Fokus erstmals seit dem Auftaktkapitel „Eine erste Annäherung“ wieder auf die Zeit nach dem Heim bis in die Gegenwart gerichtet, um zu klären, welche psychischen und körperlichen Probleme die Befragten auf die Heimvergangenheit zurückführen. Es muss jedoch eindringlich darauf hingewiesen werden, dass nicht alle dieser Folgen monokausal auf die Heimvergangenheit zurückgeführt werden können. Viele Betroffene hatten nicht nur im Heim eine schwere Kindheit, sondern kamen gerade deshalb ins Heim, weil sie bereits in der Familie zerrüttete oder gewalttätige Verhältnisse erleiden mussten. Auch nach dem Heim normalisierten sich die Lebensläufe der Betroffenen nicht, die teilweise in andere Heime wechselten, deren Zustände in Einzelfällen sogar noch schlimmer sein konnten. Die beschriebenen körperlichen Probleme sind teilweise unmittelbare Folgen von Ereignissen im Heim, teilweise handelt es sich jedoch auch um Spekulationen über Zusammenhänge, die medizinisch nicht aufgeklärt wurden. Insofern kann die Heimvergangenheit nicht kausal und deterministisch als Auslöser späterer Probleme verstanden werden. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die Zeit im Heim in den meisten Fällen einen gravierenden Einfluss hatte.

Einerseits wird über körperliche Folgen des Heimaufenthalts berichtet. Dass mehrere Betroffene, insbesondere aus den Nachkriegsjahrzehnten, berichten, dass sie unterernährt aus dem Heim kamen und erst einmal „aufgebaut“ werden mussten, wurde bereits dargestellt. Ebenso wurden bereits dauerhafte Verletzungen durch konkrete körperliche Übergriffe thematisiert.¹²³ Darüber hinaus gibt es mehrere Aussagen, die vermutlich im spekulativen Bereich liegen:

„In den Heimakten steht, dass ich immer viel Bronchitis hatte. Da kümmerte sich keiner drum. Deshalb habe ich eine Herz-OP machen lassen müssen und muss einmal wöchentlich zur Infusion. Der grüne Rotz lief mir als Kind immer runter. Es kümmerte niemanden. Man hätte das durch einen Bluttest feststellen lassen können. Jede Erkältung ging aufs Herz. Ich hatte einen Schlaganfall und drei Infarkte. Ich kann nicht mehr arbeiten, nur in der Behindertenabteilung.“ (070, w, 1964-1984)

„Meine Gebärmutter ist durch die schwere Arbeit in der Jugend geknickt, daher habe ich mehrere Kinder verloren.“ (008, w, 1960-1969)

Andererseits werden von den ehemaligen Heimkindern eine Vielzahl psychischer und emotionaler Folgen aufgeführt. Viele Befragte waren oder sind noch in psychologischer Behandlung. Dieser Betroffene berichtet bspw. von nachgewiesenen Folgen der Heimzeit:

„Ich bin heute durch den Heimschaden psychisch krank. Hab ein nervliches Leiden, wo später nachgewiesen wurde, dass das ein Heimschaden ist durch die nervösen Zuckungen. Und bis zum heutigen Tag hab ich Schlafstörungen. [...] Zwei Jahre nach Beginn der Misshand-

123 Vgl. dazu Abschnitt 32.4, Physische Gewalt durch das Personal.

lungen bekam ich schwere Zuckungen im Gesicht und Augen, bis heute. Da haben die mich abgestempelt als schwer und geistig behindert.“ (036, m, 1960-1973)

Häufig berichtet wurde von Angststörungen, Alpträumen und Depressionen, aber auch von emotionalen Störungen wie Bindungsangst und Gefühlskälte sowie von einem gestörten Sexualverhalten. Wie stark ausgeprägt diese Probleme sein können, zeigt sich z.B. an der Aussage dieser Mutter, die keine körperliche wie emotionale Nähe zu ihren Kindern aufbauen kann:

„Ich kann meine Kinder nicht in der Arm nehmen. Ich tue das nur, weil ich es bei anderen Müttern sehe, ich habe keine Emotionen. Ich spüre mich manchmal selbst nicht.“ (018, w, 1963-1969)

Eine andere Frau beschreibt Ähnliches bezogen auf Partner bzw. Männer:

„Ich habe Angst vor Männern und kann bis heute keine Nähe zulassen. Daher keine Ehe, keine Kinder. Ich kann noch nicht einmal zum Arzt, weil ich es nicht ertrage, wenn mich jemand anfasst.“ (077, w, 1953-1970)

Vergleichbares berichten auch Männer:

„Ich habe heute noch ein gestörtes Verhältnis zu Frauen. Ich war mit einer Frau 23 Jahre lang zusammen, aber nur wie Bruder und Schwester.“ (035, m, 1959-1971)

Es liegen viele Aussagen dieser Art über Probleme mit emotionaler und körperlicher Nähe vor. Weitverbreitet sind auch Probleme speziell mit der sexuellen körperlichen Nähe, wie sie etwa von dieser Betroffenen beschrieben werden:

„Mir sind zwei Ehen kaputtgegangen. Ich ekle mich bei Sex. Bei einem Zungenkuss muss ich mich sofort übergeben.“ (025, w, 1952-1956)

Einige Betroffene berichten auch von Sucht- und Zwangsverhalten sowie Suizidversuchen als Folgen des Heimaufenthaltes:

„Ich kann keinen Kontakt mit meinen Enkeln aufbauen. Ich bin impotent. Ich habe Drogen konsumiert: Marihuana, Hasch und Koks und bin Kettenraucherin gewesen. Ich habe nur gestörte Beziehungen gehabt.“ (092, w, 1961-1971)

„Seit ich mich erinnern kann, schlage ich meinen Kopf vor dem Einschlafen an die Wand, damit ich ruhig bin.“ (066, w, 1953-1956)

„Als ich 15 Jahre alt war, wollte ich mir durch Sprung aus dem laufenden Auto das Leben nehmen.“ (035, m 1959-1971)

Auch wenn nicht alle als Folge des Heimaufenthalts interpretierten Probleme allein darauf zurückgeführt werden können, zeigt sich ganz deutlich, dass der Großteil der Befragten noch bis heute unter der Gewalt und den Zumutungen leidet, die in diesem Berichtsteil dargestellt wurden. Die Heimvergangenheit konnte manchmal nicht völlig, manchmal nicht einmal ansatzweise überwunden werden. Die gemachten Erfahrungen haben sich in die Körper und Köpfe der Betroffenen eingeschrieben.

Dr. Brigitte Baums-Stammberger
Prof. Dr. Benno Hafeneger
Andre Morgenstern-Einenkel

III. Teil

Zusammenfassende Ergebnisse

35 Ergebnisse in 14 Punkten

Die Untersuchung hatte das Ziel, vor dem Hintergrund der zeitbezogenen Rahmenbedingungen aufzuklären, welches Leid, Unrecht und welche Gewalt Kinder erlitten haben. Sie wurde bewusst in zwei Teilen vorgenommen und beinhaltet einmal den institutionellen Blick auf die Heimgeschichte mit ihren Strukturen und Mechanismen, dann die Gespräche mit ehemaligen Heimkindern. Die beiden Untersuchungsvorhaben wurden zeitlich parallel realisiert, d.h. erhoben, ausgewertet und geschrieben; sie konnten daher in der Auswertung nicht systematisch aufeinander bezogen und zusammengeführt werden. Damit werden zwei Zugänge und Berichtsteile ermöglicht, die sich als überschneidende und ergänzende Blicke auf den Untersuchungsgegenstand verstehen. Die Zusammenführung soll abschließend in Form von 14 Punkten geschehen, mit denen die zentralen Ergebnisse und Erkenntnisse deutlich werden.

1. Die Heimerziehung hat als Kind der Moderne eine komplexe, vielschichtige und differenzierte Realität. Ein Wirklichkeitsausschnitt neben anderen war lange Zeit – bis in die 1970er Jahre – mit den Merkmalen „abgeschottete Orte“, autoritäre und strafende Erziehungsverhältnisse, Erfahrungen von körperlicher Gewalt, Demütigungen und sexualisierter Gewalt verbunden. Sie durchziehen die Heimgeschichte in dieser Zeit mit vielfältigen und auch dramatischen bis hin zu traumatischen Folgen für die Kinder. Dies gilt auch für die Heime in Trägerschaft der Evangelischen Brüdergemeinde in Korntal und Wilhelmsdorf.
2. Es gab eine institutionelle Selbstgewissheit, in der kaum Zweifel am damaligen professionellen Selbstverständnis und erzieherischen Handeln aufkamen. Diese begründete sich aus der pietistischen und rettungspädagogischen Denktradition sowie einem Wertehorizont, der mit einem strengen weltlichen und religiös begründeten Erziehungsauftrag verbunden war. In der Tradition der „strafenden hausväterlichen Liebe“ sollten die Kinder an die Welt angepasst werden. Die leitende Erziehungsnorm war „gesellschaftliche Tüchtigkeit“, und die Kinder sollten täglich mit dem biblischen Glauben vertraut gemacht werden. Der pietistisch-religiös konnotierte Erziehungsgedanke und -auftrag war verbunden mit der Idee des strengen und strafenden Gottes, mit dem eine repressive Erziehung durch weltliche Autoritäten legitimiert wurde. Der Teilnahme am Gebet, an der Andacht, dem Kirchengang, der Konfirmation, dem Erzählen biblischer Geschichten konnten die Kinder nicht entkommen; erst später wurden die Zwänge gelockert.
3. Die Heimrealität war mit einer Atmosphäre von Machtmissbrauch und Grenzverletzungen in Abhängigkeitsverhältnissen verbunden; sie war von Angst und Kontrolle sowie von Machtdemonstration („wer das Sa-

gen hatte“) bestimmt. Kinder waren bis in die 1970er Jahre Objekt der Verwahrung und Erziehung, der Willkür und des Machtmissbrauchs, der Demütigung und Beschämung ausgesetzt. Die wiederkehrenden Strafen für „Vergehen“ und körperlichen Gewalterfahrungen führten zu einer ständigen Anspannung und Angstwahrnehmung, „wann bin ich dran“.

4. Es dominierte ein negatives Kinderbild, mit dem Kinder vor allem als defizitär und mit Merkmalen wie milieugeschädigt, verwahrlost, verhaltensauffällig, entwicklungsrückständig und unangepasst wahrgenommen wurden, und die behoben („korrigiert“) werden sollen. Diese Defizitorientierung betrachtet die Kinder – die vielfach aus belasteten und schwierigen familiären Verhältnissen kamen – nicht mit ihren Stärken, als zu fördernde und bildende Subjekte mit verbürgten Persönlichkeitsrechten.
5. Es gab in den Heimen der Brüdergemeinde kein durchgängiges Prinzip von körperlicher und/oder seelischer Gewalt, aber die Erfahrungswelt und Lebenswirklichkeit von vielen Kindern war gekennzeichnet von einer Drill- und Härtepädagogik, in der Strafe und Unterordnung, Gehorsam und Anpassung, Disziplin und Zwang die leitenden Prinzipien und eine Art „Alltagskultur“ für erzieherisches Handeln waren.
6. Die Interviews mit ehemaligen Heimkindern und das Aktenstudium belegen ein breites Spektrum von unterschiedlichen Wirklichkeiten. Dabei zeigen die Formen und die Anzahl der dokumentierten und berichteten „Fälle“ von Gewalt – deren Ausmaß gewiss höher war, als in den vorliegenden Akten dokumentiert und den Interviews berichtet –, dass viele Kinder sehr leidvolle und demütigende Erfahrungen machen mussten. In den 105 für den Bericht ausgewerteten Gesprächen und auch in den archivalischen Dokumenten finden sich zahlreiche Hinweise auf sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt. Von den 105 Befragten waren 88,6 Prozent von physischer, 81 Prozent von psychischer und 53,3 Prozent von sexualisierter Gewalt betroffen.
7. Während körperliche Gewalt (Strafen und Züchtigung) und psychische Gewalt (Demütigungen und Erniedrigungen) in den ersten Jahrzehnten des Untersuchungszeitraums alltäglich, geduldet und legitimiert waren, ging die Anzahl der Aussagen ab Mitte der 1970er Jahre deutlich zurück.
8. Während für physische und psychische Gewalt eine Vielzahl von Tätern von den ehemaligen Heimkindern genannt werden, ging die sexualisierte Gewalt im untersuchten Zeitraum von verhältnismäßig wenigen Tätern aus. Von den insgesamt 20 namentlich benannten Tätern tauchen 15 in jeweils ausschließlich einem Interview auf. Drei Täter wurden von jeweils mehr als fünf Betroffenen benannt.
9. Für eine institutionelle Systematik der sexualisierten Gewalt gibt es keine Hinweise. Diese war mit einem perfiden System verbunden bzw. mög-

lich, weil Täterstrategien aus mangelnder Sensitivität nicht wahrgenommen oder ignoriert, Zeichen und Emotionen der Kinder nicht gelesen und entschlüsselt wurden. Wenn sexualisierte Gewalt heimöffentlich wurde und die Gremien erreichte, dann wurde mit Ermahnungen, Versetzungen, Kündigungen oder Anzeigen reagiert.

10. Neben der religiösen Erziehung war Erziehung durch Arbeit ein wesentliches Element der Heimerziehung, wovon 63,8 Prozent der Befragten berichten. Neben den sogenannten „Ämtern“ im Heimalltag waren das vor allem die Mitarbeit bzw. regelmäßigen Arbeitseinsätze in der heim-eigenen Landwirtschaft (Ernte) in Korntal und Wilhelmsdorf, dann auch im privaten Bereich der Heimleitung oder bei Familienangehörigen der Mitarbeiter. Kinder wurden auch für die Landwirtschaft außerhalb „aus-geliehen“. Die Mitarbeit wurde einmal erzieherisch, dann vor allem bis in die 1970er Jahre als Beitrag zur materiellen heimeigenen Versorgung begründet.
11. Neben den Formen der Gewalt und der Zwänge prägten viele weitere Aspekte den Alltag der Kinder: Dazu gehörten etwa der Problemkomplex „Essen“ (Essenzwang, unzumutbares und unzureichendes Essen etc.), die Entbehrungen (Freizeit, Privatsphäre etc.), die Formen der Unterver-sorgung (medizinische, Kleidung etc.) sowie pädagogische Defizite (keine Förderung, keine Empathie etc.).
12. Mit Blick auf die Akteure hatten der kirchliche Träger, die früheren Gre-mien, Heimleitung und Mitarbeiter sowie die staatlichen Behörden und Heimaufsicht ihren Anteil an der Heimgeschichte und die Verantwortung für die Heimwirklichkeit. Sie müssen sich mit dem Vorwurf auseinander-setzen, die autoritäre Erziehungskultur in der Heimerziehung mit getra-gen und geduldet, die angewandte Gewalt toleriert und ignoriert, nicht gesehen oder tabuisiert zu haben. Dabei ist ein dreifaches Versagen zu konstatieren: auf der praktischen, der konzeptionellen und der strukturel-len Ebene (vgl. Schrapper 2012).
13. Die in der vorliegenden Studie dargelegten Aspekte waren abhängig von gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Entwicklungen und zeit-geschichtlichen Kontexten, die u.a von autoritären und strafenden Erzie-hungsvorstellungen geprägt waren. Die Heime und die Erzieher waren in der konkreten Ausgestaltung ihrer Arbeit in die schlechten bis katastro-phalen Bedingungen und Vorgaben ihrer Zeit eingebunden. Diese waren gänzlich unzureichend mit Blick auf die materielle Ausstattung und Fi-nanzierung (Pflegesätze, die bis in die 1960er Jahre nicht kostendeckend waren), auf die viel zu großen Gruppen, unzulänglichen Räumlichkeiten, das fachlich unzureichend ausgebildete Personal, die desinteressierte Ar-beit der Behörden und Heimaufsicht.

14. Diese Diagnose von problematischen Verhältnissen bezieht sich vor allem auf die 1950er und 60er Jahre, ab den 1970er Jahren setzt sukzessive ein Wandel bzw. ein Prozess der Modernisierung der Erziehungskultur ein. So gehen auch die Hinweise zur Gewalt zurück; es gibt zahlreiche strukturelle Reformen in den Heimen und eine neue Professionalität, Züchtigung wird verboten. Neben der problematischen und auch dramatischen Seite der Heimerziehung werden auch schöne Erlebnisse, das große Engagement von Erziehern und deren wohlwollende Zuwendung sowie viele positive Aspekte angedeutet und beschrieben.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Bezeichnung der benutzten Archivbestände

1. Landeskirchliches Archiv Stuttgart (LKAS)
 - L1 – Diakonisches Werk Württemberg
 - L6 – Jugendhilfe der evangelischen Brüdergemeinde Korntal
 - A 126 – Allgemeine Kirchenakten
2. Archiv des ehemaligen LJA/KVJS
 - LWV Württemberg-Hohenzollern/LJA – 462. Korntal und Wilhelmsdorf
3. Landesarchiv Baden-Württemberg/Staatsarchiv Ludwigsburg Bestand 902/14, 204I, 350I
4. Archiv der Brüdergemeinde Korntal – unbearbeitet
5. Jahresberichte/-rundbriefe der Kinderheime Korntal und Wilhelmsdorf e. V.
6. Archiv der Großheppacher Schwesternschaft – unbearbeitet
7. Materialien der Aidlinger Schwesternschaft – unbearbeitet
8. Materialien und Publikationen zur Geschichte der Brüdergemeinde Korntal und Wilhelmsdorf, Archiv der Brüdergemeinde Korntal

Literatur und gedruckte Quellen

Aus der reichhaltigen Literatur über die Geschichte der Brüdergemeinde und der Kinderheime in Korntal und Wilhelmsdorf wird hier nur auf einige Werke verwiesen. Weitere finden sich in den Anmerkungen und Quellennachweisen der hier genannten Publikationen.

- AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (2010): *Zeitgenössische Positionen des AFET – Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag e. V. zur Heimerziehung im Zeitraum 1945 bis 1970*. Hannover.
- Ahlheim, R. et.al. (1972): *Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus*. Frankfurt am Main.
- Andresen, S./Heitmeyer, W. (Hrsg.) (2012): *Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen*. Weinheim.
- Anweisung für Vormünder, Pfleger und Beistände (Amtliche Handausgabe) (1900): Darmstadt.
- Arbeitsgruppe Kinderschutz (1975): *Gewalt gegen Kinder. Kindesmißhandlungen und ihre Ursachen*. Reinbek.
- Baldus, M. (2016): *Kämpfe um die Menschenwürde. Die Debatte seit 1949*. Berlin
- Baldus, M./Utz, R. (Hrsg.) (2011): *Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten*. Wiesbaden.
- Bange, D. (2007): *Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens*. Göttingen.
- Berndt, C. et. al. (Hrsg.) (2016): *Räume bilden – pädagogische Perspektiven auf den Raum*. Bad Heilbrunn.
- Bernfeld, S. (1921): *Kinderheim Baumgarten*. In: ders., *Sämtliche Werke Bd. 11*, 1996, S. 8 -155.
- Bing-von Häfen, I./Klinger, N. (2014): *Du bist und bleibst im Regen. Heimerziehung in der Diakonie in den 50er bis 70er Jahren in Oberschwaben*. Berlin.
- Bing-von Häfen, I./Daiss, A./Kötting, D. (2017): *„Meine Seele hat nie jemanden interessiert“*. Heimerziehung in der württembergischen Diakonie bis in die 1970er-Jahre. Stuttgart (hrsg. Diakonisches Werk Württemberg).
- Blandow, J. (1994): *Pflegekinder und ihre Familien*. Weinheim/München.
- Bondy, C./Eyferth, K. (1952): *Bindungslose Jugend*. München/Düsseldorf.
- Böllert, K./Wazlawik, M. (2014): *Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen*. Wiesbaden.
- Breun, R. (2014): *Scham und Würde. Über die symbolische Präganz des Menschen*. Freiburg.
- Brisch, K. H. (Hrsg.) (2017): *Bindung und emotionale Gewalt*. Stuttgart.
- Brombach, R./Schäuble, W. (1989): *Zur psychischen Situation von Heimerziehern unter besonderer Berücksichtigung ihres Alters*. Stuttgart.
- Brosch, P. (1971): *Fürsorgeerziehung. Heimterror und Gegenwehr*. Frankfurt/M.
- Buddrus, M. (2003): *Totale Erziehung für den totalen Krieg. Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik*, (2 Bde.). München.

- Bühler-Niederberger, D. et. al. (2014): Kinderschutz. Wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven?. Weinheim/Basel.
- Bundesjugendkuratorium (BJK) (2017): Prävention, Kinderschutz und Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen. Berlin.
- Cohen, Y. (2018): Das traumatisierte Kind. Frankfurt/M.
- Danker, U./Schwabe, A. (Hrsg.) (2017): Die NS-Volksgemeinschaft. Göttingen.
- Daur, J. (1919): Die Güterkaufsgesellschaft Korntal. Jena.
- DJI-Impulse (2017): Schluss mit Schweigen! Sexuelle Gewalt gegen Kinder ansprechen, aufarbeiten, verhindern. Wie Schulen, Heime und Vereine junge Menschen schützen können, Heft 2. München.
- Domann, S. et. al. (2015): Jugendliche in der Heimerziehung zwischen Verboten, informellen Regeln und Klatsch. Umgangsweisen mit Körperkontakt. In: neue praxis 2015, 5, S. 503 – 518.
- Dörflinger, G. (1967): Die Anfänge Wilhelmdorfs.
- Dudek, P. (1988): Erziehung durch Arbeit. Opladen.
- Dudek, P. (1990): Jugend als Objekt der Wissenschaft. Opladen.
- Enders, U. (Hrsg.) (2012): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln.
- Evangelischer Reichserziehungsverband (1935): Evangelische Jugendhilfe, Nr. 7. Eckartsberga.
- Eyferth, H. (1950): Gefährdete Jugend. Hannover.
- Fegert, Jörg M. et. al. (Hrsg.) (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin.
- Fegert, Jörg M./Wolff, M. (Hrsg.) (2015a): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim/Basel.
- Fietzek, E. (Hrsg.) (2017): Psychodynamische Traumatherapie mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Frankfurt/M.
- Frevert, U. (2017): Die Politik der Demütigung. Schauplätze von Macht und Ohnmacht. Frankfurt/M.
- Frings, B./Kaminsky, U. (2012): Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945-1975. Münster.
- Gahleitner, S. B. (2017): Soziale Arbeit als Beziehungsfprofession. Weinheim.
- Giesecke, Hermann (1999): Die pädagogische Beziehung. Weinheim.
- Gil, G. David (1975): Gewalt gegen Kinder. In: Arbeitsgruppe Kinderschutz a.a.O., S. 241-263.
- Goffman, E. (1973): Asyl – Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt/M.
- Goltermann, S. (2017): „Opfer“. Die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne. Frankfurt/M.
- Grünzweig, F. (1957): Die Evangelische Brüdergemeinde Korntal. Metzingen (Württ.).
- Hafener, B. (1988): „Alle Arbeit für Deutschland“. Arbeit, Jugendarbeit und Erziehung in der Weimarer Republik, unter dem Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Köln.
- Hafener, B. (1995): Jugendbilder. Zwischen Hoffnung, Kontrolle, Erziehung und Dialog. Opladen.

- Hafenecker, B. (2011): Strafen, prügeln, missbrauchen. Gewalt in der Pädagogik. Frankfurt/M.
- Hafenecker, B. (2013): Beschimpfen, bloßstellen, erniedrigen. Beschämung in der Pädagogik. Frankfurt/M.
- Hafenecker, B. (2017): Gewalt als Erziehungsmittel in der Heimerziehung. Machtmissbrauch im Kontext pädagogischer Geschichtsaufarbeitung. In: Sozial Extra 41, 5, S. 11-14.
- Hammerschmidt, P. (1999): Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Opladen.
- Hammerschmidt, P. (2005): Wohlfahrtsverbände in der Nachkriegszeit. Weinheim.
- Hasenclever, Chr. (1978): Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900. Göttingen.
- Hähner-Rombach, S. (2013): „Das ist jetzt das erste Mal, dass ich darüber rede...“. Zur Heimgeschichte der Gustav Werner Stiftung zum Bruderhaus und der Haus am Berg gGmbH 1945-1970. Frankfurt/M.
- Hävernich, W. (1964): Schläge als Strafe. Hamburg.
- Heilfurth, G. (1952): Jugend ohne Geborgenheit. Berlin.
- Helferich, C., Kavemann, B., Kindler, H. (Hrsg.) (2016): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden.
- Helming, E. et. al. (2012): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. München.
- Hesse, J. (1910): Korntal einst und jetzt. Stuttgart.
- Jordan, E./Sengling, D. (2002): Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. Weinheim/München.
- Kappeler, M. (2011): Anvertraut und Ausgeliefert. Berlin.
- Kappeler, M. (2017): Sprechen über sexuelle Gewalt in pädagogischen Settings. In: Erziehungswissenschaft 28, 54, S. 51-61.
- Keupp, H. et. al. (2016): Sexueller Missbrauch in der Benediktinerabtei Ettal. Wiesbaden.
- Keupp, H et. al. (2017): Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung. Sexualisierte Gewalt, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster. Wiesbaden.
- Klitzing, K von. (2002): Frühe Entwicklung im Längsschnitt. Von der Beziehungswelt der Eltern zur Vorstellung des Kindes. In: Psyche: Sonderheft – Entwicklungsfor- schung, Bindungstheorie, Lebenszyklus 56, 9/10, S. 863 – 887.
- Klönne, A. (1984): Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner. Köln.
- Koehne, S. (2010): Nazi Germany as a Christian State? Liberal and Conservative Christian Responses. Melbourne.
- Koehne, S. (2014): Nazism und Religion. The Problem of „Positive Christianity“. In: Australian Journal of Politics & History 60, 1, S. 28-42.
- Kuckartz, U. (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden Praxis Computerunterstützung. Weinheim/Basel.
- Kuhlmann, C. (2008): „So erzieht man keinen Menschen!“. Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Wiesbaden.
- Kuhlmann, C. (2010): Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Maßstäbe für angemessenes Erziehungsverhalten und für Grenzen ausgeübter Erziehungs- und Anstaltsgewalt. Expertise für den Runden Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“. Bochum.

- Kuhlmann, C. (2015): Sexuelle Gewalt in der Heimerziehung und in Alternativprojekten der 1950er bis 80er Jahre. In: neue praxis 2015, 4, S. 339 – 365.
- Kullen, S. (1994): Korntal. Beispiel einer pietistischen Gemeindegründung (Vortrag). Korntal.
- Kübler, O. (o. J.): Gottlieb Wilhelm Hoffmann – der Gründer Korntals und Wilhelmsdorfs. Reutlingen.
- Lampel, P. M. (1928): Jungen in Not. Berichte von Fürsorgezöglingen. Berlin.
- Lemke, H. (1964): Wicherns Bedeutung für die Bekämpfung der Jugendverwahrlosung. Hamburg.
- Lemma, A. (2017): Der Körper spricht immer. Frankfurt/M.
- Löw, M. (2001): Raumsoziologie. Frankfurt/M.
- Müller, W. (2010): Verschwiegene Wunden – Sexuellen Missbrauch in der Katholischen Kirche erkennen und verhindern. München.
- Müller, B. (2013): Professionelle Handlungsungewissheit und professionelles Organisieren Sozialer Arbeit; in: neue praxis 2013, 3, S. 256 – 262.
- Müller, B./Dörr, M. (Hrsg.) (2012): Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität. Weinheim.
- Naudascher, B. (1990): Freizeit in öffentlicher Hand. Behördliche Jugendpflege in Deutschland zwischen 1900 -1980. Düsseldorf.
- Oevermann, U. (Hrsg.) (1996): Pädagogische Professionalität. Frankfurt/M.
- Oppermann, C. et. al. (Hrsg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim.
- Parsons, T. (1964): Social Structure and Personality. Chicago.
- Parsons, T. (1971): The System of Modern Society. New York.
- Peters, H. (1968): Moderne Fürsorge und ihre Legitimation. Köln/Opladen.
- Peukert, D. (1986): Grenzen der Sozialdisziplinierung. Köln.
- Pfordten, D. von der/Wapler, F. (2010): Expertise zu Rechtsfragen der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre – Gutachten im Auftrag des Runden Tisch Heimerziehung. Göttingen.
- Pilz, N./Seidu, N./Keitel, Chr. (Hrsg.) (2015): Verwahrlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949-1975. Begleitbuch zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg. Stuttgart.
- Prange, K./Strobel-Eisele, G. (2006): Die Formen des pädagogischen Handelns. Stuttgart.
- Retkowski, A./Treibel, A./Tuider, E. (Hrsg.) (2018): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim.
- Römer, C. (1884): Kirchliche Geschichte Württembergs. Stuttgart.
- Roth, W. (1994): Die Evangelische Brüdergemeinde Korntal. Ein Gemeindemodell des Pietismus in Württemberg. Stuttgart.
- Rumler, K. (Hrsg.) (2014): Lernräume gestalten – Bildungskontexte vielfältig denken. Münster.
- Runder Tisch Heimerziehung (2010): Zwischenbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“. Berlin. (pdf)
- Runder Tisch Heimerziehung (2010): Abschlussbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“. Berlin. (pdf)
- Ruth, K. (1927): Die Pädagogik der süddeutschen Rettungshausbewegung. Chr. H. Zeller und der schwäbische Pietismus. Berlin.

- Rutschky, K. (1977): Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung. Frankfurt/M.
- Sachse, Chr./Tennstedt, F. (2011): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 4: Fürsorge und Wohlfahrtspflege in der Nachkriegszeit 1945-1953. Stuttgart.
- Sauer, M. (1979): Heimerziehung und Familienprinzip. Neuwied.
- Scheffbuch, R. (2001): Das Gute behaltet. Aus den Anfängen Korntals. Korntal.
- Scheffbuch, R. (2003): Nicht aus eigener Kraft. Aus den Anfängen Korntals (Band 2). Korntal.
- Scheffbuch, R. (2006): Das „Heilige Korntal“ und die weite Welt. Stuttgart.
- Schelsky, H. (1957): Die skeptische Generation. Eine Soziologie der deutschen Jugend. Stuttgart.
- Scherpner, H./Trost, F. (1952 - 1966): Handbuch der Heimerziehung (3 Bände). Frankfurt/M.
- Scherpner, H. (1963): Theorie der Fürsorge. Göttingen.
- Scherpner, H. (1966): Geschichte der Jugendfürsorge, Göttingen.
- Schmuhl, H.W. (2011): „Papst Leo“, „Blondi“, „Karpfen“ und die anderen. Fürsorgeerziehung in Freistatt aus der Sicht von Zöglingen. In: Benand, M., Schmuhl, H. W., Stockhecke, K. (Eds.), Endstation Freistatt. Fürsorgeerziehung in den von Bodelschwinghschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre. Bielefeld, S.153-216.
- Schubert-Weller, Chr. (1993): Hitlerjugend. Vom Jungsturm Adolf Hitler zur Staatsjugend. Weinheim/München.
- Schulz, W. (2016): Die Entdeckung des Friedens. Elsendorf.
- Schoch, J. (1984): Heimerziehung als Durchgangsbberuf? Eine theoretische und empirische Studie zur Personalfuktuation in der Heimerziehung. Weinheim/München.
- Schrapper, Chr. (2012): Dokumentation der Fachtagung „Umsetzung der Schlussfolgerungen aus dem Runden Tisch Heimerziehung“ und „Sexueller Kindesmissbrauch in die Jugendhilfepraxis“ der Arbeitsgruppe Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik. Berlin.
- Sixt, K. (1839): Die württembergischen Brüdergemeinden Kornthal und Wilhelmsdorf, ihre Geschichte, Einrichtung und Erziehungsanstalten. Kornthal.
- Sommer, B. (2002): Psychische Gewalt gegen Kinder. Sozialwissenschaftliche Grundlagen und Perspektiven. Marburg.
- Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e. V. (2000): Heimerziehung aus Kindersicht (Autorenband 4). München.
- Stadtjugendamt Erlangen/Kira Gedik/Reinhart Wolff (Hrsg.) (2018): Kinderschutz im Dialog. Opladen.
- Steimle, T. (1929): Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der württembergischen Brüdergemeinden Korntal und Wilhelmsdorf. Korntal.
- Thiersch, H. (2010): Gewalt in pädagogischen Interaktionen. In: Soziale Passagen 2, 2, S. 215 – 226.
- Thole, W. et. al. (Hrsg.) (2012): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen.
- Thumm, W. F. (1875): Durch tiefe Wasser. Geschichte der Gründung Wilhelmsdorf. Basel. (Nachdruck 1981)
- Traxl, B. (Hrsg.) (2017): Körpersprache, Körperbild und Körper-Ich. Frankfurt/M.
- Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (2011): Abschlussbericht. Berlin.

- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.) (2016): Wie lässt sich Missbrauch verhindern? Was Sie zum Schutz von Mädchen und Jungen tun können. Berlin.
- Weiß, H. (2017): Trauma, Schuldgefühl und Wiedergutmachung. Stuttgart.
- Wensierski, P. (2006): Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik. München.
- Wenzel, H. (1970): Fürsorgeheime in pädagogischer Kritik. Stuttgart.
- Wichern, J. H. (1902): Gesammelte Schriften III. Prinzipielles zur Inneren Mission (hrsg. von Pastor Friedrich Mahling). Hamburg.
- Wichern, J. H. (1908): Zur Erziehungs- und Rettungshausarbeit. Aufsätze, Berichte und Tagebuchblätter. Hamburg.
- Wichern, J. H. (1962): Sämtliche Werke, Bd. 1. Berlin/Hamburg.
- Wolff, M./Schröer, W./Fegert, Jörg M. (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Weinheim/Basel.

Internetseiten

Aufarbeitung der Heimerziehung in den Heimen der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal, Online, <http://www.aufklaerung-korntal.de/rueckmeldungen-von-betroffenen> [letzter Zugriff 07.05.2018]

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1:</i> Evangelische Brüdergemeinde Korntal im Gesamtwerk	24
<i>Abbildung 2:</i> Ergebnisse einer Befragung ehemaliger Heimkinder	33
<i>Abbildung 3:</i> Struktur und Zuständigkeiten, Jugendhilfeverbund Korntal, 1823-1998	45
<i>Abbildung 4:</i> Struktur und Zuständigkeiten, Wilhelmsdorf, 1823-1998	46
<i>Abbildung 5:</i> Beurteilungsbogen für Kinder	66
<i>Abbildung 6:</i> Schulbeurteilungsbogen für Kinder	68
<i>Abbildung 7:</i> Gereimte Zimmerordnung, 1960er Jahre	131
<i>Abbildung 8:</i> Dienstanweisung für Mitarbeiter, Hoffmannhaus, 1977	135
<i>Abbildung 9:</i> Tagesverlauf an Schultagen, 1960er Jahre	139
<i>Abbildung 10:</i> Richtlinien für die Regelung männlicher Besucher bei weiblichen Angestellten, 1963	140
<i>Abbildung 11:</i> Auszug aus dem Kategoriensystem	202
<i>Abbildung 12:</i> Formen der Gewalt durch das Personal. Anteil der Betroffenen an den Befragten	210
<i>Abbildung 13:</i> Konfigurationen der Gewalt. Anteil der Betroffenen an den Befragten	211
<i>Abbildung 14:</i> Aus den Interviews abgeleitete Formenkreise psychischer Gewalt. Anteil der Betroffenen an den Befragten	224
<i>Abbildung 15:</i> Aus den Interviews abgeleitete Formen von Zwang. Anteil der Betroffenen an den Befragten	225
<i>Abbildung 16:</i> Aus den Interviews abgeleitete Formen der Demütigung und Erniedrigung	227

<i>Abbildung 17: Aus den Interviews abgeleitete Drohungen und Formen des Ausnutzens von Ängsten. Anteil der Betroffenen an den Befragten ...</i>	230
<i>Abbildung 18: Fälle mit Berichten über die Separation von Familienmitgliedern. Anteil der Betroffenen an den Befragten</i>	231
<i>Abbildung 19: Formen sexualisierter Gewalt. Anteil der Betroffenen an den Befragten</i>	234
<i>Abbildung 20: Anteil der Befragten, die vom Arbeitszwang betroffen waren</i>	241
<i>Abbildung 21: Aspekte des Problemkomplexes Essen. Anteil der Betroffenen an den Befragten</i>	260

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1:</i> Gruppen und Gruppenleiter, Hoffmannhaus, 1980	72
<i>Tabelle 2:</i> Gruppen und Gruppenleiter, Wilhelmsdorf, Anfang 1970er.....	73
<i>Tabelle 3:</i> Anzahl der Befragten in unterschiedlichen Zeitabschnitten	214
<i>Tabelle 4:</i> Anzahl der Täter, die von einer Mindestanzahl Betroffener benannt werden.....	216